

Westfäl. Blindenverein e.V.

Zentralorganisation
aller westfälischen Blinden

NACHRICHTEN

Jahrgang VII

1930

Zugang 17. T. 30.

für die Bibliothek Blinden-Alters- u. Erntungsheim
des W. B. V. Meschede i/Westf

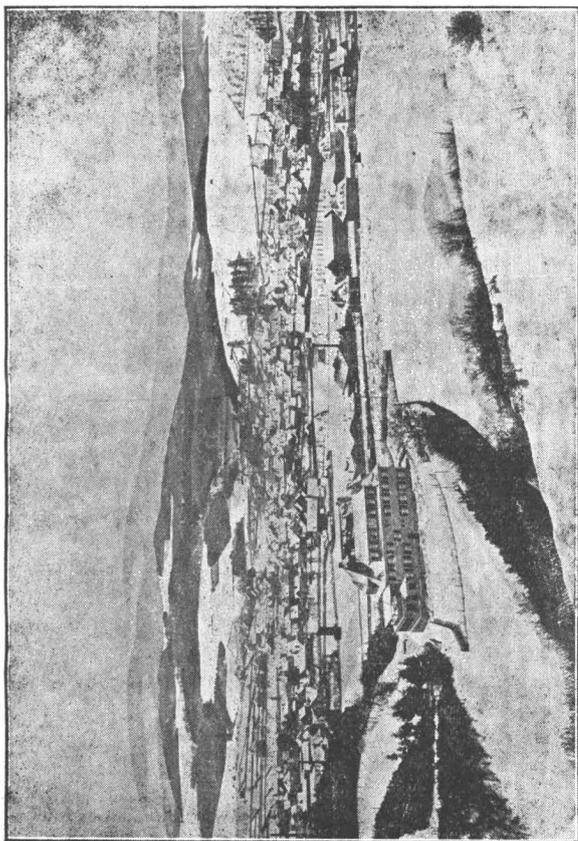
NACHRICHTEN

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

SITZ DORTMUND. - ZENTRAL - ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN

Nummer 60 | Schriftleitung: P. Th. Meurer - Dortmund | Januar 1930

Geschäfts- u. Auskunftsstelle für das Blindenwesen: Dortmund, Kreuzstr.4. Fernruf 1478. Postscheckkonto Dortmund 11694. Landesbank Münster i. W. Konto 2093. Deutsche Bank Filiale Dortmund. - Der Geschäftsführende Vorstand: Meurer, Dortmund. Kuhweide, Bochum. Seydel, Bielefeld. Wittwer, Buer. Lühmann, Dortmund. Landesrat Schulte Landesrat Schmidt, Münster, Landesfürsorgeverband. Schwester Bonita, Paderborn, Oberin der Provinzial-Blindenanstalt. Grasmann, Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt



Rückseite des Blinden-Alters- und Erholungsheimes mit Blick auf Wehede im Winter.

Zum Jahreswechsel!

Die Weihnachtsglocken sind verklungen, und ein arbeitsreiches Jahr geht zur Neige. Schwer drückte die wirtschaftliche Lage auf unseren erwerbtreibenden Blinden, und unsere Aufgabe war es, Abhilfe zu schaffen. Mit Hilfe der amtlichen Stellen gelang es uns, die Verkaufsabteilung des Westfälischen Blindenvereins ins Leben zu rufen. Zwar ist sie noch nicht ganz ausgebaut, aber es läßt sich schon heute sagen, daß sie unseren Handwerkern Arbeit und Brot bringen wird. Dankerfüllt sehen wir deshalb das alte Jahr scheiden, und hoffnungsfreudig sehen wir dem neuen entgegen. Ziel und Aufgabe wird es sein, den Arbeitsunfähigen und Arbeitschwachen auf dem Wege der öffentlichen und privaten Fürsorge zu helfen, den geistig und körperlich Starken aber wollen wir Arbeit vermitteln, damit sie sich als vollwertige Menschen fühlen und den Segen der Arbeit spüren und schätzen lernen.

Der Arbeitswille muß in unseren Reihen gestärkt werden, dann werden wir das halten können, was die Blinden Deutschlands von Westfalen erwarten, nämlich, daß der Westfälische Blindenverein bahnbrechend für alle deutschen Blinden auf dem Wege der produktiven Fürsorge sein wird. Zeigen wir Westfalen uns würdig und darum mit einem fröhlichen **Glück-Auf** ins neue Jahr.

Kw.

Internationaler Augenärzte-Kongress und Vereinigung zur Verhütung der Blindheit.

Mehr als 1000 Teilnehmer aus allen Ländern vereinigte der 13. internationale Augenärztekongress, der vom 5. bis 13. September in Amsterdam tagte. In etwa 200 Referaten wurden alle Gebiete der Augenheilkunde nach dem neuesten Stande der Wissenschaft von den berufensten Vertretern derselben behandelt. Eine alle Gebiete der Augenbehandlung und Untersuchung umfassende Ausstellung unterstützte die theoretischen Ausführungen.

Das Hauptproblem der Tagung bildete die internationale Bekämpfung des Trachoms und der übrigen Ursachen der Erblindung. Die ungeheuren Unterschiede im Zahlenverhältnis der Erblindeten zu den Sehenden, die zwischen kultivierten und unkultivierten Ländern bestehen, weisen darauf hin, wie wichtig die Vorkehrungen zur Verhütung der Blindheit sind. In einzelnen Ländern ist es durch derartige Maßnahmen gelungen, zum Beispiel das Trachom fast ganz zum Verschwinden zu bringen. Durch Einschleppung aus anderen Ländern ist dann oft wieder eine starke Vermehrung der Erkrankungen herbeigeführt worden.

Deshalb erscheint eine internationale Bekämpfung notwendig. Die Ueberzeugung hiervon führte dazu, daß im Anschluß an den Kongress am 13. September in Scheveningen eine „Internationale Vereinigung zur Verhütung der Blindheit“ als ständige Organisation mit dem Sitz in Paris, unter dem Vorsitz von Professor Kapersonne, gegründet wurde. Die Vereinigung stellt sich die Aufgabe, auf Grund genauesten Studiums der direkten und indirekten Ursachen der Blindheit und der Augenerkrankungen Mittel ausfindig zu machen, welche international als Verhütungsmaßnahmen Anwendung finden können. Das durch die Vereinigung zu sammelnde Material soll den Interessenten zur Verfügung stehen. Man hofft durch internationale Vereinbarungen die in der Verhütung der Augenkrankheiten fortgeschrittenen Länder zu schützen und ihre Fortschritte den anderen Ländern zugänglich machen zu können.

Aus Blindenkorrespondenz Nr. 3, Jahrgang 4.

Der Sport und die Blinden.

Oskar Baum, der bekannte blinde Prager Schriftsteller, schilderte kürzlich in einem viel beachteten Aufsatz die Möglichkeiten, die sich dem Blinden für die Ausübung der verschiedensten Sportarten auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen bieten. Er erwähnt Geräteturnen und Freiübungen, Fußball, Schlagball, Faustball, Wasserball, Golfspiel, Laufen auf Stelzen, Rudern, Schwimmen, Eislauf und Rodeln, Bogen, Schießen nach der Scheibe, Billardspiel am amerikanischen Billard. Bekannt ist ferner, daß nicht wenige Blinde das Schachspiel sportmäßig betreiben, daß der Radsport auf dem Tandem unter den Blinden zunimmt, und das namentlich in Amerika und England der Wettlauf unter den Blinden eifrig betrieben wird. Ein blinder Läufer erzielte kürzlich sogar eine Rekordleistung, die ihn neben sehende Sportsgrößen stellt.

Aus der Geschichte ist bekannt, daß auch das Reiten dem Blinden nicht ganz verschlossen ist. König Georg V. von Hannover nahm zu Pferd alle Paraden ab, er ritt in Begleitung seines Stallmeisters, der sein Pferd an einem kaum sichtbaren Hilfszügel führte. Weniger bekannt ist, daß der vor einigen Jahren verstorbene blinde Direktor der Blindenanstalt in Nürnberg alltäglich einen Morgenritt in Begleitung Sehender ansführte. Auch in neuer Zeit hat mancher Kriegsblinde, der vor seiner Erblindung begeisterter Reiter war, sich wieder auf dem Pferde versucht. Die Kosten dieses Sports ließen ihn in größerem Umfange bei den Blinden nicht auffommen.

Neuerdings aber veröffentlichte eine süddeutsche Zeitschrift das Bild eines blinden Reiters mit seinem Pferde. Die „Blindenkorrespondenz“, der Pressediensst der Arbeitsgemeinschaft der großdeutschen Blindenverbände erfuhrt dazu folgendes:

Herr L. Ginter, Freiburg-Jähringen (Breisgau), war schon als Knabe mit dem Pferde vertraut. Er diente als freiwilliger bei einem Dragonerregiment und ging mit einem solchen als Unteroffizier ins Feld. Als Kriegsblinder kehrte er in die Heimat zurück. Durch seinen Regimentsverein erhielt er Gelegenheit, in dessen Reitabteilung mitzureiten. Dieser Versuch gelang glänzend. Es glückte ihm auch, Volten im Trab und Galopp und sogar aus der Ecke Kehrvolten im Galopp ohne Wechsel zu reiten. Auch nach der Auflösung der Reitabteilung betreibt Herr G. den Reitsport weiter. Er ist imtande, jedes Pferd des Cattersfalls, das von Schülern verritten ist, schnell wieder in die Hand zu bekommen und nach kurzer Zeit fehlerlose Seitengänge mit ihm zu reiten. Im Schulreiten fühlt er sich so sicher wie ein Sehender. Auch das Reiten im Gelände hat er versucht, natürlich in Begleitung eines Sehenden und große Freude daran gehabt.

Man fragt sich, wie es möglich ist, daß ein Blinder derartiges leistet. Die Lösung ist einfach; das Ohr tritt für das fehlende Auge ein. Wo die Stimme des Mitspielers oder des Begleiters nicht ausreicht, wird für ein gut erkennbares Geräusch gesorgt. An den Böllen, an der Scheibe usw. wird ein Glöckchen befestigt, ebenso beim Reiten am Hinterzwiesel des Sattels des Vorderreiters. Glücklicherweise, dem es gelingt, auf diese Weise auch im Sport die Hindernisse zu überwinden, die seine Blindheit ihm bereitet.

Aus Bl. K. Nr. 7/8, Jahrgang 4.

Wer glaubt z. B., daß ein Blinder noch Wintersport betreiben, Schlittschuh und Schneeschuh laufen könne? Und doch habe ich trotz meiner schweren Kriegsverletzung schon so manche schöne Stunde mit Skilaufen verbracht, die mich äußerlich und innerlich kräftigte und erhob. Dabei habe ich vor dem Krieg nie Schneeschuhe angehabt. — Wer nicht im Besitze des Augenlichtes ist, bedarf zum Skilaufen einer zuverlässigen Begleitung. Die habe ich in meiner lieben Frau. Sie hatte zuerst das Skilaufen gut gelernt, und dann versuchten wir es zusammen. Ich besorgte mir ein Paar guter, passender Schneeschuhe, die fest sitzend angeknallt wurden. Dann ging es los in der Nähe des alten Braunlager Heims. Es wurde von uns beiden gleichzeitig ausgeholt, zuerst mit dem linken Bein, dann mit dem rechten, links, rechts, rechts und so weiter. Zuerst ging's natürlich langsam und zaghaft, dann aber wurde ich immer sicherer und mutiger. Ich bin auch manchmal hingefallen, aber dadurch ließ ich mich nicht abschrecken. Auch im Leben fällt man, bildlich gesprochen, ja manchmal hin und läßt sich doch nicht irre machen. Dadurch wird man allmählich vorsichtiger und geschickter. Mit der zunehmenden Sicherheit beim Schneeschuhlaufen kam dann auch die immer größere Freude daran. Es tat mir so wohl in der frischen Winterluft mich kraftvoll zu bewegen. Links faßte ich den Arm oder die Hand meiner Frau, in der Rechten hatte ich zum Orientieren, Stützen und Abstoßen einen Stock. Es

dauerte nicht lange da bekam ich Lust zum Alleinlaufen. Dazu bot der Autoschuhweg in der Nähe des alten Braunlager Heims, den wohl alle Besucher kennen, die schönste Gelegenheit. Hier war ich vor Autos und fuhrwerken sicher. Zu beiden Seiten der Straße war durch die Arbeit des Schneefluges der Schnee zu Wällen angehäuft. Kam ich daher beim Laufen von der Mitte ab, zu sehr nach rechts oder links, so stieß ich mit meinen Stöcken, von denen ich jetzt beim Alleinlaufen einen in jeder Hand hielt, an den Wall und wußte, daß ich meine Richtung zu verbessern hatte. Das ging prachtvoll. Dabei hielt mich meine Begleitung, die eine Strecke vor oder hinter mir lief, im Auge um Gefahren vorzubeugen, die durch Veränderung des Weges vielleicht hätten hervorgerufen werden können.

Weihnachten 1928, wo in meinen Ferien das Braunlager Heim geschlossen war wegen des Umzuges in das neue, hatten wir uns nach dem Bayernlande, und zwar nach Söcking ausgemacht. Die schönen Tage, die ich hier verleben konnte, waren mit herrlichem Schneewetter ausgezeichnet. In unmittelbarer Nähe des Söckinger Heims befindet sich eine große Wiese, die sich prachtvoll zum Schneeschuhlaufen eignet. Da wir nur wenige auf der Wiese waren, konnte ich ganz frei ohne an einen hindernenden Wall denken zu müssen, dahin laufen. Das war besonders schön. Durch die Zurufe meiner Begleiterin konnte ich mich auch nicht verirren. Ich kann also sagen, daß ich mit dem Schneeschuhlaufen wirklich gute Erfahrungen gemacht habe. Es war mir jedesmal ein Jungbrunnen. Mögliche Ueberwindung aller Widerstände, kraftvolle Betätigung auf allen möglichen Gebieten, das muß unsere Parole sein. Natürlich immer mit dem nötigen Verstand: Tollkühnheit, blindes Drauflosgeh'n führt zu nichts, und kommt grade uns Kriegsblinden am teuersten zu stehen. Kunststücke können wir natürlich beim Schneeschuhlaufen nicht machen. Kommt ein stark abschüssiger Weg, so schnalle ich ab und gehe die Strecke zu Fuß. fällt der Weg dagegen nur ein wenig ab, so habe ich das ganz gern. Dann gilt es darauf zu achten, daß die Schneeschuhe in gleicher Richtung, also ohne daß einer vor oder einer zurück ist, parallel nebeneinander herlaufen. Man fühlt es selber, jedenfalls mir geht es so, ob man einer Sache gewachsen ist oder nicht. Der Mut muß der Kraft und dem Sicherheitsgefühl entsprechen. Das gilt für uns heute genau so wie früher, als wir noch unsere gesunden Organe besaßen. Wir wollen uns halten an das, was wir Gesundes und Starkes besitzen und das durch Übung und Schulung zur immer größeren Vollendung führen. Dazu dient sicher auch ein vernünftig betriebener Wintersport.

Von Dr. R. Straß.

Aus „Der Kriegsblinde“ Nr. 1, Jahrgang 14.

Anm.: Wenn es sich auch bei obigen Schilderungen, Reiten und Schneeschuhlaufen um Höchstleistungen handelt, und man über den jeweiligen Genuß bei der Ausübung dieses Sportes im Zweifel sein kann, so glauben wir doch, daß diese kurzen Berichte unsere Blinden veranlassen werden, weit mehr als bisher sich sportlich zu betätigen. Schon früher wiesen wir wiederholt darauf hin, daß sich unsere Blinden zu kleineren Sportgruppen zusammenschließen und sich nach Möglichkeit sehenden Sportvereinen angliedern sollten. Die freie Bewegung in frischer Luft stärkt den Körper und den Geist.

Blind spielen.

Von Fritz Müller, Partenfirchen.

Als der May klein war, spielten sie das Blaue vom Himmel herunter.

„Wein, ein solcher Spielratz wie der May ist!“ sagten seine Eltern.

Aber einmal waren sie doch durchgespielt, die zweihundertsiebenunddreißig Spiele, die es in der Jugend gibt. Was jetzt? Von vorn anfangen? Ist ja nicht auszuhalten, solch ein spielloser Tag! Ist, als ob der Tag ein einzig Gähnmaul hätte, ein riesengroßes, das er morgens aufmacht und nicht mehr zubringt bis zum Abend. Vielleicht, weil es geknackt hat und die Kiefer aus den Angeln sind, so daß Gähnmaul auch in den Traum hineinstarrt, die ganze Nacht. Wein, lieber ein geliebtes Spiel noch einmal spielen.

„Also spielen wir Andetscher Zech?“

„Oder Andetscher Span?“

„Oder Andetscher Grüberl?“ sagten sie.

„O je,“ sagte May, hab'n wir schon gehabt“.

„So?“ sagten sie fast giftig, „dann erfind' halt du ein neues, du ganz G'scheiter!“

Da gab es dem May einen schöpferischen Ruck, und er erfand das Blindspielen. Nicht Blindesuh, das ja nur ein alter Schnee war. Sondern so: Einer macht sich blind. Nicht, daß man ihm ein Tuch herumgebunden hätte um die Augen, was ja doch nur anreizt, daß man schwindelt. Sondern blind auf Ehre. Selber zwickt sich einer seine Augen zu und marschirt geradeaus. Heißt das, geradeaus bildet er sich ein. Denn je gerader einer zu marschieren glaubt, desto mehr treibt ihn im Kreise herum. Das muß im Blute so liegen. Oder in der Einbildung was dasselbe ist. Jetzt die Kunst dabei: Kommt auf dem Blindenweg ein Saun, ein Baum, eine Mauer, ein Graben oder sonst ein Hindernis, so muß das der Blinde spüren. Spürt er's nicht, so rennt er trotz aller vorsichtigen Tapperei an, daß ihm die Funken aus den Schläfen fliegen. Und die Kameraden machen ein Geschrei, quiffen vor Vergnügen und schaben einen Zeigefinger auf den andern: Aetschebätsch, ätschebätsch, verspielt!"

Wer aber noch die ahnungsvolle Zarthaut seiner Jugend hat, der spürt's. Der spürt in seiner Dunkelheit die anrückende Wand, den zielenden Saun, das schnappende Loch. Spürt's oft erst eine Handbreit davor, bleibt stehen, darf in diesem Fall die Augen öffnen: Ha, die Gefahr! läuft's ihm wohligh gruselnd über'n Rücken. Auf die Seite biegt er, wieder Augen zu und wieder fortmarschirt ins grauenvolle Ungewisse unterm Schweigen seiner Kameraden. Gewonnen!

Wenn aber einer blinzelt? Ausgeschlossen! Die hellgestichtigen Bewacher erkennen ihn sofort am krampfhaft zgedrückten Augendeckel.

Leidenschaftlich spielten sie das neue Blindspiel. Beweis: Die schillernden Beulen auf den Stirnen. Die Mütter zeterten: „Welcher Tepp hat euch das Spiel gelehrt?“ Die Väter drohten mit den Stecken. Das neue Spiel war stärker. Geheimnisvoll zogen die dunklen Kräfte, die drin kreisten, immer wieder in das freie: „May, komm, jetzt wieder blind. . .“

Und schon wandert wieder einer mit geschlossenen Augen, mit erhobenen feinzitternden Nasenflügeln querselbein, erst umtollt, umschrien von den Kameraden, die ihn aus der Fassung bringen wollen: „May, paß auf, jetzt kommt ein Haus!“ — „May, stehst du denn nicht, daß pfeilgrad' auf dich ein Stier zurennt?“

Traumwandelnd sicher aber tastete sich May durch die Rufe, bis diese stiller werden, immer stiller und das Schweigen anrückt. Immer dichter wird das Schweigen. Jetzt wird es eine Wand, die auf einem Wege senkrecht aufschießt. Metallisch kühl, fühlt er es an die vorgestreckten fingerspitzen wehen. Er weiß: Ein Schritt noch, und ein eisern Tor wird gegen deine Knöchel schlagen. Aber leise biegt er im Winkel ab. Das Schweigen um ihn weicht. Schon flüpferts wieder. Schon neckt es wieder: „May, aber jetzt!“

Aber der freiwillig Blinde geht und geht. Jetzt erst reißt es ihm die Augen auf. Dicht an einer großen Grube steht er und erschauert. Voraus wirft das Leben seinen Schatten in die Knabenspiele. Seltsam rieselt ihm durchs Blut ein Rat: Vergeiß es nicht für später, May — von Zeit zu Zeit die Augen zu, damit du besser siehst. . .

Der Jugend Spiel versank. Die Schulen stiegen auf, eine höher als die andere. Vor der höchsten stand er hinter der Matura. Der Rektor hatte sie entlassen. „Und vor allem, Augen auf, dann kann euch nichts passieren!“ Also daß der May mit aufgerissenen Augen durch ein ungeliebtes Jus marschierte. Von Semester zu Semester. Bis es ihm mitten in einer Vorlesung über Wechselrecht von weither zugeflüstert kam: „Weißt du noch das Blindspiel, May — Augen zu!“

May schloß in seiner Bank die Augen. Um ihn rauschte es von Paragraphen. Traumwandlerisch ging er weiter durch den Vortrag. Leicht streckte er die fingerspitzen vor, die zarthäutig von der Jugend her geblieben waren. „Jetzt!“ rief ein Kügelchen in seinem Blut. Die Augen schlug er auf. Er erschauerte. Vor ihm auf dem Pult saß bebrüllt und ausgebrannt eine verhaßte Zukunft, die freudlos auf ihn wartete. . . Nach dieser Stunde bog May leise ab und wurde Mediziner.

Er war Arzt und hatte einen Freund. Jede freie Stunde steckten sie beisammen. Es war ein Schriftsteller. Ueber die felder gingen sie. Auf die Berge kletterten sie. Keine falte in Mayens Innern, wo der andere nicht hineingesehen hätte. Keine Regung, die er nicht mit sezierender Genauigkeit aus May herausgefragt gehabt.

„May hat Glück“ saaten sie, „einen solchen Freund zu haben — ja, ja, er hat die Augen aufgemacht, bevor er wählte“. Einmal ruhten sie im Grafe. Müde

spreizte May die Finger. Weither kam es hergestürzt: „Augen zu . . .“ Er schloß sie, eine lange Traumstrecke. Als er sie wieder aufschlug, lag neben ihm der eingeschlafene Freund. Zum ersten Mal sah er in sein Gesicht unbewacht aufgeblättert und erschraf: Keine Spur von Güte. Nicht eine Faser unbefangener Freundschaft. Nur Zweck und Absicht. Dem da war er nur gehegter Studienstoff für seine Feder, weiter nichts, demnächst ausgepreßt und weggeworfen, wie eine leere Traubenschale. Nach der Erkenntnis dieses Sonntagnachmittags bog May leise ab und wandelte freundlich weiter.

Er war verlobt. Sie erledigten die Pflichtbesuche. Nach dem ersten oder zwölften wurde er so müde, daß es ihm im Wagen überstiel, heimlich weiter flüsternd: „Augen zu, May, Augen zu!“

Eine lange Ehegasse ging er mit verbundenen Augen. „Jetzt auf!“ schriele in ihm etwas. Da sah er neben sich die Braut. Sie fing gelangweilt eine fliege vom Wagenfenster, hielt sie zierlich zwischen den Fingern und zupfte ihr ein Bein ums andere aus mit kühler Sachlichkeit. May fröstelte, bewachte sich. Sie machte einen leichten Schnalzer mit den Fingern. Der Wagen hielt. „Jetzt Nummer dreizehn“ sagte sie lächelnd, „Geheimrat Bormann, weist du“. Da stieg er aus und — schwang sich leicht und leise auf die Plattform einer vorüberfahrenden Straßenbahn.

Er war ein berühmter Arzt geworden. Sie wählten ihn in Kommissionen. Zu einer großen Badeunternehmung sollte er den Namen geben. Einer der Gründer hatte ihn deshalb besucht. „Und morgen holen wir uns ihren Bescheid“ saate er beim Fortgehen, „Sie werden's sicher nicht bereuen. . .“ Er saß an seinem Schreibtisch und konnte nicht ins Keine kommen. Um besser nachzudenken, schloß er einen Augenblick die Augen. Sein Ellenbogen ruhte auf einem Paketchen, das er nicht dort-hin geleat. „Jetzt auf!“ klingelt es in ihm. Da lag das Paket und war überschrieben: Gratisaktien für Herrn Doktor . . .

Viele Jahre hatte er als Arzt gewirkt, gesucht, verehrt, geliebt. Jetzt war der Tod da. Zu Füßen seines Bettes stand er, streng und dennoch gütig. „Wie ist das möglich?“ dachte er im Liegen, „gleichzeitig streng und gütig, das muß eine Täuschung sein, eine von den vielen, die mich begleitet haben“.

Unten auf der Dorfstraße, neben seinem Landhaus, spielten Kinder. „Also spielen wir Andetscher Zerk?“ hörte er es sagen.

„Oder Andetscher Span?“

„Oder Andetscher Grüber!“

„O je“ sagt einer, „das hab'n wir schon g'habt“.

„Dann — erfind' halt du was Neues, du ganz G'scheiter.“

„Ja, spielen wir blind. . .“

Der in den Kissen schloß die Augen. Lächelnd. Das ganze Leben zog ihm vorbei. Und er erkannte, es war ein Blindspiel. Es vertrug es nicht, daß man auch nur einen Augenblick die Augen schloß, ohne daß es in Geschwadern an Enttäuschungen herankam. „Jetzt!“ sana es ihm zum letzten Mal im Blut. Er schlug die Augen auf. Zu Füßen seines Bettes stand der Tod, noch immer streng und gütig, streng und gütig.

Da war er nicht enttäuscht. Da bog er nicht ab. Da ging er leise mit.

Generalvikar Professor Dr. Rosenberg †

Am 2. Januar ist im Vinzenzkrankenhaus zu Paderborn Generalvikar Professor Dr. Rosenberg an den Folgen eines schweren Herz- und Darmleidens gestorben. Er wurde am 1. November 1865 zu Olpe geboren und am 7. August 1890 zum Priester geweiht. Von 1890 bis 1895 wirkte er in Hamm, Erfurt (St. Lorenz) und Cañtro zugleich als Seelsorger und Schulmann. Mit bestem Erfolg bestand er am 4. Mai 1895 seine Rektorprüfung und vier Jahre später die Prüfung als Religionsoberlehrer. Von der Rektorschule in Cañtro wurde er 1900 als Religionslehrer und Oberlehrer nach Dortmund berufen. Sein Wirken an der höheren Schule war außerordentlich erfolgreich, sodaß er auf Vorschlag des Bischofs im Jahre 1912 an das Gymnasium Theodorianum nach Paderborn versetzt wurde. Auch hier erwarb sich der bewährte Pädagoge bald eine angesehene Stellung. Das Vertrauen seines Bischofs berief ihn 1916 in das Domkapitel. Am 1. August 1920 erwählte ihn der neue Bischof von

Paderborn zu seinem ersten Mitarbeiter als Generalvikar. Dies Amt war durch die Nachkriegsverhältnisse besonders erschwert, aber mit bewundernswertem Fleiße und hoher Weisheit erfüllte Generalvikar Rosenberg seine Aufgabe. Sein Wirken blieb nicht ohne Anerkennung. Der Heilige Vater ernannte ihn im Jahre 1924 zum „Apostolischen Protonotar“, die Universität Tübingen verlieh ihm vor kurzem die theologische Doktorwürde. Sein schmerzhaftes Darmleiden hat er jahrelang mit musterhafter Geduld ertragen. Ein kerniger heimat- und volksliebender Westfale ist mit ihm dahingegangen.

Aus der „Paderborner Zeitung“.

Nachstehend bringen wir noch einen kurzen Bericht über die Begräbnisfeierlichkeiten. Ist doch der Verstorbene auch unsern Mitglieðern von den Tagungen her bekannt, wo er uns stets mit Rat und Tat zur Seite stand. Auch wir, besonders die Prov.-Blindenanstalt Paderborn, verlieren in dem Verstorbenen einen wertvollen Mitarbeiter.

Am 7. Januar d. J. wurde auf dem Kapitelsfriedhof zu Paderborn die irdische Hülle des hochw. Herrn Generalvikars Prof. Dr. Rosenberg, eines verdienten Freundes der Blinden, zur letzten Ruhe gebettet. Die Blindenanstalt zu Paderborn betrauert in ihm den unermüðlich tåtigen, tüchtigen, schlichten und ungemein lebenswürdigen Vorsitzenden ihres Vorstandes. — Eine überaus große Beteiligung der ganzen Diözese an der glänzenden Leichenfeier gab Zeugnis von der Hochachtung und Dankbarkeit die man für den Dahingeshiedenen hegt. Unter den ersten Klängen der tiefsten Glocke setzte sich morgens 8⁴⁵ Uhr der Trauerzug von der Wohnung des Verstorbenen zum Dom in Bewegung. Volksschul-, Gymnasial-, Oberrealschulklassen, Söglinge des Waisenhanfes und der Provinzial-Blindenanstalt und eine zahlreiche Vertretung der Geistlichkeit aus allen Teilen der verzweigten Diözese schritten hinter dem vorangetragenen Kreuze. Der hochw. Herr Bischof mit dem Generalkapitel ging unmittelbar vor dem Sarge, dem die Anverwandten des Verschiedenen, Herr Oberpräsident Gronowski aus Münster und Vertreter aller Behörden Paderborns folgten. Der erste Landesrat Herr Schulze-Steinen und Herr Landesrat Schmid waren im Auftrage des Herrn Landeshauptmanns der Provinz Westfalen zugegen, und Herr P. Meurer gab durch seine Teilnahme an der Beisetzungsfeier dem Dank der westfälischen Blinden an den teuren Toten Ausdruck. Auf dem Chore des im Trauerschmuck erscheinenden Domes wurde die Leiche des hohen Verstorbenen zwischen Kerzen und grünen Topfgewächsen aufgebahrt, und es fand ein tief ergreifendes Requiem statt. Die Rede des hochw. Herrn Weihbischofs Dr. Hillebrand wies nach kurzer Würdigung der Lebensarbeit dieses großen Mannes auf die idealen Quellen hin, aus denen Tag um Tag der Segen seines Wirkens hervorgeströmt war. „Gebet, Opfer, Studium, Verbundenheit mit der Gemeinde, große Gottesliebe“ so hatte man sie, von seiner eigenen Hand notiert, in einer Predigtstizze aufgezeichnet gefunden. — Während der Absolution am Sarge, die der hochw. Herr Bischof selbst vornahm, sang der Domchor das erschütternde Libera von Perosi. Darauf wurde die teure Leiche zum Kapitelsfriedhof am Dom getragen und unter den Klängen des Hallerscher Benediktus mit der lateinischen Antiphon „Ich bin die Auferstehung und das Leben“ in die ausgemauerte Gruft gesenkt. Der hochw. Herr Bischof sprach die letzten Gebete. Tiefempfundene Worte verschiedener Redner, die im Namen vieler dem Dahingeshiedenen noch einmal dankten, klangen in das frische Grab, über dem sich die Fahnen zum Abschiedsgruß senkten und klingen nach in den Herzen.

S. 3.

Frauenfürsorge.

Unter dieser oder einer besseren Ueberschrift (für Anregungen sind wir dankbar) beabsichtigen wir in Zukunft regelmäßig in unseren Nachrichten über die verschiedenen Themen, die für unsere blinden Frauen und Mädchen, sei es beruflicher, fürsorglicher oder geistiger Art, von Interesse sind, zu berichten. Wir erwarten, daß uns die weiblichen Blinden durch Einsendung von Berichten und Mitteilungen tatkräftig zum Wohle ihrer Mitschwester helfen werden.

Handarbeiterinnen, welche in der Lage sind, kleine, gut verkäufliche Arbeiten zu liefern, werden gebeten, unserer Geschäftsstelle, Dortmund, Kreuzstr. 4, Muster mit Preisangaben bei Mehrabnahme, einzusenden. Es ist beabsichtigt, in umfangreicher Weise weibliche Handarbeiten zu vertreiben, um so unseren blinden Frauen

und Mädchen, wenn auch keinen auskömmlichen Verdienst so doch Beschäftigung und Nebeneinnahmen zu verschaffen. Anfang Februar wird ein kleiner Ausschuß, bestehend aus den weiblichen Vertretern des W. B. V. und den Handarbeitsleiterinnen der Prov.-Blindenanstalten Paderborn und Soest darüber beraten, welche Artikel zum Verkauf aufgenommen werden sollen. Die Materialien werden zentral besorgt und die fertigen Waren fest (nicht in Kommission) übernommen. Es ist damit zu rechnen, daß schon im Februar größere Aufträge vergeben werden, da wir für die im März d. J. stattfindende Ausstellung in Siegen größere Mengen weiblicher Handarbeiten benötigen.

Handarbeitskursus, der für diesen Winter in Meschede geplante Kursus in weiblichen Handarbeiten mußte in Ermangelung an Beteiligung ausfallen 2 Mädchen hatten sich gemeldet. Hoffentlich wird das Interesse ein größeres, wenn durch die Vermittlung unseres Vereins erst für Absatz gesorgt ist.

„Was die Hausfrauen fragen!“

Der Verein blinder Frauen Deutschlands e. V. hat das praktische Nachschlagewerkchen „Was die Hausfrauen fragen“, eine Reihe von Antworten, abgeben von Thea Creftchmar, für die Herausgabe in Punktdruck durch Frau Rosa Tenert, Berlin, bearbeiten lassen. Das Büchlein liegt nun versandfertig vor, umfaßt 65 Seiten in großem Format und ist in starker Pappe geheftet zum Preise von RM 2.— von Fräulein Erna Goldschmidt, Frankfurt a. M., Kettenhofweg 57, zu beziehen. Es enthält 4 Hauptteile. Die beiden ersten Teile belehren uns über Reinigung und Fleckenbehandlung, während die beiden letzten praktische Ratschläge und Kochwinke bringen. In kurzer Form werden die wichtigsten im täglichen Leben vorkommenden hauswirtschaftlichen Fragen behandelt. Ein alphabetisches Register ermöglicht ein bequemes und schnelles Auffinden des Gesuchten. So dürfen wir wohl annehmen, daß dieses Hausfrauenbuch allen weiblichen Blinden herzlich willkommen sein und denjenigen, die sich im Haushalt betätigen, bald eine wertvolle Hilfe werden wird.

Aus unseren Ortsgruppen.

Weihnachtsfeier.

Wieviel Mühe und Arbeit hat es wiederum gekostet, den rund 1400 Mitgliedern unseres Vereins eine Weihnachtsfeier zu bereiten. Viele unserer Ortsgruppen haben nicht nur ihre Mitglieder, sondern auch die blinden Kinder und die gebrechlichen Blinden, die sich in Heimen und Anstalten befinden, soweit sie erreichbar waren, durch eine Weihnachtsfeier überrascht. Man darf wohl sagen, daß wenigen von den rund 2300 Blinden in Weßfalen keine Weihnachtsfeier, und sei sie noch so klein, im vergangenen Jahr bereitet worden ist. Ermöglicht wurde dieses großzügige Liebeswerk nur durch die zum Teil aufopfernde und vorbildliche Tätigkeit unserer zahlreichen Mitarbeiter in den Ortsgruppen und die überaus große Opferfreudigkeit unserer sehenden Freunde.

Die vorliegenden Programme und Berichte zeugen davon, daß es unsere Ortsgruppenvorstände verstehen, unseren Blinden eine geschmackvolle und würdige Weihnachtsfeier zu bereiten. Leider ist es uns wegen Raummangel nicht möglich, die eingegangenen Berichte auch nur auszugsweise hier wiederzugeben. Auch möchten wir nicht durch die Veröffentlichung der einzelnen Feiern zu vergleichenden Betrachtungen Anlaß geben. Alle haben ihr möglichstes getan, und alle sind von dem Gedanken beseelt gewesen, zu geben und zu helfen, und gern übermitteln wir allen, die dazu beigetragen haben, den Dank unserer Blinden, dem wir uns mit einem „Vergelt's Gott“ anschließen.

Dortmund

Unter dem Motto „Treue um Treue“ hatten sich am Donnerstag, dem 21. 11. 1929, im Saale des Bürgerhauses etwa 200 Blinde mit ihren Angehörigen versammelt, um ihrer Ehre vorstehenden, Frau Martha Zabel, einen Ehrentag zu bereiten. Waren doch 10 Jahre verstrichen, seitdem „Mütterchen Zabel“, wie alle ihre Blinden sie nennen, es sich zur Lebensaufgabe gemacht hat, den Blinden mit Herz und Hand ein sehender Beistand zu sein, in denen ihr der Dienst am blinden Nächsten freudiger Lebensinhalt geworden ist. Die in diesen Jahren bewiesene Treue durfte gestern durch eine Feier, die in reichem Maße Zeugnis ablegte für die Liebe, Verehrung und das Vertrauen ihrer Pflegerkollegen, in das eigene Herz Martha

Zabels zurückstrahlen. In aller Stille waren die Vorbereitungen getroffen worden, und so stand Frau Zabel, als sie vom Vorsitzenden abgeholt worden war, plötzlich überrascht, vor ihren Hunderten von Blinden und nahm tief gerührt auf grünbefräztem Sessel an festlich geschmückter Kaffeetafel platz. „Gott grüße Dich“ erklang in die feierliche Stille hinein der Blindenchor, den Herr Organist Besselmann in so vorzüglicher Weise zu leiten versteht. Darauf folgte ein von Frau Hett Butemuth gedichteter und mit großer Wärme vorgetragener Prolog. Er beleuchtete in meisterhafter Weise Frau Zabels Wirken für die Blinden.

In treffenden Worten hielt sodann Herr Lühmann als Vorsitzender seine Festansprache. Auch ihm war es Bedürfnis, noch einmal Frau Zabels warmer Fürsorge für den Blindenverein und ihrer innigen Verbundenheit mit jedem einzelnen Mitglied, dessen Leid sie mitträgt und mit dem sie sich freut, in herzlichster Weise zu gedenken. Er zeigte die aufsteigende Entwicklung des Blindenvereins und der Blindenwerkstätten unter der zielbewußten, stets alle Kräfte anspornenden Führung Frau Zabels, und es war nur ein einziger großer Dank an die Ehrenvorsitzende der in den Herzen aller Anwesenden freundigen Widerhall fand.

Dortmund

Orgelkonzerte. Der allseits bekannte und in Musikkreisen hochgeschätzte Gerhard Bunk, Dortmund, veranstaltet jeden 1. und 3. Mittwoch des Monats, abends von 6—7 Uhr, in der Reinoldikirche zu Dortmund, Orgelstunden. Der Besuch ist frei, auch die Programme werden kostenlos verabsolgt. Wir geben unseren Mitgliedern und Freunden dies bekannt, da wir annehmen, daß die Musikliebenden gern von dem Gebotenen Gebrauch machen werden, zählt doch die gewaltige Orgel der Reinoldikirche zu den größten Deutschlands.

Soest

Provinzial-Blindenanstalt. Am Samstag, dem 9. November, wurde in unserer Anstalt von 2 Oberschulräten des Prov.-Schulkollegiums Münster die 2. schulwissenschaftliche Vorprüfung für die Privatmusiklehrerprüfung abgehalten. Die Prüfung erstreckte sich auf Aufsatz, Literatur, Rechnen, Geschichte, Erdkunde und Französisch. Beide Prüflinge, Herr Emmerich und frl. Altenhenne, haben bestanden.

Siegen

Werbeausstellung. Die Ortsgruppe veranstaltet vom 21. bis 28. März in Siegen eine Werbeausstellung für das Blindenwesen. Das Protektorat für die Ausstellung haben die Herren Oberbürgermeister Fißmer und Landrat Goedecke übernommen.

Gestorben sind in den Monaten September, Oktober, November und Dezember Hermann Behrendt, Gelsenkirchen; August Schmidt, Schönbeck b. Rheine; Heinrich Schmöll, Siegen; Albert Buschmann, Bochum; Hermann Walkenhorst, Barnhausen; Hugo Tewes, Dortmund; Franz Britowschek, Dortmund-Eving; Wilhelmine Overmeier, Mutter des Mitgliedes Friederike Overmeier, Heßsen; Helmut Bender, Kind des Mitgliedes Ernst Bender, Dornseifen; Franz Beine, Warburg; Frau Pape, Ehefrau des Mitgliedes Martin Pape, Dortmund; Frau Johanna Nonn, Bochum; frl. Marie Ahlborn, Heepen; Wilhelm Euler, Berken b. Oberbrügge; Veronika Jungewski, Redlinghausen; Berta Fleuch, Hattingen; Wilhelm Peßches, Witten; Theresia Schäfer, Fleckenberg; Eduard Bub, Bochum; Franz Hudenstein, Untergrüne; Johann Rohrbach, Dortmund; Heinrich Schulte, Dortmund; Paul Domanieck, Gladbeck.

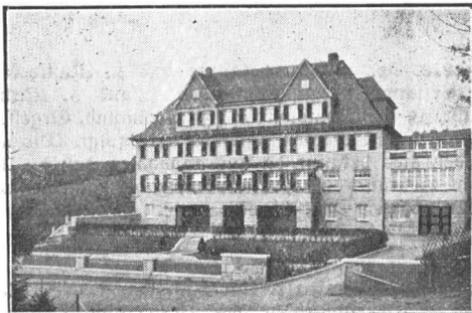
Die Punkschriftleser erhalten mit dieser Nummer der „Nachrichten“ Nr. 8, 9 und 10 des Blindenbörseblattes, Nachtrag zum Gesamtkatalog der neu eingestellten Werke der deutschen öffentlichen Blindenleihbücherei. Herausgegeben von der Blindenhochschulbücherei Marburg-Lahn.

Eine humoristische Monatschrift. Der Verein zur Förderung der Blindenbildung, Hannover-Kirchrode, gibt ab 1. Januar 1930 wieder die früher im Verlag f. W. Vogel, Hamburg, erschienene Zeitschrift der „Grillenstücker“ mit einer Beilage heraus. Der Preis beträgt jährlich RM 6.—. Unter anderem enthält die Zeitschrift Beiträge von nachstehenden berühmten Humoristen: Ludwig Thoma, Jerome, Karl Ettlinger, Leo Slezak, Rudolf Greinz, Hochstetter, Roda Roda, Mark Twain und Fritz Reuter.

Blinden-Alters- und Erholungsheim in Meschede.

Nördelstraße 53 = Fernruf 515

Das Heim bleibt auch im Winter geöffnet. — Zentralheizung — fließendes Wasser — auf Wunsch Einzelzimmer — ärztliche Beratung — Höhensonne, Bäder — 8 bis 10 Minuten vom Bahnhof entfernt — Pensionspreis für Blinde und Begleiter RM. 3.— pro Tag, einschließlich Bedienung; für Mitglieder des W. B. V. RM. 2.50. Soweit Platz vorhanden, werden auch Sehende allein, Freunde und Gönner der Blindensache zum Preise von RM. 3.50 pro Tag, einschließlich Bedienung aufgenommen. Im Winterhalbjahr finden Lehrgänge, insbesondere für Späterblindete, in Blindenschrift, Schrift der Sehenden, Maschinenschreiben, Stuhlflechten, Handarbeiten und Maschinenstricken usw., statt.



Um den Wünschen der Besucher unseres Heimes in Meschede entgegen zu kommen, haben wir 20 Aufnahmen, siehe unten, in künstlerischer Ausführung zu einem Kartenalbum zusammengestellt. Die einzelnen Karten können abgetrennt und als Postkarten verwandt werden. Der Preis für das Büchlein beträgt RM. 1.— und ist durch die Heimleitung oder unsere Geschäftsstelle, Dortmund, Kreuzstr. 4, zu beziehen.

1. Blindenheim Meschede — Gesamtansicht.
2. Rückseite des Blindenheims mit Blick auf Meschede.
3. Tanneneck mit Bänken hinter dem Blindenheim.
4. Waldweg mit Leitdraht in dem neben dem Hause befindlichen Tannenwald.
5. Anlagen (Wege mit Leitdraht) der Mulde hinter dem Hause.
6. Terrasse über dem Speisesaal mit Blick auf Meschede.
7. Buhezstube (Glasveranda oder Liegehalle).
8. Doppelzimmer im Blindenheim.
9. Einzelzimmer im Blindenheim.
10. Flur im 1. Obergeschoß von der Buhezstube aus aufgenommen.
11. Großes Speisezimmer (Anbau).
12. Kleines Speisezimmer (früheres Speisezimmer).
13. Müstzimmer und Wintergarten vom Durchgangszimmer aufgenommen.
14. Lese- und Schreibzimmer mit Bücherschrank,
15. Lese- und Schreibzimmer mit Sofaecke.
16. Waschküche und Schälraum.
17. Küche im Blindenheim.
18. Badezimmer mit Brause.
19. Arztzimmer mit Höhensonne.
20. Büro und Empfangsraum im Blindenheim.

Die größte Freude

bereitet eine Kasette

Briefpapier

mit Prägung oder
Namen - Aufdruck

Reichste Auswahl, vollendete Muster, bewährte Qualitäten

DRUCKEREI BODEN & FIRCHOW

Hohe Strasse 17 DORTMUND Fernruf Nr. 1910

Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig

Gegründet 1894

Gegründet 1894

Buchhändlerhaus, Hospitalstraße II, Portal II

Wissenschaftl. Bücherei, Volks- und Musikalien-Bücherei

Internationale Blindenleihbibliothek und Auskuppfstelle für
das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen.

Bücher und Musikalien werden kostenlos an alle Blinden verliehen. — Inländische Leser haben nur das Rückporto, ausländische Leser Hin- und Rückporto zu tragen. Katalog unentgeltlich. — Lese-Saal geöffnet und Bücher-Ausgabe: Täglich von 9—11 und 3—6 Uhr. Montags bis 8 Uhr. Versand nach auswärts: Täglich. (Sonn- und Festtage geschlossen.) — Leipziger Blindendruckerei, gegr. 1895. — Dauernde Graphische Ausstellung, gegr. 1914. — Zentralauskuppfstelle für das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen, gegr. 1916. (85 Hauptauskuppsteien. Weitere in Vorbereitung.) — Archiv der Blindenbibliographie, gegr. 1916. — Hochschul-Lehrmittel-Werkstatt für Blinde, gegr. 1924. — Besichtigung: Täglich. Große Führung nach vorheriger Anmeldung, auch Sonntags. Fernr. 26025. Postscheckkonto: Leipzig 13310. Die Bücherei bleibt das ganze Jahr geöffnet

Direktor: Marie Lomnitz-Klamroth

Akademische Ehrensensatorin der Universität Leipzig

Zentralbibliothek für Blinde, Hamburg 21

Adolphstraße 46. Fernruf B 2 3865.

Die Bibliothek verleiht ihre Bücher und Musikalien an alle Blinden des In- und Auslandes. Eine Leihgebühr wird nicht erhoben. Die Zustellung der Sendungen erfolgt portofrei, so daß der Leihher nur für die Kosten der Rücksendung aufzukommen hat
Verfandtage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.



Verkaufsabteilung



Westfälischer Blindenverein e. V.

Geschäftszentrale Dortmund, Kreuzstraße 4
Postcheckkonto Dortmund Nr. 11694 Landesbank Dortmund, Konto^{Nr.} 1076

Aufsichtskommission:

Landeshauptmann der Provinz Westfalen, Leiter der Provinzial-Blindenanstalt Soest,
1. Vorsitzender des Westf. Blindenvereins e. V.

Vertrieb von:

Besen und Bürsten aller Art,
Korbwaren und Peddigrohrmöbeln,
weibl. Handarbeiten und einschlägigen Artikeln
für Behörden, Industrie, Handel, Private u. dgl.

Kataloge mit ca 100 Abbildungen werden auf Wunsch kostenlos übersandt. Für
Handwerker (Mitglieder) Lieferung von Rohstoffen, Hölzern und Materialien für
Bürsten- und Korbmacher sowie Stuhlsechter. Lieferung erfolgt zu Fabrikpreisen.

Hilfsmittel.

Durch unsere Geschäftsstelle Dortmund, Kreuzstraße 4, können bezogen oder
vermittelt werden:

Taschenuhren für Blinde zum Fühlen der Zeit.

Schweizer Ankeruhr, Sprungdeckel, Nickelgehäuse mit silbernem Zifferblatt,
für Damen und Herren, Preis RM 12.50. Silberne Herrenuhren zum Preise von
RM 33.—.

Gelbe Armbinden, Verkehrsschutzzeichen, mit drei schwarzen Punkten, ge-
strickt, sehr dauerhaft (Blindenarbeit) RM 0.90.

Punktschriftpapier 100^{er} Blatt RM 1.—

Punktschrift-Maschinen, -Tafeln und -Lineale

Schreibmaschinen, die verschiedensten Markenfabrikate für Blindenvereine
und Blinde zum Schulpreise, ca 30% Rabatt.

Nachrichten in Punktdruck, Jahresbezugspreis RM 5.—, für Mitglieder
des Westfälischen Blindenvereins RM 3.—.

Rundfunk „Wera“, Anfügeblatt des Westdeutschen Rundfunks zum er-
mäßigten Preise von RM 0.65 pro Monat; nur durch unsere Geschäftsstelle zu beziehen.

Rundfunkgeräte und Zubehörteile mit 25% Rabatt. Preislisten und nähere
Beschreibung kostenlos.

NACHRICHTEN

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

SITZ DORTMUND. - ZENTRAL - ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN

Nummer 61 | Schriftleitung: P. Th. Meurer-Dortmund | Februar 1930

Geschäfts- u. Auskunftsstelle für das Blindenwesen: **Dortmund, Kreuzstr. 4. Fernruf 1478.**
Postscheckkonto Dortmund 11694. Landesbank Münster i. W. Konto 2093. Deutsche Bank Filiale Dortmund. - Der Geschäftsführende Vorstand: **Meurer, Dortmund. Kuhweide, Bochum. Seydel, Bielefeld. Wittwer, Buer, Lümann, Dortmund. Landesrat Schulte Landesrat Schmidt, Münster, Landesfürsorgeverband. Schwester Bonita, Paderborn, Oberin der Provinzial-Blindenanstalt. Grasemann, Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt**



Licht und Dunkelheit.

Kupferstich im Museum des Blinden-Erziehungs-Institutes Wien.
Gemalt von George Smith. — Gezeichnet von W. Ridgway (1869)

Kassen-Bericht

des Westfälischen Blindenvereins e. V.
vom 1. Januar 1929 bis 31. Dezember 1929

Einnahmen

Spenden und Beiträge von passiven und fördernden Mitgliedern	R.M.	24 570.45	
Zinsen und Ortsgruppenabgaben	"	4 659.50	
Beiträge von aktiven Mitgliedern	"	4 667.—	
Nachrichten: Bezugsgelder und Anzeigen, Ratgeber: Zuschuß	"	1 507.59	
Ausstellungen	"	150.80	
Verschiedenes	"	152.50	R.M. 35 507.42
<hr/>			
Rundfunkwesen	R.M.	1 680.55	
Darlehen (zurückgezahlte)	"	275.—	
Hilfsmittel: Punkttschrift, Maschinen, Uhren, Armbinden u. dgl.	"	2 224.20	
Weibl. Handarbeiten (Frauenfürsorge)	"	58.50	" 4 238.25
<hr/>			
Blindenheim Meschede:			
Heimbetrieb:			
Pensionsgelder	R.M.	27 043.05	
Hörsfonne und Medikamente	"	379.45	
Warenverkauf:			
Karten, Schokolade, Zigarren u. dgl.	"	1 619.97	
Zuschuß	"	5 000.—	
Verschiedenes	"	449.85	" 54 492.32
<hr/>			
Lehrkurse			" 1 622.95
Anbau:			
Zuschuß und Spenden	R.M.	4 500.—	
Zinsloses Baudarlehen	"	10 000.—	" 14 500.—
<hr/>			
			R.M. 90 560.94
<hr/>			

Ausgaben

Unterstützungen in Notlagen und Beihilfen in Sterbefällen	R.M.	5 916.74
Ratgeber	"	1 000.—
Nachrichten in Schwarz- und Punktdruck einschl. Versand	"	4 415.90
Werbung	"	2 207.90
Beiträge Reichsdeutscher Blindenverband u. dgl.	"	1 872.84
Bürobedarf einschl. Miete, Licht, Heizung, Bücher und Zeitschriften	"	1 557.17
Porto, Telefon, Bankspesen u. dgl.	"	1 477.52
Gehälter einschl. Sozialbeiträge	"	3 834.40
<hr/>		
Uebertrag:	R.M.	22 282.47
<hr/>		

Uebertrag: RM. 22 282.47

fahrten und Spesen, Geschäftsführender Vorstand, Arbeitsauschuß, Westf. Blindentag, Frauentagungen und Bezirksführertage

RM. 2 676.55

zurückerstattet " 580.70 " 2 295.65

Ausstellungen " 162.95

Verschiedenes " 522.80

RM. 25 263.85

Rundfunkwesen RM. 1 815.18

Darlehen (verausgabte) " 2 100.—

Hilfsmittel: Punkttschrift, Maschinen, Uhren, Arm-
binden u. dgl. " 2 452.22

Frauenfürsorge, Sonderaufwendung " 360.88

" 6 706.28

Blindenheim Meschede:

Heimbetrieb:

Lebensmittel RM. 20 510.70

Ausquartierung " 329.70

Arzt und Medizin " 570.85

Wareneinkauf:

Karten, Schokolade, Zigarren u. dgl. " 2 125.37

Gehälter und Sozialbeiträge " 5 554.78

Licht, Heizung, Hausabgaben u. dgl. " 2 928.78

Reinigungsmittel, Reparaturen und kleinere
Anschaffungen " 1 496.79

Porto, Telefon u. dgl. RM. 453.79

Zurückerstattet " 80.99 " 372.80

Verschiedenes " 453.75

" 34 103.52

Lehrkurse und Anschaffung von Maschinen " 1 636.67

Gebäude:

Darlehnsrückzahlung RM. 4 500.—

Anteilscheine Rückzahlung " 2 632.—

" 7 132.—

Anbau und Anlagen RM. 19 403.26

Neuananschaffungen " 4 595.89

" 23 999.15

RM. 98 841.47

Zum Kassenbericht 1929.

Der Kassenbericht 1929 zerfällt in vier Abteilungen. Die erste Gruppe enthält in Ein- und Ausgang nur die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben — Spenden, Beiträge, Zuschüsse, Zinsen, Abgaben u. dgl. — Unterstützungen, Beihilfen, Werbung, Nachrichten und allgemeine Verwaltungskosten.

In der Gruppe 2 finden wir bei Ein- und Ausgang die Zahlen für Rundfunk, Darlehen, Hilfsmittel und Handarbeiten. Hierbei handelt es sich um Buchungen, die sich durch die Vermögensaufstellung fast wieder ausgleichen.

Die dritte Gruppe bringt die Ein- und Ausgänge, Verwaltung Blindenheim Meschede betreffend, und die vierte Gruppe enthält wiederum nur die Summen, die sich auf den Anbau und das Haus Meschede beziehen.

Es wird aber nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich bei dem obigen Bericht nur um die kassenmäßig vereinnahmten und verausgabten Beträge handelt.

Während die Ausgabeposten durch den Haushaltsplan, der Anfang jeden Jahres aufgestellt wird, festliegen, ist die Höhe der Eingänge durch die jeweilige

Wirtschaftslage bedingt. Beim Vergleich mit den Vorjahren ist festzustellen, daß sich die Einnahmen und Ausgaben innerhalb des Vereins, Gruppe 1, nicht wesentlich verändert haben. 1928 erhielten wir an Beiträgen von passiven und fördernden Mitgliedern RM. 27 151.60, 1929 RM. 24 570.43. Die Einnahmen an Ortsgruppenabgaben haben sich etwas erhöht, 1928 RM. 3 893.15, 1929 RM. 4 659.50, was auf die regere Tätigkeit unserer Ortsgruppen zurückzuführen ist. Die Einnahmen in bezug auf Nachrichten haben sich ebenfalls erhöht; hier handelt es sich aber um Sondereinnahmen, die auf den Verkauf unseres Ratgebers und den hierfür erhaltenen Zuschuß zurückzuführen sind. Die Gesamteinnahmen in dieser Abteilung betragen im Jahre 1928 RM. 36 407.28, 1929 RM. 35 507.42.

Die Gesamtausgaben in Gruppe 1 betragen 1928 RM. 21 891.47, 1929 RM. 25 263.85. Die erhöhten Ausgaben sind in erster Linie auf die Herausgabe des Ratgebers für westfälische Blinde und auf eine erhöhte Werbetätigkeit (Nachrichten) zurückzuführen. Aber auch die Verwaltungskosten des Vereins haben sich erhöht, was mit der Erweiterung des Vereins, ist doch die Mitgliederzahl um rund 150 gestiegen, und mit der Hinzunahme neuer Aufgabengebiete zusammenhängt.

Gruppe 2. In dieser Abteilung wurden 1928 RM. 10 411.56 vereinnahmt; in dieser Summe ist aber der Betrag Rohrverkauf in Höhe von RM. 6 652.68 enthalten. Dieser fürsorgezweig ist bekanntlich ab 1929 von der Verkaufsabteilung des Westf. Blindenvereins übernommen worden. Die übrigen Einnahmen betragen hiernach im Jahre 1928 nur noch RM. 3 758.88, im Jahre 1929 RM. 4 238.25.

Die Ausgänge betragen 1928 ohne Rohreinkauf RM. 4801.67, 1929 RM. 6706.28.

Eine Gegenüberstellung der einzelnen Posten kann nur unter Berücksichtigung der Bestände und der ausstehenden Forderungen vom 1. 1. 1929 und 31. 12. 1929 erfolgen. Wie aus der nachstehenden Vermögensaufstellung ersichtlich, sind kleine, unbedeutende Gewinne beim Verkauf der Hilfsmittel erzielt worden; bei Rundfunk und Darlehen gleichen sich die Konten aus.

Gruppe 3. Verwaltung Blindenheim Meschede. Eine genaue Gegenüberstellung von 1928 und 1929 kann nicht erfolgen, da der frühere Bericht den Zeitraum von Ende Oktober 1927 bis 31. Dezember 1928, also rund 14 Monate, umfaßt. Die Gesamteinnahme belief sich für diese Zeit auf RM. 27 699.88, für das Jahr 1929 auf RM. 34 492.32. Die Mehreinnahme ist auf stärkeren Besuch des Heimes zurückzuführen; 1927/28 wurden an Pensionsgeldern 21 757.75, 1929 RM. 27 043.05 vereinnahmt. Die verbuchte Zuschußsumme betrug 1928 RM. 3256.70, 1929 RM. 5000.

Bei Gegenüberstellung der Gesamtausgaben, 1927/28 RM. 32 920.—, 1929 RM. 34 103.52, ist zu ersehen, daß sich die Ausgaben für Lebensmittel, 1927/28 17 831.38, 1929 RM. 20 510.70, erhöht, was auf den stärkeren Besuch zurückzuführen ist, während sich die Verwaltungskosten, 1927/28 RM. 11 761.31, 1929 RM. 10 133 15, verringert haben. Bekanntlich waren die Aufkosten im ersten Verwaltungsjahr, welches außerdem 14 Monate umfaßte, durch die Neuerrichtung wesentlich höher. Erfreulich ist, daß der Heimbetrieb mit dem zur Verfügung stehenden Zuschuß in Höhe von RM. 5000.— ausgekommen ist. Dieser Zuschuß ist ausschließlich unseren Mitgliedern und den Angehörigen derselben, die das Heim besucht haben, zugute gekommen, denn wenn der Pensionspreis von RM. 3.— pro Tag auch von den Mitgliedern sowie ihren Angehörigen erhoben worden wäre, wären rund RM. 5 000.— an Pensionsgeldern mehr vereinnahmt worden.

Gruppe 4. Die Zahlen für Lehrkurse gleichen sich fast aus, Eingang RM. 1 622.95, Ausgang RM. 1 636.67.

Die für den Anbau erforderlichen Mittel sind durch ein zinsloses Darlehen in Höhe von RM. 10 000.— und einen Zuschuß in Höhe von RM. 4 500.— zum größten Teil vereinnahmt worden. Bekanntlich wurde ein Betrag in Höhe von RM. 5 000.— für diesen Zweck aus dem Jahre 1928 übernommen.

Die Gesamtausgabe für den Anbau, einschließlich Anschaffung von Einrichtungsgegenständen belief sich auf RM. 23 999.15. Die restliche Summe übernahm die Vereinskasse, ebenso die erforderlichen Gelder für die Rückzahlung der Anteilsscheine.

Die in der nachstehenden Vermögensaufstellung aufgeführten Werte für das Heim in Meschede wurden nach sorgfältiger Schätzung vom Geschäftsführenden Vorstand in Verbindung mit dem Bauausschuß auf Anraten von Herrn Landesbaurat Gonser festgelegt.

Vermögensaufstellung

des Westfälischen Blindenvereins e. V.

am 31. Dezember 1929.

Aktiva

Kassenbestand:			
Bar	RM.	250.47	
Guthaben beim Postsparkassant Dortmund	"	106.83	
Guthaben bei der Deutschen Bank, Dortmund	"	3 633.92	
Guthaben bei der Landesbank Münster	"	991.07	RM. 4 982.29
Ausstehende Forderungen:			
Beiträge von aktiven Mitgliedern	RM.	159.50	
Ortsgruppenabgaben	"	234.33	
Zinsen	"	72.50	
Nachrichten	"	27.50	
Frauenfürsorge	"	40.50	
Hilfsmittel einschl. Bestand	"	744.40	" 1 278.73
Wertpapiere, Auslosungsanleihe Wert RM. 25.—			
ausstehende Darlehen	RM.	4 975.—	" 62.50
Kredit Rohverkauf, Verkaufsabteilung	"	3 979.31	" 8 954.31
Inventar: Bestand			
ab Verkauf RM. 150.—	"	1 585.54	
10% Abschreibung	"	158.55	" 1 276.99
Blindenheim Meschede:			
Verwaltung:			
ausstehende Pensionsgelder	RM.	645.—	
Bestand an Waren	"	1 050.—	" 1 695.—
Haus Meschede:			
Haus mit Grundstück und Anlagen	RM.	190 000.—	
Abschreibung	"	1 200.—	" 188 800.—
Inventar			
Abschreibung	RM.	60 000.—	
	"	1 500.—	" 58 500.—
			<u>RM 265 5 9 82</u>

Passiva

Zinslose Darlehen Blindenheim Meschede		RM.	20 000.—
Anteilscheine Blindenheim Meschede	RM.	1 900.—	
+ 12% Zinsen	"	228.—	" 2 128.—
noch zu zahlen, Grundstück			" 1 750.—
			<u>RM. 23 878.—</u>

Aktiva RM. 265 549.82

Passiva " 23 878.—

Vermögen RM. 241 671.82

Die Bücher, der Kassenbericht und die Vermögensaufstellung wurden von Herrn Stadtobersekretär Hübenenthal, Dortmund, geprüft. Der Prüfungsbericht ist den Ortsgruppenvorständen bereits durch Rundschreiben zugegangen. Die von unseren Ortsgruppen vereinnahmten und verausgabten Summen sind selbstverständlich in obigen Zahlen nicht enthalten. Diese werden noch gesondert mit den Tätigkeitsberichten unserer Ortsgruppen in unserer Vereinszeitung „Nachrichten“ veröffentlicht.
P. Th. Meurer, Dortmund.

Erholungsbetrieb 1930.

Alljährlich wird schon in den ersten Monaten des Jahres bei unseren Ortsgruppen und Mitgliedern die Frage der Erholung eingehend erörtert. Sind doch die meisten Blinden, soweit sie einen Beruf ausüben und ihre Kräfte zur weiteren Arbeit erhalten wollen, gezwungen, einmal einige Wochen auszuspannen. Dann gibt es unter den Blinden eine große Zahl von Kranken, welche hoffen, durch eine mehrwöchentliche Erholung wieder neue Arbeitskraft zu bekommen. Aber auch die nächsten Angehörigen unserer Blinden bedürfen oft einer Ausspannung, um den heutigen schweren Kampf ums Dasein bestehen zu können. Allen diesen will unser Blindenheim in Meschede im kommenden Frühjahr, Sommer und Herbst für einige Wochen Erholung, Ausspannung und Abwechslung unter günstigen Bedingungen bieten. Schon jetzt liegen zahlreiche Meldungen für die Monate Juli und August vor, so daß wir unsere Erholungsuchenden bitten müssen, sich vorwiegend für die anderen Monate zu melden, da sonst die Gefahr der Absage wegen Ueberfüllung besteht. Nachstehend veröffentlichen wir ein Merkblatt mit Angabe der Zureisetage für die Besucher des Heimes, die Versorgungsfälle und die Hausordnung. Wir bitten unsere Mitglieder, welche beabsichtigen, unser Heim zu besuchen, diese Nummer der „Nachrichten“ aufzuheben, damit sie sich selbst jederzeit über die verschiedensten Fragen unterrichten können.

Wir möchten aber nochmals darauf hinweisen, daß es im Interesse eines jeden liegt, wenn er sich frühzeitig anmeldet und nach Möglichkeit die vorgeschriebenen Reisetage einhält; denn die bisherige Erfahrung hat gelehrt, daß es nicht immer möglich ist, alle Wünsche der einzelnen Besucher in bezug auf Zureise genau auf den Tag zu erfüllen.

Wie wir schon früher des öfteren mitteilten, können freistellen für unsere Mitglieder von unserem Verein aus nur in den allerdringendsten Fällen, und wenn sonst keine Stelle für die Uebernahme der Kosten in Frage kommt, vergeben werden. Wir glauben aber bestimmt, daß es unseren Ortsgruppen in Verbindung mit den örtlichen Wohlfahrts- und Fürsorgeämtern, Krankenkassen u. dgl. möglich sein wird, vielen ihrer Mitglieder eine mehrwöchentliche Erholung zu verschaffen. Auch lassen sich durch besondere Veranstaltungen, Konzerte, Werbung von Freunden und Gönnern Mittel für diesen Zweck hereinholen. Ist doch die Blindenerholung einer der wichtigsten und für alle Blinden in Betracht kommender Zweige der Blindenfürsorge.

Merkblatt für die Besucher des Blindenheims in Meschede.

Die Anmeldung hat auf den vom Verein herausgegebenen Anmeldebogen zu erfolgen. Diese sind bei der Heimleitung in Meschede-Ruhr, Wördelstr. 33, Ruf 315, oder bei den Ortsgruppenvorständen erhältlich.

Einberufung, Zusendung der Fahrpreismäßigungsscheine usw. erfolgt in der Regel etwa 14 Tage vor dem Reisetage. (Die Fahrpreismäßigungsscheine gelten nur zum Besuche des Heimes auf direktem Wege. Eine widerrechtliche und unstatthafte Verwendung derselben kann zur Entlassung aus dem Heim führen.) Der gewünschte Zeitpunkt des Kommens wird nach Möglichkeit berücksichtigt, doch müssen bei zu starkem Andrang Verschiebungen oder Absagen gemacht werden. Wir bitten, die nachstehenden Bestimmungen aufs genaueste zu beachten:

Der von der Heimleitung festgesetzte Zureisetermin ist unbedingt innezuhalten. Geschieht dies nicht, ist der Pensionspreis trotzdem von diesem Tage an zu zahlen.

Wer auf die Erholungsreise aus irgend einem Grunde verzichtet, hat dies sofort, spätestens drei Wochen vor dem Zureisetermin, der Heimleitung mitzuteilen. Unterbricht ein Gast den Aufenthalt, so besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Pensionsbetrages, noch auf Verlängerung der Erholungszeit. Bei vorzeitiger Absreise findet eine Rückzahlung nur dann statt, wenn der Gast mindestens fünf Tage vorher der Heimleitung dies meldet.

Die Erholungszeit im Heim soll sich in den Sommermonaten bei starkem Andrang tunlichst auf drei Wochen, 21 Tage, erstrecken. Eine Verlängerung wird nur auf Grund eines ärztlichen Attestes zugebilligt.

Nachstehende Zureisetermine sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen: 8. April, 29. April, 20. Mai, 10. Juni, 1. Juli, 22. Juli, 12. August, 2. September, 23. September. Die Zureise soll nachmittags, die Abreise vormittags erfolgen.

Jeder Gast ist berechtigt, nur einen erwachsenen Begleiter mitzubringen. Doch müssen wir denen, die noch einen hinreichenden Sehrest haben, nahelegen, bei starkem Andrang ohne Begleitung das Heim zu besuchen.

Alle sehenden Begleiter sind verpflichtet, sich zum mindesten um die von ihnen begleiteten Blinden in jeder Weise und auch möglichst um andere blinde Gäste zu kümmern. Begleitpersonen, die trotz Ermahnung dieser Pflicht nicht nachkommen, kann der weitere Aufenthalt im Heim versagt werden.

Kinder, die nicht als Führung in Betracht kommen, haben keinen Anspruch auf ein Gästebett.

Gäste, welche an ansteckenden Krankheiten leiden, können im Heim nicht aufgenommen werden. Die Heimleitung ist verpflichtet, sie aus dem Heim zu entlassen, falls solche Krankheiten erst nach erfolgter Aufnahme bekannt werden.

Da unser Heim eine Anstalt im Sinne der Reichsversicherungsordnung ist, so muß sich jeder blinde und sehende Gast nach seinem Eintritt dem Heimarzt vorstellen, eventuell sich einer ärztlichen Untersuchung unterziehen, oder ein Attest darüber von seinem Heimarzt aufbringen, daß seiner Aufnahme keine Bedenken entgegenstehen. Die Vorstellung oder die Untersuchung erfolgt kostenlos.

Bei der Aufnahme in das Heim ist der Pensionspreis im voraus zu entrichten. für die Berechnung desselben gilt der Tag der Ankunft und der der Abreise als ein Tag, wenn die Zureise am Nachmittage erfolgt, also am Tage der Zureise kein Mittagessen mehr verabfolgt wird.

Verpflegungssätze.

a) für Blinde und deren Begleiter RM. 3.— pro Tag; für Mitglieder des Westfälischen Blindenvereins und deren Begleiter RM. 2.50.

b) Sehende, Freunde und Gönner des Vereins werden nur aufgenommen wenn Platz vorhanden ist; Pensionspreis RM. 3.50 pro Tag.

c) für Blinde, welche auf Kosten einer Krankenkasse, Invalidenversicherung oder anderer fürorgestellten das Heim besuchen, RM. 3.50 pro Tag.

Kinder zahlen bis zum 6. Lebensjahre RM. 1.10, über 6 bis 12 Jahre RM. 1.60, über 12 Jahre die Sätze für Erwachsene.

Ein besonderer Bedienungsaufschlag wird nicht erhoben.

für die jedesmalige Beförderung von Gepäckstücken sind für Handgepäck RM. 0.25, für größere Gepäckstücke RM. 0.50 zu zahlen.

Arztliche Behandlung, medizinische Bäder, Höhensonne sind im Pensionspreis nicht mit einbegriffen und gehen auf Kosten der Gäste bzw. der zahlenden Stellen.

Die Verpflegungssätze für Besucher des Heims sind folgende: Mittagessen RM. 1.—, Nachmittagskaffee mit Kuchen oder Brot RM. 0.40, Abendessen RM. 0.80, Uebernachtung mit Morgenkaffee RM. 1.50; für Entagsbesucher die Verpflegungssätze von RM. 3.— bzw. RM. 3.50 zuzüglich RM. 0.50 Wäschegel, falls der Aufenthalt im Heim nicht über drei Tage dauert.

Hausordnung für das Blindenheim in Meschede.

7¹/₂ Uhr Wecken.

8—8¹/₂ Uhr Morgenkaffee einschl. Frühstück. Ein Glas Milch kann auf Wunsch auch zwischen 10 und 11 Uhr verabfolgt werden.

12¹/₂ Uhr Mittagessen; anschließend bis 15 Uhr Mittagsruhe. In dieser Zeit dürfen keine Musikinstrumente benutzt werden und keine lauten Unterhaltungen stattfinden.

15¹/₂ Uhr Kaffee.

19 Uhr Abendessen.

22¹/₂ Uhr Ruhe.

Jedem Gast steht wöchentlich ein Bad kostenlos zu.

Die Schlafzimmer sind nicht als Aufenthalts- und Wohnräume zu benutzen. Es ist verboten, Decken, Kissen u. dgl. mit herauszunehmen.

für mutwillige Beschädigung und Beschmutzung der Einrichtungsgegenstände und Anlagen haben die Gäste aufzukommen.

Das Betreten der Wirtschaftsräume, Küche usw. ist den Gästen streng verboten.

Den Anordnungen der Heimleitung ist stets Folge zu leisten.

Die Bedienung des Selbstanschluß-Fernsprech-Apparates durch Blinde.

Durch den sich immer mehr verbreitenden Selbstanschluß-Fernsprech-Apparat taucht immer mehr die Frage auf, wie kann ein Blinder schnell und sicher mit dem Apparat arbeiten.

Den von anderer Seite gemachten Vorschlag, durch schnelles Abzählen die Verbindung herzustellen, finde ich nicht zweckmäßig. Hierbei ist es nicht zu vermeiden, daß häufige Fehlgriffe entstehen und bitte ich, zu bedenken, daß jede gewählte Verbindung, die durch den automatischen Zähler angezeigt wird, zahlungspflichtig ist.

Auf Grund meiner mehrjährigen Erfahrung als Telefonist eines Großbetriebes möchte ich meinen Schicksalsgefährten folgenden Vorschlag unterbreiten.

Bei Einführung des Selbstanschlußamtes (März 1928) kam ich auf die Idee, mir durch einen Mechaniker an dem Außenrand der Wählscheibe 3 kleine Rundkopfschrauben anbringen zu lassen, und zwar zwischen den Nummern 3—4, 5—6, und 7—8. (Hierzu ist die Genehmigung der Postverwaltung erforderlich. Es dürfte auch genügen, einen dünnen Draht oder Zwirnsfaden einige Male um die Löcher 3, 5 und 7 zu wickeln; diese sind auf dem Außenrand ebenfalls gut fühlbar. Die Schrifteleitung.) Auf diese Weise habe ich stets beim Wählen die ungeraden Ziffern 3, 5 und 7 vor der Kopfschraube, während sich die geraden Ziffern 4, 6 und 8 hinter der Kopfschraube befinden. Man hat so ein übersichtliches Bild und ist vor allen Dingen in der Lage, den Hörer in der linken Hand zu behalten und mit der rechten Hand nach Belieben zu wählen. Die Zahlen 2 und 9 findet man insofern sehr schnell, indem man Daumen und Zeigefinger zusammenpreßt, wodurch man ganz von selbst in die Löcher der genannten Nummern hineinführt. Die Zahlen 1 und 0 sind die erste und letzte Oeffnung der Wählscheibe und ohne weiteres schnell zu finden.

Nach obigen Angaben wird es einleuchten, daß jedem Schicksalsgefährten eine schnellere und sichere Handhabung in der Bedienung der Wählscheibe leicht ermöglicht wird.

Emil Becker, Telefonist
Dortmund, Hohe Str. 61^{1/2}

10 Bitten der Blindenführhunde.

(Plakate zum Aushängen)

Um unseren mit Führhunden oder alleingehenden Blinden das Fortkommen und Zurechtfinden auf der Straße zu erleichtern, ist beabsichtigt, Plakate in der Größe 30×40 cm, an verkehrsreichen Stellen — Bahnhöfen, Post, Wartezimmern, Anschlagtafeln u. dgl. — aufzuhängen. Die Plakate bezwecken in erster Linie, die breite Öffentlichkeit auf Blinde aufmerksam zu machen und ihnen darüber Auskunft zu geben, wie sie sich Blinden mit Führhund gegenüber verhalten sollen. Auf dem Plakat befindet sich oben links eine Abbildung „Blinder mit Führhund“, daneben mit großen Buchstaben „Blindenführhund“, darunter 10 Bitten des Hundes:

1. Streicht uns nicht! Ihr lenkt uns ab und erschwert unsere Arbeit.
2. Lockt uns nicht! Wir müssen, wo es auch sei, bei unserem Herrn bleiben.
3. Füttert uns nicht! Wir dürfen nur unseren Herrn lieben. Von ihm erhalten wir Nahrung und Leckerbissen genug.
4. Helft unserem Herrn durch Zurufe, nicht durch Anfassen oder Führen!
5. Achtet auf eigene oder andere Hunde, daß wir von ihnen nicht belästigt werden!
6. Macht die Straße frei! Achtet auf unsere Herren, die Blinden!
7. Geht aus dem Wege! Anstoßen verwirrt und erschreckt unsere Herren.
8. Belästigt uns nicht durch Neugierde! Neugierde verlegt.
9. Wir danken Euch für jede Hilfe, besonders für die Erfüllung dieser unserer Bitten
10. Beschwerde über uns bringt bei den Organisationen, den Blindenvereinen an

Unten ist das Verkehrsschutzzeichen für alleingehende Blinde, ein gelber Streifen mit drei schwarzen Punkten, dargestellt.

Die Plakate können kostenlos durch die Geschäftsstelle des Westfälischen Blindenvereins, Dortmund, Kreuzstr. 4, bezogen werden.

Der 3. Blindenwohlfahrtskongress.

18. Blindenlehrerkongress.

7. Verbandstag des Reichsdeutschen Blindenverbandes e. V. findet in der Woche vom 28. Juli bis 2. August d. J. in Nürnberg statt. Der Zureisetag ist der 27. Juli. Versammlungsort ist das Nürnberger Lehrerheim, das einen großen Versammlungs- und mehrere kleine Sitzungsräume hat. Auch das Mittagessen kann dort eingenommen werden.

Am Montag, Dienstag und Mittwoch vormittag tagen die einzelnen Verbände, Mittwoch nachmittag findet die Vorversammlung statt, Donnerstag und Freitag werden öffentliche Verhandlungen gepflogen und am Samstag werden die Abstimmungen vorgenommen und die Kongressergebnisse festgestellt.

Am Themata sind bisher gemeldet, aber noch nicht endgültig festgelegt:

1. „Die Arbeitsfürsorge für die blinde Frau.“ Fr. Hölter, München-Glabach.
2. „Die nachgehende Fürsorge unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsfürsorge.“ P. Meurer, Dortmund.
3. „Ist der Führhund ein Gegenstand des notwendigen Lebensbedarfs.“ Dr. Gäblers-Knibbe, Berlin.
4. „Die Belange der blinden Geistesarbeiter.“ Stud.-Rat Dr. Schulz, Dresden.
5. „Die Erwerbslosigkeit des Blinden und seine Stellung im heutigen Wirtschaftsleben.“ Dr. Peyer, Hamburg.

Schulungswoche für blinde Musiklehrer.

Der Verein der blinden Akademiker Deutschlands in Marburg-Kahn beabsichtigt, mit dem Reichsdeutschen Blindenverband in der Woche nach Ostern im Schülerheim der Marburger Studienanstalt eine Schulungswoche für blinde Musiklehrer abzuhalten. Herr Dr. Strehl hofft, allen Teilnehmern Wohnung und Verpflegung in Marburg kostenlos vermitteln zu können. Wer an dem Schulungskursus für blinde Musiklehrer teilzunehmen gedenkt, möge sich schon jetzt bei dem V.h.U.D. 3. Bd. d. Herrn Dr. Strehl, Marburg-K., Wörthstr. 11, anmelden. Herr Dr. Strehl und Herr Emil Freund, der Obmann der Gruppe blinder Musiklehrer im V.h.U.D., bitten uns, als vorläufiges Programm für den Schulungskursus folgende Vorträge bekannt zu geben:

1. Das Wesen der modernen Musik im Vergleich zur Musik der romantischen und klassischen Epoche. (Univ.-Prof. Dr. Stephani, Marburg.)
2. Moderne Musikerziehung. (Referent vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin.)
3. Entwicklung und gegenwärtiger Stand des Klavierunterrichts. (Musiklehrer Renner, Frankfurt-M.)
4. Erfahrungen im Violinunterricht. (Musiklehrer Brüggemann, Münster i. W.)
Erfahrungen im Gesangsunterricht. (Studienrat Bielow, Breslau.)
5. Musikunterricht in der Blindenschule. (Schulmusiklehrer Freund, Marburg.)
6. Die Punktschriftliteratur für den Klavierunterricht. (Schulmusiklehrer Freund, Marburg.)
7. Punktschriftliteratur musiktheoretischer und wissenschaftlicher Werke. (Musiklehrer Köppler, Würzburg.)
8. Laufende Arbeitsgemeinschaft für das Dirigieren von Chören. (Stud.-Rat Geis, Frankfurt-M.)

Die Referenten sind noch nicht endgültig. Um evtl. Ergänzungs- oder Ersatzvorschläge wird gebeten.

Ein Lehrgang für Vereinsleiter.

Manches Vorstandsmitglied wird nach Uebernahme des Amtes bedenklich den Kopf gekraut und sich gefragt haben: „Wie führe ich meine Arbeit durch?“ Den meisten unserer Schicksalsgefährten fehlt die Möglichkeit, sich ein Bild über die jetzige Gestaltung der Wohlfahrtsfrage zu machen und zu erkennen, welche gesetzlichen Bestimmungen und Erlasse für ihre Arbeit vornehmlich in Frage kommen. Um

Lernbegierigen zur Erlangung der allernotwendigsten Kenntnisse und Grundlagen zu verhelfen, beschloß der Arbeits-Ausschuß, in Verbindung mit der diesjährigen Verwaltungsrats-Sitzung in Wernigerode, die voraussichtlich in der Woche vor Ostern stattfindet, einen zweitägigen Lehrgang abzuhalten. Zur Teilnahme sind jetzt tätige Vorstandsmitglieder unserer Vereine, hierfür in Aussicht genommene Mitglieder und andere in der Arbeit für ihre Schicksalsgefährten stehende Personen berechtigt. Der Verbandsvorstand behält sich vor, durch Rückfrage bei dem zuständigen Vereinsvorstand festzustellen, ob die angemeldeten Personen zur Teilnahme geeignet sind, da eine Ueberfüllung des Kursus vermieden werden muß. Die Aufenthaltskosten (Wohnung und Verpflegung) in Wernigerode der Teilnehmer werden von der Verbandskasse getragen. Wir verweisen auf das an die Vereine abgegangene Rundschreiben betr. die Verwaltungsrats-Sitzung.

Der Lehrgang besteht aus einzelnen Vorträgen, an die sich jeweils eine in Frage und Antwort gekleidete Aussprache anschließt. Hierdurch erhält der Vortragende Gelegenheit, die Teilnehmer zur geistigen Mitarbeit, zur Fragestellung und Beantwortung zu gewinnen. Die folgenden Herren haben sich bereits zur Abhaltung eines Vortrages und Durchführung der anschließenden Aussprache bereit erklärt:

1. Blindenoberlehrer Bechthold, Halle, „Die Vereinsaufgaben im Lichte einer zeitgemäßen Blindenpflege“;
2. Dr. phil. et jur. Cohn, Breslau, „Der blinde Blindenpfleger in der praktischen Arbeit“;
3. Dr. rer. pol. H. Peyer, Hamburg (Thema voraussichtlich berufskundlichen Inhalts);
4. Studiendirektor Niepel, Berlin, „Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht und die dazugehörigen Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge“.

Anfragen und Anmeldungen sind an die Geschäftsstelle des Reichsdeutschen Blindenverbandes, Berlin SW 61, Bellez-Alliance-Str. 33, zu richten.

Dr. Säbler-Knibbe, Vorstzender.

Das Ende der Brille?

„Haftgläser“ unmittelbar auf der Hornhaut.

Goethe war kein Freund der Brille, und jeder Brillenträger erschien ihm unsympathisch. Noch heute ist beim weiblichen Geschlecht die Brille aus ästhetischen Gründen wenig beliebt. Nun ist es Professor E. Heine von der Universitäts-Augenklinik in Kiel, wie die illustrierte Wochenschrift für Wissenschaft und Technik „Die Umschau“ (Bechthold Verl. Frankfurt a. M.) in ihrem soeben erschienenen Heft 6 berichtet, gelungen, durch eine geistreiche Erfindung die alte Brille zu ersetzen.

Er ließ von Zeiß in Jena „Haftgläser“ schleifen und diese Glasschalen von 5 bis 11 Millimeter Krümmungsradius werden unter den Augenlidern getragen, unmittelbar auf der Hornhaut. Diese Haftgläser folgen der Hornhautkrümmung, durch die dünne Schicht von Tränenflüssigkeit zwischen Haftglas und Hornhaut bilden diese bei der Lichtbrechung eine Einheit, und die Hornhaut wird dadurch optisch ausgeschaltet.

Kurzsichtigkeit bis 20 Dioptrien und Uebersichtigkeit bis 15 Dioptrien können durch entsprechende Haftgläser ausgeglichen werden. Die Anwendung der Haftgläser erfolgt natürlich in der Hauptsache bei der verbreiteten Kurzsichtigkeit jeden Grades und jeden Alters. Auch jede Form der Uebersichtigkeit wird durch die Haftgläser forrriert.

Wenn der graue Star auf beiden Augen operiert ist, kann sich der Kranke etwa in das rechte Auge ein Haftglas einsetzen, wodurch das Auge für das Sehen in die ferne voll ausgeglichen ist, während er im linken Auge ein Haftglas von etwas geringerem Radius trägt, wodurch das Auge auf ca. $\frac{1}{3}$ Meter scharf eingestellt wird.

Vielleicht gewinnen die Haftgläser sogar eine gewisse therapeutische Bedeutung. Prof. Heine beobachtete nach zwei- bis dreijährigem Tragen von Haftgläsern, daß eine Kurzsichtigkeit von zehn Dioptrien auf acht zurückging, daß ein Astigmatismus geringer wurde. „Da das Auge um so mehr in seiner Gestalt beeinflusst werden kann, je jünger der Kranke und je geringer die Kurzsichtigkeit noch ist, so ergibt sich die Forderung, Kinder mit geringer Kurzsichtigkeit zu behandeln, um das Fort-

Schreiten zu verhüten, wenn möglich einen Rückgang zu erzielen, denn theoretisch ist es leichter, bei einem Kinde die Kurzsichtigkeit von zwei Dioptrien zu beseitigen, als bei einem Erwachsenen eine solche von zehn Dioptrien auf acht zurückzubringen.“ Wenn die weitere Erfahrung die Vorzüge der Haftgläser vor der Brille bestätigt, wird die sinnreiche Erfindung Professor Heines für die Brillen tragende Menschheit eine Wohltat sein. Die Möglichkeit der Augenverletzung durch Bruch des Glases wird als sehr gering angenommen, da Fälle der Augenverletzung durch Bruch der Brillengläser ebenfalls sehr selten sind.

Für unsere Punktchriftleser.

Neuerscheinung in Punktdruck: „Kaufmännische Betriebskunde mit Schriftverkehr“ von U. Doerr und U. Schneider, Teil 1, Unterstufe 7. Auflage 1928. Soeben in der Niederschleifischen Blindenanstalt Breslau 17, Kniestr. 17-19, erschienen.

Das Unterrichtswerk ist für die kaufmännische Berufsschule bestimmt. Zunächst erscheint die Unterstufe als erster Band. Die Mittel- und Oberstufe soll sobald als möglich folgen. Das Buch hat sich bei der Ausbildung unserer sichtslosen Maschinenschreiber bestens bewährt. Es legt den Hauptwert auf die sachlichen Kenntnisse und die praktische Uebung in der Korrespondenz. Zu jedem Sachverhalt finden wir:

1. Erklärenden Text,
2. Musterschreiben in zusammenhängenden Geschäftsvorgängen,
3. Aufgaben in Stichworten zur Ausarbeitung wiederum in der Erledigung von Geschäftsgängen, die eine Reihe von Schreiben erfordern.

Die Uebersetzung in Punktdruck hat ganz besonders Rücksicht auf die Bedürfnisse der blinden Maschinenschreiber genommen. Auf sachgemäße Raumberteilung der Listen und Muster ist besonderer Wert gelegt.

Der Druck ist Mitteldruck in Kurzschrift. Die Großschreibung ist durchweg in Punktdruck durchgeführt. So dient das Buch der speziellen kaufmännischen Ausbildung; so kann es im Fortbildungsunterricht nutzbar werden; so hilft es über Schwierigkeiten im Selbstunterricht weiter und unterstützt die selbständigen Gewerbetreibenden.

Inhaltsverzeichnis der Unterstufe.

1. Allgemeines über den Handel: a) Das Bedürfnis und seine Befriedigung. b) Wesen und Bedeutung des Handels. c) Unternehmung und Betrieb. d) Gegenstände, Arten und Formen des Handels. e) Der Aufbau des Betriebes.
2. Beschaffung der Waren: a) Der Markt. b) Der Einkauf.
3. Absatz der Waren: a) Preisberechnung. b) Absatzgewinnung. c) Unlauterer Wettbewerb. d) Auskunftswesen. e) Mahn- und Klageverfahren.
4. Mittel der handelsgewerblichen Tätigkeit: a) Maße und Gewichte. b) Geld- und Münzwesen.
5. Erläuterungen: Die soziale Gesetzgebung.

Die Punktchriftleser erhalten mit dieser Nummer der „Nachrichten“ Nr. 11 und 12 des Blindenbörsenblattes, Nachtrag zum Gesamtkatalog der neu eingestellten Werke der deutschen öffentlichen Blindenleihbüchereien. Herausgegeben von der Blindenhochschulbücherei Marburg-Lahn.

Milli

Die glückliche Geburt einer Tochter zeigen an

Otto Kuhweide und Frau

Emma geb. Gärtner

Bochum, den 15. Januar 1930

Alles benutzt unseren enorm billigen

Füllfederhalter

mit 14 kar. Goldfeder zum Preise von nur RM. 4.—

Ein Versuch wird Sie von der Qualität und Preiswürdigkeit überzeugen.

DRUCKEREI BODEN & FIRCHOW

Hohe Strasse 17 DORTMUND Fernruf Nr. 1910

Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig

Gegründet 1894

Gegründet 1894

Buchhändlerhaus, Hospitalstraße II, Portal II

Wissenschaftl. Bücherei, Volks- und Musikalien-Bücherei

Internationale Blindenleihbibliothek und Auskunftstelle für das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen.

Bücher und Musikalien werden kostenlos an alle Blinden verliehen. — Inländische Leser haben nur das Rückporto, ausländische Leser Hin- und Rückporto zu tragen. Katalog unentgeltlich. — Lese-Saal geöffnet und Bücher-Ausgabe: Täglich von 9—11 und 3—6 Uhr. Montags bis 8 Uhr. Versand nach auswärts: Täglich. (Sonn- und Festtage geschlossen.) — Leipziger Blindendruckerei, gegr. 1895. — Dauernde Graphische Ausstellung, gegr. 1914. — Zentralauskunftstelle für das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen, gegr. 1916. (85 Hauptauskunfteien. Weitere in Vorbereitung.) — Archiv der Blindenbibliographie, gegr. 1916. — Hochschul-Lehrmittel-Werkstatt für Blinde, gegr. 1924. — Besichtigung: Täglich. Große Führung nach vorheriger Anmeldung, auch Sonntags. Fernr. 26025. Postscheckkonto: Leipzig 13310. Die Bücherei bleibt das ganze Jahr geöffnet.

Direktor: Marie Lomnitz-Klamroth

Akademische Ehrensensatorin der Universität Leipzig

Zentralbibliothek für Blinde, Hamburg 21

Adolphstraße 46. Fernruf B 2 3865.

Die Bibliothek verleiht ihre Bücher und Musikalien an alle Blinden des In- und Auslandes. Eine Leihgebühr wird nicht erhoben. Die Zustellung der Sendungen erfolgt portofrei, so daß der Leihner nur für die Kosten der Rücksendung aufzukommen hat
Versandtage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

NACHRICHTEN

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

SITZ DORTMUND. - ZENTRAL - ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN

Nummer 62

Schriftleitung: P. Th. Meurer - Dortmund

März 1930

Geschäfts- u. Auskunftsstelle für das Blindenwesen: Dortmund, Kreuzstr. 4. Ruf 21478. Postscheckkonto Dortmund 11694. Landesbank Münster i. W. Konto 2093. Deutsche Bank Filiale Dortmund. - Der Geschäftsführende Vorstand: Meurer, Dortmund. Kuhweide, Bochum. Seydel, Bielefeld. Wittwer, Buer. Lühmann, Dortmund. Landesrat Schulte Landesrat Schmidt, Münster, Landesfürsorgeverband. Schwester Bonita, Paderborn, Oberin der Provinzial-Blindenanstalt. Grasmann, Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt

Aus den Kleinbauwerken der Siemens-Schuckert-Werke, Berlin.



Drei große halbautomatische Bohrmaschinen werden zugleich von einem Blinden bedient. Gusskörper einlegen und bohren. (8 Löcher)

Neue Wege in der Berufsfürsorge für Blinde.

Arbeitsamts-Vorsitzender Eugen Minzenmay, Gütersloh.

Die Gegenwart ist der Verwirklichung berufsfürsorgender Belange nicht günstig: Die Wirtschaft ist übersättigt mit Arbeitskräften — die Arbeitslosenzahlen liegen z. B. zwischen 1 und 2 1/2 Millionen — die Wirtschaft befindet sich in bezug auf körperliche und geistige Berufsanforderungen in einem Wechselstadium, das für den Augenblick den vollsinnigen, wendigen Arbeiter in eine Vorzugsstellung rückt; außerdem liegt der prozentuale Anteil erwerbsbeschränkter Elemente im Erwerbsleben infolge der Kriegseinflüsse anormal hoch.

Die kommenden Entwicklungslinien lassen nach zwei Seiten hin einen gewissen Optimismus als berechtigt erscheinen. Die durch den eigentümlichen Altersaufbau, sowie den wirtschaftlichen Tiefstand der Bevölkerung bedingte übernormale Zahl der derzeitigen Arbeitsuchenden*) wird im Laufe der nächsten Jahrzehnte

*) Bei gleichbleibender Bevölkerungszahl im Reich gegenüber der Vorkriegszeit sind 5 1/2 Millionen Menschen mehr im Erwerbsleben tätig.

zurückgehen, die Bevölkerung wird vor allem ältere Züge aufweisen, so daß bei günstiger Wirtschaftsentwicklung der Mensch im allgemeinen seltener und der Erwerbsbeschränkte wieder höher gewertet wird. Heute sucht der Mensch vorzugsweise die Wirtschaft, in einigen Jahrzehnten sucht die Wirtschaft wieder stärker den Menschen und greift auf ältere und schwächere Hilfen zurück. Ebenso werden sich die Kriegsteilnehmer und damit der anormale Teil der Erwerbsbeschränkten allmählich aus dem Arbeitsleben zurückziehen.

Zum andern kommt die Aufgliederung und Elementarisierung, damit die Vereinfachung und Normalisierung der Arbeitsvorgänge speziell der Blindenarbeit zustatten.

Der Zug der Selbsthilfe, der Wille zur Arbeit — „Arbeit, nicht Mitleid“ — ist in den Blindenreisen seit über hundert Jahren erkennbar. Heute tritt meines Erachtens die weitergehende Forderung hervor: Nicht füllarbeit, sondern volkswirtschaftlich vollwertige Arbeit, nicht subventionierte Arbeit, Schaffung von Ausnahmestellungen, sondern Eroberung von Terrain im normalen volkswirtschaftlichen Organismus, soweit Gleichwertigkeit der Leistung garantiert werden kann. Dies bedeutet: nicht Einstellung auf Wirtschaftszweige mit absteigender, sondern auf Wirtschaftszweige mit aufsteigender Entwicklung.

I.

Die heutige Berufslage ist kurz dahin zu charakterisieren: Die Zahl der westfälischen Blinden liegt über 2500. Ein großer, statistisch noch nicht erfaßter Teil davon ist z. B. ohne Beschäftigung. (Unausgebildete, Jugendliche, Alte, Arbeitslose.) Von 542 männlichen Berufstätigen sind 275 (= 50%) Korbmacher, Bürsten- und Besenmacher, Stuhlflächter, von 120 weiblichen Blinden 96 (= 80%) Bürstenmacherinnen, Stuhlflächterinnen, Handarbeiterinnen. Neben diesen typischen Blindenberufen treten noch auf: Schuhmacher, Tischler, Buchbinder, Masseure, Organisten, Klavierstimmer, Lehrer, Pfarrer. Die Zahl der Industriearbeiter ist in Westfalen ganz gering.

Die Ausbildung erfolgt zu einem erheblichen Teil in den westfälischen Blindenschulen Soest (ev. Anstalt), Paderborn (kath.), die zusammen z. B. ungefähr 300 Inassen zählen. Sie sind vorwiegend auf die typischen Blindenberufe eingestellt.

II.

Eine Herausarbeitung der kommenden Entwicklungslinien hat zunächst von den verfügbaren eigentümlichen Kräften und Strebungen von der Blindenpsychologie auszugehen. Die Erkenntnisquelle und entsprechend die Vorstellungswelt des Blinden sind andere als die des Vollsinnigen. Wo normalerweise der Gesichtssinn ordnendes und nicht ersetzbares Element im Erkenntnisleben ist, wo etwa rasch komplizierte Uebersichten geschaffen werden müssen, wechselnde, unberechenbare Bilder geistig zu verarbeiten sind, wird der Blinde in die Nachhut versetzt. Weite Bezirke der Vorstellungswelt, damit weite Berufsgebiete sind somit dem Bereich des Blinden entzogen. Wo dagegen der Gesichtssinn durch Ersatzfunktionen ausgeglichen werden kann, wo etwa der überwertige Tastsinn Leistungsgrundlage bildet, wo Entscheidungen auf die Gefühlsgrundlage des Menschen zurückgehen, wo im Berufsleben an Gründlichkeit und Zuverlässigkeit, an die Treue im Kleinen, vor allem auch an Rhythmiik und Tempo des Menschen appelliert wird, befindet sich der Blinde in einer Vorzugsstellung. Gerade in der Berufsfrage muß darum die den Blinden zugewandte Wertbildung korrigiert, der Begriff der Minderwertigkeit durch den der Anderswertigkeit ersetzt und dadurch eine wirtschaftlich und psychologisch einwandfreie Berufszuführung und Berufsausbildung gesichert werden.

Die typischen Blindenberufe werden in der wirtschaftlichen Entwicklung eine weitere Einengung erfahren. Die industrielle Produktion, die 25% billiger arbeitet, macht die Handarbeit, namentlich die Bürsten- und Besenherstellung unrentabel. Uebrig bleiben in der Hauptsache Reparaturarbeiten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die typischen Blindenberufe auch Kerngebiete anderer Berufsfürsorge darstellen.

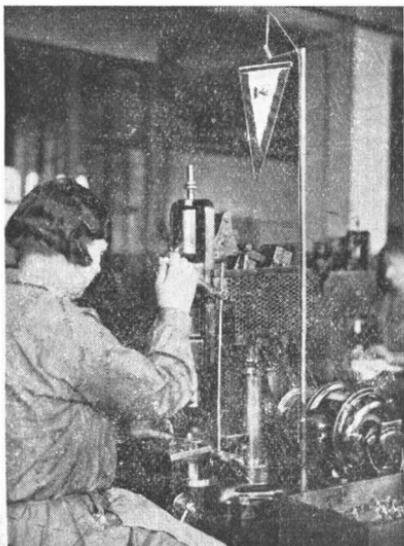
Das gesamte Handwerk befindet sich noch immer in einem Rückbildungs- und Umschichtungsprozeß und hat seine Normallage noch nicht eingenommen: einerseits bildet sich eine zahlenmäßig kleinere kunstgewerblich orientierte Elite heraus, andererseits zeigt sich ein Abfallen zum Reparaturhandwerk, wobei ein großer Teil wiederum maschinellen Charakter trägt und großbetriebliche Tendenzen aufweist. (z. B. die Schuhreparaturwerkstätten.) Die qualifizierten Handwerke liegen außerhalb des Bereichs der Blindenarbeit, die letzteren sind nur ganz vereinzelt aufnahmefähig.

Das große Gebiet landwirtschaftlicher Berufsarbeit liegt leider nahezu ganz außerhalb des Bereichs der Blindenbetätigung. Die wechselvolle und unberechen-

bare Arbeit steht dem im Wege. Die neuere Entwicklung, die schärfere Rationalisierung und Technisierung der Landwirtschaft entfernt sich sogar weiterhin von der Blindenpsychologie. In England finden Blinde vereinzelt in Hühnerfarmen Beschäftigung. Die Melkmaschine kann — mit Schutzvorrichtungen versehen — von Blinden bedient werden, Untopfen von Pflanzen käme vielleicht noch in Betracht. Selbstverständlich sollen daher Blinde in verwandtschaftliche häuerliche Betriebe, soweit dort eine innere Bereitschaft zur Anpassung an Sonderlagen besteht, gebracht werden.

Der heute dominierende Wirtschaftszweig, die Industrie, hat meines Erachtens künftig auch das Kernstück der Blindenbeschäftigung darzustellen. Hier liegt eine kategorische Forderung auf psychologisch annehmbarer Grundlage vor. Weltfremde Stimmen warnen zwar vor einem solchen Schritt, vor den „beruflich heimatlosen, von wirtschaftlichen Wechselfällen rücksichtslos hin- und hergeschleuderten, als einheitliche Größe aufgelösten, leicht geistig zerbrochenen und entseelten Industriearbeitern, dem der körperlich, seelisch und gesellschaftlich ertüchtigte Handwerker gegenüber steht und der als abgeschlossene und schöpferische Arbeiterpersönlichkeit allen Anforderungen des Lebens und des Wirtschaftskampfes bestmöglich gewachsen ist und einen wahrhaft befriedigenden, dauernden Lebensinhalt zu finden mag“. Die Arbeitsämter können jedoch aus ihrer Erfahrung derartige Ideologien zurechtrücken. Das Handwerk liegt, arbeitsmarktl. gesehen, ungünstiger als die Industrie. Die handwerklichen Blindenberufe müssen eine Rückbildung erfahren. Neue handwerkliche Berufe können aber nicht einbezogen werden. Dazu steht in Frage, ob die handwerklichen Blindenberufe wirklich das erhöhte Lebensgefühl seither schon abgaben. Mit steigender Unrentabilität dieser Berufe muß in Blindenkreisen das Gefühl der Ueberflüssigkeit, des Geduldetseins im Wirtschaftsleben wachsen. In vollwertiger Industriearbeit dagegen steigt Selbstvertrauen und Berufsstolz. Auch der Blinde, der nach dieser Seite hin empfindsam ist, muß seinen Lohnbezug aus einer normalen wirtschaftlichen Errechnung ableiten können, Leistung und Lohn auf einer Ebene finden. Auch psychologisch betrachtet stellen die Blindenberufe kein Optimum dar. Die spezifischen Blindenkräfte kommen hier wenig zur Entfaltung. Tastsinn und Raumgefühl, Rhythmus und Tempo sind jedenfalls wenig ausgenutzt und zu Sonderleistungen herangezogen. Freilich wird dies auch in den Industriebetrieben nur beschränkt, nur nach den beiden letzteren Seiten hin, geschehen können.

Der Westfälische Blindenverein hat in Anlehnung an E. Uepel „Die Beschäftigung Blinden in der Industrie“ 224 Arbeitsmöglichkeiten in fast allen Industriezweigen zusammengestellt. Bei der Herausstellung geeigneter industrieller Blindenberufe müssen jedoch meines Erachtens alle Handlangerarbeiten und alle zufälligen Beschäftigungsmöglichkeiten weggelassen. „Reinigen der Glockengläser mit Putztuch“, „Putzen von Messingteilen an den Sicherheitslampen mit der Maschine“ usw. kann in Einzelfällen einen Menschen ausfüllen, aber auch in Industriebetrieben muß die Blindenarbeit aus der Hand-



langerarbeit herauswachsen und es müssen hier „typische industrielle Blindenberufe“ gefunden werden. Die Entwicklung muß hier von der Bohrmaschine zur Drehbank, zur Fräsmaschine, zur Handpresse, zur Frictionspresse usw. geführt werden und hierbei bildet sich das Hauptkontingent der Blindenberufe heraus. Dabei wird die weitere Entwicklung zum Großbetrieb, in dem die Arbeitsfunktionen vereinfacht und normalisiert werden, die Chancen der Blinden erhöhen.

Direktor Perls vom Kleinbauwerk der Siemens-Schuckertwerke A.-G. führt seit 1915 Versuche zur Beschäftigung von Blinden an Maschinen durch, die nach seinen Angaben „als gelöst betrachtet werden können.“*) „Die Maschinenarbeit ist das eigentliche, bestgeeignete Arbeitsgebiet der Blinden, sie belebt und fördert die Arbeitslust ungemein, gibt dem Blinden gewissermaßen neuen Anreiz und stärkt das Selbstertrauen zu seinem Können mehr und mehr. „Besonders schwierige Arbeiten, wie z. B. das Bohren von mehreren Löchern in das Arbeitsstück mit Hilfe einer für diesen Zweck ausgebildeten Schablonenführung, beweisen am besten die vielseitige Verwendungsmöglichkeit des blinden Arbeiters. Auch das gleichzeitige Bedienen von 2—3 halbautomatischen großen Bohrmaschinen zeugt von großer Energie und starkem Arbeitswillen, der am besten darin zum Ausdruck kommt, daß dabei ein Mehrverdienst gegenüber den Sehenden bei gleicher Arbeit im Afford erzielt wird.“ „Seine Leistungen beweisen, daß man dem Blinden nichts zu schenken braucht.“ $\frac{2}{3}$ der bei Siemens beschäftigten Blinden übersteigt den Garantielohn.

Bergbau und Schwereisenindustrie, die in Westfalen stark hervortreten, liegen in der Hauptsache außerhalb des Bereichs der Blindenbeschäftigung. Im Vordergrund steht wohl die vielseitige Kleineisenindustrie, in zweiter Linie die Nahrungsmittel- und Holzindustrie. In Berlin verteilen sich die berufstätigen Blinden auf die Wirtschaftszweige folgendermaßen: 106 Blinde arbeiten in der Metallindustrie, 43 in der Nahrungsmittelindustrie, 28 in der Textil-, 16 in der Papier-, 12 in der chemischen, 11 in der graphischen und 5 in der Holzindustrie. Wegen der Unfallgefahr sind besondere Schutzvorrichtungen eingebaut.

Im Handel, der begreiflicherweise nur beschränkt ausnahmesfähig ist, werden für Blinde besondere Schreibmaschinen mit Punttschrift, sowie Stenographiermaschinen, hergestellt.

Auf dem Gebiete der Kunst kommen hervortretend begabte Blinde zu voller Auswirkung, namentlich als Organisten, Klavier- und Geigenkünstler, sowie als Klavierstimmer. Zu warnen ist vor dem nicht selten empfohlenen gewerblichen Musikerberuf (Kaffeehausgeiger usw.), dem sich auch durchschnittliche Kräfte zuwenden. Der Beruf ist stark überfüllt und bringt für den Blinden besondere Gefahrmomente mit sich. Im Kunstgewerbe kann der Blinde als Töpfer gutes leisten.

Als besonders geeigneter Beruf ist der Masseurberuf, für den Ausbildungs-möglichkeiten bestehen, anzupfehlen. In Japan werden hierfür Blinde seit Jahrzehnten ausgebildet. Da die Massage dort auch bei Gesunden allgemeine Anwendung findet, bestehen hier reiche Beschäftigungsmöglichkeiten.

In der Erschließung höherer Berufslaufbahnen hat die Beratungsstelle und die mit der Universität verbundene Ausbildungsstätte in Marburg Vorbildliches geleistet. Sie steht mit über 2000 Blinden im In- und Ausland in ständiger fühlung. Daß bei der erschwerten akademischen Ausbildung der Blinden der Begabungsmaßstab hoch angelegt werden muß, ist zu betonen. Zur selben Auffassung drängt die Ueberfüllung der akademischen Berufe. Im Reich gezählt werden z. B. 3 blinde Hochschullehrer, 19 Theologen, 43 Philologen, 35 Juristen, 20 Nationalökonomten, 6 Mediziner, und 6 Ingenieure. Die Theologen, die relativ zurücktreten, haben gute Aussichten; auch von einem anderen Standpunkt aus kann diese Berufslaufbahn bei entsprechender Eignung nahegelegt werden. Besonders schlecht sind Aussichten bei Nationalökonomten und Juristen.

Bei einer ganz groben und keineswegs einwandfreien Schätzung ist vielleicht für künftige Verhältnisse folgende Verteilung der Blinden auf die einzelnen Berufs-zweige anzunehmen:

akademische Berufe	2%	der berufstätigen Blinden
mittlere und Handelsberufe	3%	„ „ „
künstlerische Berufe	3%	„ „ „
landwirtschaftliche Berufe	6%	„ „ „
handwerkliche „	26%	„ „ „
industrielle „	60%	„ „ „

*) Blindenbeschäftigung, Kleinbauwerk Siemens-Schuckertwerke A.-G.

Eine Lösung der Blindenberufsfrage auf moderner wirtschaftlicher Grundlage kann nur im Anschluß an die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung erfolgen, die mit ihrem regional und beruflich lückenlos ausgebauten Apparat*) die großen Entwicklungslinien des Wirtschafts- und Berufslebens verfolgt und die Einführung der Arbeitskraft ins Wirtschaftsleben in der Hauptsache vornimmt. Wenn von dieser Seite bislang der Antrieb zu einer Zusammenarbeit mit der Blindenfürsorge unterblieb, so ist dies dadurch bedingt, daß die seit Oktober 1928 eingerichteten Arbeitsämter sich im Aufbau befinden und von der vordringlichen Arbeitslosenfrage beherrscht werden.

Das Nächstliegende ist die **Durchleuchtung des beruflichen Organismus** unter dem Gesichtswinkel der Blindenarbeit. Die westfälische Berufsberatung, die an 8 größeren Arbeitsämtern konzentriert, auch mit hauptamtlichen Psychologen besetzt ist, arbeitet z. B. in einer Arbeitsgemeinschaft das gesamte Berufsleben nach quantitativen und qualitativen Anforderungen durch und ist in der Lage, die hier geforderte Sonderleistung, die Einbeziehung der Forderungen der Blinden durchzuführen. Die zu berücksichtigende Fragestellung liegt dabei so: wo kann die spezifische Blindenbegabung vorzugsweise im modernen Wirtschaftsleben zu dauernder Entfaltung kommen. Eine baldmöglichste Zusammenkunft einiger berufener Vertreter der Blindenfürsorge mit diesen Stellen ist anzustreben. Auf Grund der heutigen Vorarbeiten kann schon jetzt ein vorläufiges Blindenberufssystem herausgestellt werden, das mit der Zeit immer feiner zu differenzieren und auszubauen ist. Hieraus lassen sich auch die Forderungen für die Blindenschulung ableiten.

Dieser grundlegenden Arbeit hat die **Eroberung des Blindenarbeitsplatzes**, die zunächst von einer öffentlichen Meinungsumbildung in dem bereits gekennzeichneten Sinn getragen werden muß, zu folgen. Der Blinde ist nicht minderwertig, sondern anderswertig. Ferner: eine Arbeit, die von einem Blinden vollwertig durchgeführt werden kann, darf nicht von einem Vollstinnigen erleidigt werden. Da vor allem die Industrie das zu gewinnende Neuland darstellt, müssen schon jetzt auch in Westfalen eine Reihe Musterbetriebe gewonnen werden, besonders im Bereich der Kleineisen-, Holz- und Nahrungsmittelindustrie. Die Form des Feldzuges — Presse, Flugschriften, Berufsverbände, persönliche Werbung — muß noch festgelegt werden. Zu zweifeln ist nicht, daß auch in der westdeutschen Industrie Beispiele wie Siemens-Schuckert-Berlin, Robert Bosch-Stuttgart, sich schaffen lassen.

Die **Auslese, Beratung und Vermittlung** der Kräfte erfolgt am besten in Verbindung mit den erwähnten Berufsberatungs- und Fürsorgestellen der Reichsanstalt, die auch über geeignete psychologische Prüfeinrichtungen verfügen. Zu prüfen ist, ob nicht eine bestimmte Stelle — evtl. der berufsberaterische Stützpunkt Paderborn — als „Landesstelle für Beratung und Vermittlung von Blinden“ ausgebaut werden kann, dem ein Blindenberater angefügt würde. Die evtl. nötig werdende Umschulung der Kräfte wird in der Regel von der Industrie selbst durchgeführt. Für solche Fälle könnte ein Anlernzuschuß aus Fürsorgemitteln beschafft werden, wie dies auch sonst gehandhabt wird.

Die in Aussicht stehende Verlagerung des Schwergewichts der Blindenarbeit zur Industrie wird auch ihren Einfluß auf Stoffauswahl und Unterrichtsmethoden der **Blindenschulen** ausüben. Auch nach dieser Seite hin ist ein Zusammengehen von Arbeitsamt und Schule zu erstreben. Die industrielle Lehrwerkstätte, die auf Rhythmus und Tempo der Arbeit besonders Gewicht zu legen hat, wird ein anderes Gesicht haben als die handwerkliche Abteilung, die vielleicht als Durchgangsstufe auch für die späteren Industriearbeiten ihre Bedeutung behält. Der Schwerpunkt der Schularbeit liegt auch hier in der funktionellen Durchbildung des Menschen und nicht in der Anlernung materialer Berufskennntnisse. Ob das Problem der Fortbildung und Umschulung auch von dieser Seite her zu behandeln ist, bedarf der Klärung.

Die Ausführungen versuchten eine Antwort zu geben auf die in Blindenkreisen z. B. erörterte sorgenvolle Frage: Stehen die typischen handwerklichen Blindenberufe auf dem Absterbeetat? Ist eine Korrektur der Gesamtrichtung der Blindenfürsorge notwendig, um auf weite Sicht die Grundlagen der Blindenarbeit zu sichern? Die von einem Optimismus getragene Antwort setzt voraus, daß die führenden Kreise der Blindenfürsorge nunmehr mit Tatkraft an die Klärung der offenen Fragen herangehen und in Gemeinsamkeit mit den Arbeitsämtern an die raschmögliche

*) Unter einer Hauptstelle und 15 Landesarbeitsämtern sind im Reich 341 Arbeitsämter eingerichtet, die sich der Berufsberatung, Berufsfürsorge, Lehrstellenvermittlung, Arbeitsvermittlung, Arbeitsbeschaffung, Arbeitsverteilung, Arbeitslosenversicherung zuwenden.

Realisierung der sich ergebenden Forderungen herangehen. Es wird sodann auch die Zeit kommen, in der die Berufsfürsorge in den Arbeitsämtern zu den liebevoll und besonders pfleglich behandelten Arbeitsgebieten gehört.

Frauenfürsorge.

Am 25. Februar fand in Soest eine Besprechung statt, worin man sich ausschließlich mit der Frage beschäftigte, welche Handarbeiten vorwiegend von unseren blinden Frauen und Mädchen hergestellt werden sollen und was für Arbeiten für den Vertrieb in Betracht kommen. An den Beratungen nahmen teil: Schwester Potantiana und Schwester Herlindis, Paderborn, Provinzial-Blindenanstalt, Fräulein Lippmann und Fräulein Schneider, Soest, Provinzial-Blindenanstalt, Fräulein Voelzke, Salzußen, Fräulein Miebach, Dortmund und Fräulein Oberhaus, Meschede, des weiteren die Herren Direktor Grafemann, Soest und Meurer, Dortmund.

Folgende Arbeiten wurden als geeignet festgelegt: Unterfächer aus Bast, Wolle, Perlen (Glas und Holz) — Kleiderbügel, umstrickt und umhäkelt — Sportstrümpfe, Enden mit der Maschine, Füße mit der Hand, — Taschentücher Kanten gehäkelt oder Offi — Armbinden, handgestrickt — Christbaumschmuck: Glasperlsachen wie Sternchen, Ringe, Körbchen — Kunststricken: Decken, Spitze, Einfüge — Glaschalen, umstrickt oder mit Perlen umzogen, — Baby-sachen, gestrickt oder gehäkelt, — Sofakissen, gestrickt oder gehäkelt, — Kaffeemützen, gestrickt oder gehäkelt, — Eierwärmer, gestrickt oder gehäkelt — Topflappen, gestrickt oder gehäkelt — Einkaufsnetze, aus Bast, gehäkelt oder geknüpft.

Die erforderlichen Materialien sollen in Verbindung mit den beiden Provinzial-Blindenanstalten Paderborn und Soest besorgt werden. Man hofft hierdurch die günstigsten Preise zu erzielen. Fräulein Oberhaus, Meschede, Blindenheim, soll die Bestellungen entgegennehmen und für die Beschaffung der Materialien sorgen.

Da viele blinde Frauen und Mädchen keine Möglichkeit haben, sich mit den neuesten Handarbeiten vertraut zu machen, wollen die beiden Blindenanstalten gern einzelne ihrer ehemaligen Insassen hierin unterrichten. Man glaubt, daß dieses in kleineren Zeiträumen von 8—14 Tagen möglich ist. Im übrigen soll auch Fräulein Oberhaus auf Wunsch die Blinden in den Ortsgruppen in den verschiedensten Arbeiten unterrichten.

Der Vertrieb der Handarbeiten soll ebenfalls durch den Westfälischen Blindenverein, Fräulein Oberhaus, erfolgen, nur war man sich über die Durchführung nicht ganz klar. Die verschiedensten Vorschläge wurden besprochen. Man hofft, durch Ausstellungen und geeignete Reklame Handarbeiten in größerem Umfang abzusetzen. Die Handarbeiterinnen sollen den vollen Erlös abzüglich 10% erhalten.

Fräulein Oberhaus, Meschede, welche diese schwere Aufgabe durchzuführen gedenkt, bittet um rege Mitarbeit. Sie wurde auch als Vertreterin für den Frauenausschuß innerhalb des Westfälischen Blindenvereins vorgeschlagen. Fräulein Sieger, Gelsenkirchen, ist wie schon früher mitgeteilt, aus dem Frauenausschuß ausgeschieden. Wir bitten aber unsere blinden Frauen und Mädchen, uns auch noch andere geeignete Mitglieder vorzuschlagen. Die Besäftigung soll in der nächsten Arbeits-Ausschuß-Sitzung, welche Anfang April stattfindet, erfolgen.

Die Frauenwelt, das Organ blinder Frauen Deutschlands, welches bisher nur in Blindendruck erschien, wird nunmehr auch in Schwarzdruck herausgegeben. Jedoch werden nur die Hauptartikel, welche von allgemeinem Wert sind, in der Schwarzdruckausgabe übernommen. Der Bezugspreis beträgt RM. 0,60, erscheint zweimal jährlich. Schriftleiterin ist die 1. Vorsitzende des Vereins blinder Frauen Deutschlands: Fräulein Dr. Hildegard Mittelsten-Scheid, Edewecht (Oldenburg) Volkshochschulheim.

Inhalt der ersten Nummer: Geleitwort. — Tätigkeitsbericht. — Etwas über das Handweben. — Eine blinde Maschinenstrickerin. — Aus meiner Tätigkeit in der Industrie. — Was kann geschehen, unsere blinden Frauen und Mädchen einer gesicherten Existenz zuzuführen.

Von meiner Reise nach Paris!

Durch Belgien nach Frankreich hinein! Lüttich, Namur, Maubenge, St. Quentin, Mayon bezeichneten den Reiseweg. Und es ist für einen Deutschen ganz natürlich, daß zwiespältiges Gefühl beim Klange dieser Namen sein Herz bewegt, daß Stolz und Trauer sich mischen. Wer aufmerksam den Reiseweg beobachtet, wird auch noch deutlich die Spuren des Völkerringens beobachten: rauchgeschwärzte Mauerreste, ab-

raffierte Baumstümpfe, halbzerfallene Schützengräben. Er wird aber auch sehen, wie fleißig man den Wiederaufbau betrieben hat; denn fast alle Orte des Kampfgebietes zeigen auffallend viele neue Siedeldächer.

Über für mich hieß es, all die trüben Erinnerungen zu bannen, da wir uns zu internationalen Besprechungen mit Vertretern der anderen Nationen an einen Tisch setzen wollten. Ich fuhr zur Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses zur Organisation der internationalen Blinden-Kongresse, die am 13. Januar in Paris stattfand.

Wer sich von Norden der Weltstadt nähert, ist eigentlich enttäuscht, wenn er an die wunderbaren Berliner Vororte denkt und hier statt dessen durch einen rauchgeschwärzten Wald von Schornsteinen hindurch muß.

Mancher Leser wird eine ganz falsche Vorstellung von der Entfernung Köln—Paris haben und sich wundern, wenn er hört, daß man diese Reise von morgens 8 Uhr bis nachmittags 5 Uhr zurücklegt. Seine Uhr muß man allerdings unterwegs um eine Stunde zurückstellen, da die Zeit in die westeuropäische wechselt.

Das Auto brachte mich in kurzer Zeit vom Norden bis zum Südwesten der Stadt, wo die Sitzung im Gebäude der American Braille Press stattfand. Leider waren drei Vertreter am Erscheinen verhindert, und da die 4 erschienenen Vertreter und die 2 anwesenden Gäste sich am besten auf englisch verständigen konnten, wurde diese Sprache zur Verhandlungssprache erhoben, was für mich eine kleine Enttäuschung brachte, da ich mich gefreut hatte, einmal französisch im fremden Lande zu sprechen.

Die Sitzung, die sich vor allem mit dem Ausbau einer internationalen Zentralstelle beschäftigte, erzielte die weiter unten dargestellten Ergebnisse.

Den Abend verlebten wir in einem ersten Pariser Speisehaus. Von der Auswahl der Speisen — übrigens wohl eine der schwierigsten Aufgaben für den Fremden — waren wir an diesem Abend enthoben, da uns Herr Dr. Strehl im Auftrage des Vereins blinder Akademiker Deutschlands zum Abendessen eingeladen hatte. In der Unterhaltung wurde natürlich das Politische vermieden. Die einzige Frage eines englischen Vertreters, die vielleicht in dieses Gebiet hineinspielte, lautete: Was ist eigentlich Ihr Herr Schacht für ein Mann (es tagte damals die Haager Konferenz) beantwortete ich mit der Gegenfrage: Und was ist Ihr Herr Snowden für ein Mann?

Im übrigen war es sehr interessant, sich über die Ideen zu unterhalten, die das Blindenwesen der verschiedenen Länder beherrschen.

Am nächsten Tage nahm ich Gelegenheit, zwei Einrichtungen des Pariser Blindenwesens in Augenschein zu nehmen. Zunächst das Haus, in dem die Sitzung stattgefunden hatte: Die American Braille Press. Der rührige Direktor dieser Einrichtung Dr. Kaverat, von Haus aus Journalist, hatte während des Krieges den Gedanken gefaßt, für die Kriegsblinden der Ententestaaten eine gemeinsame Stelle zu schaffen, welche alle technischen Hilfsmittel für die Kriegsblinden herstellen und kostenlos oder gegen geringes Entgelt abgeben sollte. Es ist ihm gelungen, diese Idee in die Wirklichkeit umzusetzen, und heute stellt dieses Institut ein gewaltiges Unternehmen dar, das 45 Angestellte und einen riesigen Umsatz hat. Man könnte es vielleicht als Zentrale für Blindenhilfsmittel bezeichnen. Hier werden Tafeln für Blinde, Punktschriftliteratur, Noten und Spiele für Blinde in riesigen Mengen hergestellt. Aufgefallen sind mir vor allem eine gewaltige Rotationsmaschine für Blindendruck und Spiele zu auffallend billigen Preisen und unter diesen vor allem ein Kreuzworträtsellöser, den wir bei uns einzuführen beschloßen haben. Ich bin überzeugt, daß gerade die Beschaffung der Blindenhilfsmittel einer internationalen Lösung zugänglich und auch bedürftig ist.

Am Nachmittag besichtigte ich auch das Institut des jennes aveugles, die älteste französische Anstalt, die im Jahre 1784 von Valentin Haüy gegründet wurde. Sie unterscheidet sich in zweifacher Hinsicht von unseren deutschen Anstalten: Sie bildet nur Musiker aus, und der Unterricht wird nur von blinden Lehrern erteilt. Demgemäß ist alles auf Musik einstellt, man findet etwa 40 Klaviere für 120 Zöglinge, in der Aula spielte mir ein Orchester von etwa 25 jungen Musikern die Ouvertüre zum freischütz vor und ich muß sagen, daß der Vortrag recht gut war. Die Verwendung von nur blinden Lehrern macht natürlich die Einstellung von sehenden Aufsichtspersonen, den sogenannten surveillants nötig, die während des Unterrichts im Korridor auf und ab patrouillieren und ab und zu durch ein in der Tür jeden Klassenzimmers befindliches Fenster feststellen, ob die Klassen Disziplin nicht Not leidet. Wie man mir berichtete, soll auch die Unterbringung der blinden Musiker keine Schwierigkeiten machen, und die Organisten der größeren Kirchen — auch die der Notre Dame von Paris — sind blind.

Vor dem Institut befindet sich das Denkmal des hochherzigen Gründers Valentin Haüy, den ich in Erfurcht grüßte.

Abends hatte ich die Freude, auch französische Gastfreundschaft und echt französisches Familienleben kennen zu lernen, denn Herr Dr. Strehl und ich waren lebenswürdigerweise bei dem Lehrer des eben gekennzeichneten Institutes M. Blazy eingeladen, wo wir die wichtigsten Vertreter der französischen Blinden kennen zu lernen Gelegenheit hatten.

Ich bekenne gern und freudig, daß wir deutschen Vertreter in Paris die beste Aufnahme gefunden haben. Ich danke den Herren da drüben von ganzem Herzen und grüße sie von der Heimat aus recht herzlich.

Wenn auch der Besuch in Paris nur kurz war, — ich mußte aus dienstlichen Gründen schon am 15. Juni nach Soest zurück — hat er mir doch allerlei Anregungen eingetragen und die Ueberzeugung mit nach Haus gegeben, daß wir häufiger den Blick für unser eigenes Blindenwesen nach Möglichkeit durch einen Schritt über unsere Grenzpfähle hinaus weiten sollten.

Gr.-S.

Aus unseren Ortsgruppen.

Auch in diesem Jahre bringen wir wieder auszugsweise die Tätigkeitsberichte unserer Ortsgruppen von dem verfloffenen Jahre 1929. Zum Teil sind die Berichte sehr umfangreich, und wir haben, um Wiederholungen zu vermeiden, Kürzungen vornehmen müssen; zum Teil fehlen noch Berichte und wir hoffen, diese noch rechtzeitig für die nächste Nummer der „Nachrichten“ zu erhalten.

Lüdenscheid.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden 7 Vorstandssitzungen und 4 Mitglieder- versammlungen statt. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 25 auf 32. Am 9. März feierte die Ortsgruppe ihr zehnjähriges Bestehen, worüber in den „Nachrichten“ vom April 1929 berichtet wurde. Der übliche Ausflug mit Kaffeetrinken fand am 20. Juli nach Brunscheid statt und die alljährliche Weihnachtsfeier mit Bescherung am 15. Dezember im Restaurant „Zum weißen Pferd.“ Im Berichtsjahr wurde zwei Mitgliedern ein Darlehen gewährt und drei Mitgliedern freistellen in unserem Erholungsheim in Meschede vermittelt. Im Anschluß an die Mitgliederversammlungen hielt Herr Stadtvorordneter fernholz am 20. April einen Vortrag über „Die Wohnungsnot, deren Ursachen und Behebung“ und am 20. Oktober Herr Stadtschreiber Siebel vom Städt. Wohlfahrtsamt, Lüdenscheid einen Vortrag über „Die Schwererwerbsbeschränktenfürsorge“. In diesem Jahr haben wir außer den Mitgliedern des sehenden Bestandes auch zwei weitere Sehende als passive Mitglieder aufgenommen, und wir hoffen, diesen „Freundeskreis der Blinden“ im kommenden Jahre erweitern zu können. Die Damen des sehenden Bestandes standen den Mitgliedern bei manchen Hausbesuchen in freud' und Leid gern zur Seite, ebenso wie sich Fräulein Kunze trotz ihrer 75 Jahre in körperlicher Rüstigkeit und geistiger Frische für die Mitglieder zur Verfügung stellte, vor allen Dingen, wenn es sich darum handelte, Mitgliedern aus Büchern oder Zeitungen vorzulesen. Unter anderem unterrichtete sie ein Mitglied in der englischen und französischen Sprache.

R. Grüber.

Kassenbericht: Die Einnahmen betragen RM. 743,87, die Ausgaben RM. 702,67.

Herne.

Die Zahl der Mitglieder hat sich im verfloffenen Jahr auf 28 erhöht.

Es fanden 11 Monatsversammlungen und 3 Vorstandssitzungen im evangelischen Vereins Hause (Schulstr.) statt. Jede Monatsversammlung stellte sich die Aufgabe, nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Vorlesung der Mitgliederliste und der Niederschrift, sowie der fälligen Zahlungen usw.) aufklärend und belehrend über das Blindenwesen zu wirken. Die Anhaltspunkte boten eingegangene Rundschreiben und Berichte aus den „Nachrichten“ und der „Blindenwelt“. Aus der Fülle solcher Darlegungen seien erwähnt: Blindenrente, Führhund, Steuerfachen, Eisenbahnfahrten, Bekämpfung des Konzertschwindels, Hausierhandel, Errichtung einer Handarbeitszentrale, Reichsunfallwoche und vieles andere.

Der sehnlichste Wunsch, eine Werkstätte für die blinden Handwerker zu erhalten, ging endlich am 15. Juni in Erfüllung. Dieselbe ist im Versorgungshaus zunächst für 6 Blinde (Bürstenmacher, Korb- und Stuhlflechter) eingerichtet und mit Maschinen und Werkzeugen in praktischer Weise ausgestattet. Einen hervorragenden Anteil an dem Zustandekommen und Fortbestehen dieser sozialen Einrichtung nahm das Wohlfahrtsamt, dem dafür wärmster Dank gebührt.

Eine Werbeausstellung für das Blindenwesen fand vom 16. — 24. November in der Aula des Oberlyzeums statt. (Näheres siehe Nr. 59, Seite 151 unserer Vereinszeitung „Nachrichten“). Allein über 3000 Schüler lernten das Blindenwesen

durch den Besuch dieser Ausstellung kennen. Die Ausstellung brachte der Ortsgruppe einen ideellen und finanziellen Erfolg.

Am 27. März fand im Schlenkhoff'schen Saale ein Konzert der Sopranistin Frau Probst, Begleitung G. Bunk statt. Zu den städtischen Konzerten erhielt der Verein stets freikarten in gewünschter Anzahl.

Im Juni unternahm die Ortsgruppe einen Ausflug nach Meschede zum Besuch des dortigen Blindenheims und seiner romantischen Umgebung. Die Beteiligung war fast vollzählig.

Mehrere Mitglieder nahmen im Sommer Erholungsurlaub im Heim zu Meschede; für 4 wurden die Kosten vom Wohlfahrtsamt und der Ortsgruppe aufgebracht. Zwei Mitglieder erhielten einen Führhund.

Die Weihnachtsfeier am 28. Dezember vereinigte die Mitglieder und ihre sehenden Freunde unter dem funkelnden Tannenbaum.

Ein arbeitsreiches und fruchtbringendes Jahr ist dahingegangen. Möge das neue Jahr unserem Blindenverein weiteren Segen verleihen.

Kassenbericht: Einnahme RM. 1932.47, Ausgabe RM. 1805.81,
Reingewinn der Ausstellung RM. 964.30.

Hagen.

Im Berichtsjahr fanden 12 Versammlungen und mehrere Vorstandssitzungen statt. Seit April werden monatlich Unterhaltungsabende veranstaltet, die rege besucht werden. 8 neue Mitglieder wurden aufgenommen. Die Ortsgruppe hat im verfloffenen Jahr 2 Vereinsausflüge veranstaltet. Für Theater und Konzerte gab es wiederum freikarten. 3 Mitglieder wurden von der Ortsgruppe zur Erholung nach Meschede geschickt. Rundfunkgeräte wurden für 4 Mitglieder angelegt. Für 2 Mitglieder wurde bei der Gewehra Arbeit vermittelt. Der Vorsitzende vertrat in fürsorgereichen Anlässen mehrere Mitglieder mit Erfolg. Durch einen besonderen Antrag erhielten alle Mitglieder vom städtischen Wohlfahrtsamt eine Weihnachtsbeihilfe von RM. 30.—.

Kassenbericht: Einnahme RM. 2254.77, Ausgabe RM. 1501.49.

Richard Baumgarten.

Hamn.

Im Berichtsjahr fanden 10 Monatsversammlungen und 2 Vorstandssitzungen statt. Die Besucherzahl betrug durchschnittlich 24. Die Monatsversammlungen im August (Ausflug) und Dezember (Weihnachten) fielen aus. Die Osterfeier fand statt am 21. März 1929. Der beliebte Familienausflug nach Refus in Wiescherhöfen erfolgte unter Beteiligung fast sämtlicher Mitglieder am 15. August 1929. Die Weihnachtsfeier nahm dank der Darbietungen der Geschwister Altenhenne einen glänzenden Verlauf.

Die laufenden monatlichen Zuwendungen des Wohlfahrtsamtes an Mitglieder aus der Stadt Hamn werden weitergewährt.

Am Schluß des Berichtsjahres betrug die Zahl der Mitglieder 50.

Kassenbericht: Einnahme RM. 1579.37, Ausgabe RM. 1084.51.

Wortmann.

Lübbecke.

Ueber das vergangene Jahr ist wenig Neues zu berichten. Die Zahl der Mitglieder ist wieder um 1 gestiegen, beträgt also jetzt 21. Die Versammlungen wurden regelmäßig abgehalten und der Besuch war zufriedenstellend. Bei der Monatsversammlung am 16. Juni war Fräulein Voelke aus Salzuflen anwesend. Dieselbe war dann Ende November noch 3 Tage hier, um sämtliche blinden Frauen der Ortsgruppe aufzusuchen.

Das Rohrlager des Vereins wird weiterhin fleißig benutzt. Die Bemühungen des Vorstandes, den blinden Handwerkern Aufträge zu vermitteln, hatten auch in diesem Jahre Erfolg.

Ein Mitglied erhielt auf Antrag einen Führhund, ein anderes eine Radioanlage. Die im Jahre 1928 begonnene Hausammlung in den Gemeinden des Kreises wurde im Jahre 1929 zu Ende geführt und hat in beiden Jahren insgesamt rund RM. 1700.— gebracht.

Am 29. Dezember fand die Weihnachtsfeier in gewohnter Weise statt. Die frohen, gemüthlichen Stunden wurden wieder durch das feine Geigenspiel unseres Mitgliedes Fritz Bokämper verschönt, der mit seinem Bruder nun wohl bald ganz nach Lübbecke übersiedeln wird.

Kassenbericht: Einnahme RM. 1189.70, Ausgabe RM. 688.53.

Frieda Balcke.

Arnsberg-Meschede.

1929 fanden vier Versammlungen im Blindenheim Meschede statt. Außerdem wurde ebendasselbst am 27. August eine Sommerversammlung abgehalten, die ausschließlich dem geselligen Verkehr und dem Vergnügen diente und am 29. Dezember, gleichfalls im Heim die besonders festlich gestaltete Weihnachtsfeier, der als Gäste der Landrat des Kreises Meschede, der Leiter des Kreiswohlfahrtsamtes und der Bürgermeister von Meschede mit ihren Damen, sowie als Vertreter der katholischen Geistlichkeit der Provinziallandtags-Abgeordnete Rektor Wagner und Pater Willigis aus dem Benediktinerloster zu Meschede und der Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde zu Meschede beiwohnten. Die Behörden des Kreises Arnsberg wünschten schriftlich dem Feste einen guten Verlauf.

Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 52 auf 55. Ueber den Verlauf der Versammlungen sind Protokolle geführt, die größtenteils in Abschrift der Geschäftsstelle in Dortmund zugegangen sind. Die Versammlungen verliefen unter lebhafter Anteilnahme der Mitglieder und wurden je nach der Witterung von 15 bis 22 Mitgliedern besucht. Der Besuch ist gut zu nennen, da bei den weiten Entfernungen es den meisten Mitgliedern nur unter großen Opfern möglich war, die Reise nach Meschede zu machen. Im Verein herrschte in allen Sitzungen große Harmonie und Herzlichkeit.

Kassenbericht: Einnahme RM. 1103.42, Ausgabe 874.12.

Franké, Vermessungsrat.

Soest.

Die Mitgliederzahl betrug Anfang 1929 50. Fünf Neuaufnahmen fanden statt, zwei traten wegen Verzug nach außerhalb aus und einer (Menges) wurde uns durch den Tod entzogen, sodaß wir augenblicklich einen Mitgliederbestand von 52 haben. Acht Versammlungen fanden statt, welche normal besucht waren. An Veranstaltungen wäre zu nennen: Erstens ein Vortrag des Herrn Dir. Grasmann über seine Wiener Reise, welche bei allen Zuhörern lebhaften Beifall fand. Sodann ein Konzert, bei welchem die Herren Menn und Brüggemann und der Gemischte Chor der Blindenanstalt mitwirkten. Trotz der hervorragenden Leistungen der beiden Künstler sowie des Chores, blieb der erhoffte finanzielle Erfolg aus. Wir hatten sogar noch einen Zuschuß von RM. 20.50 zu leisten. Und dann eine Weihnachtsfeier, welche dank der guten Leistungen aller Mitwirkenden, wieder zur allgemeinen Zufriedenheit verlief.

Zwei unserer Mitglieder konnten wir durch Zuschüsse auch vom Wohlfahrtsamt einen Erholungsurlaub in Meschede ermöglichen und drei erhielten einen Reisezuschuß.

Unser Antrag beim Wohlfahrtsamt wegen Zahlung der Futterkosten für Führbunde, den wir schon früher einmal gestellt hatten, wurde wieder abgelehnt. Ebenso war es nicht möglich, eine passende Wohnung für unseren Vorsitzenden, durch die Stadt zugewiesen zu bekommen.

Durch den Ausfall des im Frühjahr geplanten Konzertes, sowie durch den schlechten finanziellen Abschluß des November-Konzertes sind unsere Kassenverhältnisse nicht die Besten. Wir hoffen aber, die Scharte auszuweichen und treten mit frohem Mut in das neue Jahr ein, von dem wir erhoffen, daß es einen starken Goldregen über uns ergießen läßt.

Kassenbericht: Einnahme RM. 772.57, Ausgabe RM. 746.25.

L. Siegler.

Wattenscheid.

Das vergangene Jahr brachte unserem Verein viel Arbeit und Mühe, aber die Erfolge bleiben auch nicht aus. Unser Verein zählt 15 Mitglieder, von denen 8 in unserer Werkstätte beschäftigt sind. Anfangs fehlte es uns oft an Arbeit, aber seitdem unser Wagen läuft, können wir nicht über Arbeitsmangel klagen.

Das Vereinsleben war stets rege. Jeder, das konnte unser Vorsitzender am Schluß des Jahres mit Stolz feststellen, war bestrebt, dem Verein voll und ganz zu dienen. An Veranstaltungen ist hervorzuheben, das Sommerfest, welches wir mit unseren Angehörigen feierten, ferner die einen würdigen Jahresabschluß bildende Weihnachtsfeier. Der Vorstand und unser sehender Beirat, Herr Oberinspektor Ruth, zeigten hier ihr ganzes Können, und die Freude der Blinden nebst ihren Angehörigen war der beste Dank.

W. Balgen.

Blindenerholungsheim in Meschede des Westf. Blindenvereins e. V.

Nördelstraße 33 = Fernruf 315

Das Heim bleibt auch im Winter geöffnet. — Zentralheizung — fließendes Wasser — auf Wunsch Einzelzimmer — ärztliche Beratung, Höhensonne, Bäder — 8—10 Minuten vom Bahnhof entfernt — Pensionspreis für Blinde und Begleiter RM. 3.— pro Tag, einschließlich Bedienung; für Mitglieder des W. B. V. RM. 2.50. Soweit Platz vorhanden, werden auch Sehende allein, Freunde und Gönner der Blindenfache zum Preise von RM. 3.50 pro Tag, einschließlich Bedienung aufgenommen.

Anmeldebogen für die Sommererholung sind bei den Ortsgruppen oder der Heimleitung erhältlich.

Erholungs- und Kurheime des Reichsdeutschen Blindenverbandes e. V.

Anmeldung: Erholungs- und Kurgäste finden in den vier Heimen ab 1. Mai Aufnahme. Die Heime Kniebis, Oppelsdorf und Wernigerode sind bis Mitte Oktober, das Ostseeheim Timmendorferstrand nur bis Ende September geöffnet. Anmeldungen sind nur an das betreffende Heim, nicht an die Verbandsgeschäftsstelle zu richten. Gleichzeitige Anmeldung bei zwei Heimen ist nicht gestattet. Die Anschriften der Heime sind die folgenden:

1. Blindenerholungsheim, Wernigerode a. Harz, Amelungsweg 6, Leitung: Schwester Antonie und Herr Münker,
2. Blindenkurheim Oppelsdorf b. Zittau i. Sa., Leitung: Fr. Copp,
3. Blindenerholungsheim Auf dem Kniebis, Post Kniebis-Lamm b. Freudenstadt i. Schwarzwald, Leitung: Herr Reichert,
4. Blindenerholungsheim Ostseebad Timmendorferstrand (Kübecker Bucht), Leitung: Herr Mustin.

Die Heime schicken jedem sich Meldenden einen Fragebogen nebst Merkblatt, der gewissenhaft auszufüllen und an das Heim zurückzusenden ist.

Pensionspreise: Gemäß eines vom Verwaltungsrat im Januar d. J. gefaßten Beschlusses sind die Pensionspreise für Erwachsene um 25 Pfg. erhöht worden mit Rücksicht auf eingetretene Steigerung der Lebensmittelpreise. Die Pensionspreise sind die folgenden:

1. Mitglieder eines dem Verband angeschlossenen Vereins oder einer Bezirks sammelgruppe RM. 2.75,
2. Inhaber von freistellen dieser Vereine oder der Bezirks sammelgruppen RM. 2.75,
3. Inhaber von freistellen eines Blindenfürsorgevereins, sofern der Blinde dem Verband angeschlossen ist, RM. 2.75,
4. Sehende, verwandte Begleiter (Eltern, Ehegatten, Geschwister, Kinder über 14 Jahre) RM. 2.75,
5. Sehende, nicht verwandte Begleiter, nicht verbandsangehörige Blinde RM. 3.75,
6. Blinde auf Kosten der Versicherungsträger aller Art und der öffentlichen Fürsorge RM. 3.75,
7. Kinder bis zu 2 Jahren RM. 0.70, bis zu 6 Jahren RM. 1.10, bis zu 14 Jahren RM. 1.60,
8. Führhunde RM. 0.35.

Begleitung: Als Begleitung für einen blinden Gast wird jeweils nur eine sehende Person zugelassen; Ausnahmen sind nur in der Vor- und Nachsaison bei Vorhandensein freier Betten gestattet.

Erholungsheim Grimma i. Sa.

Das Erholungsheim in Grimma i. Sa. „Isabella-Keilberg-Heim“ wird Anfang Mai 1930 wieder eröffnet. Der Verpflegungspreis beträgt voraussichtlich RM. 3.— täglich. Da das Heim als Krankenanstalt im Sinne der R.V.O. anerkannt worden ist, werden die Kosten gegebenenfalls auch von Krankenkassen und Invalidenversicherungen übernommen. Für Fälle besonderer Bedürftigkeit stehen freistellen in beschränkter Anzahl zur Verfügung. Soweit Gäste nicht im Besitze der Reichsbahnfahrpreismäßigung sind, werden ihnen für die Reise zum Erholungsaufenthalt im Heim entsprechende Ausweise zugesandt.

Voranmeldungen werden baldigst, wenn möglich bis 31. 3. 1930, erbeten an den Vorsitzenden des Vereins zur Beschaffung von Hochdruckchriften und Arbeitsgelegenheit für Blinde in Leipzig, e. V., Herrn Stadtrat Dr. Böhme, Leipzig, Neues Rathaus.

Alles benutzt unseren enorm billigen

Füllfederhalter

mit 14 kar. Goldfeder zum Preise von nur RM. 4.—

Ein Versuch wird Sie von der Qualität und Preiswürdigkeit überzeugen.

DRUCKEREI BODEN & FIRCHOW

Hohe Strasse 17 DORTMUND Fernruf Nr. 21910

Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig

Gegründet 1894

Gegründet 1894

Buchhändlerhaus, Hospitalstraße II, Portal II

Wissenschaftl. Bücherei, Volks- und Musikalien-Bücherei

Internationale Blindenleihbibliothek und Auskunftstelle für das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen.

Bücher und Musikalien werden kostenlos an alle Blinden verliehen. — Inländische Leser haben nur das Rückporto, ausländische Leser Hin- und Rückporto zu tragen. Katalog unentgeltlich. — Lese-Saal geöffnet und Bücher-Ausgabe: Täglich von 9—11 und 3—6 Uhr. Montags bis 8 Uhr. Versand nach auswärts: Täglich. (Sonn- und Festtage geschlossen.) — Leipziger Blindendruckerei, gegr. 1895. — Dauernde Graphische Ausstellung, gegr. 1914. — Zentralkunftstelle für das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen, gegr. 1916. (85 Hauptauskunfteien. Weitere in Vorbereitung.) — Archiv der Blindenbibliographie, gegr. 1916. — Hochschul-Lehrmittel-Werkstatt für Blinde, gegr. 1924. — Besichtigung: Täglich. Große Führung nach vorheriger Anmeldung, auch Sonntags. Fernr. 26025. Postscheckkonto: Leipzig 13310. Die Bücherei bleibt das ganze Jahr geöffnet.

Direktor: Marie Lomnitz-Klamroth

Akademische Ehrensensatorin der Universität Leipzig

Zentralbibliothek für Blinde, Hamburg 21

Adolphstraße 46. Fernruf B 2 3865.

Die Bibliothek verleiht ihre Bücher und Musikalien an alle Blinden des In- und Auslandes. Eine Leihgebühr wird nicht erhoben. Die Zustellung der Sendungen erfolgt portofrei, so daß der Leihvernehmer nur für die Kosten der Rücksendung aufzukommen hat

Verfandtage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

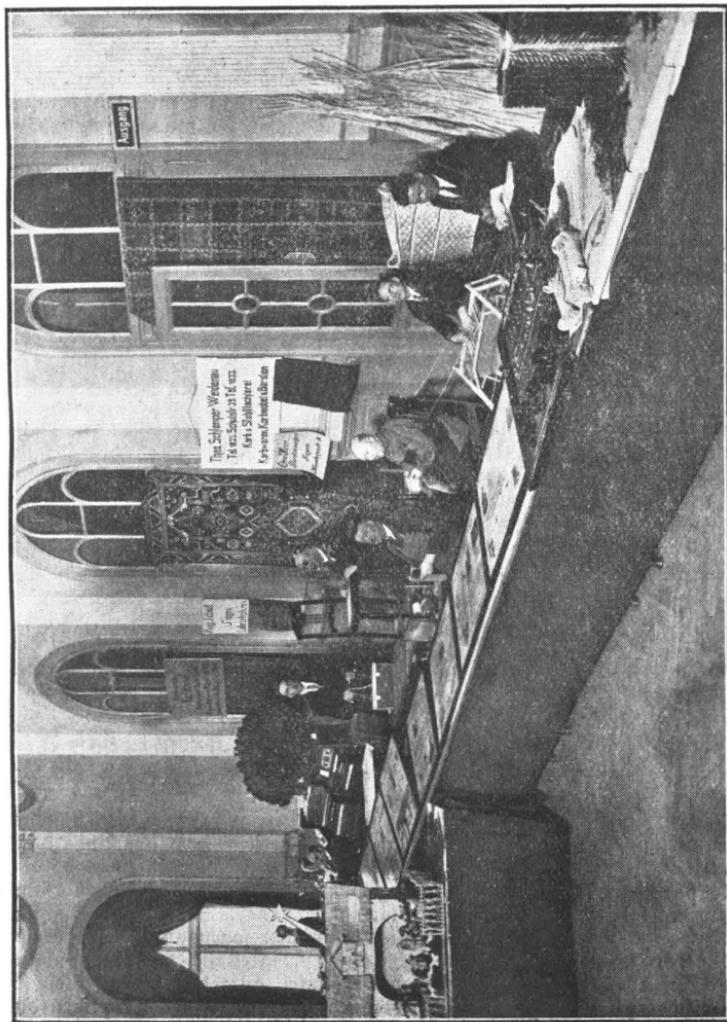
NACHRICHTEN

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

SITZ DORTMUND. - ZENTRAL - ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN

Nummer 63 || Schriftleitung: P. Th. Meurer - Dortmund || April 1930

Geschäfts- u. Auskunftsstelle für das Blindenwesen: Dortmund, Kreuzstr. 4. Ruf 21478. Postscheckkonto Dortmund 11694. Landesbank Münster i. W. Konto 2093. Deutsche Bank Filiale Dortmund. - Der Geschäftsführende Vorstand: Meurer, Dortmund. Kuhweide, Bochum, Seydel, Bielefeld. Wittwer, Buer, Lühmann, Dortmund. Landesrat Schulte Landesrat Schmidt, Münster, Landesfürsorgeverband. Schwester Bonita, Paderborn, Oberin der Provinzial-Blindenanstalt Grasemann, Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt



Werbeausstellung für das Blindenwesen, Siegen, Mär: 1930, siehe Seite 59.

Ein Besuch bei den Augenkünstlern der Firma F. Ad. Müller Söhne, Wiesbaden.

Von B. Baßler, Dortmund.

Wer mit zwei gesunden Augen durch die Welt geht, ahnt garnicht, wieviele seiner Mitmenschen nur mit einem dahinschreiten, er bemerkt höchstens die Blinden, die von fürsorglicher Hand geführt oder von ihrem treuen Begleiter, ihrem Hunde, dahingeleitet werden. Es ist erstaunlich, wie wenig die breite Öffentlichkeit weiß, daß es eine unendlich große Zahl unserer Mitmenschen gibt, die künstliche Augen tragen, ohne daß es im Verkehr mit ihnen gemerkt wird, ein Beweis dafür, daß heute dank der hoch entwickelten Herstellungstechnik der Verlust vollkommen ausgeglichen werden kann. Wie hart das Schicksal ist, ein Auge zu verlieren und ständig das Gefühl der Entstellung des Gesichtes zu haben, das weiß nur der zu ermessen, den es selbst betrifft. Welch' beglückendes Gefühl ist es da aber wiederum für solche Menschen, und wieviel neuen Lebensmut und welche Schaffensfreudigkeit im Kampfe ums Dasein gibt es diesen, wenn sie ein gut passendes künstliches Auge besitzen, das ihnen die Gewißheit verleiht, von seinen Mitmenschen nicht mehr als einäugig erkannt und mit Blicken des erschauernden und abweisenden Mitleids betrachtet zu werden.

Mit der Zunahme der industriellen Entwicklung steigerte sich überall die Zahl der Einäugigen und Blinden, infolge von Unfällen und Berufskrankheiten. Auch der Weltkrieg hat hierzu in großem Ausmaße beigetragen; in Deutschland zählt man allein unter den Kriegsverletzten ca. 70 000 Einäugige und 4000 Vollblinde (Anmerkung der Schriftleitung. Die Zahl der Kriegsblinden beträgt heute rund 2800.) Auch diese Blinden tragen zum großen Teil künstliche Augen und hier tritt am deutlichsten in Erscheinung, daß ein Kunstauge nicht nur ein kosmetisches, ein Schönheitsausgleichsmittel, sondern in besonderem Maße ein hygienisches, ein Gesundheitsmittel ist. Die leere Augenhöhle ist den schädlichen Einflüssen von Luftzug, Staub und Krankheitsregern ausgesetzt und unterliegt daher chronischen Entzündungen und Eiterungen, die auch meist das gesunde Auge schädigen, zum mindesten aber das allgemeine Wohlbefinden und hierdurch die Arbeitsfähigkeit und Freudigkeit sehr beeinträchtigen. Aus diesem Grunde übernehmen in Deutschland die Krankenkassen, Unfall-Berufsgenossenschaften und Versorgungsämter die Kosten der Beschaffung gutpassender Kunstaugen für ihre Mitglieder bzw. Kriegsbeschädigten. Aber auch aus rein ästhetischen Gründen ist der Besitz eines gutgearbeiteten Kunstauges notwendig, denn wie abstoßend wirkt ein Gesicht mit leerer Augenhöhle und wie schwer ist es gerade in der heutigen Zeit, für Einäugige ohne Kunstauge eine Stellung zu finden, besonders eine solche, die den direkten Verkehr mit dem Publikum erfordert.

Das künstliche Auge ist daher bei jedem Patienten eine absolute praktische Notwendigkeit, nicht allein für den Begüterten, bei welchem neben dem hygienischen Moment vorwiegend das des Schönheits- und idealen Wertes in Betracht kommt, nein, in ganz besonderem Maße für den Minderbemittelten, den Arbeiter und den armen Mann, der darauf angewiesen ist, in fremder Leute Dienst sein Brot zu erwerben und hier mit so auffälliger Entstellung, ewig kranker, entzündlicher Augenhöhle schwer Beschäftigung findet, obschon das Fehlen eines Auges die Leistungsfähigkeit nur in den seltensten Fällen beeinträchtigt.

Es sollte deshalb niemand von den Einäugigen und Blinden verzagen, für jeden kann eine Prothese gefertigt werden, die das Leben wieder lebenswert macht.

Wie wird nun ein solch' künstlerisches Auge hergestellt? Um sich hiervon ein Bild machen zu können, besuchen wir die Künstler in ihrem Atelier. An zwei großen Werkstischen treffen wir sie bei eifriger Arbeit vor einer Glasflamme, die zu einer Stichflamme entfacht ist, neben ihnen der Patient, dem das Auge nach der Natur angefertigt werden soll. Nach eingehender Untersuchung der Augenhöhle wird von einer Glasröhre, die sorgfältig ausgewählt der Farbe der harten Haut des Auges entspricht (weiß, blauweiß oder gelbweiß), ein kurzes Stück in der Stichflamme abgeschmolzen und vermittels eines daran befestigten sogenannten Spießes, einem dünnen Glasröhrchen, das während der ganzen Herstellung zur Handhabung an dem Auge verbleibt, zu einer Kugel, dem Augapfel, aufgeblasen. Auf diese Kugel wird unter ständigem Erhitzen und Wiederaufblasen ein kleines Tröpfchen dunkelfarbiges Glas aufgetragen, das zu einem Kreise von etwa 8 Millimeter geblasen, die deckende Unterlage für die Iriszeichnung bildet. Dieser Untergrund ist verschieden gefärbt, je nach der Grundfarbe, welche die Iris, dem Auge des Patienten

entsprechend erhalten soll. Hierauf wird immer wieder unter ständigem Erhitzen und Blasen, mittels verschieden gefärbter, besonders bereiteter dünner Glasstäbchen, die Struktur der Iris gebildet. Ein Tröpfchen schwarzes Glas in der Mitte der Iriszeichnung gibt die Pupille; über die so fertiggestellte Iris wird Kristallglas geschmolzen, um die Hornhaut und die vordere Kammer des Auges nachzuahmen. Alsdann werden mit dünnen fädchen roten Glases die mehr oder weniger auf dem Augapfel sichtbaren Blutgefäße eingeschmolzen. Schließlich wird dem künstlichen Auge die endgültige Form entsprechend der Augenhöhle gegeben. Der hintere Teil der Glasugel wird abgeschmolzen und eingezogen, sodas ein doppelwandiger Hohlkörper entsteht, ein sogenanntes Reformauge, oder der hintere Teil der Kugel wird in der Stichtlamme abgeschält und man erhält ein einschaliges Kunstauge, ein sogenanntes Schalenauge, das erstere für die leere Augenhöhle, das letztere zur Ueberkleidung des erblindeten Auges.

Der Andrang zu den Augenkünstlern ist ein derartig großer, das Karten an die Patienten verausgabt werden müssen. In ununterbrochener Folge nur mit kurzer Mittagspause wird von ihnen gearbeitet um der leidenden Menschheit zu dienen.

Werbe-Ausstellung für das Blindenwesen in Siegen vom 21. bis 28. März.

Die hiesige Ortsgruppe des Westfälischen Blindenvereins hat gestern die im großen Saale der Bürgergesellschaft veranstaltete Ausstellung, um deren Vorbereitung und Ausgestaltung weite Kreise der Bürgerschaft sich seit Wochen bemühten, in feierlicher Weise eröffnet. Vorweg sei bemerkt, das sie die Erwartungen in jeder Beziehung übertrifft und ihr Besuch dringend empfohlen werden kann, schon um ein soziales Werk kennen zu lernen, das etwas abseits vom Wege liegt, weil nicht soviel darüber gesprochen wird, aber schon deshalb unsere Anteilnahme und Unterstützung verdient, weil es Mitmenschen betrifft, die im Dunkeln wandern und niemals den Strahl der Sonne sehen und sich an der Schönheit der Natur erfreuen können. Wer in ihr berufliches und geistiges Leben einen Blick tun will, der hat bis zum nächsten Freitag Gelegenheit dazu.

Die Eröffnungsfeier wurde von Geschwister Hassel aus Salchendorf mit dem Harmoniumvortrag „Die Himmel rühmen . . .“ und dem von dem Schülerchor unseres Oberlyzeums, der unter Leitung von Fräulein Martin sang, vorgetragenen Choral „Allein Gott in der Höh' sei Ehr“ eingeleitet. Herzliche Worte der Begrüßung sprach dann der Vorsitzende der Siegener Ortsgruppe, Geißler, indem er zunächst Landrat Goedecke und Oberbürgermeister Fißmer für die Uebernahme des Protektors, Verlagsleiter Peters für die arbeitsreichen Vorbereitungen dankte und auch Direktor Graßmann von der Blindenanstalt in Soest, den Geschäftsführer des Verbandes, Meurer aus Dortmund und alle Damen und Herren, die sich um die Ausstellung verdient gemacht haben, in seine Dankesworte einschloß. Er machte dann noch einige bemerkenswerte Ausführungen über den Zweck der Ausstellung und legte dar, das über die Arbeitsmöglichkeit und -fähigkeit der Blinden mancherlei Ansichten beständen. Früher sei der Blinde fast von der menschlichen Gesellschaft ausgeschaltet gewesen. Das ist anders geworden, dafür solle die Ausstellung den Beweis liefern. In Siegen wurde eine Verkaufsstelle eingerichtet, wo von Blinden hergestellte Gegenstände verkauft werden, um ihnen die Sorge um den Absatz abzunehmen. Aber die Arbeit allein bedingt nicht das Glück des Menschen, auch die Seele will Glück und Sonne haben, wenn das Herz zufrieden und dankbar sein soll. Man zeige auch dem Blinden gegenüber Liebe, grüße ihn auf der Straße und denke nicht, das dies nicht nötig sei, weil er doch nichts sähe. Auch der Blinde verlangt nach Sonnenschein und Liebe, damit er den Eindruck empfängt, das er nicht zu den Vergessenen gehört.

Der Chor des Oberlyzeums sang dann noch zwei Lieder, von denen das Volksliedchen „Der Winter ist vergangen“ besonders lieblich ins Ohr ging.

Landrat Goedecke, der gleichzeitig im Namen von Oberbürgermeister Fißmer sprach, führte aus, das man, wenn man von einem Blinden rede, dies wohl immer im Tone herzlichen Bedauerns geschähe, aber dabei bliebe es dann oft. Aber hier in der Ausstellung solle etwas für die Blinden geschehen und den Damen und Herren, die sich in den Liebedienst gestellt haben und noch stellen wollen, gebührt herzlicher Dank. Die Blinden wollen die Hand nicht in den Schoß legen und von Almosen leben, sondern sie wollen ein nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft sein. Es ist auch oft die Ansicht vertreten, das die von Blinden angefertigten Waren minderwertig

seien. Das ist ein Irrtum, gerade der Blinde kann auf gewissen Gebieten Qualitätsarbeit leisten, den Beweis hierfür soll auch diese Ausstellung erbringen. Aber auch einer anderen Sache soll sie noch dienen, indem sie werbend auf die Möglichkeit hinweist, wie man den Blinden helfen kann. Wir wünschen, daß diese Ausstellung ihren Zweck erfüllt, in dieser Hoffnung möchte ich sie hiermit eröffnen.

Der Direktor der Blindenanstalt in Soest, Grafemann, überbrachte die Glückwünsche des Landeshauptmanns und machte dann interessante Mitteilungen über die geistige Einstellung der Blinden, denen man nicht mit Kühseligkeit entgegenzutreten solle. Das den Blinden nachgerühmte feine Tatgefühl sei nicht stärker wie bei einem sehenden Menschen, nur die Ausdeutung dieses Gefühles sei besser. Der Redner sowohl, wie auch Geschäftsführer Meurer, der nach ihm sprach, wünschten der Ausstellung besten Erfolgs.

Der Vorzügliche Geißler dankte allen Rednern, besonders auch noch Geschäftsführer Konrad, der sich der Verlosung mit viel Erfolg angenommen habe, ferner noch dem Schülerchor des Oberlyzeums und seiner Leiterin.

Mit dem vorzüglich vorgetragenen Präludium und der Fuge in d-Moll von Bach, gespielt von dem blinden Harmoniumbauer Hassel aus Salchendorf, schloß die würdige Feier.

Unter Führung von Direktor Grafemann wurde dann ein Rundgang durch die Ausstellung unternommen, von deren Reichhaltigkeit man überrascht war. Sie vermittelt uns zunächst die Kenntnis von der Beschulung der Blinden und besonders ihre Ausbildung im Lesen und Schreiben der Blindenschrift. Ein 15-jähriger Jüngling der Anstalt Soest liest auf Verlangen fließend die aus Punkten zusammengesetzten Buchstaben. Tastend gehen die Finger über die Zeilen und vermitteln statt des Auges die Begriffe. Flechtarbeiten aus Papier und feine Säckelchen aus Glasperlen, Holzarbeiten, Knetarbeiten aus Tonmasse, die zeigen, wie weit die Blinden die Gestalt der Gegenstände erfassen haben, sind ausgestellt. Bücher und Schreibgeräte für Blindenschrift, Schreibmaschinen zu deren Wiedergabe schließen sich an. Der Beschauer folgt dann der Herstellung feiner Strickarbeiten an der Maschine, von einem blinden Mädchen sicher bedient. Ein Blinder betätigt sich mit großer Fertigkeit an der Schreibmaschine. Auch die Siegerner Ortsgruppe sieht mit praktischen Arbeiten nicht hinteran. Man sieht Stuhlflechter, Bürstenmacher und Seilflechter bei der Arbeit, auch feine Roharbeiten werden hergestellt. Alle gefertigten Waren sind käuflich zu haben und wir möchten wünschen, daß das große Lager nach Schluß der Ausstellung große Lücken aufweist.

Stauenerregend sind die Leistungen des blinden Harmoniumbauers Hassel aus Salchendorf, dessen Fabrikate sich durch einen überaus kräftigen Ton auszeichnen. Auch manches andere ist noch zu sehen, auf das wir noch einmal zurückkommen. Mit der Ausstellung ist eine Verlosung der ausgestellten Gegenstände verbunden. Der Preis des Loses, der 75 Pfg. beträgt, schließt den einmaligen Besuch der Ausstellung ein. Man kann sie aber auch ohne Abnahme des Loses gegen Erlegung von 50 Pfg. besuchen, Kinder zahlen 25 Pfg., Schulen, denen wir den Besuch besonders anraten möchten, zahlen nur 10 Pfg. Ein kleines Schriftchen (Führer durch die Ausstellung) orientiert den Besucher über das gesamte Blindenwesen. Die Ausstellung ist täglich von 9—1 Uhr und von 5—7 Uhr geöffnet.

Aus „Siegerner Zeitung“.

Ausstellung der Hausfrauen in Bielefeld vom 21. bis 28. März.

Unter dem Motto: „Was die Frau schafft und braucht“, findet auf dem Johannesberg in den Räumen des Schützenvereins eine Ausstellung der Bielefelder Hausfrauen statt.

Mit Recht kann man hier ein altes Sprichwort verwenden: „Frauenarbeit ist behende, doch ohne Ende.“ Man sieht auf dieser Ausstellung eine Fülle von Arbeiten, die rührige Frauenhände geschaffen haben. In künstlerischer Aufmachung sind hier die herrlichsten Tische gedeckt. Es fehlen nur die Gäste, welche die Speisen, die in märchenhafter Schönheit arrangiert und hergerichtet sind, verspeisen sollen. Ferner sieht man vollständig hergerichtete Küchen aus alter und neuer Zeit. Es wird hier gezeigt, wie viel praktischer die Hausfrau von heute arbeitet und wieviel vergebliche Mühe die Frau sich zu Großmutterzeiten gemacht hat. Aber auch die Arbeiten der Mußestunden unserer Hausfrauen kommen zur Geltung. Hier sieht man

neben einem tadellos ausgebefferten Strumpf die geschmackvollsten Handarbeiten: mollige Schlummerrollen, die verschiedensten Kissen und Decken. Ein Pfau mit einem riesigen Schweif dünkte mir vollendete künstlerische Arbeit. Diese und ähnliche Arbeiten sind auch das Gebiet, welches unsere blinden Frauen und Mädchen beherrschen. Aus diesem Grunde sah sich der Bielefelder Blindenverein veranlaßt, die Arbeiten seiner weiblichen Mitglieder einzureihen und ihren sehenden Mitschwestern zu zeigen, daß auch blinde Frauen etwas Gutes zu leisten vermögen.

Wir haben uns auf der Ausstellung einen Platz gesichert und Handarbeiten aus den Blindenanstalten Soest und Paderborn zur Schau gestellt. Die beiden Blinden: Fräulein Böttcher und Fräulein Niehaus, Mitglieder unserer Ortsgruppe führen ihre Fertigkeiten in Handarbeiten praktisch vor. Fräulein Böttcher zeigt, wie man farbenprächtige Bälle und Kaffeewärmer strickt und häkelt, während Fräulein Niehaus sehr schöne Jumper auf der Strickmaschine arbeitet. Unser Stand findet die lebhafteste Beachtung, und oft hört man verstohlen sagen: „Man sollte es nicht glauben, wenn man es nicht sehen würde.“ So haben wir einmal Gelegenheit, dem breiten Publikum zu zeigen, was blinde Handarbeiterinnen vermögen.

Das Motto spricht aber auch davon, was die Frau braucht. Da nun Besen und Bürsten die unentbehrlichsten Handwerkszeuge der Hausfrau sind, so haben wir gleichzeitig der Verkaufsabteilung des Westfälischen Blindenvereins einen Platz an unserem Stand eingeräumt, um auch diese Arbeiten der Blinden den Hausfrauen vorzuführen. Zur Hauptsache aber wird ein durchgreifender Aufklärungsdienst für die Verkaufsabteilung durchgeführt, was bezwecken soll, den Elementen das Handwerk zu legen, zum Mindesten zu erschweren, welche sich unsere Einrichtung zu Nutzen machen.

Verkauf auf der Ausstellung ist leider nicht gestattet; aber wir hoffen, dennoch für unsere Frauen und Mädchen einen Erfolg buchen zu können, wenn dieser sich vielleicht auch erst später herausstellen wird.

S. Arronge.

Fünffähriges Bestehen der Ortsgruppe Minden.

Eröffnung einer Blindenwerkstatt nebst Verkaufsstelle am 22. März.

Die Ortsgruppe Minden und Umgebung des Westfälischen Blindenvereins beginn am Sonnabend, dem 22. März, den Tag ihres fünfjährigen Bestehens. Aus Anlaß dieses Jubiläums hatten sich im Ev. Vereinshause eine Anzahl Gäste versammelt, um sich mit den Blinden und deren Angehörigen für einige Stunden dieses recht schönen Erfolges zu erfreuen. Nach gemeinsamen Gesang und einem Musikstück, vorgetragen von dem blinden Organisten fr. Winkelhake aus Bückeburg, und dem von Herrn Bruns gesprochenen Prolog, den wir umstehend zum Abdruck bringen, berichtete der Vorsitzende der Ortsgruppe Minden, Heinrichsmeier, über das Blindenwesen und über das Werden der Ortsgruppe Minden. Dank dem harmonischen Zusammenarbeiten des Vereins mit den zuständigen Landes-, Kreis- und Stadtbehörden und ihrem großzügigen Entgegenkommen sei ihnen heute dieser schöne Erfolg beschieden. In der Blindenwerkstätte soll blinden Handwerkern aus Stadt und Kreis Arbeit und Verdienst gegeben werden. Nach ihm sprach der Geschäftsführer des Westf. Blindenvereins, Herr Meurer aus Dortmund, über Zweck und Ziele des Gesamtvereins und gab seiner Freude Ausdruck, daß sich die Ortsgruppe hier in Minden in verhältnismäßig kurzer Zeit zu solch schönen Erfolgen durchgerungen habe. Blindenwerkstätte und Laden befinden sich im Hause Ronicke, Kampstr. 50. Der firma Ronicke, die der Ortsgruppe in so außerordentlich großzügiger Weise entgegengekommen ist, gebührt besonderer Dank. Vor allem sei hervorgehoben, daß Frau Ronicke sich stets der Blinden mit besonderer Wärme angenommen hat, und ihrer Initiative, ihrer ganzen Arbeit ist der Erfolg mit zu verdanken. Auch an dieser Stelle möchten wir es nicht veräumen, die Mindener Hausfrauen zu bitten, die Arbeiten der westfälischen Blinden zu kaufen. Stadtrat Bergner überbrachte die Grüße des Bürgermeisters und Landrates und sagte auch weiterhin die Unterstützung der Behörden im Rahmen des Möglichen, wie bisher, zu. Ferner überbrachten noch Grüße der Vorsitzende des Blindenvereins für Herford, Herr Thomas, der stellvertretende Vorsitzende des Westf. Blindenvereins, Herr Seydel, Schwester Hedwig Brauns, die die Anregung zur Gründung des Blindenvereins in Westfalen mit gegeben und auch die Mindener Ortsgruppe seinerzeit mit aus der Taufe gehoben hat und jetzt Leiterin des Blindenerholungsheimes in Meschede ist, Frau Baurat Schneider für

die Arbeitsgemeinschaft Mündener Frauenvereine, Herr Holzberg von der Kreisfürsorge des Kreises Minden. Letzterer gab der Hoffnung Ausdruck, daß die drei Hauptarbeitskräfte der Ortsgruppe, Frau Ronicke, Herr Bruns und Herr Heinrichsmeier dem Verein noch recht lange erhalten bleiben mögen.

Rezitationen von Frau Walzberg und Musikstücke, vorgetragen von dem Organisten Winkelhake (den Flügel hatte die fa. Brinkmann & Goebel bereitwilligst zur Verfügung gestellt) trugen zur Verschönerung der Stunden bei.

Vorpruch

zur Feier des Westfälischen Blindenvereins
Ortsgruppe Minden und Umgegend
am 22. März 1930.

Fünf Jahre lösten sich aus der Zeit,
aus segnenden Armen der Ewigkeit.
In Reih und Glied, so stehn sie da;
ein jedes viel Arbeit und Mühe sah.
Doch gab es auch Tage mit hellem Klang,
mit frohem Lachen und frohem Sang,
da ließen wir Sorge und alles Leid
und grüßten die Stunde im Feierkleid.

Und heut' versammelt in trenem Verein,
ist um uns wieder festlicher Schein;
aus unsern Seelen, wie blühend Gerank,
erhebt sich für Alle herzlicher Dank,
die mit uns getragen der Jahre Last,
die mit uns gefeiert in froher Rast.
Willkommen ihr Alle! Im Festtagslicht
erstrahlt uns heute der Stunde Gesicht.

Fünf Jahre kamen aus Ewigkeit
und segnend gingen sie aus der Zeit.
Fünf Jahre vorüber — doch Hoffnung umloht
grüßt künftiger Jahre Morgenrot!
Wir aber, einig in Ernst und Spiel,
schreiten gemeinsam zum nächsten Ziel.

Gertrud Bruns-Fürstenstein.

Aus unseren Ortsgruppen.

Fortsetzung der Ortsgruppenberichte 1929.

Detmold.

Außer im Februar, der Zeit der großen Kälte, fanden die Monatsversammlungen regelmäßig statt. Im Mai hatten wir die Freude, Herrn Meurer bei uns zu sehen, der an der Erörterung der auf der Tagesordnung stehenden Fragen sich rege beteiligte und einen Vortrag über die Verkaufsabteilung hielt und auch Ratsschläge erteilte, in welcher Art sich hier der Vertrieb der Blindenwaren ausgestalten ließe. Im November war Herr Direktor Geiger von der Blindenanstalt in Hannover unserer Einladung gefolgt. Er berichtete über die Versammlung der Blindenanstaltsdirektoren in Düren, gab den Inhalt der dort gehaltenen vier Vorträge wieder und gab unseren Mitgliedern Auskunft über schwebende Fragen. Im Juni folgte der Verein einer Einladung des Herrn Drake zu einer Kaffeetafel im Krummen Hause, mit der musikalische Vorträge verbunden waren. Im Dezember wurde Weihnachten unter Beteiligung von 118 Personen gefeiert. Deklamation und Gesang verschönten diese Feier, bei der zu den Kindern der Weihnachtsmann kam und die Mitglieder Pakete und Geldspenden erhielten. Am 17. September fand ein Konzert statt. Der Ertrag war trotz guten Besuches wegen des niedrigen Eintrittsgeldes von 50 Pfg. nur gering. Das Konzert fand im Rahmen der Veranstaltungen des Hausfrauenbundes statt.

Zernecke.

Kassenbericht: Einnahme RM. 1071,47, Ausgabe RM. 675.—.

Herford.

Unsere Versammlungen wurden satzungsgemäß an jedem letzten Sonntag im Monat abgehalten. Im Monat Februar ließen wir die Versammlung ausfallen, wegen des am 16. Februar stattgefundenen Bezirksblindentages von Ostwestfalen, der im Ev. Vereinshaus zu Herford, auf Anregung unserer Ortsgruppe, die Vertreter der Behörden, Ärzte und Lehrerschaft mit den Mitgliedern der Ortsgruppen von Ostwestfalen zusammenführte und über dessen Arbeiten und Verlauf in der Presse und in unserer Vereinszeitung „Nachrichten“ Nr. 50, Seite 22 eingehend berichtet wurde. Die im April und November einberufenen Arbeits-Auschuß-Sitzungen und der im Juni in Dortmund stattgefundenen Westfälische Blindentag wurden von uns durch einen Vertreter besichtigt, der in den darauf folgenden Versammlungen ausführlich Bericht über die Tagungen erstattete. Wiederholt erfreuten uns Mitglieder der benachbarten Ortsgruppen durch ihren Besuch und ihre Teilnahme an unseren Versammlungen. Auch versäumten wir nicht, einen Beamten des städtischen Wohlfahrtsamtes von Zeit zu Zeit an unseren Beratungen teilnehmen zu lassen. Wenn es die Zeit erlaubte, wurden unsere Mitglieder durch Vorlesungen oder Vorträge mannigfacher Art unterhalten. Vier unserer Mitglieder konnten wir auch in diesem Jahre mit einer mehrwöchigen Erholungsreise erfreuen. Im Juli folgten wir einer Einladung der Ortsgruppe Minden zur Teilnahme an den Heimatfestspielen auf der Porta Westfalica. Diese Veranstaltung betrachteten wir zugleich als unseren Sommerausflug. Am Sonntag, dem 25. August, fand in Herford der 1. Bezirksführerntag statt, der von den Hundehaltern Ostwestfalens besucht wurde. Ueber diese Tagung wurde auch in der Tagespresse und in der Vereinszeitung „Nachrichten“ Nr. 56, Seite 99 eingehend berichtet. Das seltene Fest der goldenen Hochzeit feierte am 29. September unser Mitglied, Herr Otto Hamacher. Unser Vereinslokal befindet sich jetzt im Jugendheim, Mönchstr. 3, wo uns, dank gütiger Vermittlung unseres Herrn Pastor Höpfer, ein Saal für unsere Zusammenkünfte kostenfrei zur Verfügung gestellt wurde. Zwei unserer Mitglieder erhielten einen Führerhund. Die Leitung der städtischen Badeanstalt war auch in diesem Jahre wieder bereit, den in der Stadt wohnenden Mitgliedern wöchentlich ein Freibad zu gewähren. Ferner konnten wir einem Mitgliede ein Rundfunkgerät mit Lautsprecher verschaffen und einem anderen Mitgliede die Radioanlage neu ersetzen. Ein drittes Mitglied erhielt durch den Landesfürsorgeverband zur Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage eine Telefonanlage. Unsere Weihnachtsfeier am 22. Dezember bildete den Schluß unserer Tätigkeit im Vereinsjahr.

Rudolf Thomas.

Kassenbericht: Einnahme RM. 1492.54, Ausgabe RM. 1234.43.

Dortmund.

Im Berichtsjahre herrschte wie in den Vorjahren ein reges Vereinsleben. Es wurden 4 Haupt- und 5 Nebenversammlungen abgehalten, die stets stark besucht waren.

Erfreulicherweise können wir feststellen, daß unsere gesamten Mitglieder an der Vereinsarbeit regen Anteil nahmen. Die verschiedenen Veranstaltungen zu Gunsten unserer Kasse brachten nennenswerte Gewinne, sodaß hilfsbedürftigen und in Not geratenen Mitgliedern geholfen werden konnte.

Besonders erfolgreich war ein Konzert und Tanzabend unter Leitung von Herrn Oberregisseur Oskar Wallack im Kasino.

Im Juli war wie alljährlich ein Konzert des Lehrgesangvereins in den Gartenanlagen des Fredenbaums.

Ferner wurde der Reinertrag einer Kinovorstellung der Kasse überwiesen.

Erwähnt sei ein wohlgelungenes Konzert in Brambauer und eine ebenfalls erfolgreiche Veranstaltung dieser Art in Wickede-Asseln.

Im August unternahm der Verein unter großer Beteiligung einen herrlichen Ausflug nach Wittbräucke.

Im November fand im Bürgerhaus eine stimmungsvolle Jubiläumsfeier zu Ehren von Frau Martha Sabel statt, die seit nunmehr 10 Jahren sehender Beistand der Ortsgruppe ist. Der erste Vorsitzende, Herr Lühmann, fand in seiner festredenden warmen Worte der Anerkennung und des Dankes für die unermüdete Arbeit und Fürsorge, die Frau Sabel jedem einzelnen Mitgliede zuteil werden läßt und gelobte Treue um Treue. Seine Worte fanden freudigen Widerhall. Die

feier wurde durch musikalische Darbietungen verschönt. Besonders sei der Blinden-
gesangverein erwähnt, der infolge unermüdlicher, eifriger Schulung durch seinen
Dirigenten, Herrn Besselmann, beachtliche Leistungen im Laufe des Jahres
aufzuweisen hatte.

Am 21. Dezember beging der Verein seine Weihnachtsfeier und Bescherung
im großen Saal des Friedenbaums. Es wickelte sich im festlich geschmückten Raum
bei Kaffee und Kuchen ein reichhaltiges, weihnachtliches Programm ab. Herrliche
Geschenke waren auf langen Tischen rings im Saal aufgebaut. Trotz schlechter
Zeiten war es Frau Zabel wieder gelungen, jedem Mitgliede in fast überreichem
Maße den Gabentisch zu decken. Noch lange wird die Erinnerung an dieses fest der
Liebe Trost und Hoffnung in dunklen Stunden geben.

Herr Direktor Peterlein machte 35 Werkstattangehörigen, Heimarbeiterinnen
und blinden Pflegehausinsassen wieder eine besondere Weihnachtsfreude durch ein
warmes Abendessen im „Römischen Kaiser“. Diese Veranstaltung, die nun auch schon
seit 10 Jahren im Verein eingeführt ist, bildet stets eine Quelle der Freude, verschafft
sie doch allen Teilnehmern Stunden ungetriebten Beisammenseins.

Im Laufe des Jahres wurden in zahlreichen Fällen Unterstützungsgelder aus-
gezahlt und Lebensmittel und Kleidungsstücke an bedürftige Mitglieder verteilt.

28 Mitglieder wurden in die Blindenerholungsheime in die Sommerfrische
geschickt.

Die Intendenz der Stadt. Bühnen stellte wöchentlich wieder in liebenswürdiger
Weise Theaterkarten zur Verfügung.

Als besondere Wohltat werden allseits Straßenbahnjahreskarten empfunden,
die das Wohlfahrtsamt den berufstätigen Mitgliedern mit Führung zur freien Be-
nutzung der Straßenbahn gewährt.

Durch die Vermittlung des Vereins versorgte das Wohlfahrtsamt die bedürf-
tigen Blinden mit Kartoffeln und Kohlen.

Die Zahl der Mitglieder hielt sich auf dem Stand von 220. Es starben
13 Mitglieder.

Dankbar kann der Verein auf das verflossene Jahr zurückblicken und das
neue Jahr beginnen.

Nicht genug können wir unserer Ehrenvorsitzenden, Frau Zabel, für ihre auf-
opfernde Arbeit an den Blinden danken. In jeder Weise sucht sie zu helfen, und
gerade diese Tatsache gibt uns Veranlassung zu hoffen, daß die Vereinsarbeit für
das Jahr 1930 unter Frau Zabels Mitarbeit wiederum so erfolgreich werden möge
wie im Vorjahre. Die Not unter den Blinden ist groß, viel Arbeit wird es zu
bewältigen geben, und so sei beides uns ein Ansporn zu rastloser Arbeit zu Gunsten
der Dortmunder Blinden.

Lühmann.

Kassenbericht: Einnahme RM. 13643.—, Ausgabe RM. 12240.17.

Vielefeld.

Unser Vereinsjahr verlief im allgemeinen ruhig, Dank der Vorarbeit und der
Schulung der früheren Vorsitzenden, Fräulein Brauns und Herrn Seydel, war man
mit der Führung der Vereinsgeschäfte zufrieden. Eine Neuerung in unserer Ver-
sammlungstätigkeit besteht darin, daß die monatlichen Versammlungen auf einen
Wochentag verlegt wurden und sind für besondere Besprechungen Quartalsversam-
mlungen eingelegt; diese finden an Sonntagen statt und haben den Zweck, daß auch
die auswärtigen Mitglieder dem Lauf unserer Tätigkeit stets folgen können.

Mitgliederversammlungen wurden 8 abgehalten. Dieselben waren durchweg
gut besucht; jedoch muß hervorgehoben werden, daß die erste Versammlung, welche
an einem Wochentag abgehalten wurde, am besten im ganzen Jahr besucht war.
Veranstaltungen wurden in diesem Jahr 5 abgehalten. Letztere hatten den Zweck
der Unterhaltung und der geistigen Fürsorge. Es konnte festgestellt werden, daß die
verschiedensten Veranstaltungen zu einem Bedürfnis geworden sind und soll an dieser
Stelle all derer gedacht werden, welche um das geistige Wohl unserer Mitglieder
besorgt waren.

Neben dieser geistigen Fürsorge hatten wir, wie auch früher, unser Augen-
merk auf das körperliche Wohl unserer Mitglieder gerichtet. Unsere Kassenverhält-
nisse gestatteten uns, diese überaus wichtige Gesundheitsfürsorge in hohem Maße
zu betreiben. Es war uns möglich, sieben Mitgliedern eine dreiwöchige Er-
holungskur zu verschaffen; in zwei Fällen wurden Reisezuschüsse für denselben Zweck

gewährt. Eine Kur wurde durch das Wohlfahrtsamt vermittelt. Bevorzugt war unser Heim in Meschede, einmal weil dort unsere ehemalige Vorsitzende, Fräulein Brauns, die Leitung hat und zum anderen das Heim alle neuzeitlichen Anforderungen und Bequemlichkeiten zu bieten vermag. In fast allen Fällen konnte ein guter Erfolg der Erholungsfürsorge festgestellt werden.

Ebenso wichtig wie die Erholungsfürsorge ist auch die Arbeitsfürsorge. Durch das Auftreten der Organisation „Westfalensleiß“ hofften wir zur Hauptsache die Frage der Arbeitsfürsorge gelöst zu haben, doch die schlechte Wirtschaftslage ist wohl zum größten Teil daran Schuld, daß das genannte Unternehmen sich noch nicht so entfalten konnte, wie wir es hoffen. In verschiedenen Auseinandersetzungen mit dem Geschäftsführer des „Westfalensleiß“ waren wir genötigt, die Interessen unserer Handwerker zu vertreten und zu verteidigen. Der Vorstand ist nach wie vor bemüht, das Blindenhandwerk zu fördern und geeignete Mittel hierfür bereit zu stellen. Durch die Schaffung der Verkaufsabteilung des Westfälischen Blindenvereins ist es möglich, daß Handwerker sich von hier aus mit Arbeit versorgen können und ist ihnen jederzeit Gelegenheit gegeben, ein Absatzgebiet für ihre überflüssigen Fertigfabrikate zu finden.

Als sehender Beistand des Herrn Barlag trat Frau Oberst Rott mit in den Vorstand, und haben wir in ihr eine Dame gefunden, welche großes Interesse für unsere Sache an den Tag legt. — Fräulein Brauns legte auf eigenen Wunsch den Posten als 1. Vorsitzende nieder und wurde auf Vorschlag des Herrn W. Seydel von der Versammlung zur Ehrenvorsitzenden ernannt. — Leider wurde uns durch den Tod eine Mitarbeiterin, Fräulein Feyer, entzissen, die seit Gründung des Vereins diesem eine treue Helferin war und sich großer Beliebtheit erfreute.

Unsere Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 81. Die Kassengeschäfte wurden von Herrn May Dreyer mit Hilfe seiner Gattin, in musterwürdiger Weise geführt, und waren letztere bestrebt, die Kasse stets zu fördern. Die alljährlich einmal durchgeführte Kollekte wurde von Herrn Seydel geleitet und bedienten wir uns, wie auch im vorigen Jahre, der Rundschreiben. Der Arbeits-Ausschuß tagte zum größten Teil in Gemeinschaft mit dem Vorstand. Es gab, wie auch in den früheren Jahren so manches zu regeln und zu sichten und es muß hervorgehoben werden, daß man die Beobachtung machen konnte, daß sämtliche zur Erledigung kommenden Arbeiten stets von demselben Geiste getragen waren, und dieser war das Wohl und das Ansehen des Vereins.

S. Urronge.

Kassenbericht: Einnahme RM. 5350.48, Ausgabe RM. 5933.51.

Gladbeck.

Den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen des vergangenen Jahres entsprechend kann auch unsere Ortsgruppe mit ihren Erfolgen in jeder Hinsicht zufrieden sein.

Das Ziel des Vereins, seine blinden Mitglieder als nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft gewertet zu wissen, ist in der Bevölkerung weiter gefestigt.

Die ursprüngliche Zusammenfassung der Städte Gladbeck, Bottrop und Osterfeld und Umgebung ist im Laufe des Jahres wieder fallen gelassen worden, weil die Mitgliederzahl in Bottrop und Osterfeld groß genug geworden war, dasebst eine eigene Ortsgruppe ins Leben zu rufen. Die Mitglieder von Bottrop und Osterfeld sind sodann am 1. Juli 1929 zwecks Gründung einer eigenen Ortsgruppe bei uns ausgeschieden.

An 5 Mitglieder konnten im Berichtsjahre durch das Entgegenkommen der Stadtverwaltung und auch der Ortskrankenkasse Erholungskuren gewährt werden. Die überaus günstigen, teils humorvollen Berichte derselben nach ihrer Rückkehr zeigten, daß alle mit dem Erfolg vollauf zufrieden waren.

Der 1. September vereinigte die Mitglieder mit ihren Angehörigen zum üblichen Sommerausflug. Mit einem Trommlerkorps an der Spitze gingen unter lustigen Marschliedern zur Wirtschaft Klopries. Vom herrlichsten Wetter beünstigt nahm der Ausflug einen für alle Teilnehmer befriedigenden Verlauf. Unter munteren Kinder- und Gesellschaftsspielen ging der Nachmittag nur zu schnell dahin.

Die Weihnachtsfeier fand im großen Saale des kath. Gesellenhauses unter reger Teilnahme der Bürgerschaft statt. Eine besondere Note erhielt die Feier dadurch, daß auch Herr Oberbürgermeister Dr. Jovy nebst Gemahlin und Herr Bürgermeister Kappen erschienen waren. Man war voll des Lobes über die Leistungen der Blinden im Theaterspiel und Gesang. Die Veranstaltung hat wiederum gezeigt, daß unsere Mitglieder in ihrem Können den sehenden Mitmenschen nicht nachstehen. Ein Quartett, welches sich in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt hatte, trug wesentlich zur Verschönerung des Festes bei. Allen denen, die zum guten Gelingen der Weich-

nachtsfeier beigetragen haben, aber auch allen edlen Spendern ein herzlichtes „Ver-
gelts Gott“.

Es herrschte im Berichtsjahre ebenfalls ein recht reges Vereinsleben. Außer der Generalversammlung fanden 5 Vorstandsbesprechungen und 6 Mitgliederversammlungen statt. Der Besuch der Versammlungen war durchaus befriedigend. Die Zahl der Mitglieder beträgt 17. Die Verringerung der Mitgliederzahl gegenüber dem Vorjahre ist, wie bereits erwähnt, auf das Ausscheiden der Bottroper und Osterfelder Mitglieder zurückzuführen. Ausgeschieden durch Tod sind 2, neu eingetreten sind 4 Mitglieder. 1 Mitglied studiert 3. S. in Marburg.

Die Zahl der Freunde und Gönner der Ortsgruppe (passive Mitglieder) ist im verflossenen Jahre von 76 auf 94 gestiegen. Wir wollen nicht verfehlen, ihnen an dieser Stelle unseren herzlichsten Dank abzustatten. Aber auch der Stadtverwaltung, welche immer nach bestem Können die Not unserer Mitglieder abzufüllen bemüht war, herzlichsten Dank. Dank aber auch den Tageszeitungen, welche durch manche Artikel unsere Bestrebungen immer wieder gefördert und unterstützt haben. Wir alle hoffen und wünschen, daß alle diejenigen, welche uns im vergangenen Jahre durch Rat und Tat zur Seite gestanden haben, uns auch im neuen Jahre die Treue bewahren.

Helft aber auch alle die Errungenschaften für den Blinden weiter ausbauen, indem Ihr ihnen Arbeit und Erwerb gebt. In diesem Sinne möchte ich allen zum Schluß die schönen Worte Dir. Perls zurufen:

Nicht mit Mitleid ist's getan,
Soll der Blinde glücklich werden;
Arbeit gebt ihm, denkt daran:

„Leichter wird sein Los auf Erden!“

Jockenhöfer.

Iserlohn.

Wenn wir uns am heutigen Tage die Aufgabe stellen wollten, das Leben und Treiben in unserem Verein während des verflossenen Jahres in einem großen Mosaikbild zu zeichnen, dann würde das fürwahr ein Bild reich an bunter Farbenpracht werden. Wir müßten eine ganze Menge leuchtender Farbsteine zusammenlegen, die all das Gute, das Schöne und das Freundvolle wiedergeben sollten, das wir erlebt haben, wir müßten aber auch dunkle, schwarze Steine hinzufügen, um zu zeigen, daß auch der Ernst des Lebens und seiner wechselvollen Ereignisse sich, wenn auch nur in bescheidenem Maße, bemerkbar gemacht hat. Versuchen wir, diese vielfarbigen Steinchen noch einmal kurz mit dem Auge einer wohlwollenden Kritik zu betrachten.—

Das Jahr 1928 schloß mit einer Mitgliederzahl von 43 ab. Der Verein hat im Laufe des Berichtsjahres an Mitgliedern eine Höchstzahl von 48 erreicht, von denen uns leider der unerbittliche Tod 2 Freunde genommen hat, die beide unserem Verein lange Jahre angehört haben. Wir werden Ihnen ein ehrenvolles Gedächtnis bewahren.

Die Tätigkeit des Vorstandes erstreckte sich vor allen Dingen auf die Pflege der Zusammenarbeit zwischen den Wohlfahrtsbehörden und dem Verein. Es darf mit aufrichtiger Freude und Genugtuung festgestellt werden, daß auch im verflossenen Berichtsjahre das Verhältnis der beiden Faktoren zueinander ein durchaus gutes und freundschaftliches gewesen ist, in der gegenseitigen Erkenntnis, daß in allen zu behandelnden Fragen Vertrauen gegen Vertrauen stehen muß.

Der Dank des Vereins ergeht besonders an die Herren Stadtsekretär Schmidt und Kreisaußschuß-Obersekretär Wiencker, die uns nicht nur in ihrer amtlichen Eigenschaft, sondern auch als persönliche Berater zur Seite gestanden haben. Die amtlichen Beziehungen zum Verein hat Herr Wiencker im Laufe des Jahres lösen müssen, weil der neuernannte Leiter des Kreiswohlfahrtsamtes Iserlohn, Herr Langemann, auch die Blindenwohlfahrtspflege mit in das Gebiet seiner persönlichen Tätigkeit übernommen hat. Auch er hat sich als ein warmer Freund und Gönner unserer Organisation erwiesen, dem heute der Dank aller Mitglieder gilt.

Außer der Generalversammlung sind im verflossenen Jahre noch eine Frühjahrsstagnung in Letmathe, eine Hauptversammlung in Iserlohn, ein Ausflug mit Versammlung und Besichtigung des Mendener Heimatmuseums und eine Weihnachtsfeier in Iserlohn abgehalten worden. Es würde zu weit gehen, auf Einzelheiten dieser Veranstaltungen zurückzukommen. Jede von ihnen trägt ein besonderes Gepräge und wird den Teilnehmern immer wieder angenehme Erinnerungen bringen.

Der Erfolg bei der Werbung unterstützender Mitglieder im verflossenen Jahre steht dem des Vorjahres nicht nach. Wenn trotzdem manche Wünsche unerfüllt geblieben sind, dann ist das darauf zurückzuführen, daß die Werbearbeit noch nicht in allen

Kreisen der Mitglieder so Wurzel geschlagen und so praktische Unterstützung gefunden hat, wie das wünschenswert erscheint.

Getreu dem Voratz, nicht nur zur materiellen, sondern auch zur ideellen Hebung und Förderung unserer Mitglieder beizutragen, haben wir den offiziellen Veranstaltungen auch im verflossenen Jahre Stunden der Freude und des Frohsinns angehängt, die unsere Mitglieder immer wieder die Sorgen und Nöte des Alltagslebens vergessen lassen sollten. Allen, die mit dazu beigetragen haben, gelegentlich der Weihnachtsfeier besonders und vor allen Dingen auch beim Vereinsbesuch in Menden, sei noch einmal von Herzen gedankt.

Die Frage der Weihnachts-Unterstützungen konnte in der gleichen glücklichen Form gelöst werden wie im Vorjahre, und zwar wieder mit Unterstützung der Behörden. Es sei besonders lobend hervorgehoben, daß sich auch die kirchlichen Behörden beider Konfessionen mit einem Betrag an die Seite der Wohlfahrtsämter gestellt haben.

Es ist eine Freude und zugleich eine Genugtuung, feststellen zu können, daß das Interesse für den Blindenverein in den breiten Volksschichten noch nicht erlahmt ist und man ihm unter den karitativen Vereinen gern die Rolle zuerkennt, die ihm seiner Eigenart nach wirklich gebührt.

Das Mescheder Blindenheim konnte auch im vergangenen Sommer eine Anzahl unserer Mitglieder aufnehmen und ihnen Erholung und Stärkung bieten.

Die schon im letzten Jahresbericht angedeuteten Schwierigkeiten über den Wettbewerb unlauterer Händler mit sogenannten Blindenwaren sind im vergangenen Jahr nicht geringer geworden. Einer allgemein zufriedenstellenden Lösung stehen hier zu große Schwierigkeiten gegenüber, und das einzige Mittel, um noch weitere Kreise der Bevölkerung auf unsere Blindenwerkstatt aufmerksam zu machen, ist schließlich nur das der persönlichen Propaganda von Mund zu Mund.

Soviel über das verflossene Jahr. Das neue Jahr 1930 stellt uns vor besondere Aufgaben. Durch die Vergrößerung des Landkreises Iserlohn haben auch wir neues Arbeitsgebiet erhalten. Hoffentlich gelingt es, alle blinden Schweißern und Brüder der neueingemeindeten Bezirke recht schnell für unseren Verein und unsere große Organisation zu gewinnen, um auch ihnen ihr hartes Los, soweit das im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten liegt, leichter zu machen.

Wenn dann am Ende des neuen Vereinsjahres wieder, einem Mosaikbilde gleich, die Ereignisse an unserem Geiste vorüberziehen, dann, so wollen wir heute hoffen, mag es ein Bild sein, das sich nur aus farbenprächtigen, hellen, leuchtenden Steinen zusammensetzt und uns nur von frohen und freudigen Dingen berichtet.

In diesem Sinne mit einem „Glückauf“ ins neue Vereinsjahr.

Der 1. Vorsitzende:

Paul Stein.

Der Schriftführer:

Willi Blankmeier.

Recklinghausen.

Der Verein zählte am Schluß des Berichtsjahres 34 Mitglieder. Es fanden 6 Vorstandssitzungen statt, ferner 5 Mitgliederversammlungen, welche gut besucht waren. Das Vereinsinteresse kann als ein recht reges bezeichnet werden.

Zur Pflege der Geselligkeit innerhalb der Ortsgruppe wurde eine Osterfeier veranstaltet, ferner am 15. Juni der alljährliche Sommerausflug nach Wessels in Speckhorn sowie die Weihnachtsfeier am 21. Dezember.

Den Bemühungen des Vereins gelang es, für neun Mitglieder Erholungskuren zu erwirken; des weiteren erhielten die in der Werkstatt tätigen Mitglieder die fahrtauslagen auf Antrag hin vergütet.

Troche.

Kassenbericht: Einnahme RM. 3145.83, (einschl. Ueberschuß der Werbeausstellung von 1928) Ausgabe RM. 1616.46.

Gestorben sind in den Monaten Januar, Februar und März Theodor Scheiter, Lendingen, Minna Wagner, Siegen, Katharina Hoyzer, Witten, Frau Antonie Crojanowsky, Castrop-Rauxel, Herr Nobelmann, Ehegatte des Mitgliedes Frau K. Nobelmann, Dortmund, Kind des Mitgliedes Auguste Sippel, Hörde, Frau Wolfing, Ehefrau des Mitgliedes Johann Wolfing, Anolt, Gustav Dewald, Soest, Heinrich Grosch, Hohenlimburg, Frau Kurz, Ehefrau des Mitgliedes Ernst Kurz, Hagen, Herr Winkelhaus, Ehegatte des Mitgliedes Frau Winkelhaus, Dortmund, August Zimmerbeutel, Schwelm, Frau Finte, Witten.

Die Punktschriftleser erhalten mit dieser Nummer der „Nachrichten“ Nr. 1 des Blindenbörsenblattes, Nachtrag zum Gesamtkatalog der neueingestellten Werke der deutschen öffentlichen Blindenleihbibliothek. Herausgegeben von der Blindenhochschulbibliothek Marburg (Lahn).

Geschmackvolle

Familien-Drucksachen

finden Sie bei uns in reichster und
vollendetster Ausführung



DRUCKEREI BODEN & FIRCHOW

Hohe Strasse 17 DORTMUND Fernruf Nr. 21910

Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig

Gegründet 1894

Gegründet 1894

Buchhändlerhaus, Hospitalstraße II, Portal II

Wissenschaftl. Bücherei, Volks- und Musikalien-Bücherei

**Internationale Blindenleihbibliothek und Auskunftstelle für
das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen.**

Bücher und Musikalien werden kostenlos an alle Blinden verliehen. — Inländische Leser haben nur das Rückporto, ausländische Leser Hin- und Rückporto zu tragen. Katalog unentgeltlich. — Lese-Saal geöffnet und Bücher-Ausgabe: Täglich von 9—11 und 3—6 Uhr. Montags bis 8 Uhr. Versand nach auswärts: Täglich. (Sonn- und Festtage geschlossen.) — Leipziger Blindendruckerei, gegr. 1895. — Dauernde Graphische Ausstellung, gegr. 1914. — Zentralauskunftstelle für das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen, gegr. 1916. (85 Hauptauskunitäten. Weitere in Vorbereitung.) — Archiv der Blindenbibliographie, gegr. 1916. — Hochschul-Lehrmittel-Werkstatt für Blinde, gegr. 1924. — Besichtigung: Täglich. Große Führung nach vorheriger Anmeldung, auch Sonntags. Fernr. 26025. Post-scheckkonto: Leipzig 13310. Die Bücherei bleibt das ganze Jahr geöffnet.

Direktor: Marie Lomnitz-Klamroth

Akademische Ehrensensatorin der Universität Leipzig

Zentralbibliothek für Blinde, Hamburg 21

Adolphstraße 46. Fernruf B 2 3865.

Die Bibliothek verleiht ihre Bücher und Musikalien an alle Blinden des In- und Auslandes. Eine Leihgebühr wird nicht erhoben. Die Zustellung der Sendungen erfolgt portofrei, so daß der Leihner nur für die Kosten der Rücksendung aufzukommen hat
Verfandtage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

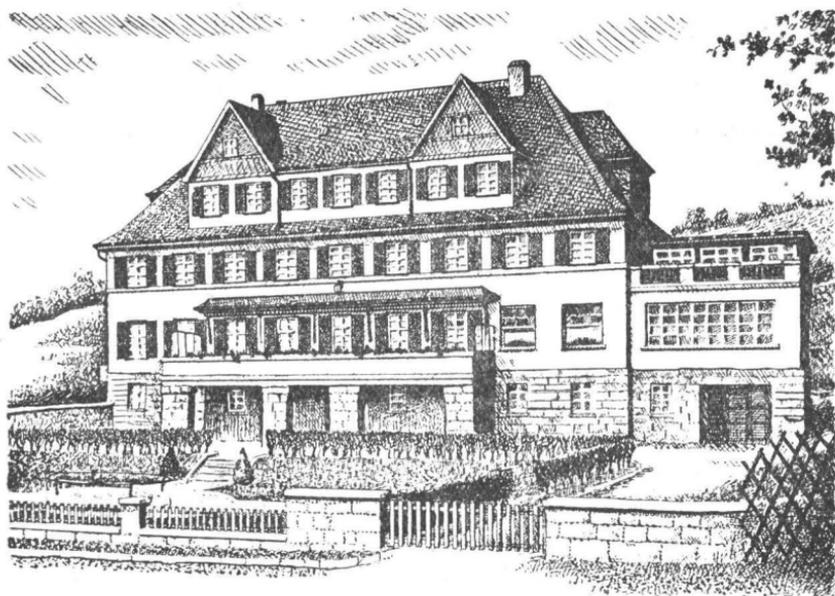
NACHRICHTEN

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

SITZ DORTMUND. - ZENTRAL - ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN

Nummer 64 | Schriftleitung: P. Th. Meurer-Dortmund | Mai 1930

Geschäfts- u. Auskunftsstelle für das Blindenwesen: Dortmund, Kreuzstr. 4. Ruf 21478. Postscheckkonto Dortmund 11694. Landesbank Münster i. W. Konto 2093. Deutsche Bank Filiale Dortmund.- Der Geschäftsführende Vorstand: Meurer, Dortmund. Kuhweide, Bochum. Seydel, Bielefeld. Wittwer, Buer. Lühmann, Dortmund. Landesrat Schulte Landesrat Schmidt, Münster, Landesfürsorgeverband. Schwester Bonita, Paderborn, Oberin der Provinzial-Blindenanstalt. Grasemann, Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt



Erholungsheim des Westf. Blindenvereins e. V., Meschede/Ruhr.

Nördelstraße 33 = Ruf 315

8-10 Minuten vom Bahnhof - Zentralheizung - elektrisches Licht - Höhensonne
- ärztliche Beratung - auf Wunsch Einzelzimmer - Pensionspreis für Blinde
und Begleitung einschl. Bedienung RM. 3.- pro Tag, für Mitglieder des Westf.
Blindenvereins und deren Angehörige RM. 2.50 pro Tag; für Sehende, Freunde
und Gönner des Vereins (werden nur aufgenommen, soweit Platz vorhanden)
RM. 3.50 pro Tag.

Gibt es Augendiagnose?

Von Dr. med. Fritz Müller.

(Aus der „Dortmunder Zeitung“.)

Wenn auch die Menschen im alltäglichen Leben bis zur ersten fühlbaren Schädigung im allgemeinen leichtsinnig mit ihrem Augenlicht umgehen, so sind sie sich doch der Tatsache bewußt, daß das Auge eines der edelsten Organe des menschlichen Körpers ist. Eben darum ist man leicht geneigt, an den von manchen Seiten vertretenen Standpunkt zu glauben, daß das Auge in einem direkten Zusammenhang mit allen Organen des Körpers stehe und daß es daher möglich sein müsse, aus der Beschaffenheit des Auges auf den Gesundheitszustand zu schließen. — Gewisse Laienpraktiker schreiben der Regenbogenhaut, einem engen, feinmaschigen Netzwerk, das durch mehrschichtige Anhäufung von Farbstoff (Pigment) von hellblau bis zu schwarzbraun gefärbt ist, eine nachweisbare direkte Verbindung mit allen Körperorganen zu. Diese Augendiagnostiker wollen an dem Auge beispielsweise den Beginn einer Knochentuberkulose an der dritten Zehe des rechten Fußes nachweisen können. Tatsächlich ist heute durch wissenschaftliche Untersuchung nachgewiesen, daß das Netzwerk der Regenbogenhaut aus einem oberflächlichen Häufchen, feinmaschigem Bindegewebsgerüst, einem Zellnetzwerk und dem Gefäßsystem zu Blutgefäßen und Nerven besteht. Sowohl Anatomie als Augenarzt haben nirgends auch nur den geringsten Zusammenhang der Regenbogenhaut oder auch nur einzelner Regenbogenhautteile mit inneren Körperorganen nachweisen können.

Selbstverständlich gibt es eine gewisse Anzahl von Krankheiten, die sich im Auge erkennen lassen. Das sind z. B. Störungen in der Funktion der Gallenblase oder der Leber, bei denen gelber Farbstoff ins Blut tritt und damit einen gelben Schein entweder über den ganzen Körper als Gelbsucht verbreitet oder im Augapfel von dem Winkel des Tränenackes sich ausbreitend, ebenfalls Gelbsucht (Icterus) hinterläßt. Wenn der Patient an starken Verdauungsstörungen leidet, so wird das selbstverständlich seine Blutzirkulation beeinflussen und sein Aussehen beeinträchtigen. Solch ein Zustand zeigt sich dann auch im sichtbaren Adernetzwerk des Augapfels. — Auch Patienten, die an Arterienverkalkung und an Kreislaufstörungen leiden, weisen Veränderungen des Augapfels auf.

So gibt es eine Reihe verschiedenster Krankheiten, deren Symptome auch auf der Regenbogenhaut des Auges erkenntlich sind. Der exakten wissenschaftlichen Augenheilkunde sind diese Erscheinungen in ihrer Form und Lagerung auf der Regenbogenhaut ganz genau bekannt. Es kann sich um Farbstoffanhäufungen, um Entfärbungsherde, um Regenbogenhautentzündungen, um Papeln, um Tuberkeln handeln. Diese Dinge sind in absolut einwandfreier Weise feststellbar und nachprüfbar. Es bedarf dazu gar keines Brimboriums, mystischer Verdunkelung, es bedarf dazu nicht der Augendiagnostiker, die mit Hilfe einer gewissen allgemeinen Menschenkenntnis und eines natürlichen Blickes für die Schäden, die einem Menschen von außen anzusehen sind, am Auge Körperkrankheiten feststellen. Der erfahrene Augenarzt sieht diese Dinge ohne weiteres. Kein wissenschaftlich geschulter Mensch aber wird an den Unsinn glauben, daß zwischen dem Auge und den anderen Organen des Körpers ein mittelbarer oder unmittelbarer Zusammenhang besteht.

Von einer Felle-Anhängerin wird uns zu diesem Artikel folgendes geschrieben:

Von Zeit zu Zeit erscheinen in der „Dortmunder Zeitung“ von ächtlicher Seite abfällige Urteile über die sogen. Augendiagnose. Man kennt zwar die Methode nicht — aber man verwirft sie. Nun kann man die Augendiagnose erlernen, und zwar auf dem Wege, auf dem man alle anderen menschlichen Kenntnisse erwirbt, — durch Bücher. Nur kann dieselbe auf Universitäten nicht erworben werden. Jedes Problem durchläuft bis zu seiner Anerkennung drei Stufen. In der ersten erscheint es lächerlich, in der zweiten wird es bekämpft und in der dritten erscheint es selbstverständlich. Es gibt Hunderte von Ärzten, welche die Augendiagnose kennen und sie zum Wohle ihrer Patienten neben der klinischen Diagnose anwenden. Auch hier in Dortmund gibt es solche Ärzte. Jedes einzelne Organ, sogar das Auge selbst, jede Funktion des Körpers und Geistes hat in der Iris einen bestimmten Platz und jede Verfärbung, jeder Punkt, Strich, Fleck oder Entrundung gibt uns Aufschluß über den Gesundheitszustand des Menschen. Nun ist keineswegs die Regenbogenhaut besonders vorbereitet oder aus irgendwelchen Gründen, kosmischen oder okkulten oder andern, besonders ausgezeichnet, eine Wiederholung der Vorgänge und Veränderungen des Organismus oder seiner Teile mitzumachen. Die Iris ist ein Organ, nicht mehr und nicht weniger ehrwürdig wie jedes andere. Hätten wir die Möglichkeit, andere

Drüsen genau so bequem beobachten zu können, so wäre nicht einzusehen, warum man nicht auch an andern Stellen Hilfsmittel zur diagnostischen Betrachtung finden könnte. Es gibt aber kein Organ, das uns in lebendem Zustande so wie die Iris, in mehreren Schichten transparent der Beobachtung zugänglich wäre. Das es aber unmöglich, wie Dr. Fritz Müller behauptet, daß alle Teile im Körper die Vorgänge desselben mitmachen, und zwar in typischer Form mitmachen — je nachdem diese Vorgänge im Körper sich in den oder jenen Organen schließlich abspielen —, das ist auch noch nicht bewiesen. Der Angriff gegen die Augendiagnose setzt ja innere dann ein, wenn es andern Beobachtern als nur ausgerechnet den Augendiagnostikern nicht gelingt, trotz ernstem Bemühen etwas von den Zeichen der Iris zu sehen. Besonders fühlen sich die Augenärzte dazu berufen, die, ausgerüstet mit der vollkommenen Bewaffnung ihrer geübten Augen, doch sicher etwas gesehen haben müßten. Die Sache ist sehr einfach: Jeder Augenarzt sieht es jeden Tag — nur mißt er ihm keine Bedeutung bei. Es kommt für die Diagnose auch nur das normale Irisgewebe in Frage und keine krankhafte Veränderung desselben. Die Augendiagnose wurde 1880 von Dr. med. von Peczely, Assistent von Prof. Dr. Billroth in Wien entdeckt, und dann von Merzten und Laien ausgebaut und ist heute noch keineswegs abgeschlossen. Einiges aus der reichen Literatur darüber: 1. „Die Augendiagnose des Dr. v. Peczely“ von E. Schlegel, Dr. med. und Augenarzt in Tübingen. 2. „Ueber die Augendiagnose“ von Dr. med. Heinz Kleeblatt. Ein Vortrag im biologischen Ärzteverein München. 31. Dezember 1925. 3. „Der Krankheitsbefund aus den Augen“ von Peter Johannes Thiel. 4. „Das Auge als Gesundheitspiegel“ von Dr. phil. h. c. (U. S. A.) R. Schnabel. 5. „Krankheitsbefund aus der Regenbogenhaut der Augen“ von Dr. med. O. Wirz.

Bericht über die Arbeits-Ausschuß-Sitzung vom 6. April 1930 zu Meschede, Blindenheim.

Anwesend waren die Vertreter von 28 Ortsgruppen, die Vertreterinnen des Frauen-Ausschusses sowie der Geschäftsführende Vorstand mit insgesamt 47 Stimmen,

Der 1. Vorsitzende, Herr Kuhweide, eröffnete vormittags 10 Uhr die Sitzung, begrüßte die Erschienenen und gedachte in warmen Worten des allseitig beliebten verstorbenen Generalvikars Professor Dr. Rosenbergs, Paderborn.

Das Protokoll der Arbeits-Ausschuß-Sitzung vom 10. November 1929 zu Paderborn wurde genehmigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde Herr Ernst Roth, Banke, Kreis Wittgenstein, als Vertreter der Einzelmitglieder und Fräulein Oberhaus, Meschede, für die ausgeschiedene Vertreterin der weiblichen Blinden bestätigt.

Punkt I. Tätigkeits- und Kassenbericht.

Der Geschäftsführer Meurer wies bei seinem Tätigkeitsbericht auf die Veröffentlichungen in der Vereinszeitung „Nachrichten“ sowie auf die Rundschreiben an die Ortsgruppen hin. Er hob besonders hervor, daß die heutige Arbeits-Ausschuß-Sitzung sich einmal mit den üblichen Vereinsfragen sowie mit den eingegangenen Anträgen und zum andern mit den Fragen des Reichsdeutschen Blindenverbandes, Kongress Nürnberg, zu befassen habe. Auf Wunsch einiger Vertreter sei kein Vortrag vorgelesen. Auf die verschiedensten Arbeiten nochmals einzugehen, erübrige sich.

Zu erwähnen bleibt nur, daß die Verkaufsabteilung weiter ausgebaut werden soll; vor allem soll die Versorgung mit Rohstoffen durch die Übernahme des gesamten Rohstofflagers der Provinzial-Blindenanstalt Soest gefördert werden. Des weiteren soll die Verkaufsabteilung den Vertrieb von Korbwaren übernehmen. Ein umfangreiches Warenverzeichnis mit rund 150 Abbildungen sei hergestellt worden.

In bezug auf das Blindenheim Meschede wurde erwähnt, daß die Bezirksfürsorgeverbände von Westfalen beantragt hätten, 10 Betten im Blindenheim Meschede für Dauergäste bereitzustellen. M. erwähnte, daß der Geschäftsführende Vorstand sich hierzu unter gewissen Bedingungen ab Herbst bereit erklärt habe.

Hierauf hielt Herr Willig, Datteln, einen Bericht über die Tätigkeit der Steuerkommission. Er führte aus, daß die Beantwortung des Fragebogens zum Teil sehr mangelhaft und zum Teil garnicht erfolgt sei. Die Vorarbeiten seien inzwischen soweit gediehen, daß eine Eingabe zwecks Gleichstellung der selbständigen Blinden den Lohn- und Gehaltsempfängern gegenüber in bezug auf Einkommensteuer gemacht worden sei. Ueber die weiteren Arbeiten werde später noch berichtet.

Fräulein Voelzke sprach über die Arbeiten der blinden Frauen. Sie will Richtlinien darüber aufstellen, welche Arbeiten von dem Frauen-Ausschuß bzw. von den Helferinnen zu leisten sind. Es fand nur eine kurze Aussprache statt.

Auf die Vorlesung des Kassenberichtes, welcher bekanntlich in der Februarnummer der „Nachrichten“ veröffentlicht worden ist, wurde verzichtet. Dem Geschäftsführenden Vorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt.

Punkt II. Haushaltsplan 1930.

Der den Ortsgruppen zugegangene Voranschlag für den Haushaltsplan 1930 wurde verlesen und nach kurzer Aussprache einstimmig angenommen. Er sieht in Einnahme und Ausgabe den Betrag von RM. 41000.— vor.

Punkt III. Erledigung eingegangener Anträge.

Ortsgruppe Soest.

1. Die Ortsgruppe Soest beauftragt den Geschäftsführenden Vorstand, auf der Arbeits-Ausschuß-Sitzung am 6. April Vorschläge zu machen, was er im laufenden Jahr zu tun gedenkt, um die Blindenrente weiter zu fördern und die Presse und die Öffentlichkeit in Westfalen aufzuklären.
2. Die Arbeits-Ausschuß-Sitzung nimmt Stellung zu dem Rundschreiben des Reichs-deutschen Blindenverbandes vom 20. Januar 1930 und den beiden Rundschreiben des Berliner Aktionsausschusses vom 22. Januar und 28. Januar 1930.

Herr Häfel, Soest, begründete diese beiden Anträge in längeren Ausführungen. Er wünschte, daß in Westfalen mehr Propaganda für die Blindenrente gemacht werde. Des weiteren wünschte er, daß der Geschäftsführende Vorstand sich zu der Angelegenheit des Umzuges betr. Blindenrente äußere.

Herr Kuhweide erklärte im Namen des Geschäftsführenden Vorstandes, daß seitens des Geschäftsführenden Vorstandes alles geschehen sei, um die Blindenrente zu fördern. Auch die Fahrt nach Berlin sei nur im Interesse der Blindenrente erfolgt. Leider habe aber die Aussprache mit dem Reichsarbeitsministerium zu keinem greifbaren Ergebnis geführt. Veranlassung zu dieser Maßnahme habe lediglich die ungünstige Wirtschaftslage und die Krise innerhalb des Reiches gegeben. Es sei unrichtig und anmaßend, zu behaupten, daß der Geschäftsführende Vorstand die Absicht gehabt habe, den Umzug zu verhindern. Es müsse doch jedem ohne weiteres klar sein, daß dieses von Seiten des Geschäftsführenden Vorstandes garnicht möglich gewesen wäre. Außerdem habe man beim Reichsarbeitsministerium mit dem Vorsitzenden des Reichs-deutschen Blindenverbandes verhandelt. Auch habe man Gelegenheit genommen, mit dem Vorsitzenden des Aktions-Ausschusses über die ganze Angelegenheit zu sprechen.

Hierauf ergriff Herr Gumtau, Bochum, das Wort. Er ging auf die Frage Blindenrente ein und betonte, daß nach seiner Meinung keine Rente von den Zivilblinden gefordert werden könne, da eine Rente eine Vorausleistung bedinge. Eine Besserung der Wirtschaftslage sei aber andererseits unbedingt erforderlich. S. machte hier die verschiedensten Vorschläge.

Herr Landesrat Schmidt entgegnete hierauf, daß auch von den früherblindeten eine wirtschaftliche Besserstellung gefordert werden könne, auch, wenn keine Vorausleistungen vorhanden seien. Er wies darauf hin, daß auch bei der Auszahlung von Invaliden-, Unfall- und Kriegsrente die Vorausleistungen sehr verschieden seien. Auf die Frage Blindenrente als solche ging er nicht ein. Herr Landesrat Schmidt erwähnte jedoch auch nochmals, daß die gesamte politische Lage äußerst ungünstig für die Erfüllung derartiger Wünsche sei. Es wäre aber notwendig und möglich, für die Blinden auf andere Weise, und weit mehr als bisher, zu sorgen.

Nachdem noch einige Redner zu diesen Anträgen gesprochen hatten, erwähnte Herr Häfel, Soest, daß er mit den gemachten Erklärungen zufrieden sei. Er zögere seine Anträge zurück in der Hoffnung, daß auf dem Blindenwohlfahrtskongreß in Nürnberg die Frage der Blindenrente weiter eingehend verfolgt werde.

3. Ortsgruppe Hagen.

Die Ortsgruppe Hagen stellt den Antrag, das Sterbegeld für erwachsene Mitglieder (Eheleute) von RM. 100.— auf RM. 150.— zu erhöhen.

Herr Baumgarten erwähnte in der Begründung, daß man evtl. auch bereit sei, einen höheren Beitrag zu zahlen.

Herr Lühmann, Dortmund, sprach im Auftrage der Interessengemeinschaft der Ortsgruppen des Industriegebietes gegen diesen Antrag. Er führte aus, daß es nicht möglich sei, die gesamten Begräbniskosten zu übernehmen, und daß mit der Zahlung des Sterbegeldes auch nur eine Beihilfe zu den Kosten geleistet werden solle.

Herr Baumgarten, Hagen, war über die ablehnende Haltung einzelner Vertreter sehr verstimmt und erklärte, daß die Ortsgruppe Hagen, falls der Antrag nicht durchgehen werde, geschlossen austreten würde.

Herr Kuhweide machte hierauf im Namen des Geschäftsführenden Vorstandes einen Vermittlungsvorschlag, wonach sich das Sterbegeld nach fünfjähriger Mitgliedschaft um RM. 10.—, bei zehnjähriger um RM. 20.—, bei fünfzehnjähriger um RM. 30.—, bei zwanzigjähriger um RM. 40.— und bei fünfundzwanzigjähriger Mitgliedschaft um RM. 50.— erhöhen solle. Da dieser Vorschlag rückwirkend in Kraft treten solle, so würden bei den älteren Mitgliedern schon im kommenden Jahr RM. 120.— in Auszahlung kommen. Nach kurzer Aussprache wurde dieser Antrag gegen zwei Stimmen angenommen.

4. Ortsgruppe Arnsberg-Meschede.

Der Westfälische Blindenverein bzw. dessen Geschäftsstelle hat den Ortsgruppen nach Aufstellung des Kassenberichtes eines jeden Jahres mitzuteilen, welche Einnahmen der Westfälische Blindenverein aus dem Bereich der Ortsgruppen in dem abgeschlossenen Geschäftsjahr gehabt hat und ein Verzeichnis beizufügen, aus dem die passiven und fördernden Mitglieder, Korporationen und Gesellschaften zu ersehen sind, die zu den Einnahmen beigetragen haben.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Punkt IV. Reichsdeutscher Blindenverband und Kongreß für Blindenwohlfahrt vom 27. Juli bis 2. August 1930 zu Nürnberg.

Der neue Satzungsentwurf für den Reichsdeutschen Blindenverband lag zur Beratung vor. Herr Direktor Grafemann hatte es in dankenswerter Weise übernommen, das Wesentlichste in einem kurzen Vortrag wiederzugeben. Es fand hierüber eine längere Aussprache statt. Da es aber nicht möglich war, die umfangreichen Änderungen einzeln durchzuberaten, wurde beschlossen, daß die Ortsgruppen sich in ihren Versammlungen noch mit dem Entwurf befassen und das Ergebnis der Geschäftsstelle mitteilen sollen. Alsdann sollen sich die für den Verbandstag zu entsendenden Vertreter vor der Tagung in Nürnberg nochmals zu einer Beratung zusammenfinden, um über die eingegangenen Äußerungen zu verhandeln und womöglich einheitlich aufzutreten.

Entsendung von Vertretern zum Verbandstag und Wohlfahrtskongreß Nürnberg. Man war einstimmig der Meinung, daß es nicht notwendig sei, außergewöhnlich viele Vertreter zu entsenden, nur soviel wie zur Vertretung der Stimmen erforderlich sei. Da eine Verständigung über die Zahl nicht erzielt werden konnte, wurde der Geschäftsführende Vorstand ermächtigt, Ortsgruppen, welche geeignete Vertreter entsenden wollen, und hierzu keine Mittel zur Verfügung haben, Zuschüsse zu leisten. Die in dem Haushaltsplan vorgesehene Summe in Höhe von RM. 500.— (Zuschuß Kongreß Nürnberg) wurde auf RM. 800.— erhöht.

Vertrieb des Blindenfreundkalenders. Der Vertrieb des Kalenders für Blindenfreunde soll in Zukunft stärker durchgeführt werden. Geschäftsführer Meurer machte im Auftrage des Geschäftsführenden Vorstandes den Vorschlag, den Ortsgruppen einen Pflichtvertrieb von 5 Stück pro Mitglied aufzuerlegen. Nach kurzer Aussprache wurde dieser Antrag mit 31 gegen 16 Stimmen angenommen.

Punkt V. Verschiedenes.

- a) **Westfälischer Blindentag.** Der Geschäftsführende Vorstand brachte in Vorschlag, denselben in Bielefeld am Sonntag, dem 29. Juni, nachmittags, stattfinden zu lassen. Außer den vereinsgeschäftlichen Angelegenheiten soll noch ein allgemein verständlicher Vortrag über das Thema „Der Blinde im Kampf um das Glück“ gehalten werden. Die Vorschläge wurden einstimmig angenommen.
- b) **Antrag Ortsgruppe Wanne-Eickel.** Der Westfälische Blindenverein wolle dahin wirken, daß der jeweilige Vorsitzende einer Ortsgruppe in den Fürsorgeausschuß seines Bezirks aufgenommen wird.
Diesem Antrag wurde zugestimmt.
- c) **Antrag Ortsgruppe Münster,** daß die im Ortsgruppengebiet wohnenden Blinden nicht als passive, sondern nur als aktive Mitglieder den Ortsgruppen des Westfälischen Blindenvereins angehören können, wurde einstimmig angenommen.
- d) Herr Wienholt, Herne, regte an, auf der nächsten Tagung von einem Fachmann einen Vortrag über Krankenkassen- und Versicherungswesen halten zu lassen, da die Mitglieder hierüber zu wenig unterrichtet seien. Nach kurzer Aussprache wurde diesem Antrag zugestimmt.

Herr Guntan, Bochum, dankte im Namen aller Schwester Hedwig mit ihren Helferinnen für die überaus gastreiche Aufnahme.

Gegen 6 Uhr schloß Herr Seydel, Bielefeld, die anregend verlaufene Sitzung.

Bericht über den Kursus für Ortsgruppenleiter, sehende Mitarbeiter und Fürsorgeverbände am 5. April 1930 in Meschede, Blindenheim.

Der am den 5. April 1930 in Meschede vom Westf. Blindenverein einberufene Kursus war sehr gut besucht. Der Geschäftsführende Vorstand und 28 Ortsgruppen mit ihren sehenden Mitarbeitern waren vertreten. Ebenfalls hatten die Fürsorgeverbände Vertreter entsandt. Insgesamt waren 95 Personen anwesend.

Gegen 9,30 Uhr eröffnete der Vorsitzende des W.B.V., Herr Kuhweide, die Tagung unter herzlichen Begrüßungsworten an alle Erschienenen. Herr Kuhweide hob die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen Blindenvereinen und Fürsorgeverbänden hervor, dankte allen, insbesondere dem Landesfürsorgeverband für die bisherige tatkräftige Mitarbeit und knüpfte hieran den Wunsch, es möge keiner, trotz der wirtschaftlichen Lage in dem bisher erwiesenen Wohlwollen erlahmen, sondern es solle im Gegenteil durch die heutige Aussprache versucht werden, noch eine weitere Klärung und somit eine Förderung der Zusammenarbeit zu erreichen.

Hierauf erhielt zuerst Herr Arronge, Bielefeld, das Wort zu seinem Vortrage: Wie verben wir für unsere Mitglieder?

Ausgehend von den Schwierigkeiten, welche die Werbetätigkeit für die Vorstandsmitglieder mit sich bringt, ging der Redner des näheren auf die verschiedenen Werbemöglichkeiten und wie dieselben beschaffen sein sollen, ein. Zunächst stellte er die Reklame in den Vordergrund. Zweckmäßig erweise ihm, daß auf allen Schriftstücken die Anschrift der Geschäftsstelle mit Telefonnummer sich befinde. Ebenso sei das Adreßbuch geeignet, die Namen der blinden Handwerker, Klavierstimmer usw. in die weitesten Kreise zu tragen. Vor allem seien die Ausstellungen ein gutes Werbemittel, ganz besonders dann, wenn dieselben lebendig ausgestaltet würden durch die Tätigkeit der blinden Handarbeiter. Die Erfahrungen hätten gezeigt, daß bei den Ausstellungen gerade die Beschäftigung, besonders blinder Frauen, das größte Interesse erzeuge und daß nach Beendigung solcher Veranstaltungen die Aufträge viel lebhafter eingingen. Ein vom Redner verfaßtes Werbeblättchen, welches verteilt wurde, fand wegen der praktischen Ausgestaltung allgemeine Anerkennung. Mit den Worten: „Nicht Mitleid, sondern hinein in die Reklame“ schloß der Redner unter allgemeinem Beifall seine Ausführungen.

Die Wortmeldungen zu diesem Punkt brachten ebenfalls noch wertvolle Anregungen.

Guntan, Bochum, regte an, ob nicht vielleicht eine Zentralreklame zweckmäßig sei, z. B. könne durch eine Telefonsammelnummer oder Reklamekarten zum Aufhängen in den Wohnungen versucht werden, das Publikum immer mehr zum Kauf der Blindenware zu erziehen.

Hupfer, Castrop-Rauxel, war der Ansicht, daß in erster Linie die Kommunen gehalten sein müßten, die Blindenware abzunehmen.

Geißler, Siegen, teilte mit, daß dort durch 3 Vertreter die Aufträge herein geholt würden und man damit gute Erfahrungen gemacht habe.

Ebenfalls wären durch die Blindenausstellung zahlreiche Aufträge herein gekommen.

Guntan, Bochum, führte aus, daß die Vergebung von Aufträgen seitens der Kommunen sicherlich wohlwollend geprüft würde. Vielleicht wäre auch die Uebertragung eines Kontingents für die Blinden unter Berücksichtigung der übrigen Handwerker anzustreben.

Ruth, Wattenscheid, betonte, es wäre ein großer Fehler, daß die Bezirke nicht abgegrenzt seien und auch noch Blindenwaren unter falscher Flagge abgesetzt würden. Es müsse durch kleine Ausschüsse die Sache überwacht und im Benehmen mit der Polizei dem Uebelstand abgeholfen werden.

Lühmann, Dortmund, hob die Notwendigkeit der Reklame zur Selbsterhaltung hervor und betonte, daß dieselbe ständig wiederholt werden müsse. Sehr zweckmäßig sei auch eine Einladung der Presse zur Besichtigung des Betriebes, ebenfalls wäre eine Filmvorführung der Blindenwerkstatt von nicht zu unterschätzender

Bedeutung. Die Veranstaltung von Konzerten bringe gleichfalls gute finanzielle Ergebnisse. Das Auslegen von Reklamekarten auf den Tischen bei derartigen Veranstaltungen und das Aushängen von Plakaten in den öffentlichen Räumen sei auch sehr vorteilhaft. Die Wohlfahrtsämter müßten für die Abnahme der Blindenwaren eintreten. Desgleichen wäre auf einen Beschluß der Verwaltungen hinzuwirken, daß nur ortsansässige Handwerker für Lieferungen in Frage kommen. Würden diese Forderungen immer erntet gestellt, so würde der Erfolg nicht ausbleiben.

Grüber, Lüdenscheid, war der Ansicht, daß ein weiterer Ausbau der Reklamekarten in Form eines Kalenders praktisch sei, weil durch die tägliche in Augenscheinnahme derselben die Reklame immer wieder mit gelesen würde. Der Redner machte noch interessante Mitteilung von einer dort abgehaltenen verkappten Kollekte, die allgemeine Entrüstung hervorrief. Er habe sich für die Unschädlichmachung der Kollektanten eingesetzt und diese auch erreicht.

Stein, Iserlohn, wünschte, daß die Geschäftsstelle in erhöhtem Maße für Beseitigung der Schwindler, welche sich die Blindheit zunutze machen, eintrete.

Troche, Recklinghausen, hat noch um Einzelheiten betreffs des Adressenverzeichnis.

Arronge, Bielefeld, gab über die gestellten Fragen Aufklärung; eine vom Redner verfaßte Reklameschrift wurde von Herrn Direktor Grafemann verlesen und an die Vertreter verteilt.

Nordmann, Wanne-Eickel, gab einige Erläuterungen über den Kauf in den Einheitspreisgeschäften. Die Hausfrauen müßten von der Qualitätsarbeit der Blindenware überzeugt werden.

Ruth, Wattencheid, wünschte nochmals stärkere Bekämpfung des Schwindels mit Blindenware. Um dieses, das Ansehen der Blinden schädigende Treiben für die Zukunft vermeiden zu sehen, wäre es zweckmäßig, wenn jede polizeiliche Genehmigung nur im Einvernehmen mit dem Ortsvorstand des Blindenvereins erteilt würde.

Koth, Wittgenstein, klagte über die unlautere Konkurrenz vonseiten Westfalensleß Hagen. Vielleicht ließe sich auf dem Verordnungswege Wandel schaffen.

Hupfer, Castrop-Rauxel, versprach sich von Verordnungen wenig Durchschlagskraft. Auch die Abgrenzung der Bezirke sei bisher nicht durchführbar gewesen.

Kuhweide, Bochum, erwiderte, daß die Abgrenzung der Bezirke sehr schwierig sei. Es müßte eigentlich ein Appell an die Ortsgruppen genügen, ihre Bezirke nicht zu überschreiten. Im Westf. Blindenverein blühe der Weizen und wo der Weizen blühe, meldeten sich auch die Spägen. Das Unwesen in Westfalen lasse sich nicht auf einmal beseitigen und es sei die Hauptsache, daß die Schwindler zunächst einmal gefaßt würden. Selbsthilfe sei hier geboten.

Meurer, Dortmund, regte an, die Werbearbeit nach Dortmund bekannt zu geben, um von dort das Weitere zu veranlassen. Die Kosten für das Werbematerial müßten jedoch von den Ortsgruppen anteilmäßig aufgebracht werden. Die Hauptsache sei eine zweckmäßige Ausgestaltung der Werbemittel. Ebenfalls hätte eine Veröffentlichung der Zentralstelle am Orte in verschiedener Form und öfter wiederholt, sicher Erfolg. Die Schwindelbekämpfung könnte nur im Einvernehmen mit der Polizei erfolgreich durchgeführt werden. Ein Verhandeln mit den Vertretern der Veranstaltungen sei zu verwerfen, weil die gemachten Zusagen der anteilmäßigen Befriedigung nicht gehalten würden. Nachdem sich noch die Vertreter von Salzußen, Iserlohn und Hamm im gleichen Sinne geäußert hatten und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, wurde die Aussprache über diesen Punkt geschlossen. Der Vorsitzende dankte allen für die überaus sachlichen und anregenden Ausführungen, die ganz gewiß zur Erringung wirtschaftlicher Vorteile beitragen würden.

Herr Hupfer, Castrop-Rauxel, behandelte das Thema: Wie gestalten wir unsere Versammlungen:

Der Redner ging von dem Gedanken aus, den Besuch der Versammlungen nach Möglichkeit zu steigern und das Interesse der Mitglieder für den Verein zu wecken und zu erhalten. Zunächst müßten die Versammlungen zweckmäßig gelegt werden, um auch allen Mitgliedern die Teilnahme zu ermöglichen. Dann müßten die Mitglieder zur Aussprache angeregt und aufgefordert werden, denn gerade durch die Aussprache würde Mißstimmungen vorgebeugt, und eine gesunde Kritik wirke immer belebend. Fragen von besonderer Wichtigkeit seien in einer Vorstandsbesprechung vorher zu klären, insbesondere gehörten persönliche Fragen nicht in die öffentliche Versammlung. Wären so die Versammlungen gut vorbereitet, würde der Besuch gewiß gefördert, denn ein Zwang zum Besuch der Versammlung sei verwerflich. Nach

Erledigung der Tagesordnung müsse die Gemütlichkeit gepflegt werden, z. B. durch unterhaltende Musik, Kameradschaftl. Ausprachen untereinander u. dgl.

Seydel, Bielefeld, war der Ansicht, daß doch vielleicht ein sanfter Zwang zum Besuch der Versammlungen angebracht sei. Die Leitung der Versammlung müsse vor allem immer in der Hand eines Blinden liegen. Auch die Frauen müßten für die Versammlung interessiert werden durch die Verschiedenheit der Vorträge. Nach den einzelnen Punkten der Tagesordnung müsse gleich die Aussprache einsetzen. Auch habe er sich überzeugen lassen, daß das Theaterspiel der Blinden sehr wohl geeignet sei, das Ansehen der Blinden zu heben und für den Verein nutzbar zu machen.

Wienholt, Herne, führte aus, daß sicherlich auch durch die Besprechung einiger Fragen des praktischen Lebens der Versammlungsbesuch gefördert werden könne, z. B. „die Gefahren der Strafe“, „aus der Sozialversicherung“ usw.

Thomas, Herford, meinte, die Kürzung der rückständigen Beiträge wäre auch geeignet, zum Versammlungsbesuch beizutragen.

Ehmann, Dortmund, betonte, die Leitung der Versammlung durch den Vorsitzenden sei für den Besuch ausschlaggebend. Auch das Verlesen der Anwesenheitsliste dürfe nicht unterbleiben, damit die Besucher auch hören, wer von den Schicksalsgenossen anwesend sei. Die einzelnen Vorträge dürften nicht zu lange ausgedehnt werden. Zweckmäßig erscheine ihm auch das Verlesen und die Besprechung einzelner Artikel aus der „Blindenwelt“ und den „Nachrichten“.

Nordmann, Wanne-Eickel, empfahl, die Tagesordnung mit auf die Einladung zu setzen, um so zum Besuch anzuregen und die Aussprache zu fördern. Auch die Ehrung der Ältesten des Vereins sei geeignet, das Zusammengehörigkeitsgefühl zu vertiefen. Die blinden Frauen sollten zu den Veranstaltungen der Frauenvereine hinzugezogen werden, damit auch die Fühlungnahme mit den anderen Frauenorganisationen nicht verloren gehe, sondern sich immer wieder zum Vorteil des Vereins auswirke.

Gumtau, Bochum, bat zu erwägen, ob es nicht zweckmäßig sei, auch die Jugend mit heranzuziehen, denn wer die Jugend habe, habe auch die Zukunft. Es komme nur darauf an, die geeigneten Führerpersönlichkeiten zu finden die auch gewillt seien, sich in den Dienst der guten Sache zu stellen.

Meurer, Dortmund, war der Gedanke der Heranziehung der Jugend sehr sympathisch. Er bat, vor allem Wert auf eine rege Aussprache zu legen und er sei auch für eine kurze Veröffentlichung der Versammlungsberichte in den „Nachrichten“.

Der Vorsitzende Kuhweide dankte für die rege Aussprache und bat alle, die wertvollen Anregungen der Redner für den Verein nutzbar zu machen zum Wohle der gesamten Mitglieder.

Gegen 1 Uhr Mittagspause.

Für die Nachmittagsstagnung, welche um 3 Uhr eröffnet wurde, hatte Herr Seydel-Bielefeld die Leitung übernommen.

Als erster Redner erhielt Herr Willig, Datteln, das Wort zu seinem Vortrage: Das Verhältnis zwischen Vorstand, Fürsorgeamt und Mitgliedern. Der Redner führte aus, daß für eine erspriessliche Zusammenarbeit mit den Fürsorgeämtern zunächst die Zusammenfassung und das Ansehen des Vorstandes von ausschlaggebender Bedeutung sei. Da wäre zuerst auf Unbescholtenheit und guten Eumund zu achten; des weiteren sei ein gewisses Maß von Allgemeinbildung, sowie Autorität, Disziplin und Ordnungsgefühl erforderlich. Sie dürfen ferner keine Zeit und Opfer scheuen, den Verein ordnungsmäßig zu leiten und zu vertreten, um so das Vertrauen der Mitglieder zu gewinnen und zu erhalten. Wenn der Vorstand immer einig gehe, sei die Ordnung des Vereins gegeben. Eine gewisse Grenze von Kameradschaftlichkeit mit den Mitgliedern gehe noch an, doch dürfe dieselbe nicht zu großer Vertrauensseligkeit führen. Der Schriftführer müsse ebenfalls in der Lage sein, den erforderlichen Schriftwechsel zu leiten. Die Zusammenarbeit mit den Fürsorgeämtern sei notwendig und nicht zu entbehren, da die bisherigen Erfolge diesem guten Verhältnis zu verdanken seien. Die fehlenden Bestände müßten in allen Fragen zu Rate gezogen werden, das bedeute jedoch keinesfalls die Aufgabe der Führung. Die Anerkennung sei der beste Dienst an der eigenen Sache.

Meurer, Dortmund, erwähnte, daß die eigentliche Schilderung etwas zu kurz gekommen wäre. Viele Ortsgruppen ständen zu den Fürsorgeämtern in einem guten Verhältnis, andere dagegen nicht. Der Zweck der Tagung sei doch, die gegenseitigen Wünsche vorzubringen, um so die Zusammenarbeit zu fördern. Der unterstützende Personenkreis sei doch sicher auch nicht zu unterschätzen, weil durch denselben doch die Fühlung hergestellt werde. Die Ortsgruppen hätten die Aufgabe,

die einzelnen Leute zu interessieren und die Fürsorgebeamten müssten zum Vorstand gehören. In den Städten sei die Mitarbeit in den meisten Fällen gegeben, denn was die öffentliche Fürsorge tue, wäre uns selbst nicht möglich, und daher sei ein Mißtrauen der Mitglieder ungerechtfertigt.

Willig, Datteln, erwiderte, daß seine Ausführungen in der Annahme gemacht seien, daß überall die Fürsorge mitarbeite.

Wienholt, Herne, teilte mit, daß auch dort die Fürsorge mitarbeite. Auch die Mitarbeit der sehenden Beistände wäre von großem Vorteil.

Baumgarten, Hagen, gab an, daß dort die Fürsorgebeamten nicht dem Vorstand angehörten, sondern von Fall zu Fall in wohlwollender Weise zusammengearbeitet werde. Die Kosten der Erholungskuren würden jeweils zur Hälfte getragen.

Hupfer, Castrof-Rauel, war der Ansicht, daß es vorteilhaft sei, wenn der Schriftführer ein Fürsorgebeamter wäre.

Wittwer, Buer, erklärte, das Interesse der Fürsorgeverbände bekunde doch am besten die Anwesenheit des Herrn Landesrat Schmidt aus Münster. Nach dem Zusammenschluß von Gelsenkirchen-Buer sei dort leider die Zusammenarbeit nicht mehr gegeben.

Stein, Iserlohn, betonte, daß dort ein einiges Zusammenarbeiten sehr erfolgreich gewesen sei.

Eühmann, Dortmund, führte aus, daß die Zusammenarbeit dort sehr gut sei u. a. würden dort Radio, Kartoffeln und Kohlen geliefert.

Nordmann, Warne-Eickel, klagte, daß dort die Zusammenarbeit leider nicht vorhanden sei.

Troche, Recklinghausen, beschäftigte die gute Zusammenarbeit im Stadt- und Landkreis.

Gumtau, Bochum, hob besonders hervor, daß der Blinde kein Rationalisierungsobjekt sein dürfe. Die üblichen Zuwendungen wären doch selbstverständlich, dagegen bildeten die Sonderunterstützungen den Schwerpunkt. Es könne da ein Gewissenskonflikt entstehen zwischen Herz und Beamte. Ferner könne doch auch die notwendige Erholung im Heim als Berufsfürsorge gelten, weil hierdurch der Blinde doch neu gekräftigt in seine Beschäftigung zurückkehre. Vielleicht könne aus der Ausgleichskasse etwas getan werden.

Arronge, Bielefeld, wies darauf hin, daß der Unterstützungsantrag klar und korrekt sein müsse, um unliebsame Verzögerungen zu vermeiden.

Ruth, Wattenscheid, betonte, daß der Blinde am meisten bedürftig sei und die Berufsfürsorge das geeignetste wäre, den Blinden zufrieden zu stellen. Besonderen Notfällen könnte durch besondere Beihilfen gesteuert werden, im übrigen wünsche der Blinde ja Arbeit. Ein gegenseitiges freundschaftliches Verhältnis zwischen Vorstand und Fürsorgeamt sei anzustreben und zu erwägen, ob die Anträge nicht vorher vom sehenden Beistand zu überprüfen seien.

Landesrat Schmidt, Münster, führte aus, daß die Konferenz ein kluger Gedanke gewesen sei. Durch sie würde sicherlich das Verhältnis zwischen Blindenfürsorge und Fürsorgebeamten noch besser werden. Sie bedenken sei jedoch, daß die völlige Umwälzung der Wirtschaft auch hier hemmend sei. Materielle Hilfe werde von den Blinden nur selten verlangt, vielmehr Arbeit. Die Beschulung der Blinden und Sehgeschwachen bis zur Berufsergreifung sei notwendig. Für die Beschaffung von Radio seien RM. 40 000 aus der Sammlung der Reichspost verausgabt. Ob zur Umstellung vom Detektor zum Lautsprecher nochmal derselbe Weg beschritten werden könne, wisse er heute noch nicht. Erholungsfürsorge aus der Ausgleichskasse zu gewähren sei gefährlich, man möge nur an die 50 000 Schwerbeschädigten in Westfalen denken, wovon etwa 2000 Blinde seien. Im übrigen wären die Erholungskuren doch durch den Landeshauptmann gewährleistet. Es müsse auch dafür gesorgt werden, daß die Winterkuren ebenfalls gemacht würden. Die Berufsfürsorge für die Blinden sei schwer, besonders wegen der Konkurrenz. Herr Direktor Grafemann und er (Landesrat Schmidt) seien in Beratungen eingetreten, ob es nicht möglich sei, neue Berufsmöglichkeiten für die Blinden zu schaffen. Jede Mitarbeit nach dieser Richtung wäre erwünscht.

Stein, Iserlohn, wies darauf hin, daß bereits einige Telefonisten eingestellt wären und fragte an, welche Erfahrungen man mit diesem Beruf gemacht habe.

Gumtau, Bochum, war der Ansicht, daß ein Zuschuß der Ausgleichskasse doch möglich wäre.

Willig, Datteln, war über die Aussprache sehr befriedigt, da diese immerhin ein erfreuliches Bild gezeigt hätte. Zweckmäßig erscheine ihm, daß dort, wo die Mitarbeit noch zu wünschen übrig lasse, die Fürsorgebeamten noch herangezogen werden müßten. Die Anträge würden am besten durch den Verein gestellt und ebenfalls vom Verein vertreten. Es würden dadurch Verzögerungen in der Zuwendung vermieden.

Hierauf sprach **Meurer, Dortmund**, über die Unterstützung von Mitgliedern und deren Angehörigen. M. empfahl. besonderen Wert auch auf die Unterstützung der Angehörigen zu legen. Die schematische Unterstützung wäre jedoch nicht gut, weil die Verhältnisse zu verschieden seien. Vielleicht wäre zu erwägen, einheitlich verschiedene Gruppen festzulegen, und zwar wenig Bedürftige, mehr Bedürftige und ganz Bedürftige. Die diesbezüglichen Anträge dürften nicht der Versammlung vorgelegt, sondern müßten vom Vorstand erledigt werden. Es ließen sich gewisse Richtlinien hierfür aufstellen.

Hupfer, Castrop-Rauxel, wies darauf hin, daß es den Ortsgruppen nicht möglich wäre, besondere Unterstützungen zu gewähren.

Willig, Datteln, meinte, daß ohne Richtlinien die Durchführung nicht möglich sei und bat, die A.-A.-Sitzung solle darüber beschließen.

Arronge, Bielefeld, erklärte diese Frage für sehr schwerwiegend. Die Verteilung müsse auf jeden Fall Vertrauenssache des Vorstandes bleiben. Ratsam wäre vielleicht zu diesem Zwecke die Anschaffung eines Reservefonds.

Baumgarten, Hagen, war gleichfalls für vertrauliche Behandlung durch den Vorstand. Es könnten jedoch nur die dringendsten Fälle berücksichtigt werden.

Hassel, Siegen, war der Ansicht, daß eine einheitliche Regelung nicht möglich sei und daß Anträge nur in außerordentlichen Notfällen Berücksichtigung finden könnten.

Thomas, Herford, betonte, es wären gewisse Richtlinien erwünscht. Es könne ein Notfod für besondere Notfälle angelegt werden. Er sei für folgende Unterstützungsregelung: Der Kassierer wird ermächtigt, bis zu einem gewissen Betrag, der Vorstand bis zu einem entsprechend höheren Betrag, Unterstützung zu gewähren. Größere Beträge dagegen bedürften der Zustimmung der Versammlung.

Kuhweide, Bochum, schlug vor, die Arbeits-Ausschuß-Sitzung möge beschließen: Die gleichmäßige Verteilung erledigt die A.-A.-Sitzung, Notfälle die Ortsgruppen.

Stein, Iserlohn, lehnte den Vorschlag ab, da die Selbständigkeit der Ortsgruppen nicht angetastet werden dürfe. Der Vorstand wisse schon das Richtige zu treffen. Die Verteilung der Weihnachtsunterstützung werde dort durch eine Kommission vorgenommen.

Schmidt, Anna, erklärte, ein Beschluß der A.-A.-Sitzung wäre erwünscht. Es seien dort die Konzerteinnahmen unter den Mitgliedern verteilt worden.

Ruth, Wattencheid, erwiderte, die Weihnachtsunterstützungen müßten gleichmäßig sein. Für besondere Notfälle hätte sich ein Darlehnsfonds bewährt.

Lühmann, Dortmund, lehnte ab, da die Sache unbedingt in den Händen des Vorstandes bleiben müsse. Die Abgaben der Ortsgruppen zeigten zur Genüge, daß nirgends Geld vorhanden sei.

Meurer, Dortmund, führte aus, daß der Kernpunkt der Sache nicht erfasst wäre. Gerechte und nicht gleichmäßige Verteilung sei notwendig. Wie leicht würde das Ansehen nach außen geschmälert. Der Antrag Kuhweide wäre mißverstanden. Es käme doch darauf an, in der A.-A.-Sitzung eine Formel zu finden, welche den Ortsgruppen eine Handhabe zur Durchführung bietet. Gewissenhafter Verbrauch der aus der Bürgerschaft zugewendeten Gelder sei unbedingt erforderlich.

Kuhweide, Bochum, stimmte dem zu, ein Eingriff in die Selbständigkeit der Ortsgruppen sei durch den Antrag nicht beabsichtigt. Ein Beschluß läge nur im Interesse der Mitglieder.

Vorsitzender Seydel sprach zum Schluß der Tagung den herzlichen Dank aus für die überaus sachliche Aussprache und er hoffe und wünsche, daß dieselbe reiche Früchte tragen möge zum Wohle der Mitglieder.

Abends fand ein zwangloses Beisammensein im Erholungsheim statt, zu dem auch Herr Bürgermeister Ebel und Herr Dr. Pauli nebst Gemahlin erschienen waren. Unter gemeinschaftlichen Liedern, Humor und Rezitationen gingen die Stunden nur zu schnell dahin. Die Tagung wird allen Teilnehmern sicherlich noch recht lange in Erinnerung bleiben.

Jockenhöfer, Gladbeck.

Aus unseren Ortsgruppen.

Fortsetzung der Jahresberichte 1929.

Minden.]

Im Jahre 1929 wurden die Monatsversammlungen regelmäßig im Ev. Vereinshaus abgehalten, die im Durchschnitt zu 50%, einige wesentlich stärker, besucht waren.

Ende des Jahres zählte der Ortsverein 41 Mitglieder, mithin ist der Verein seit Ende 1928 um sieben Mitglieder gewachsen.

Im Monat Februar beehrte Herr Meurer die hiesige Ortsgruppe mit seinem Besuch, um vor den versammelten Handwerkern über eine Verkaufsstelle der Verkaufsabteilung zu berichten.

Im gleichen Monate beteiligte sich unsere Ortsgruppe mit etwa der Hälfte der Mitglieder an dem Bezirksblindentag in Herford.

Im Sommer war es möglich, drei Mitgliedern Erholungsstellen zu besorgen.

Der erste Sommerausflug fand unter fast vollzähliger Teilnahme der Mitglieder bei herrlichem Wetter nach Graßhoff statt. Außerdem besuchte der Verein die Festspiele auf der Porta Westfalika. Die Beteiligung der Mindener Mitglieder war sehr stark, und ebenfalls waren auf unsere Einladung die Mitglieder der Herforder Ortsgruppe sehr zahlreich erschienen. Eine gemütliche gemeinsame Kaffeetafel im Kaiserhof in Porta bildete die Einleitung, dann folgte die Festvorstellung im Berge und hernach fanden sich alle nochmals im Kaiserhof zu einem kurzen gemütlichen Beisammensein zusammen.

Im Sommer besuchte Herr Wittmann aus Anna die Ortsgruppe, der in lehrreichem Vortrag viel Wissenwertes für die Hundebesitzer zu sagen wußte. Auch die Herforder Tagung der Führhundhalter wurde von einigen Mitgliedern unserer Ortsgruppe besucht.

In der Hauptversammlung wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden den Vertretern der hiesigen Wohlfahrtsbehörden für Stadt und Kreis Minden Sitz und Stimme im Vorstand gegeben. Dadurch hat sich die Zusammenarbeit der Ortsgruppe mit den Behörden viel rascher und zufriedenstellender abwickeln lassen.

Die diesjährige Weihnachtsfeier am 22. Dezember gestaltete sich unter Teilnahme fast aller Mitglieder zu einer eindrucksvollen Festlichkeit. Die Ortsgruppe hatte Mittel zusammengebracht, alle Mitglieder wieder reichlich zu beschenken. Eine Ansprache, Vorträge aller Art sowie gemeinsamer Gesang schufen die rechte Stimmung für das Fest.

1. Vorsitzender:

Heinrichsmeier.

Schriftführer:

Bruns.

Kassenbericht: Einnahme RM. 1727.79, Ausgabe RM. 1584.98.

Bekanntmachung.

Die Zentralbibliothek für Blinde, Hamburg 21, Adolphstr. 46, bleibt in diesem Jahr während des Monats Juli geschlossen. Es wird um recht frühzeitige Einsendung der Bestellungen, spätestens aber bis zum 26. Juni gebeten.

Die Bibliotheksleitung wird wieder bestrebt sein, die Entleiher für diese Zeit möglichst ausreichend mit Lektüre zu versorgen. Sie bittet deshalb um Einsendung recht reichhaltiger Wunschlisten, da ja stets damit gerechnet werden muß, daß eine Anzahl der angeforderten Werke anderweitig verliehen ist.

Achtung!

Achtung!

Schicksalsgefährten!

Sie können viel Geld verdienen und sparen, wenn Sie in der Zukunft nur noch meinen vorzüglich schmeckenden, herrlich duftenden und dazu sehr preiswerten original englischen „Ceylon-Tee“ in den Kreisen Ihrer Angehörigen, Freunde, Bekannten und Nachbarn gegen hohe Provision absetzen und für sich selbst verbrauchen möchten. Der Tee ist in Päckchen à 50, 100 und 250 Gramm gepackt. Der teuerste kostet Sie selbst RM. 0.60 per 50 Gramm. (Eadenpreis RM. 0.95). Alles Nähere bei

M. Rosenzweig, Berlin-Stealit, Marksteinstraße 11.

Geschmackvolle

Familien-Drucksachen

finden Sie bei uns in reichster und
vollendetster Ausführung



DRUCKEREI BODEN & FIRCHOW

Hohe Strasse 17 DORTMUND Fernruf Nr. 21910

Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig

Gegründet 1894

Gegründet 1894

Buchhändlerhaus, Hospitalstraße II, Portal II

Wissenschaftl. Bücherei, Volks- und Musikalien-Bücherei

**Internationale Blindenleihbibliothek und Auskunftstelle für
das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen.**

Bücher und Musikalien werden kostenlos an alle Blinden verliehen. — Inländische Leser haben nur das Rückporto, ausländische Leser Hin- und Rückporto zu tragen. Katalog unentgeltlich. — Lese-Saal geöffnet und Bücher-Ausgabe: Täglich von 9—11 und 3—6 Uhr. Montags bis 8 Uhr. Versand nach auswärts: Täglich. (Sonn- und Festtage geschlossen.) — Leipziger Blindendruckerei, gegr. 1895. — Dauernde Graphische Ausstellung, gegr. 1914. — Zentralkundtstelle für das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen, gegr. 1916. (85 Hauptauskunfteien. Weitere in Vorbereitung.) — Archiv der Blindenbibliographie, gegr. 1916. — Hochschul-Lehrmittel-Werkstatt für Blinde, gegr. 1924. — Besichtigung: Täglich. Große Führung nach vorheriger Anmeldung, auch Sonntags. Fernr. 26025 Post-scheckkonto: Leipzig 13310. Die Bücherei bleibt das ganze Jahr geöffnet

Direktor: Marie Lomnitz-Klamroth

Akademische Ehrensenatorin der Universität Leipzig

Zentralbibliothek für Blinde, Hamburg 21

Adolphstraße 46. Fernruf B 2 3865.

Die Bibliothek verleiht ihre Bücher und Musikalien an alle Blinden des In- und Auslandes. Eine Leihgebühr wird nicht erhoben. Die Zustellung der Sendungen erfolgt portofrei, so daß der Leihler nur für die Kosten der Rücksendung aufzukommen hat
Versandtage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

NACHRICHTEN

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

SITZ DORTMUND. - ZENTRAL - ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN

Nummer 65

Schriftleitung: P. Th. Meurer - Dortmund

Juni 1930

Geschäfts- u. Auskunftsstelle für das Blindenwesen: Dortmund, Kreuzstr. 4. Ruf 21478. Postscheckkonto Dortmund 11694. Landesbank Münster i. W. Konto 2093. Deutsche Bank Filiale Dortmund. - Der Geschäftsführende Vorstand: Meurer, Dortmund. Kuhweide, Bochum. Seydel, Bielefeld. Wittwer, Buer. Lühmann, Dortmund. Landesrat Schulte Landesrat Schmidt, Münster, Landesfürsorgeverband. Schwester Bonita, Paderborn, Oberin der Provinzial-Blindenanstalt. Grasemann, Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt



Planschbecken auf dem Spielplatz der Provinzial-Blindenanstalt in Soest.

Unsere Badesaison ist eröffnet. Während aber die größeren Kinder und die Erwachsenen ins Stadt. Schwimmbad gehen, um dort das Schwimmen zu erlernen, begnügen sich unsere Kleinen mit dem Planschbecken. Wenn das Wetter es erlaubt, so laufen sie in ihrer freien Zeit im Adamskostüm umher, damit Luft, Sonne und Wasser den schwächlichen Körper kräftigen und stählen. Lustige Spiele sorgen für die nötige Bewegung, und helles Jauchzen gibt von der Freude und dem Wohlbefinden der Kinder Kunde.

Einladung zum Westfälischen Blindentag.

Hiermit laden wir alle unsere Mitglieder, Freunde und Gönner zu dem am Sonntag, dem 29. Juni 1930 zu Bielefeld im Kyffhäuser stattfindenden Westfälischen Blindentag ein.

Das Versammlungslokal ist vom Bahnhof innerhalb 7 Minuten zu Fuß zu erreichen, und zwar führt der Weg durch die Düppelstraße, dem Bahnhof gegenüber, durch die Herforder Straße, zur Friedrich-Ebert-Straße, zum Kesselbrink, links zum Kyffhäuser.

Tagesordnung.

1. Vereinsgeschäftliches
 - a) Tätigkeitsberichte
 - b) Kassenbericht, Entlastung
 - c) Haushaltsplan 1930
2. Erledigung vorliegender Anträge
3. Neuwahlen
Satzungsgemäß scheidet aus dem Geschäftsführenden Vorstand aus, da 2 Jahre im Amt, W. Seydel, Bielefeld, und W. Wittwer, Gelsenkirchen-Suer.
4. Vortrag von Herrn Dr. Strehl, Marburg-Lahn: „Nicht falsches Mitleid, sondern nur Arbeit kann den Blinden innerlich befriedigen.“

Die Tagung wird durch eine Pause (gemeinsamer Kaffee) unterbrochen. Anmeldungen haben bis zum 22. Juni 1930 bei unserer Geschäftsstelle, Dortmund, Kreuzstr. 4, zu erfolgen. Die Fahrtkosten sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Fahrpreisermäßigungscheine können nicht ausgegeben werden, jedoch machen wir darauf aufmerksam, daß es von den meisten Städten nach Bielefeld Sonntagskarten gibt. Für die Teilnehmer aus dem Sauer- und Siegerland, welche abends nicht mehr zurückreisen können, kann für kostenfreie Uebernachtung gesorgt werden. Dieserhalb wolle man sich mit dem Vorsitzenden der Ortsgruppe Bielefeld, Herrn Arronge, Bielefeld, Hermannstr. 6, in Verbindung setzen. Mittagessen kann bei genügender Beteiligung für RM. 1.20 im Kyffhäuser eingenommen werden. Bei der Anmeldung wolle man mit angeben, ob Mittagessen gewünscht wird.

Bericht des Ständigen Kongreß-Ausschusses

über die Vorbereitung des Blindenwohlfahrtskongresses in Nürnberg

Am 17. April d. J. ist der Ständige Kongreß-Ausschuß im Anschluß an die Beratungen des Verwaltungsrates des R. B. V. zu einer Sitzung zusammengetreten. Anwesend waren außer dem unterzeichneten Vorsitzenden: Geschäftsführer Anspach, Blindenlehrer Falins, Dr. Gäbler-Knibbe, Direktor Heinz, Direktor Kretschmer, Fräulein Dr. Mittelsten-Scheid, Studiendirektor Niepel und Syndikus Dr. Strehl. Entschuldigt waren: Direktor Kühn und Direktor Peyer.

Zur Beratung stand die Vorbereitung des Blindenwohlfahrtskongresses in Nürnberg. Es ist gelegentlich der Verwaltungsrat-Sitzung gesprächsweise der Gedanke erwogen worden, ob die gespannten wirtschaftlichen Verhältnisse nicht eine Verschiebung des Kongresses geboten erscheinen lassen. Es erhob sich über diese Frage eine längere Aussprache, die zu dem einstimmigen Beschluß führte, den Kongreß doch in diesem Jahre abzuhalten. Maßgebend für diese Stellungnahme waren die Bedeutung der zur Beratung stehenden Gegenstände, die unbedingt eine baldige Entscheidung erfordern, und der Stand der bereits erfreulich weit fortgeschrittenen örtlichen Vorbereitungsarbeiten.

Der Kongreß wird — wie bereits früher mitgeteilt wurde — vom 27. Juli bis 2. August im Nürnberger Lehrerheim stattfinden, wofolbst außer einem großen Saal noch 4 Beratungszimmer zur Verfügung stehen. Als Sureisetag ist der 27. Juli gedacht, am 28. und 29. Juli tagen die einzelnen Verbände, am 30. Juli nachmittags findet die Vorversammlung statt, der 31. Juli und der 1. August bringen die Vollversammlungen des Kongresses und am 2. August beraten zunächst wieder die einzelnen Verbände, um über die Kongreßgegenstände ihre Entscheidung zu treffen. Gegen Mittag tritt dann wieder die Vollversammlung zusammen, um das Ergebnis der Kongreßverhandlungen festzulegen.

Herr Direktor Heinz teilt mit, daß er eine Anzahl Freibetten und andere unentgeltliche Uebernachtungsgelegenheiten zur Verfügung hat, daß er ferner Abmachungen getroffen hat mit Hotels und Privatleuten, die das Bett für RM. 3.— täglich zur Verfügung stellen.

Mittags- und Abendessen können im Lehrerheim eingenommen werden vom RM. 1.60 an, außerdem sind in der Nähe noch andere Gaststätten vorhanden, wo auch noch billiger gespeist werden kann. Alles Nähere betr. der Unterbringungsmöglichkeiten und Anmeldefristen wird von der Blindenanstalt Nürnberg rechtzeitig verschickt werden.

Ueber die vorgesehenen Vorträge gibt die nachstehende vorläufige Tagesordnung Aufschluß. Es wird beabsichtigt, keine Gegen-Berichterstatter (Korreferenten) zu benennen, doch werden die Verbände geeignete Persönlichkeiten ernennen, welche jeweils die Aussprache eröffnen.

Während unserer Tagung werden in den Nürnberger Lichtspieltheatern geeignete Blindenfilme laufen.

Anßerdem hat sich der Nürnberger Sender bereit erklärt, uns während des Kongresses 2 Stunden zur Verfügung zu stellen.

Mit dem Kongreß soll auch wieder eine Ausstellung verbunden sein, die folgende Abteilungen umfaßt:

1. Hilfsmittel für den Erdkunde-Unterricht.
2. Neue Hilfsmittel für den Unterricht und die berufliche Ausbildung Blinder.
3. Ausstellung weiblicher Handarbeiten.

Anträge an den Kongreß sind bis 15. Mai an den unterzeichneten Vorsitzenden zu senden.

Der Kongreß erhält folgende vorläufige Tagesordnung:

- Sonntag, den 27. Juli: Zureisetag.
- Montag, den 28. und
Dienstag, den 29. Juli: Tagung der einzelnen Verbände.
- Mittwoch, den 30. Juli:
- Vormittags: Tagung der einzelnen Verbände.
- Nachmittags 16 Uhr: Vorversammlung mit folgender Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den Ortsausschuß.
 2. Tätigkeitsbericht des St. K. U.
 3. Bekanntgabe der Verhandlungsgegenstände für die Vollversammlungen.
- Abends 20 Uhr: Gefelliges Beisammensein.
- Donnerstag, den 31. Juli:
- Morgens 8.30 Uhr: 1. Eröffnung des Kongresses und Begrüßungen.
2. Augenärztlicher Vortrag: Betrug an Augenkranken und Blinden vom Standpunkt des Mediziners.
3. Oberverwaltungsrat Dr. Marx-Nürnberg: Die Verwertung der Arbeitskraft Blinder.
- Nachmittags 16 Uhr: 4. Meurer-Dortmund: Die nachgehende Fürsorge unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsfürsorge.
5. Dr. Schulz-Dresden: Die Belange der blinden Geistesarbeiter.
- Abends 20 Uhr: Begrüßung durch die Stadt Nürnberg.
- Freitag, den 1. August:
- Morgens 8.30 Uhr: 1. Vortrag des Blindenlehrervereins: Die Erziehung des Blinden für das Leben.
2. frl. Hölters-M.-Glabdach: Die Not der blinden Frau und Vorschläge zur Abhilfe.
3. Dr. Gäbler-Knibbe: Ist der Führhund ein Gegenstand des notwendigen Lebensbedarfs?
- Nachmittags 15 Uhr: Verhandlungen über die eingegangenen Anträge.
- Abends 20 Uhr: Begrüßung durch die Blindenanstalt zu Nürnberg.

Sonnabend, den 2. August:

Morgens 8.30 Uhr: 1. Tagung der einzelnen Verbände.
2. Abstimmungen.

Nachmittags 15 Uhr: Noch unbestimmt.

Abends 20 Uhr: Geselliges Beisammensein.

Sonntag, den 3. August:

Gemeinsamer Ausflug in die fränkische Schweiz.

Der St. A. A.

J. A.: Grafemann, Soeff, Weßf.

Beschlüsse des Renten-Ausschusses.

Anlässlich der Tagung des Verwaltungsrats in Wernigerode am 16. und 17. April hat dort eine Sitzung des Renten-Ausschusses stattgefunden, in der im wesentlichen folgendes beschlossen wurde:

Der bevorstehende Blindenwohlfahrtstag in Nürnberg soll zur Werbung für den Rentengedanken in der Weise benutzt werden, daß ein kurzer Vortrag über die Notwendigkeit der Blindenrente gehalten und der Versammlung eine Entschließung über die Dringlichkeit ihrer Einführung zur Annahme empfohlen wird.

Ferner nahm man die Anstellung eines besonderen Werbeanwalts in Aussicht, der die Aufgabe hätte, die maßgebenden Kreise der Regierung, der Volksvertretung und der öffentlichen Meinung für den Rentengedanken zu gewinnen. Zur Aufbringung der erforderlichen Mittel soll dem Nürnberger Verbandstag die Einführung einer besonderen Rentenumlage von RM. 0.50 für jedes blinde Vereinsmitglied im Jahr empfohlen werden.

In gemeinsamer Beratung mit dem Arbeits-Ausschuß des R. B. V. wurde zur Durchführung einer erneuten Straßenfundgebung in Berlin, die für den Herbst d. J., tunlichst für den Oktober, geplant ist, ein siebengliedriger Aktions-Ausschuß eingesetzt, mit Telschow-Berlin an der Spitze. Der neue Aktions-Ausschuß untersteht nur dem Renten-Ausschuß und ist auch nur diesem für die Einhaltung der empfangenen Anweisungen verantwortlich. Für die Veranstaltung der Kundgebung stellte der Arbeits-Ausschuß zunächst einen Betrag von RM. 500.— aus der Verbandskasse zur Verfügung.
Kraemer.

Ausweiskarten für blinde Kraftpostreisende.

Aus: Amtsblatt des Reichspostministeriums

Nr. 51, Jahrg. 1950 vom 15. April.

Nr. 127/1930.

Zur Amtsbl. VI. Nr. 205/1928, S. 215.

Blinde Kraftpostreisende, die die Ermäßigung des Fahrgeldes nach Amtsbl. VI. Nr. 205/1928 in Anspruch nehmen, haben vom 1. Juli 1950 an einen Ausweis vorzuzeigen. Dieser Ausweis ist auf Antrag des Blinden von dem seinem Wohnsitz nächstgelegenen betriebsleitenden Postamt zu erteilen. Bei Stellung des Antrages hat der Blinde, wenn er im Besitz der Bescheinigung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft über die Fahrgeldermäßigung für Blinde auf den Reichsbahnen ist, diese Bescheinigung vorzulegen. Andernfalls muß er das Zeugnis eines beamteten Arztes über seine Blindheit und eine Bescheinigung der Ortspolizei über seinen Beruf und darüber beibringen, daß er zur Berufsausübung die Kraftposten benutzt. Zur Ausstellung des Ausweises ist das Formblatt M 35c (f. Anl.) zu benutzen, das von der Drucksachenstelle des RPZ. zu beziehen ist. Der erste Bedarf ist dem Kraftfahrbüro des RPZ. unverzüglich mitzuteilen.

Blinde Kraftpostreisende, denen bisher ohne Ausweis die Fahrgeldermäßigung gewährt wurde, sind darauf hinzuweisen, daß sie vom 1. Juli 1950 an eines Ausweises bedürfen.

I/VI 2455—1

Kp

25 Jahre Zentralbibliothek für Blinde.

Fünfundzwanzig Jahre sind vergangen, seitdem am 19. März 1905 die Zentralbibliothek für Blinde in Hamburg eröffnet wurde. Dieses Ereignis bildete einen erfreulichen Fortschritt in der Entwicklung des deutschen Blindenwesens, denn hiermit wurde den erwachsenen Blinden, welche den Trieb nach selbständiger geistiger Fortbildung in sich fühlten, die erste große Blindenbücherei geschenkt, die den Anspruch

erheben konnte, ihren Wünschen und Bedürfnissen — wenn auch zunächst in bescheidenem Maße, dann aber mit jedem Jahr fortschreitend — zu genügen. Welch einen Umschwung bedeutete das damals für die deutschen Blinden, die bis dahin, um ihr Wissen zu bereichern und die deutsche und ausländische Literatur kennen zu lernen, im wesentlichen auf Vorlesen, also auf die Zeit und Gefälligkeit anderer Menschen, angewiesen waren! Wohl gab es in den verschiedenen Blindenanstalten kleinere Bibliotheken; doch waren diese nur für die Bedürfnisse der Anstalten berechnet und größtenteils auch nur einer beschränkten Anzahl von Lesern zugänglich. Auch die Leipziger Zentralbücherei für Blinde existierte bereits in ihren Anfängen. Im ganzen genommen, konnte aber alles, was damals an Blinden-Leihbüchereien mit mehr oder weniger bescheidenem Büchermaterial bestand, nicht den Anforderungen der vorwärtsstrebenden Blinden genügen.

So trat um die Wende des 19. Jahrhunderts, aus dem allgemeinen Bedürfnis geboren, an zwei ganz verschiedenen Stellen der Gedanke an die Gründung einer neuen, großzügig angelegten Zentralbibliothek für Blinde ins Leben.

Auf Anregung des erblindeten Herrn Dr. Papendieck in Freiburg i. B. wurde von diesem und dem ebenfalls erblindeten Herrn Paul Schneider in Potsdam — beide Mitglieder des Vereins der deutschredenden Blinden — im Jahre 1898 eine Umfrage an alle deutschen Blindenanstalten erlassen, welche sich auf die bei ihnen vorhandenen Punktschriftbücher, auf die Bedingungen ihrer Verleihung und auf den Kreis der dafür in Betracht kommenden Leser bezog. Das Ergebnis dieser Umfrage, das in Fachzeitschriften veröffentlicht wurde, führte zu dem Schluß, daß die Schaffung einer allgemeinen Blindenbibliothek ein dringendes Bedürfnis sei.

Derselbe Gedanke tauchte in Hamburg in den Sozialen Hilfsgruppen, Zweigverein des Deutschen Frauenvereins, auf. Hier traten im Frühjahr 1901 die Vorsitzende und die damalige Schriftführerin der Sozialen Hilfsgruppen, Fräulein Anna Köster und Fräulein Maria Herz, mit dem Leiter der Hamburger Blindenanstalt, Herrn Direktor Merle und dem damaligen 1. Geschäftsführer des Vereins der deutschredenden Blinden, Herrn Emil Falius, in Verhandlungen über die Frage, wie sich das Bedürfnis der Blinden nach Lektüre, besonders dasjenige solcher Blinden, die sich einem geistigen Beruf gewidmet haben oder in der Ausbildung hierzu begriffen sind, am zweckmäßigsten befriedigen ließe. Als erstrebenswertes Vorbild schwebte ihnen hierbei die „National Library for the Blind“ in London vor, welche sowohl Fräulein Herz als auch Herr Falius gelegentlich eines Aufenthaltes in England kennen gelernt hatten.

Gegen Ende des Jahres 1904 waren die Vorarbeiten soweit gediehen und schienen die jährlichen Einnahmen des Vereins durch freiwillige Beiträge soweit gesichert, daß an die Einrichtung und Eröffnung der Bibliothek gedacht werden konnte. Am 19. März 1905 wurde endlich die Zentralbibliothek für Blinde mit einem Bestand von ca. 5000 Bänden eröffnet und mit der Ausleihe der Bücher und Noten an Hamburger und auswärtige Leser begonnen.

Die weitere Lebensgeschichte der Hamburger Bibliothek kann, Gott sei Dank, als die Geschichte einer ständigen Entwicklung angesehen werden. Mit der stetig anwachsenden Leserszahl ging die Ausgestaltung des Bücher- und Notenbestandes Hand in Hand. Im vergangenen Jahr wurden 45 102 Bände verliehen. Der Bestand bezifferte sich Ende 1929 auf 34 285 Bände. 41 Abschreiber und Abschreiberinnen waren im vergangenen Jahr für die Bibliothek tätig. Ihrer Hilfe ist es zu verdanken, daß die Hamburger Zentralbibliothek in der Lage ist, ihren Lesern die wertvollen Neuerscheinungen der neueren Literatur innerhalb weniger Wochen bereits in Punktschrift vorzulegen, und was noch wichtiger ist, blinden Lehrern, Studenten und Schülern die für ihre Arbeiten nötigen Werke in verhältnismäßig kurzer Frist zu liefern. Damit erfüllt die Bibliothek eine der wichtigsten Anforderungen: den Blinden in der Vorbereitung zu einem Beruf und in der Ausübung desselben zu fördern.

Die Aufgaben der Zentralbibliothek für Blinde wachsen mit jedem Jahr. Möge es ihr nie an der nötigen Unterstützung fehlen, um diesen Aufgaben gerecht zu werden, damit sie das bleibt, was sie in 25 Jahren geworden ist:

Ein unentbehrliches Gemeingut der deutschen Blinden!

Richard Dreyer.

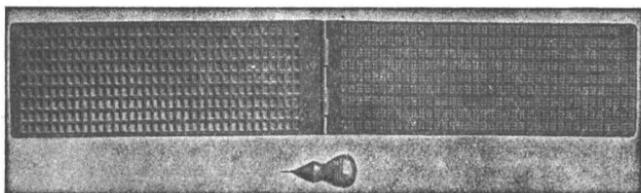
Schreibtafeln für Blindenschrift.

Die Blindenstudienanstalt, Marburg-Lahn, Wörthstr. 11, bietet die folgenden ausländischen Braille-Tafeln als besonders gut und preiswert den deutschen Blinden an: A. Rillentafeln:

- 1) Rahmentafel für Papier im halben Normalformat (17 zu 27 cm); Rillenunterlage aus Aluminium, Metallrahmen, dreizeilige Reglette aus vernickeltem Messing

die Tafel beschreibt 24 Zeilen zu je 25 Formen. Sie hat die Größe der kleinen Bürger-Tafel und der neuen ABV.-Tafel, ist aber haltbarer als diese und ergibt eine bessere Schrift. Preis: RM. 8.25.

- 2) Dreizeiliges Lineal für Papier im halben Normalformat (17 zu 27 cm); Rillenunterlage aus Aluminium, Oberteil aus Messing mit drei Zeilen zu je 25 Formen, beide Teile gut vernickelt, Scharniere an einer Schmalseite, keine vorstehenden Schrauben oder Nieten. Das Lineal ist eines der besten und zugleich elegantesten Rillenschreibgeräte für die „Tasche“ und Reise besonders geeignet. Preis RM. 3.10.



B. Grübchentafeln:

Zwei gleichartige, nur in der Größe verschiedene Tafeln; Grübchenunterlage aus Metall, Rahmen aus Metall, zweizeilige Reglette aus vernickeltem Metall. Die Grübchen ergeben einen etwas dünneren Punkt als die deutschen Tafeln, so daß man sich erst an das Beschreiben der Tafeln gewöhnen muß, was sehr bald geschieht; dann aber schreibt man sehr angenehm und flott darauf, und die Schrift ist gut lesbar. Es sind die einzigen zur Zeit auf der ganzen Erde hergestellten Rahmentafeln mit Grübchenunterlage.

- 3) Grübchentafel für Papier im Normalformat (27 zu 34 cm); sie beschreibt 30 Zeilen zu je 36 Formen. Preis: RM. 7.—.
 4) Grübchentafel für Papier im halben Normalformat (17 zu 27 cm); sie beschreibt 22 Zeilen zu je 25 Formen. Preis: RM. 4.20.

Alle Preise verstehen sich einschl. passendem Griffel, jedoch auschl. Porto und Verpackung ab Marburg.

Wir hoffen, mit der Hereinnahme dieser Tafeln den deutschen Blinden einen Dienst erwiesen zu haben.

Anfragen und Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der

Blindenstudienanstalt, Marburg-Lahn,
 Wörthstraße 11.

Blindenführhund-Tagung Wanne-Eickel.

Aus einer Wanne-Eickeler Tageszeitung entnommen.

Zahlreich waren die Geladenen zu der Tagung, welche vom Blindenverein Wanne-Eickel einberufen war, erschienen und hatten z. T. ihre Freunde und vierfüßigen Helfer mitgebracht. Der 1. Vorsitzende, P. Nordmann, sand herzliche Begrüßungsworte und hieß alle, insbesondere den Blindenhundpfleger, Herrn Ingenieur a. D. Wittmann, Anna, den Vorsitzenden des S. V., Herrn Friedenheim, Wanne-Eickel und alle Gäste willkommen. Zweck der Tagung sei, wieder einmal enge Fühlung zu nehmen mit den anderen Blindenvereinen innerhalb Westfalens und über die Pflege und Erziehung des Blindenführhundes die gegenseitigen Ansichten und Erfahrungen auszutauschen. Der 1. Vorsitzende Nordmann sprach sodann in längeren Ausführungen über das Thema: „Was ist der Blindenhund in Oldenburg?“ Bekanntlich erhalten die Hunde in einer eigenen Anstalt in Oldenburg ihren ersten Unterricht, ihre erste Dressur. Aber was die Schule für das ABC-Kind, das ist diese Anstalt für den Hund; nur die Grundbegriffe können dem Tier da beigebracht werden. Wenn er erst als Führer des Blinden sich betätigen soll, zeigt sich, was der Hund leistet. Ganz passend gliederte sich daher der 2. Vortrag des Herrn Wittmann an, der darüber sprach: „Wie bilde ich meinen Hund in der Heimat aus“. Wenn die Ausbildung in Oldenburg auch gut und einwandfrei ist, so sei es doch persönlichste Angelegenheit, das Tier, wenn es ein guter und sicherer Führer werden soll, mit größter Ruhe und Besonnenheit zu erziehen. Nicht Hiebe und Tritte können den Hund gefügig machen, sondern Liebe und Feingefühl. Der Hund, der doch des Blinden engster und treuester Freund wird, muß auch wie ein solcher behandelt werden. Dazu ist notwendig, daß

der Blinde sich die Kommandos wie: „zur Tür“, „rechts voran“, „links Bord“ usw. fest einprägt, damit sein Hund sie bald versteht und behält. Mit Recht betonte Redner: Behandelt eure Hunde gut, dann habt ihr gute Hunde! Und wenn der Hund trotzdem störrisch wird, so ist zu prüfen, ob das Tier vielleicht kränkelt oder, wie das so häufig vorkommt, das Geschirr drückt, zu eng und zu klein wird. Das sind Dinge, die natürlich sind und sich abstellen lassen. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine treffenden Ausführungen, der sich trotz seiner 67 Jahre ganz uneigennützig in den Dienst der Blindensache stellt. Lebhaft und rege setzte dann die Diskussion ein, welche von den einzelnen Ortsgruppen ziemlich weit ausgedehnt wurde und oft zur Heiterkeit Anlaß gab. Herr Friedenheim vom S. V. gab dann noch recht gute Erfahrungen aus seiner Vereinstätigkeit, von welcher auch die Blindenhundführer lernen können. In dankenswerter Weise stellte der S. V. seinen Prüfungsplatz zur Verfügung und ist bereit, die Führhunde weiter zu führen und zu dressieren. Ferner will er seine jungen, guten, 3. C. mit bestem Stammbaum versehenen Hunde an Blinde kostenlos abgeben. Der 1. Vorstehende dankte den Herren für ihr Interesse, daß sie der guten Sache entgegenbrachten. Man darf wohl behaupten, daß die Tagung voll und ganz ihrem Zwecke gedient hat und es ist zu erwarten, daß die demnächst zu veranlassende Blindenführhundprüfung einen guten Erfolg zu buchen hat. „Wau! Wau!“

Frauenfürsorge.

Achtung! Handarbeiterinnen! Verdienstmöglichkeit!

Um den Handarbeiterinnen, besonders den Strumpfstrikerinnen mehr Arbeit zu verschaffen und dadurch ihre Verdienstmöglichkeit zu erhöhen, soll versucht werden, größere Aufträge zu erhalten.

Meine lieben Vereinschwester, zögert nicht, jede Verdienstmöglichkeit zu ergreifen. Der Kampf ums Dasein ist heute für jeden schwer, besonders für uns blinde Frauen, denn nur wenigen ist es beschieden, einen guten Verdienst zu haben. Also darum frisch heran; und ich bitte alle Mitglieder, welche gewillt sind Handstrickarbeiten zu übernehmen, mir dieses mitzuteilen. Hier möchte ich auch noch gleich die Bitte aussprechen, lesen Sie doch alle fleißig die Nachrichten, es ist für eine jede viel Gutes, Praktisches und Nützliches darin. Wer keinen Vorleser hat, für den ist Gelegenheit zum Selbstlesen durch die Punktdruckausgabe gegeben.

Die Vorstände unserer Ortsgruppen bitte ich jedoch, in den Vereinsversammlungen die Mitglieder von Zeit zu Zeit zu ermahnen, die „Nachrichten“ fleißig zu lesen. Im Auftrage der Frauenvertretung des W. B. V.

Anna Doelcke,
Bad Salzflun,
Gartenstraße 5.

Aus unseren Ortsgruppen.

Nachstehend bringen wir noch 6 Tätigkeitsberichte des Jahres 1929. Trotz wiederholter Anmahnung haben 3 Ortsgruppen keine Berichte eingefandt.

Witten.

Die Ortsgruppe konnte im verflossenen Jahr 10 Versammlungen abhalten. Ein besserer Besuch wäre zu wünschen gewesen. Die Mitgliederzahl beträgt 20.

Am 6. August fand ein Ausflug und am 3. Januar die Weihnachtsfeier statt. Im Februar hielt Frau Prof. Bruno über: „Das Schaffen und Wirken des Pastors von Bodenschwingh“ einen Vortrag.

Die sehenden Mitarbeiter haben sich im verflossenen Jahr sehr in den Dienst der guten Sache gestellt, und wir danken ihnen recht herzlich für ihre treue Mitarbeit.

Kassenbericht: Eingang RM. 480,92

Ausgang RM. 256,53

Münster.

Ein stürmisches, aber auch erfolgreiches Jahr liegt hinter uns. Im Februar 1929 legte der gesamte Vorstand sein Amt nieder. Es schien, als ob der Verein seiner Auflösung entgegen ging. Diese Krisis ging jedoch glänzend vorüber. Vier Wochen später wurde ein neuer Vorstand, unter dem Vorsteh des Herrn Ferdinand Benning, gewählt. Ganz besonders galt es, das verlorengegangene Wohlwollen der Behörden und weiter Kreise der Bürgerschaft wieder zu gewinnen. Dank des festen Willens und der Ausdauer wurde diese außerordentlich schwierige Aufgabe in kurzer Zeit gelöst, und die Existenz des Vereins war gesichert. Die Früchte dieser Arbeit liegen auch nicht lange auf sich warten.

Mehrere beim Westfalenfest beschäftigte Mitglieder erhielten vom Wohlfahrtsamt Zulage, 3 fährbündhalter Futterkosten in Höhe von 15.— RM. monatlich, und für die Wintereinkellerung erhielten die Mitglieder pro Kopf 3 Zentner Kartoffeln. Die Straßenbahn gewährte den Mitgliedern mit Begleitung freie Fahrt. Ferner bot das Stadttheater und der Musikverein freien Zutritt für alle Vorstellungen.

Im verflossenen Jahr fanden 8 Versammlungen und mehrere Vorstandssitzungen statt. Die Veranstaltungen des Jahres begannen mit der Osterfeier. Am 2. Juni schloß sich der Sommerausflug würdig an. Am 15. Oktober feierten wir unser zehnjähriges Bestehen; 3 Tage später veranstalteten wir ein großes Konzert. Der Glanzpunkt aller Veranstaltungen war das am 22. Dezember gefeierte Weihnachtsfest.

Kassenbericht: Eingang RM. 2 125.51

Ausgang RM. 1955.82

f. Benning.

Paderborn.

Tätigkeitsbericht fehlt.

Kassenbericht: Eingang RM. 946.65

Ausgang RM. 967.91

Gelsenkirchen.

Das Vereinsjahr 1929 verlief im großen und ganzen unruhig. Durch den häufigen Wechsel des Vorstizes wurde die Tätigkeit sehr beeinträchtigt. Im Monat Mai wurden die beiden Ortsgruppen Gelsenkirchen und Buer vereinigt. Aus den verschiedensten Gründen mußten die Vereine nach einigen Monaten wieder getrennt werden. — Der Bezirksführerbundetag war am 20. Oktober 1929 gut besucht.

Anfang Mai wurde von Frau Dir. Rehling ein gemütlicher Abend veranstaltet. Bei dieser Gelegenheit wurde das übliche Namens- und Geburtstagsgeschenk in etwas Bargeld zur Verteilung gebracht. Im Juli veranstaltete der Gelsenkirchener Schützenbund eine Festlichkeit, wozu die Mitglieder der Ortsgruppe eingeladen waren. Zu dem Sommerausflug nach Buldern bei Haltern, an dem auch die Mitglieder aus Buer teilnahmen, hatten uns die Firma Klüppersbusch, das Wasserwerk und die Freiwilligen Feuerwehren von Buer und Horst in dankenswerter Weise ihre Autos zur Verfügung gestellt. Im Anschluß an unsere Oktoberversammlung fand dank der rührigen Tätigkeit von Frau Dir. Rehling ein gemütlicher Abend statt. Am 21. Dezember feierten wir das Weihnachtsfest, wozu Frau Dir. Rehling in aufopfernder Weise wiederum ihr Allerbestes getan hatte.

Durch Uneinigigkeiten haben wir in unserem Geschäft (Werksstätten) schlecht abgeschnitten.

Wir hoffen, daß uns das nächste Jahr einen besseren Erfolg bringt.

Kassenbericht fehlt.

R. Karla

Bochum.

Die Ortsgruppe zählt 75 Mitglieder. Es fanden statt: 2 Generalversammlungen, 7 Monatsversammlungen, ein Sommerausflug am 6. Juli nach Restaurant Grunewald Steinkuhl, woran ca. 70 Personen teilnahmen und die Weihnachtsfeier unter Beteiligung von ca. 200 Personen am 28. Dezember; die bei der letzten Veranstaltung gebotenen Darbietungen des aus Mitgliedern unseres Vereins bestehenden gemischten Chors und der Theaterabteilung fanden reichen Beifall.

Im Mai wurde hier, Kottstraße 26, ein Ladengeschäft, Verkaufsstelle für Blindenarbeiten, eröffnet. Die Kosten für die Einrichtung übernahm die Stadtverwaltung Bochum und gebührt dieser, insbesondere Herrn Stadtinspektor Gunttau, Dank. Diese Verkaufsstelle hat sich für unsere Handwerker als segensreich erwiesen.

Wie in anderen Jahren, erhielten wir regelmäßig für unsere Ortsgruppe wöchentlich 16 Freikarten für das Stadttheater. Die Stadtverwaltung gewährte unseren Mitgliedern in der Woche ein Freibad 2. Klasse (Wannen-, Brause- oder Schwimmbad) und auch einige Freistellen für das Erholungsheim in Meschede. Die Ortsgruppe leistete in verschiedenen Fällen Unterstützungen, zahlte einige Darlehen und verausgabte für Erholungsfürsorge RM. 362.50.

Zwei Konzerte wurden im Laufe des Jahres zu Gunsten unserer Ortsgruppe veranstaltet, wozu sich die Mitwirkenden unentgeltlich zur Verfügung gestellt hatten.

Kassenbericht: Eingang RM. 3587.68

Ausgang RM. 3160.45

Winkler.

Wanne-Eickel.

Im Jahre 1929 fanden 12 Monats- und eine außerordentliche Versammlung statt nebst drei Vorstandssitzungen. Zu Beginn des Jahres vereinigte sich der Blindenverein mit dem Verein „Freunde der Blinden“ zur Freude sämtlicher Mitglieder.

Im verfloffenen Jahr fand zur Unterhaltung unserer Mitglieder ein Oster-eiereffen statt. Ferner war die Ortsgruppe zum Schützenfest geladen. Als blinde Künstler ein Konzert gaben, hatten unsere Mitglieder freien Zutritt. Im Sommer machte die Ortsgruppe einen Ausflug in die Haardt. Um die Bürger von der Leistungsfähigkeit der Blinden zu überzeugen, fand eine Werbeausstellung statt. Eine Blindenführhunderttagung legte Zeugnis ab von der Tüchtigkeit der Hunde. Ferner wurden einige Anträge an die Stadt gestellt und unter anderem 6 Blinde zur Erholung in ein Bad gesandt.

Die Ortsgruppe dankt allen, welche sich in den Dienst der guten Sache gestellt haben.

Die Kassenbücher wurden von dem Oberzollkommissar, Herrn Siehr, geprüft. Kassenbericht fehlt.

Dortmund.

Am Freitag, dem 11. April 1930, feierte die Blinden-Lehr- und Beschäftigungsanstalt des genannten Vereins ihr zehnjähriges Bestehen. Ein Rückblick kann uns nur froh und dankbar stimmen. Neben der privaten Fürsorge war es eine unserer Hauptaufgaben, unseren blinden Handwerkern eine zentrale Arbeitsstätte zu beschaffen. Anfang 1920 wurde die nicht leichte Arbeit begonnen. Infolge tatkräftiger Mitarbeit unserer Ehrenvorsitzenden, Frau Martha Zabel, hatten unsere damaligen Wünsche bald feste Form und Gestalt. Es waren zunächst ein Verkaufsraum mit dahinterliegendem Arbeitsraum, der für etwa 6—10 Arbeiter Platz bot. Die Entwicklung ging rasch von statten, und schon im Jahre 1922 mußten wir wegen Platzmangel größere Arbeitsräume beziehen. Diese boten sich uns im Landgericht, wo wir im Jahre 1927 weitere Räume beziehen konnten. Die anfängliche Verkaufsstelle blieb bestehen, verfiel aber im Jahre 1929 jedoch leider dem Abbruch. Unsere Werkstätten umfassen heute ein Büro, ein Warenlager, einen großen Raum für Korbmacher, weitere Räume für Stuhlflechter und Bürstenmacher nach Geschlechtern getrennt. Selbst für die Unterbringung der Führhunde wurde bestens gesorgt. In den Räumen werden 3. Z. mehr als 20 Arbeiter beschäftigt, hinzu kommen noch einige Heimarbeiter, die nach Möglichkeit mit Arbeit versorgt werden. Die Räume sind überaus praktisch eingerichtet und werden größtenteils durch Zentralheizung erwärmt. Dankbar und froh wollen wir hier bekennen, daß opferfreudiger Sinn der Dortmunder Bürgerschaft diese Räume durch Vermittlung von Frau Zabel wirklich ideal her richtete. Unsere Handwerker fühlen sich hier wohl und leisten ihre Arbeit gern und freudig. Auch Schwierigkeiten mancherlei Art waren zu überwinden. Der Wille zur Tat hatte einmal tiefe Wurzel geschlagen, und so sind in zehnjähriger harter aber freudiger Arbeit alle Hemmnisse überwunden worden. Und so stehen wir an diesem Festtage vor einem vollendeten Werk, welches allerdings dauernder Pflege bedarf. Wir haben das Recht, auf unsere Arbeit und auf das Erreichte stolz zu sein, wollen dabei aber derer nicht vergessen, die zum guten Gelingen tatkräftig mitgearbeitet haben. Wir haben die Arbeit für unsere Blinden stets als das erstrebenswerteste Ziel erkannt, und so erfüllt uns ein Rückblick mit tiefem Dank, daß uns unser Streben zu einem Endziel geführt hat, welches unsern blinden Handwerkern Arbeit und Brot verschafft.

Der 11. April war denn auch für unsere blinden Handwerker ein wirklicher Festtag. Mittags um 1 Uhr versammelten sich die Beteiligten zu einer Feier im Vereinslokal. Ein festessen und vorzüglicher Wein sorgten bald für frohe Stimmung. Gesangsvorträge von Frau Hett Butenuth und Rezitationen von Herrn Ahlmann-Bigterheide unterhielten uns, und so verlief der Nachmittag überaus harmonisch. Erst in später Abendstunde trennte man sich mit dem Bewußtsein, frohe und herz erhebende Stunden erlebt zu haben.

Uns allen bewies dieser Tag, daß man nach harter zehnjähriger Arbeit einen Festtag begehen darf, der neuen Mut und neue Kraft für das noch zu Leistende auslöst. Auch weiterhin wird es für uns heißen: „Schafft Arbeit für unsere Blinden, denn nur sie gibt ihrem Leben den wahren Inhalt, nur dann scheint die Sonne für Blinde, wenn sie Arbeit und Brot haben“. Möge es uns gelingen, unser schönes Ziel weiter zu verfolgen zum Heil und Segen unserer blinden Handwerker. In ihrem Dienst wollen wir weiterstreben!

Ernst Lühmann.

Buer.

Interessengemeinschaft der Ortsgr. des Industriegebietes. Niederschrift über die am 24. Mai 1930 in Buer stattgefundene Sitzung der Interessengemeinschaft der Ortsgruppen des Westf. Blindenvereins im Industriegebiet.

Anwesend: Vertreter der Ortsgruppen Dortmund, Gladbeck, Datteln, Herne, Hattingen, Bochum, Castrop-Rauxel, Recklinghausen, Buer, Wattenscheid, Gelsenkirchen, Wanne, Witten, außerdem der Vertreter des Westf. Blindenvereins, Herr Meurer.

Herr Wittwer, Buer, eröffnete um 4 Uhr die Sitzung und hieß die Anwesenden herzlich willkommen. Er gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß sämtliche Ortsgruppen vertreten seien.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde angeregt, bei jeder Sitzung der Interessengemeinschaft ein Sitzungsprotokoll zu führen, und das Protokoll in der jeweils folgenden Sitzung zu verlesen. Versammlung trat dieser Anregung bei.

Punkt 1.

Gewährung von Futterkostenzuschüssen.

Die Versammlung ist der Ansicht, daß diese Frage nicht auf der Nürnberger Tagung behandelt werden kann, da nicht überall in Deutschland hinsichtlich Beschaffung von Führhunden und Gewährung von Futterkostenzuschüssen die gleichen Erfolge zu verzeichnen seien, wie in Westfalen.

Die Hauptfürsorgestelle soll gebeten werden, durch die Vereinigung der Bezirksfürsorgeverbände auf die einzelnen Bezirksfürsorgeverbände einzuwirken, sämtlichen Blinden Futterkostenzuschüsse für ihre Führhunde zu gewähren, soweit nicht schon Versorgungsämter und Versicherungsträger derartige Zuschüsse zahlen.

Punkt 2.

Wie schaffen wir angenehme Wohnungen für unsere Blinden, insbesondere für Führhundhalter.

In der Aussprache wurde vorgebracht, daß im Vogtlande die Regelung getroffen sei, den Hausbesitzern 10% der Hauszinssteuer zu erlassen, um ihnen einen Anreiz zu geben, Blinde mit Führhunden in ihre Häuser aufzunehmen. Herr Meurer wurde beauftragt, entsprechende Nachforschungen anzustellen.

Im übrigen wurde die Wohnungsfrage als lokale Angelegenheit angesehen und den Ortsgruppen empfohlen, durch persönliche Fühlungnahme mit den örtlichen Dienststellen der Stadtverwaltungen Unstimmigkeiten zu beseitigen und Erleichterungen zu schaffen.

Punkt 3.

Antrag der Ortsgruppe Buer auf Änderung verschiedener Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung.

- a) Die Blindenwohlfahrtskammer wird ersucht, mit dem Verband der Berufsgenossenschaften in Verbindung zu treten, mit dem Endziel, daß das nach § 558 Abs. 2 der RVO. zu zahlende Pflegegeld für Blinde nach dem Höchstsatz gezahlt wird,
- b) auf die Reichsregierung einzuwirken, daß der § 558 RVO. abgeändert wird und eine Fassung erhält, wie der § 31 des Reichsversorgungsgesetzes,
- c) in der Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftsversicherung einen neuen Paragraphen einzufügen, in welchem festgelegt wird, daß solche Personen, die bei eingetretener Invalidität dauernd auf fremde Hilfe und Pflege angewiesen sind, eine Pflegezulage erhalten.

Die Versammlung nahm mit Interesse Kenntnis von den erläuternden Ausführungen des Herrn Wittwer, Buer, und beauftragte Herrn Wittwer, schriftliche, eingehend begründete Anträge auszuarbeiten. Die Versammlung ist mit Weiterleitung dieser Anträge an den Westf. Blindentag einverstanden.

Punkt 4.

Abänderungsbeschlüsse des Arbeitsausschusses zum Satzungsentwurf des Reichsdeutschen Blindenverbandes, des Satzungsausschusses vom 20. September 1929.

Bei dem Westf. Blindentag soll der Antrag eingebracht werden, daß die Vertreter auf der Nürnberger Tagung sich für die Bewahrung der Selbständigkeit der einzelnen Ortsgruppen einsetzen sollen, im übrigen soll den Vertretern bei den Beratungen über Satzungsänderungen freie Hand gelassen werden.

Punkt 5.

Verschiedenes.

a) Entsendung von Vertretern zu der Nürnberger Tagung.

Es wurde angeregt, daß mehrere Ortsgruppen einen gemeinschaftlichen Vertreter entsenden und die Ortsgruppen sich gemeinschaftlich an der Kostenaufbringung beteiligen sollen.

Der Westf. Blindenverein ist bereit, Zuschüsse zu gewähren. Die Höhe der den einzelnen Vertretern zu gewährenden Zuschüsse steht noch nicht fest. Die an der Tagung teilnehmenden Vertreter sollen gehalten sein, den an der Kostenaufbringung beteiligten Ortsgruppen einen Vortrag über die Nürnberger Tagung zu halten.

Es sollen sich zusammenschließen:

- 1) Selsenkirchen, Buer, Horst, Wanne-Eickel, Gladbeck, Wattenscheid,
- 2) Recklinghausen, Herne, Bochum, Castrop-Rauxel, Hattingen,
- 3) Dortmund-Witten,

b) Vorschlag für die Besetzung des Vorstandes in Bielefeld. (Westf. Blindentag). Es bleibt den einzelnen Ortsgruppen überlassen, Vorschläge einzureichen.

c) Der Vertreter von Herne gab bekannt, daß an einem der nächsten Sonntage in Herne eine Prüfung von Blindenführhunden stattfinden soll. Versammlung nimmt von dieser Mitteilung, sowie von den Ausführungen des Herrn Nordmann, der sich über Art und Weise, wie Prüfungen durchzuführen sind und über die Preisverteilung äußerte, Kenntnis. Die einzelnen Ortsgruppen sollen darauf achten, daß die Führhundhalter möglichst immer an den Führhundhalter-Tagungen teilnehmen.

Die nächste Sitzung der Interessengemeinschaft soll in Gladbeck stattfinden.

Herr Wittwer, Buer, schloß um 7 Uhr mit einem Dank an die Erschienenen die Sitzung.

Berichtigung und Ergänzung.

In dem Protokoll der Arbeits-Ausschuß-Sitzung, veröffentlicht in der Mai-nummer unserer „Nachrichten“ muß es auf Seite 52 heißen: „Nachdem noch einige Redner zu diesen Anträgen gesprochen hatten, erwähnte Herr Häckel, Soest, daß er mit den gemachten Erklärungen zufrieden sei, wodurch die Anträge ihre Erledigung fänden,“ und nicht, „er zöge seine Anträge zurück“.

Verlassen wurde zu berichten: „Herr Nordmann, Wanne-Eickel sprach des Längeren über die Ausbildung und Prüfung von Blindenführhunden“. Herr Nordmann, Wanne-Eickel teilt uns mit, daß es in dem Bericht über die Kurse für Ortsgruppenleiter auf Seite 54 heißt: „Nordmann, Wanne-Eickel, klagte, daß dort die Zusammenarbeit leider nicht vorhanden sei. Er betont jedoch ausdrücklich, daß er gesagt habe: „Die Zusammenarbeit mit dem Wohlfahrtsamt sei vorhanden und zufriedenstellend, dagegen zeige die Stadtverwaltung kein Interesse, worauf es auch zurückzuführen sei, daß kein Vertreter von Wanne-Eickel anwesend gewesen sei.“

Die Punktschriftleser erhalten mit dieser Nummer der „Nachrichten“ Nr. 2 und 3 des Blindenbörsenblattes, Nachtrag zum Gesamtkatalog der neuangestellten Werke der deutschen öffentlichen Blindenleihbüchereien. Herausgegeben von der Blinden-hochschulbücherei Marburg/Lahn.

Erholungsheim des Westf. Blindenvereins e. V., Meschede/Ruhr.

Nördelstraße 33 = Ruf 315

8—10 Minuten vom Bahnhof — Zentralheizung — Elektrisches Licht — Höhensonne — ärztliche Beratung — auf Wunsch Einzelzimmer —. Pensionspreis für Blinde und Begleitung einschl. Bedienung RM. 3.— pro Tag, für Mitglieder des Westf. Blindenvereins und deren Angehörige RM. 2.50 pro Tag; für Sehende, Freunde und Gönner des Vereins (werden nur aufgenommen, soweit Platz vorhanden) RM. 3.50 pro Tag.

Für die Reise

wählen Sie nur die entzückenden

Briefpapiere

in Mappen und Kassetten von der

DRUCKEREI BODEN & FIRCHOW

Hohe Strasse 17 DORTMUND Fernruf Nr. 21910

Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig

Gegründet 1894

Gegründet 1894

Buchhändlerhaus, Hospitalstraße II, Portal II

Wissenschaftl. Bücherei, Volks- und Musikalien-Bücherei

**Internationale Blindenleihbibliothek und Auskunftstelle für
das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen.**

Bücher und Musikalien werden kostenlos an alle Blinden verliehen. — Inländische Leser haben nur das Rückporto, ausländische Leser Hin- und Rückporto zu tragen. Katalog unentgeltlich. — Lese-Saal geöffnet und Bücher-Ausgabe: Täglich von 9—11 und 3—6 Uhr. Montags bis 8 Uhr. Versand nach auswärts: Täglich. (Sonn- und Festtage geschlossen.) — Leipziger Blindendruckerei, gegr. 1895. — Dauernde Graphische Ausstellung, gegr. 1914. — Zentralauskunftstelle für das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen, gegr. 1916. (85 Hauptauskunfteien. Weitere in Vorbereitung.) — Archiv der Blindenbibliographie, gegr. 1916. — Hochschul-Lehrmittel-Werkstatt für Blinde, gegr. 1924. — Besichtigung: Täglich. Große Führung nach vorheriger Anmeldung, auch Sonntags. Fernr. 26025. Postscheckkonto: Leipzig 13310. Die Bücherei bleibt das ganze Jahr geöffnet.

Direktor: Marie Lomnitz-Klamroth

Akademische Ehrensensatorin der Universität Leipzig

Zentralbibliothek für Blinde, Hamburg 21

Adolphstraße 46. Fernruf B 2 3865.

Die Bibliothek verleiht ihre Bücher und Musikalien an alle Blinden des In- und Auslandes. Eine Leihgebühr wird nicht erhoben. Die Zustellung der Sendungen erfolgt portofrei, so daß der Leihler nur für die Kosten der Rücksendung aufzukommen hat
Versandtage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

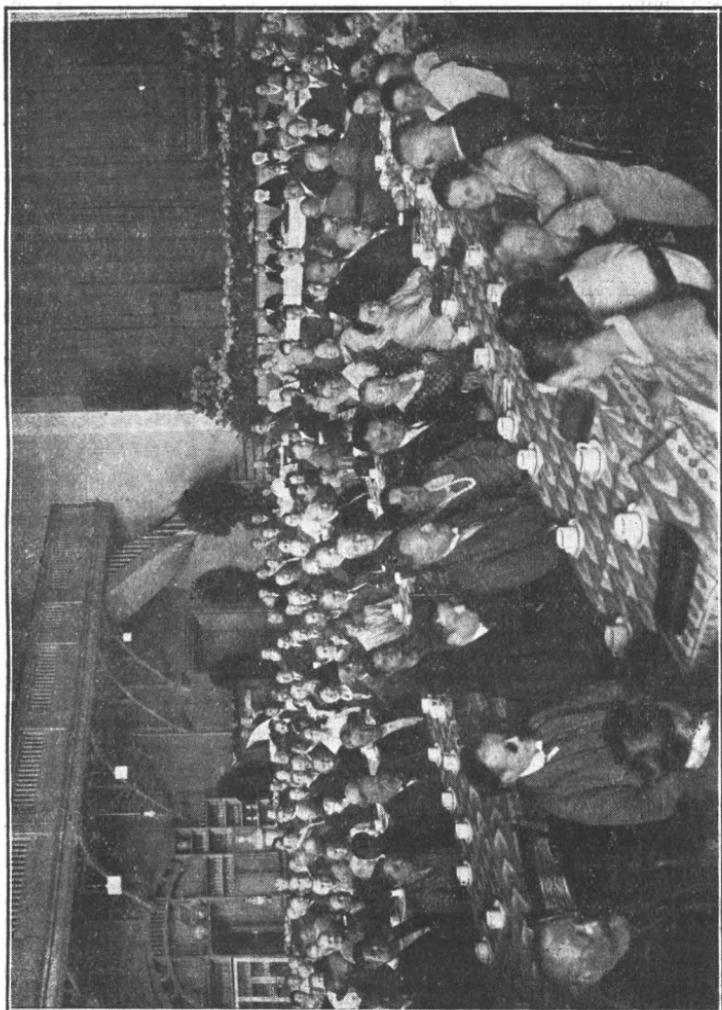
NACHRICHTEN

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

SITZ DORTMUND. - ZENTRAL - ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN

Nummer 66 | Schriftleitung: P. Th. Meurer - Dortmund | Juli/Aug. 1930

Geschäfts- u. Auskunftsstelle für das Blindenwesen: Dortmund, Kreuzstr. 4. Ruf 21478. Postscheckkonto Dortmund 11694. Landesbank Münster i. W. Konto 2093. Deutsche Bank Filiale Dortmund.- Der Geschäftsführende Vorstand: Meurer, Dortmund. Kuhweide, Bochum. Seydel, Bielefeld. Gerling, Soest. Lühmann, Dortmund. Landesrat Schulte Landesrat Schmidt, Münster, Landesfürsorgeverband. Schwester Bonita, Paderborn, Oberin der Provinzial-Blindenanstalt. Grasemann, Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt



Westfälischer Blindentag am 29. Juni 1930 in Bielefeld, „Kyffhäuser“.
(Bericht siehe Seite 74)

Bericht über die Tagung des Westfälischen Blindentages am Sonntag, dem 29. Juni 1930 zu Bielefeld, „Kyffhäuser“.

Anwesend waren die Vertreter von 25 Ortsgruppen, die Mitglieder des Arbeits-Ausschusses und des Geschäftsführenden Vorstandes, zahlreiche Vertreter von Behörden sowie ein großer Teil der Mitglieder von Bielefeld und den benachbarten Ortsgruppen. Einschließlich der sehenden Gäste und Vertreter waren rund 250 Personen anwesend.

Gegen 13.30 Uhr eröffnete der erste Vorsitzende, Herr Kuhweide, Bochum, die Tagung und begrüßte die Erschienenen, insbesondere den Vertreter des Reichsdeutschen Blindenverbandes, Herrn von Gersdorff, Berlin, und Herrn Dr. Strehl, Marburg, und dankte in warmen Worten der Ortsgruppe Bielefeld und seinem Vorstände für die musterergültigen Vorbereitungsarbeiten.

Das Verlesen der Teilnehmerliste ergab, daß 170 Stimmen von 186 vertreten waren.

Das Protokoll des Westfälischen Blindentages vom 30. Juni zu Dortmund wurde verlesen und genehmigt.

Punkt 1. Tätigkeitsbericht.

Der Geschäftsführer Meurer wies auf die bereits in der Vereinszeitung „Nachrichten“ sowie durch Rundschreiben an die Ortsgruppen veröffentlichten Berichte hin, sodaß sich eine nochmalige Wiedergabe erübrigte. Die Vertretung der weiblichen Blinden verzichtete ebenfalls auf die nochmalige Bekanntmachung ihrer bisherigen Tätigkeit. Herr Willig, Datteln, berichtete kurz über die Tätigkeit der Steuerkommission. Er bedauerte es lebhaft, daß die Eingabe, Gleichstellung der selbständigen Handwerker mit den Lohn- und Gehaltsempfängern in bezug auf Einkommensteuer, abgelehnt worden sei; er führte jedoch aus, daß durch weitere Eingaben versucht werden soll, doch eine weitere Vergünstigung zu erzielen. Als dann streifte er noch die Bestimmungen für Hauszinssteuer. Herr Wittmann, Anna, sprach über die Betreuung der Führhunde. Mit temperamentvollen Worten wies er auf Fehler, welche von Sehenden und Blinden den Hunden gegenüber gemacht würden, hin. Dann verurteilte er es, daß es immer noch Bezirksfürsorgeverbände gäbe, die die Beschaffung der Führhunde oder die Uebernahme von Kosten ablehnten. Die Äußerungen wurden mit großem Beifall entgegengenommen. Eine kurze Aussprache fand statt, worin lobend hervorgehoben wurde, daß der Landesfürsorgeverband wieder die Mittel für die im Laufe des Sommers abzuhaltenden Bezirksführhundertage bewilligt habe.

Kassenbericht 1929.

Da derselbe in der februarnummer der „Nachrichten“ bereits abgedruckt worden war, verzichtete man auf eine Verlesung. Lediglich der Prüfungsbericht wurde zur Kenntnis genommen. Dem Geschäftsführenden Vorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt.

Haushaltsplan 1930.

Der vom Arbeits-Ausschuß vorgelegte Haushaltsplan wurde verlesen. Er sieht in der Ausgabe einen Betrag von 41 000 RM. vor. Nach einigen kurzen Erklärungen des Geschäftsführers wurde derselbe einstimmig gutgeheißen; nur über die Verteilung der für den Verbandstag und Kongreß in Nürnberg bewilligten RM. 800.— wurde noch Auskunft von Seiten der Ortsgruppe Münster gewünscht. Von dem Geschäftsführenden Vorstand wurde darauf hingewiesen, daß sieben Vertreter Zuschüsse erhielten und daß die Verteilung unter Berücksichtigung der Bedürftigkeit der betreffenden Ortsgruppen von seiten des Geschäftsführenden Vorstandes erfolgt sei.

Punkt 2. Erledigung eingegangener Anträge. Ortsgruppe Soest.

- a. Der Westfälische Blindentag beauftragt auf seiner Tagung am 29. Juni 1930 den Geschäftsführenden Vorstand des Westfälischen Blindenvereins, bei dem Arbeits-Ausschuß des Reichsdeutschen Blindenverbandes die möglichst baldige Durchführung einer machtlosen Kundgebung zwecks Einführung einer öffentlich rechtlichen Blindenrente zu fordern. Vertreter der Regierung, sowie Vertreter der Reichstagsfraktionen und der Presse sind zu dieser Kundgebung einzuladen.
- b. Der Geschäftsführer, Herr Meurer, oder der Vorsitzende, Herr Kuhweide, hält nach dem Blindentag in allen größeren Städten Westfalens Aufklärungsvorträge über die Blindenrente.

- c. Zur Förderung der Blindenrente setzt sich der Geschäftsführende Vorstand mit den westfälischen Mitgliedern des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichstages in Verbindung und berichtet am Schluß des Jahres über die Ergebnisse der Verhandlungen.
- d. Die Ortsgruppe Soest stellt ferner den Antrag, daß im Laufe des Jahres mehrere Artikel über die Blindenrente in den größeren Zeitungen der Provinz erscheinen und ein aufklärender Vortrag durch den westdeutschen Rundfunk von einem Mitgliede des Geschäftsführenden Vorstandes gehalten wird.

Herr Gerling, Soest, begründete diese Anträge in längeren Ausführungen. Auch wenn vom Reich von der Rentenkommission intensiv gearbeitet würde, sei es trotzdem notwendig, auch in der Provinz sich mit allen Mitteln für die Durchführung einer Blindenrente einzusetzen. Eine ununterbrochene Tätigkeit müsse entfaltet werden. Hierbei wäre es aber notwendig, in erster Linie Arbeit und dann Rente und nicht, wie es so oft geschähe, Arbeit oder Rente zu fordern. Die Ausführungen wurden mit lebhaftem Beifall angenommen.

An der sich anschließenden Aussprache, die zeitweise sehr erregt war, beteiligten sich mehrere Vertreter. Von verschiedenen Seiten wurde darauf hingewiesen, daß durch die provinzielle Tätigkeit der einheitliche Gedanke der Blindenrente leicht gefährdet werden könne; das habe auch die kürzlich in Berlin stattgefundene Kundgebung der Berliner Blinden gezeigt, die neue Forderungen aufstellten, die wesentlich von dem einmal aufgestellten Gesetzentwurf zur Durchführung einer öffentlich rechtlichen Blindenrente abwichen.

Zum Schluß stellte der Geschäftsführer Meurer den Antrag, einen Ausschuß unter dem Vorsitz von Herrn Gerling, der sich in dankenswerter Weise immer wieder für eine machtvolle Werbung einsetze, zu bilden. Herr Gerling erklärte sich bereit, einem zu wählenden Ausschuß anzugehören, falls es der Geschäftsführer übernehme, ebenfalls mitzuarbeiten. Nachdem dieser seine Bereitwilligkeit zugesichert hatte, wurde einstimmig beschlossen, einen Werbeausschuß zur Durchführung der Blindenrente unter dem Vorsitz von Herrn Gerling, Soest, und Meurer, Dortmund, zu bilden. Weitere Mitarbeiter sollen noch hinzugezogen werden.

Herr Suppe, Soest, stellte den Antrag, statt des ersten Vorsitzenden, Herrn Kuhweide, Herrn Blindenoberlehrer Gerling, Soest, zu dem Blindenwohlfahrtskongreß nach Nürnberg zu entsenden, da dieser besser in der Lage sei, die Forderungen der Blinden in bezug auf Rente zu vertreten. Bedauerlicherweise kam hier in die Verhandlungen ein etwas schärferer Ton, sodaß sich Herr Kuhweide, welcher persönlich angegriffen wurde, veranlaßt sah, den Vorsitz an den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Seydel, abzugeben. Nachdem noch einige Vertreter zu diesem Punkt gesprochen hatten, wobei auch darauf hingewiesen wurde, daß in Nürnberg die Frage der Blindenrente garnicht zur Erörterung kommen würde, und daß es für einen so großen Verein, wie es der Westfälische Blindenverein ist, beschämend wäre, wenn der erste Vorsitzende nicht vertreten sei, fand der Antrag durch die Erklärung des Herrn Gerling, daß er nicht nach Nürnberg fahren werde, seine Erledigung.

2. Anträge zum Verbandstag des Reichsdeutschen Blindenverbandes in Nürnberg.

- a. Hieran anschließend wurde auch über den Antrag des Rentenausschusses verhandelt:

„Zur Aufbringung der erforderlichen Mittel soll dem Nürnberger Verbandstag die Einführung einer besonderen Rentenumlage von RM. 0.50 für jedes blinde Vereinsmitglied im Jahre empfohlen werden.“

Eine Einigung hierüber konnte nicht erzielt werden. Während von einigen Vertretern die Notwendigkeit der Mittelbeschaffung zur Durchführung des Rentengedankens hervorgehoben wurde, wiesen andere Redner darauf hin, daß die Mitglieder durch die Abgabe zu sehr belastet würden, und daß ein besonderer Rentenanwalt nicht notwendig sei.

Ebenso wurde keine Einigung über den Antrag des Arbeits-Ausschusses des Reichsdeutschen Blindenverbandes, der eine 5-prozentige Abgabe aller Einnahmen an den Verband forderte, erzielt. Die nach Nürnberg reisenden Vertreter sollen sich womöglich noch vorher verständigen, um auf dem Verbandstag einheitlich auftreten zu können.

Ueber den vorliegenden Satzungsentwurf des Reichsdeutschen Blindenverbandes wurde nicht beraten, jedoch einstimmig die von mehreren Ortsgruppen ein-

gegangene Erklärung angenommen, wonach die Vertreter für die Selbständigkeit der einzelnen Ortsgruppen eintreten sollen, im übrigen aber für die Beratung bei den Sitzungen freie Hand erhielten.

3. Anträge der Interessengemeinschaft der Ortsgruppen des Industriegebietes.

- a. Die Hauptfürsorgestelle soll gebeten werden, durch die Vereinigung der Bezirksfürsorgeverbände auf die einzelnen Bezirksfürsorgeverbände einzuwirken, sämtlichen Blinden Futterkostenzuschüsse für ihre Führhunde zu gewähren, soweit nicht schon Versorgungsämter und Versicherungsträger derartige Zuschüsse zahlen.

Diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

- b. Die Blindenwohlfahrtskammer wird ersucht, mit dem Verband der Berufsgenossenschaften in Verbindung zu treten, mit dem Endziel, daß das nach § 558 Abs. 2 der RVO. zu zahlende Pflegegeld für Blinde nach dem Höchstsatz gezahlt wird.

- c. Die Blindenwohlfahrtskammer wird ersucht, auf die Reichsregierung einzuwirken, daß der § 558 RVO. abgeändert wird und eine Fassung erhält wie der § 31 des Reichsversorgungsgesetzes.

- d. Die Blindenwohlfahrtskammer wird ersucht, in der Invaliden-, Ungefitelten- und Knappschäftsversicherung einen neuen Paragraphen einzufügen, in welchem festgelegt wird, daß solche Personen, die bei eingetretener Invalidität dauernd auf fremde Hilfe und Pflege angewiesen sind, eine Pflegezulage erhalten.

Die Anträge b, c und d wurden von Herrn Wittwer, Buer, eingehend begründet und ohne Aussprache einstimmig angenommen.

4. Anträge der Ortsgruppe Münster.

- a. Zur Geschäftsordnung. Vorträge sollen erst gehalten werden nach Erledigung der Tagesordnung, und über jeden besprochenen Antrag soll sofort im Anschluß an die Diskussion abgestimmt werden.

Nach kurzer Begründung von Herrn Horn, Münster, wurde dieser Antrag einstimmig angenommen.

- b. Namensänderung des Westfälischen Blindenvereins in „Westfälischer Blindenverband“. Die Ortsgruppen sollen nicht mehr heißen „Westfälischer Blindenverein, Ortsgruppe X“, sondern „Blindenverein X, Mitglied des Westfälischen Blindenverbandes“.

Vom Geschäftsführenden Vorstand wurde darauf hingewiesen, daß dieser Antrag eine Satzungsänderung bedinge. Leider sei der Antrag erst so spät eingegangen, daß es den einzelnen Ortsgruppen nicht mehr möglich gewesen sei, hierzu Stellung zu nehmen. Aus diesem Grunde könne über diesen Antrag auf dem jetzigen Blindentag nicht verhandelt werden. Die Vertreter der Ortsgruppe Münster waren anderer Meinung und forderten die Verhandlung dieses Antrages. Ebenso verlangten sie, daß 2 weitere Anträge, welche nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden der Ortsgruppe Münster, f. Benning, da der Westfälische Blindentag hierfür nicht zuständig sei, zurückgestellt worden waren, beraten werde. Die Aussprache wurde sehr erregt, und Herr Seydel, der den Vorsitz führte, konnte sich nur mit Mühe Gehör verschaffen. Nach der Kaffeepause bat Herr Arronge, Bielefeld, doch die Verhandlungen nicht durch zu temperamentvolles Vorgehen zu stören. Es sei nun einmal in jedem Verein üblich, sich den Anweisungen des Vorsitzenden zu fügen und sich der Mehrheit anzuschließen. Nach kurzer Aussprache über die Zuständigkeit des Antrages betr. Namensänderung wurde über den Antrag, zur Tagesordnung überzugehen, abgestimmt, der mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen von 6 Vertretern angenommen wurde. Nachdem auch noch die Verhandlung der beiden anderen Anträge der Ortsgruppe Münster, die wir nachstehend zum Abdruck bringen, abgelehnt worden war, verließen die Vertreter der Ortsgruppe Münster, Ferdinand Benning, Anton Benning, Friedrich Benning und Wilhelm Horn, den Saal.

- c. Der Westfälische Blindentag und das Programm desselben sollen künftig nicht vom Geschäftsführenden Vorstand sondern vom Arbeits-Ausschuß festgelegt werden.

- d. Entweder die 10-prozentige Abgabe sämtlicher Einnahmen soll den Ortsgruppen belassen bleiben zur Gründung eines Unterstützungsfonds, oder die 60-prozentige Einnahme des Westfälischen Blindenvereins aus den Ortsgruppen und Bezirken muß diesen wieder zugeführt werden.

(Anmerkung des Geschäftsführenden Vorstandes zu c.: Die Tagesordnung für den Westfälischen Blindentag wurde vom Arbeits-Ausschuß in der Sitzung vom 6. April 1930 beschlossen; siehe „Nachrichten“ Mai 1930, Seite 53.)

Punkt 3. Neuwahlen.

Satzungsgemäß, da 2 Jahre im Amt, schieden aus Herr Seydel, Bielefeld und Herr Wittwer, Buer.

Durch die bei der Verhandlung der Anträge Soest hervorgerufenen Zwischenfälle, sah sich Herr Kuhweide veranlaßt, sein Amt als Vorsitzender niederzulegen. Herr Meurer wies darauf hin, daß man sich jetzt nicht von einer Augenblicksstimmung dürfe leiten lassen, und daß man es verstehen müsse, daß Herr Kuhweide durch die Vorfälle verstimmt sei. Er habe bisher seine ganze Kraft in den Dienst der westfälischen Blindensache gestellt und stets das Beste gewollt. Schon lange bevor der Westfälische Blindenverein gegründet wurde, habe Herr Kuhweide schon im Reich als Führer der Blinden gearbeitet, und es wäre zu bedauern, wenn dem Verein durch einen solchen Zwischenfall ein so wertvoller Mitarbeiter verloren ginge. Die Ausführungen wurden mit lebhaftem Beifall belohnt und Herr Kuhweide durch Zuruf einstimmig wieder zum ersten Vorsitzenden gewählt. Herr Kuhweide dankte der Versammlung für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und erklärte sich bereit, den Vorsitz weiter zu behalten.

Für den stellvertretenden Vorsitzenden wurde vorgeschlagen Herr Seydel, Bielefeld, und Herr Gerling, Soest. Herr Seydel wurde mit 101 gegen 61 Stimmen wiedergewählt.

Für die Wahl des Beisitzers wurden vorgeschlagen und erhielten Stimmen: Herr Wittwer, Buer 46, Herr Gerling, Soest 80 und Herr Willig, Datteln 36. Bei der hierauf folgenden Stichwahl erhielten Herr Gerling 113 und Herr Wittwer 49 Stimmen.

Herr Kuhweide begrüßte Herrn Gerling als neues Vorstandsmitglied. Er widmete Herrn Wittwer warme Dankesworte für seine Tätigkeit im Geschäftsführenden Vorstand und hob hervor, daß Herr Wittwer stets ein guter und sachlicher Mitarbeiter gewesen sei. Er hoffe, daß Herr Wittwer auch weiterhin, wenn er auch nicht mehr zum engeren Vorstand gehöre, tatkräftig mitarbeiten werde.

Hierauf folgte der Vortrag des Herrn Dr. Strehl: „Nicht falsches Mitleid, sondern nur Arbeit kann den Blinden innerlich befriedigen“, den wir nachstehend zum Abdruck bringen.

Die sich anschließende Ansprache, woran sich die Herren Reß, Bielefeld; Lühmann, Dortmund; Gerling, Soest; Wienholt, Herne; Meurer, Dortmund; Nordmann, Wanne-Eickel; Willig, Datteln; Suppe, Soest und Landesrat Schmidt beteiligten, zeugte von dem Wert der Ausführungen. Nachdem noch Herr Dr. Strehl zum Schluß das Wort ergriffen und Herr von Gerdorff, Berlin, als Vertreter des Reichsdeutschen Blindenverbandes die besten Wünsche übermittelt hatte, dankte Herr Kuhweide allen, die zum Gelingen des Westfälischen Blindentages beigetragen hatten, insbesondere den Damen des Bielefelder Blindenvereins und der Familie Arronge für ihre opferfreudige Tätigkeit.

Schluß der Tagung gegen 7 Uhr.

Vortrag Dr. Strehl, Marburg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Mir wurde die Aufgabe gestellt, auf dem diesjährigen Westfälischen Blindentage zu Bielefeld über folgendes Thema zu sprechen: „Nicht falsches Mitleid, sondern nur Arbeit kann den Blinden innerlich befriedigen“.

Da ich vor Sehenden und Blinden spreche, werde ich beiden Menschengruppen etwas sagen müssen. Es besteht zwischen ihnen eine starke innere und äußere Abhängigkeit. Natürlich ist diese auf Seiten der Blinden eine weit stärkere. Ohne unsere sehenden Volksgenossen, die sich beruflich oder rein freundschaftlich mit dem Schicksal der Blinden beschäftigen, können diese nicht auskommen. Es ist in der letzten Zeit über „Blindheitsleid und Glücksgefühl“ von Rudolf Kraemer, Heidelberg, abgehandelt und von einer Reihe von Blinden und Sehenden dazu Stellung genommen worden. Kraemers Ausführungen gipfeln in dem Schlusssatz: „Die allgemein übliche Vorstellung von der Größe des Blindheitsleides ist, an den wirklichen Empfindungen der Betroffenen gemessen, ungeheuer übertrieben. Das Lebensglück des Einzelnen hängt allein von seiner anlagemäßigen Glücksbegabung ab und wird daher durch den Mangel der Sehkraft nicht berührt. Nicht im Licht des Auges wohnt das Glück, sondern im Leuchten der Seele“. Ein jeder der Kritiker hat diese heikle Frage von seiner Warte aus betrachtet. Aber Theorie und Praxis sind hier so ganz verschiedene Dinge, sodaß man nur sehr schwer zu diesem Fragenkomplex, der sich aus so viel einzelnen

Komponenten zusammensetzt, Stellung nehmen kann. Dies möchte ich auch im Rahmen meiner individuellen Betrachtungen vermeiden. Kritik führt nicht immer zum gewünschten Ziel. Aber ich möchte mich einem persönlichen Urteile des bekannten Psychologen Steinberg, Breslau, anschließen, der über Kraemers Betrachtungen etwa folgendes in einem persönlichen Briefe an mich schreibt: „Einzelne Bemerkungen sind trefflich; aber diesen stehen recht schiefe Einzelausführungen gegenüber. Verfasser hat zu dem Ringen der Blinden um eine befriedigende Tätigkeit im Berufsleben vielleicht nicht die richtige Einstellung. Haben die Blinden einen sie ausfüllenden Wirkungskreis erlangt, so föhnen sie sich mit ihrem Schicksal aus. Wie wenige aber erreichen dieses wirtschaftliche Ziel! Der Aufsatz ist insofern methodisch anfechtbar, als Kraemer sein Resultat gewinnt, indem er jeden Crieb des Menschen isoliert betrachtet. Der Mensch ist aber kein bloßes Bündel von Trieben, sondern eine ursprüngliche Einheit. Ein einzelner Crieb kann nur richtig gewürdigt werden, wenn man sieht, was er im Ganzen des persönlichen Lebens bedeutet“.

So müssen wir denn bei der Behandlung unseres Themas davon ausgehen, daß die Blindheit trotz aller gegenteiligen Ansichten als ein großes Unglück zu betrachten ist, ganz gleich, ob sie das neugeborene, das heranwachsende Kind oder den Erwachsenen betrifft. Wenn ein Sinn fehlt, dem hat das Schicksal ein schweres Los beschied, das er überwinden muß. Es kommt hier nicht darauf an, ob er in dieser oder jener Lage Herr seines Geschickes wird, sondern vielmehr ob er es insgesamt zu meistern vermag. Wir sind Menschen, die aus einer Reihe von Einzelfunktionen zusammengesetzt sind; nur die Summe aller Funktionen kann des Menschen Sein und Werden innerlich und äußerlich bestimmen.

Schon durch die Abhängigkeit, die das Gebrechen mit sich bringt, sind wir auf die Sehenden mehr oder weniger angewiesen, ganz gleich, in welcher Lebenslage wir uns befinden. Dem einen stehen mehr, dem anderen weniger Mittel zur Ueberwindung dieser täglichen Schwierigkeiten zur Verfügung. Unbestritten zeigt sich dieses Abhängigkeitsverhältnis immer stärker dort, wo weniger günstige Lebensbedingungen vorhanden sind. Das besagt, daß wir das Mitgefühl unserer Mitwelt nicht entbehren können. Es kommt darauf an, wie uns dieses Mitgefühl entgegengebracht wird und wie es sich auswirkt. Mitleid in falschem Sinne kann den Blinden nie fördern. Er fühlt ganz instinktiv — wenn ich hier dieses Wort gebrauchen darf — daß ihm das Mitgefühl nicht um seiner selbst, sondern zur Befriedigung eines eigenen Triebes entgegengebracht wird. Das muß ihn bedrücken, zu körperlicher und geistiger Abhängigkeit führen, auf die Dauer seine Selbstachtung und Selbständigkeit untergraben. Darum müssen die Blinden das Mitleid, das egoistische Ziele verfolgt — und das ist leider nur zu oft der Fall — ganz energisch ablehnen, und wenn auch nur eine leise Selbstbefriedigung mitspielt. Helfst den Blinden um ihrer selbst willen. Bringt ihnen nur Hilfe, um ihnen diese Selbständigkeit zu ermöglichen. Dann gebt ihr ihnen das Gefühl der Sicherheit, das nur auf die Dauer Werte schaffen und dem Blinden eine wahre Hilfe, ein freundschaftsdienst um seiner selbst willen sein kann. Ist es nicht das Gleiche auch bei den Sehenden? Wer kann das Mitgefühl im heutigen Wirtschaftskampfe entbehren? Kaum der Stärkste unter uns. Er wird in allen Lebenslagen immer wieder auf einen Freund und Berater zurückgreifen müssen, jedoch ohne das schmerzliche Empfinden, daß er lediglich das Objekt dieses Freundes ist. Das Feingefühl des Blinden ist in bezug auf seine ständige Abhängigkeit sehr stark ausgeprägt. Er fühlt instinktiv, ob ihm Hilfe und Fürsorge nur gewährt werden, weil der Helfer sich selbst ein Gefühl der Selbstbefriedigung schaffen will, oder weil er in seinem blinden Schützling einen gleichwertigen, ebenbürtigen Mitmenschen sieht, der nur durch das Gebrechen gehindert ist, dem er, sei es durch Einfluß, sei es durch Vergünstigung oder Taten ohne jeden inneren Vorbehalt zur eigenen inneren Zufriedenheit und äußeren Geltung die Hand reicht.

Wer dem Blinden nur zur Seite steht, damit er im Augenblick der Berührung mit ihm ein gewisses Gefühl der Ueberlegenheit, Rührung oder besseren Behandlung durch das eigene Schicksal empfindet, kann wohl einen augenblicklichen Glückszustand bei den Blinden erregen; das wird aber nicht von langer Dauer sein. Viele unter den Sehenden helfen, um den Blinden möglichst schnell abzutun. Sie leiden unter seinem Anblick; aber das ist kein Mitleiden, das ist lediglich ein Gefühl des Unbehagens, ein Mitgefühl, das nicht von Dauer ist, und dadurch auch keinen bleibenden Segen schaffen kann. Welches Mitleid ist ein Mitleiden? Ein in das Leiden der Blindheit sich vertiefendes Mitfühlen, der Wunsch, den Blinden in seinem unabänderlichen Leiden wie sich selbst zu verstehen, ein Scheinfühlen, wie es leider nur selten einem Sehenden gelingt. Was kann es dem Blinden nützen, wenn

ihm hier oder dort aus Mitleid eine Gabe, eine schöne Stunde, ein gelegentlicher Hilfsdienst zuteil wird — zweifellos wird es ihm auf eine kurze Spanne Zeit das Bedrückende seiner Lage vergessen machen. Aber es bewirkt kein dauerndes Glücksgefühl — im Gegenteil: Der Blinde wird sich seiner Abhängigkeit immer wieder bewußt. Er empfindet solche Fürsorge, die keine dauernde Abhilfe bringt, immer deutlicher. Er fühlt das Drückende seines Zustandes trotz vieler äußerlicher Erleichterungen, und seine Seele geht unter diesem Druck der bewußten Abhängigkeit immer trüberen Ueberlegungen entgegen. Er schließt sich zuerst unbewußt, dann gewollt immer mehr gegen die Außenwelt ab und verkümmert so ganz mit der Zeit, trotz vorhandener Kräfte.

Was gibt dem Sehenden das Gefühl der Sicherheit und Unabhängigkeit? Nicht nur Reichtum, nicht nur das Gefühl der äußeren Ueberlegenheit, sondern lediglich das Bewußtsein der wirtschaftlichen Gleichberechtigung und das Empfinden, daß er ein werteschaffender Faktor in dem großen Getriebe des geistigen und manuellen Spiels der Kräfte ist. Auch er muß seelisch zu Grunde gehen, wenn er nicht arbeiten kann, um schöpferisch, sei es auch nur im allerkleinsten Ausmaß, wirken zu können.

Es ist nicht anders mit unseren blinden Schicksalsgenossen. Aber auch die Blinden dürfen ihrerseits die ihnen von soviel Mitleidenden gebrachte Hilfe nicht schroff zurückweisen, selbst wenn sie aus Mangel an vollem Verständnis nicht immer zur richtigen Zeit und am richtigen Ort gegeben wird. Sie müssen versuchen, sich in das Anderssein der sehenden Mitmenschen einzufühlen und sich ihm anzupassen, soweit ihnen dies möglich ist. Denn nur durch gegenseitiges Verstehenwollen und Verständigen findet man die Brücke vom Sehenden zum Blinden und umgekehrt, zur tätigen und werteschaffenden Hilfe.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich für unsere sehenden Freunde die logische Folgerung, nicht nur für die Beschulung und Ausbildung, sondern für die geistige und manuelle Betätigung, für eine praktische Verwertung der Fähigkeiten ihrer blinden Mitmenschen Sorge zu tragen. Mancher von Ihnen wird sich nun die Frage vorlegen: Wie kann bei der heutigen Wirtschaftskrise, wo Millionen vollwertiger Menschen brachliegen, für eine so große Zahl von Blinden Arbeit und Verdienst gefunden werden? So schwierig die Lösung dieser Aufgabe erscheint und auch tatsächlich ist, so rückt sie doch in ein helleres Licht, wenn man sich 1. die Zahl der arbeitsfähigen Blinden in Deutschland, 2. die Berufsmöglichkeiten vergegenwärtigt, die in einem Industrie- und Kulturstaat, wie es Deutschland heute ist, vorhanden sind. An der Gesamtziffer des deutschen Volkes gemessen, ist die Zahl der Blinden gering. Nach der heutigen Statistik zählen wir rund 34000 Blinde, also 5,2 auf je 10000 Einwohner. Davon sind etwa 17000 erwerbsunfähige Altersblinde, ferner jugendliche, schul- und ausbildungspflichtige Blinde, in Anstalten untergebracht etwa 3000. Von den restlichen 14000 sind etwa 30% noch mit anderen Gebrechen behaftet, die eine Verwertung ihrer Arbeitskraft unmöglich machen, und für die lediglich durch Heimfürsorge und Pflege gesorgt werden kann. Es verbleiben demnach noch rund 10000 Blinde für die Arbeitsfürsorge. Von den letzteren sind etwa 2800 Kriegsblinde. Aufgabe der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege muß es sein, sie ihrer Ausbildung und ihren Fähigkeiten entsprechend unterzubringen. Dem blinden Handwerker kann dadurch geholfen werden, daß man die mit dem Warenschutzzeichen gekennzeichnete Ware kauft, den Blindenwerkstätten behördliche Aufträge vermittelt und diejenigen, die ein kleines Geschäft haben, durch Käufe unterstützt, den blinden Industriearbeitern dadurch, daß man sie mit oder ohne Hilfe des Schwerbeschädigtengesetzes in gewerblichen Betrieben unterbringt. Alle anderen Gruppen müssen individuell behandelt werden. Es dürfte einem großen industriellen oder einem behördlichen Betriebe nicht unmöglich sein, einen blinden Altenhefter, Telefonisten oder Maschinenschreiber unterzubringen. Die großen und kleinen Klavierfabriken, privaten Häuser und amtlichen Gebäude wie Schulen usw. sollten blinden Klavierstimmern den Vorzug geben. Alle Krankenanstalten, Bäder, Krankenkassen und Sportvereine in mittleren und größeren Städten sollten qualifizierte blinde Masseure einstellen.

Und ähnlich steht es mit den geistigen Berufsarten, über die ich im 2. Teil meines Vortrages etwas ausführlicher abhandeln möchte.

Nur geistig befähigten, körperlich gesunden und geschickten willensstarken Menschen kann man zu einem Studium raten. Unter diesen Voraussetzungen wird der blinde Geistesarbeiter sich besser als der blinde Handwerker durchs Leben schlagen, da er eher bei einer geistigen als bei einer manuellen Tätigkeit das Augenlicht entbehren kann.

für den Hochschullehrer kommen nur außergewöhnlich Begabte in Frage. Der für Privatdozenten übliche Lehrauftrag oder die oft damit verbundene Assistentenstelle verbürgen eine bescheidene materielle Grundlage. Wir haben 3 zivilblinde Hochschullehrer in Berlin, Breslau und Dresden. Den Dozenten bieten sich Möglichkeiten an Akademien und vor Gesellschaften wissenschaftliche und belehrende Vorträge zu halten. Der Aufwand an Kraft und Mühe wird nicht immer in dem gleichen Verhältnis zu dem materiellen Nutzen stehen; denn es wird nur selten einem blinden Dozenten gelingen, eine ordentliche Professur zu erhalten.

Die katholische Kirche ist in der Anstellung ihrer Pfarrer gebunden an feststehende Bestimmungen, und es hat den Anschein, als ob der Blinde, der nicht als Sehender die ersten Weihen empfangen hat, kaum auf Anstellung rechnen kann.

Die Aufgabe des evangelischen Pfarrers besteht in der Verwaltung der Gottesdienste und im Vollzug der Amtshandlungen. Der Blinde ist in der Lage, die erforderlichen Handlungen beim Gottesdienst ohne Störung des Gefühls der Gläubigen vorzunehmen. Gewisse Schwierigkeiten entstehen zweifellos; aber die zu fordernde Sicherheit kommt schnell mit der Gewöhnung an das Amt. Auch die Seelsorge kann er übernehmen, wenn er sich auch nicht durch Augenschein einen unmittelbaren Einblick in die äußeren Verhältnisse seiner Gemeinde verschaffen kann. Der Blinde ist, wenn er ein Pfarrer aus Ueberzeugung ist, durch sein Gebrechen zum Beichtvater, Seelsorger und Fürsorger prädestiniert. Das Gebrechen zwingt zur Verinnerlichung, und man findet nicht selten, daß die Gemeinde zu ihrem Pfarrer, der durch ein so schweres Schicksal gegangen ist, großes Vertrauen und innere Zuneigung hat.

In größeren Gemeinden kann der Blinde als zweiter oder dritter Pfarrer eine größere Predigtattivitàt übernehmen und somit seine Amtsbrüder entlasten, die ihrerseits gern die Geschäfte des Praeses presbyterii ausüben werden. Unbedingt erforderlich ist dieser Austausch nicht, wenn die Frau des Blinden oder ein Helfer für diese Amtsgeschäfte, besonders für den Konfirmandenunterricht herangezogen wird. Wir haben 15 blinde Pfarrer, davon 6 kriegs-, 9 zivilblind, in der inneren und äußeren Mission, 3 Blinde als Anstaltspfarrer in Bremen, Königsberg und Wittenshof, ferner 2 als Dozenten und Hilfslehrer an theologischen und Religionslehreseminaren, außerdem eine Reihe von Predigern in nicht landeskirchlichen Gemeinschaften. Die hierzu bedingte Ordination wird von der Landeskirche bei Stellennachweis kaum verweigert werden. Bei dem noch bestehenden Mangel an Theologen werden sich die Kirchenbehörden gegen einen wirklich tüchtig theologisch und volkswirtschaftlich geschulten Blinden kaum sperren, wenn er sich als markante Persönlichkeit und begabter Redner ausweist.

Das philologische Studium, das Studium an der Pädagogischen Akademie und die Vorbereitung zum Blindenlehrer bieten keine Schwierigkeiten. Diese ergeben sich erst bei der praktischen Ausbildung. Für Kriegsblinde hat der Preussische Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung durch Erlass vom 14. Dezember 1923 eine Sonderregelung zugelassen. Der Erlass betont ausdrücklich, daß die Anstellung im höheren und Volksschuldienst nur nach längerer Bewährung mit dem Einverständnis des Schulunterhaltungsträgers erfolgen kann. Weiterhin gestattet der Erlass dem Blinden, jederzeit einen Helfer zur Aufrechterhaltung der Disziplin mit in den Unterricht zu nehmen. Andere Länder sind diesem Beispiele gefolgt. Wir haben einen kriegsblinden Studiendirektor, 11 Studienräte (9 kriegs-, 2 zivilblind), 5 Studienassessoren (4 kriegs-, 1 zivilblind), 1 kriegsblinden Handelsoberlehrer, 11 kriegsblinde Lehrer an Volksschulen.

Von jeher sind Blinde Leiter und Lehrer an Blindenanstalten gewesen. Der erste Blindenwohlfahrtskongress zu Stuttgart 1924 hat beschlossen: „Es ist wünschenswert, daß mindestens an jeder größeren Blindenanstalt wenigstens eine blinde Lehrkraft für den ordentlichen Schulunterricht angestellt wird.“ Nach unseren Erhebungen gibt es heute 16 ordentliche, 21 Musiklehrer an den deutschen Blindenanstalten.

Der Beruf des Privatmusiklehrers und Organisten ist von jeher für Blinde als geeignet bezeichnet worden. Wir finden solche an Konservatorien, an Privatmusikschulen, sowie als Kirchenmusikdirektoren und Organisten in größeren und kleineren Gemeinden aller Konfessionen.

Es gibt auch eine Reihe von blinden Privatlehrern, die an höheren Privatschulen tätig sind, eigene Handels- und Sprachkurse leiten oder auch Einzelunterricht erteilen.

Das Studium der Jurisprudenz bietet keine Hindernisse. Größere Schwierigkeiten zeigen sich erst in der Referendanzzeit. Bei den verschiedenen Stationen muß der Blinde, ob es sich um zivil- oder strafprozessliche Angelegenheiten handelt, ganz

gleich, in welcher Abteilung oder Kammer er arbeitet, einen zuverlässigen Helfer bei sich haben. In der Regel wird dieser mit vereidigt. Nach dem Assessorenexamen fragt es sich, ob sich der Blinde dem beamteten oder dem freien Berufe zuwenden soll. Wir haben 16 Blinde (14 Kriegs-, 2 zivilblind) im Verwaltungsdienst bei den verschiedensten Behörden, sowie in richterlicher Tätigkeit, und zwar als Regierungs-, Magistrats-, Land- und Amtsgerichtsräte, Assessoren. Dazu kommen 8 Gerichtsreferendare.

Gegen die Beschäftigung Blinden im richterlichen Beruf sind Bedenken erhoben worden. Es ist notwendig, für den Blinden ein besonderes Dezernat zu schaffen, daß völlig aus dem Rahmen der bisherigen Geschäftseinteilung fällt, wie es bei Kriegsblinden geschehen ist.

Als Anwälte haben sich 3 Kriegs-, 12 Zivilblinde bewährt. Auch hier wurden grundsätzliche Bedenken gegen die Zulassung geäußert. Diese wurden jedoch durch Gutachten zerstreut. Nachdem die Mehrzahl der Anwaltskammern die Möglichkeit der Ausübung des Anwaltsberufes durch einen Blinden bejaht hat, hat sich das Preussische Justizministerium auf den gleichen Standpunkt gestellt. Viele haben sich spezialisiert; Strafsachen lehnen die meisten ab und beschränken sich auf Zivilsachen. Die Assoziation wird nicht für eine glückliche Lösung gehalten. Es käme höchstens bei großen Anwaltsfirmen eine Arbeitsteilung in Frage. Auch wäre es anzustreben, blinde Volljuristen bei Rechtsberatungsstellen in größeren Städten, oder als Justitiare bei Aktien-, Treuhand oder anderen Gesellschaften unterzubringen, wie es in 2 Fällen geschehen ist.

Vereinzelt haben sich Blinde dem Studium der reinen Nationalökonomie zugewandt. Teilweise sind diese als Beamte untergekommen. Wir haben 2 blinde Regierungsräte in Ministerien, eine Dozentin an einer Volkshochschule, 1 Verwaltungs-Expediten, 3 wissenschaftliche Hilfsarbeiter und 2 Steuerpraktikanten. Auch bei Aktiengesellschaften und Zeitungsunternehmungen finden sich Verwendungsmöglichkeiten im statistischen Büro, im Archiv und in der Propagandaabteilung. Es sind uns zur Zeit 8 solcher Fälle bekannt, 2 zivilblinde Generalversicherungsagenten, 3 kriegsblinde Lottereeinnahmer, 7 Organisationsleiter, sowie mehrere Vortragsreisende, die ein bescheidenes aber ausreichendes Einkommen aus ihrer Tätigkeit ziehen.

Auch der Beruf des Blindenfürsorgers und -pflegers gibt vielleicht blinden Nationalökonomem ein weiteres Betätigungsfeld. Es sind bereits 5 solche vorhanden.

Vereinzelt finden wir auch blinde Mediziner und Ingenieure, die in der Ausübung ihres Berufes oder unmittelbar vor Abschluß ihres Studiums erblindet und in einer verwandten Tätigkeit verblieben sind, so als Massageärzte, Vortragsredner, kaufmännische und technische Leiter eigener Fabriken.

An Schriftstellern und konzertierenden Künstlern könnte eine ganze Reihe aufgezählt werden. Erlern kann dieser Beruf nicht werden; wenn es aber gelingt, sich einen Namen zu schaffen, dem wird seine Kunst eine goldene Brücke zur Befriedigung seiner materiellen Lebensbedürfnisse schlagen.

Zweifellos wird der Blinde in einem geistigen oder manuellen Berufe stets auf eine tüchtige, zuverlässige Hilfskraft angewiesen sein, die ihm als Begleitung, als Vorleser das Auge, wenn auch nur mechanisch, ersetzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, daß Ihnen diese Ausführungen gezeigt haben, daß es eine ganze Reihe von Berufen gibt, in denen der Blinde geistig oder handlich praktisch tätig sein kann. Die lohnende Arbeit — nicht nur als Zeitvertreib, sondern als Beschäftigung im vollen Sinne des Wortes — kann und muß einem jeden Blinden helfen, die Härten des schweren und unabänderlichen Schicksals zu überwinden. Reicht den Blinden ein in den Produktionsprozeß, gibt ihm Arbeit; dann gibt ihr ihm Brot und die Möglichkeit sich und den Seinen ein frohes, segensreiches Dasein und der Allgemeinheit produktive Werte zu schaffen. Gelingt Euch das, so führt Ihr ihn zu innerer Zufriedenheit in dem Bewußtsein, seinerseits teilzunehmen an den großen und kleinen Aufgaben der Menschheit.

Schöne Erfolge Blinden!

Das Examen als Studienassessor bestand der zivilblinde Studienreferendar **Willi Niemann**; er wurde am Schillergymnasium in Münster angestellt. U. war früher Schüler der Provinzialblindenanstalt in Soest.

Die vierfache „staatliche Anerkennung“ wurde dem seit vielen Jahren als Musikpädagoge in Münster tätigen Konfinkünstler **Ernst Brüggemann**, der auch als Geiger weit über die Grenzen Westfalens hinaus bekannt ist, seitens des Provinzial-Schulkollegiums zuteil.

Die Anerkennung erstreckt sich auf die fächer Violine, Klavier, Theorie und Komposition. B. erzielte als Lehrer in den erstgenannten drei Fächern große Erfolge. Viele heute im Beruf stehende Musiker zählten zu seinen Schülern. Für die Staatliche Anerkennung in Komposition waren, neben zahlreichen Männerchören, einzelnen Sololiedern und Klavierstücken, wohl besonders die „5 leichte Sonatinen für Violine und Klavier, op. 5“ grundlegend, die als Vorstudien zu den Sonatinen op. 137 von Franz Schubert dienen und bereits an vielen Musikschulen und bei Privatlehrern willkommene Aufnahme gefunden haben.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat den Privatdozent Dr. phil. W. Steinberg, Breslau, zum nicht beamteten a. o. Professor in der Fakultät für allgemeine Wissenschaften der Technischen Hochschule zu Breslau ernannt.

Aus unseren Ortsgruppen.

Hattingen.

Die seit drei Jahren bestehende Ortsgruppe hat sich im Jahre 1929 weiter gut entwickelt. Zu Beginn des Berichtsjahres war der Mitgliederstand 22 und am Schlusse 21 (Abgang durch Tod).

Im Jahre 1929 fanden außer 2 Generalversammlungen noch 10 Monatsversammlungen statt, die durchschnittlich einen guten Besuch aufzuweisen hatten. Obwohl durch die Umgemeindungen 14 Vereinsmitglieder, die in Linden-Dahlhausen wohnten, in die Stadt Bochum eingeleliert worden sind, wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, die Ortsgruppe Hattingen weiterhin bestehen zu lassen, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß alle Mitglieder nach wie vor noch daran festhalten, der Ortsgruppe Hattingen anzugehören.

Während des Berichtsjahres veranstaltete der Verein 2 gemeinsame Ausflüge, an denen alle Mitglieder teilnahmen. Die Veranstaltungen hatten wie immer einen guten Verlauf.

Besonders darf erwähnt werden, daß die Ortsgruppe im Jahre 1929 allein 8 Mitglieder auf Vereinskosten und 2 Mitglieder auf Kosten des Bezirksfürsorgeverbandes Hattingen zur Kur nach Meschede entsandt hat. Daneben hat der Verein seinen Mitgliedern noch mit Beihilfen und Darlehen geholfen. Auch das Zusammenarbeiten mit den Behörden war ein gutes, was besonders darauf zurückzuführen ist, daß die sehenden Vorstandsmitglieder in der Fürsorge beschäftigt sind.

Die Ende des Jahres eingeleitete öffentliche Hausammlung im Altkreise Hattingen brachte einen nennenswerten Ertrag ein, der allerdings nicht das Ergebnis des Vorjahres hatte. Von den einkommenden Geldern wurden in erster Linie die Kosten des am 23. Dezember im evangelischen Gemeindehause in Hattingen stattgefundenen Weihnachtsfestes bestritten. Als Weihnachtsgeschenk erhielt jeder Blinde eine angemessene Beihilfe. Im übrigen hatte die Feier einen sehr guten Verlauf.

Reinhard.

Ortsgruppe Castrop.

Ein Blindenausflug nach Werden-Ruhr. Sonntag unternahm der Kegelflub „Unter uns“ der Blinden und Blindenfreunde von Herne und Castrop-Ranzel seinen diesjährigen Sommerausflug nach Werden a. d. Ruhr. Dieser erste Ausflug des Klubs dürfte wohl allen Teilnehmern in freudiger Erinnerung bleiben, hat doch der erste Vorsitzende Herr Hupfer, sowie sein Kassierer Gerke in überaus fürsorglicher Weise für alle Annehmlichkeiten dieser Fahrt gesorgt, wofür die Teilnehmer diesen Herren freundlichst danken.

Die Fahrt ging über Wanne-Eickel, Gelsenkirchen und Essen nach Werden. In Caterberg wurde kurze Rast gemacht, um auch den Pferden, die unter der großen Hitze zu leiden hatten, einen erfrischenden Trunk Wasser zu reichen. Gegen 1.30 Uhr trafen wir in Werden ein, im Restaurant Bonnekamp erwartete uns ein gutes und reichliches Mittagessen, dem nun auch nach dieser langen Fahrt kräftig zugesprochen wurde. Durch musikalische und rezitatorische Vorträge, die in recht harmonischer Weise wechselten, saßen wir noch einige Zeit gemütlich zusammen. Anschließend wurde gefegelt; hierbei ging es recht vergnügt zu. Erstaunt waren die dort anwesenden Gäste über die so sicher geworfenen Bälle der blinden Kegler. Gegen 7 Uhr wurde die Heimfahrt angetreten.

Ortsgruppe Münster.

Unsere Vereinsanschrift lautet nunmehr: Paul Franzen, Münster i. Westf., Coerdesstraße 52.

Ge storben sind in den Monaten April, Mai und Juni:

August Böckel, Kredonbach; Becker, Ehegatte des Mitgliedes Anna Becker, Dortmund; Heinrich Horstmann, Werne b. Bochum; Gustav Holzhauser, Seelbach; Frau Eleonore Luise Langewisch, gen. Schlake, Ehefrau des Mitgliedes Joh. Langewisch, Getmold b. Lübbecke; Frau Wwe. Sait, Sölde; Franz Jsing, Hamm; Frau Wwe. Maria Höner, Schildesche b. Bielefeld; Emma Gloerfeld, Lüdenscheid; Frau Sasse, Ehefrau des Mitgliedes Heinrich Sasse, Rheda; Christoph Zapfa, Herne; Ludwig Becker, Wingeshausen; Frau Haake, Ehefrau des Mitgliedes Aug. Haake, Wanne-Eickel; Wilhelm Becker, Hörde.

Kalender für Blindenfreunde.

Der Kalender für Blindenfreunde, Jahrgang 1931, wird im Laufe des Juli versandfertig vorliegen. Der Verkaufspreis beträgt RM. 1.—. Bestellungen sind an unsere Geschäftsstelle, Dortmund, Kreuzstraße 4, zu richten. Wir bitten die Ortsgruppen und Mitglieder rechtzeitig Kalender in Auftrag zu geben, damit der Verkauf frühzeitig einsetzen kann. Die Mitglieder erhalten die Kalender zum Preise von RM. 0.75, bei Abnahme von mehr als 100 Stück wird noch ein weiterer Rabatt gewährt. Der Reingewinn aus dem Verkauf des Kalenders fließt dem Reichsdeutschen Blindenverband zu. Wir hoffen, daß nicht nur unsere Ortsgruppen, sondern auch unsere sehenden Freunde und Gönner sich an dem Verkauf des Kalenders beteiligen werden. Probenummern stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Bürstenmacher

sucht für sofort eine tüchtige

Haushälterin.

Lebensstelle. Angaben an:

Wilhelm Lambrecker

Bürstenmacher

Werdohl i. Westf., Ruhrstr. 5

Uebertragung in Blindenschrift.

Die Strafanstalt Münster teilt uns mit, daß daselbst Uebertragungen in Blindenschrift hergestellt werden. Der Preis beträgt pro Bogen 15 Pf. Papier muß von dem Auftraggeber mitgeliefert werden.

Auch Sie sollten etwas für sich und Ihre Familie tun, indem Sie eine **Lebens-, Kinder-, Studien- oder Aussteuer-Versicherung** bei der

Provinzial-Lebensversicherungsanstalt von Westfalen

abschließen. Auskunft, Kostenberechnungen etc. kostenlos durch

Oberkommissar Ludwig Dettmering
Dortmund, Schillingstr. 9¹, Fernruf 57173

Für die Reise

Füllfederhalter, Drehbleistifte
Briefpapiere und -Karten
Amateur-Alben

BODEN & FIRCHOW, DORTMUND

Hohe Straße 17 - Fernsprecher 21910

Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig

Gegründet 1894

Gegründet 1894

Buchhändlerhaus, Hospitalstraße II, Portal II

Wissenschaftl. Bücherei, Volks- und Musikalien-Bücherei

**Internationale Blindenleihbibliothek und Auskunftstelle für
das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen.**

Bücher und Musikalien werden kostenlos an alle Blinden verliehen. — Inländische Leser haben nur das Rückporto, ausländische Leser Hin- und Rückporto zu tragen. Katalog unentgeltlich. — Lese-Saal geöffnet und Bücher-Ausgabe: Täglich von 9—11 und 3—6 Uhr. Montags bis 8 Uhr. Versand nach auswärts: Täglich. (Sonn- und Festtage geschlossen.) — Leipzig Blindendruckerei, gegr. 1895. — Dauernde Graphische Ausstellung, gegr. 1914. — Zentralauskunftstelle für das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen, gegr. 1916. (85 Hauptauskunfteien. Weitere in Vorbereitung.) — Archiv der Blindenbibliographie, gegr. 1916. — Hochschul-Lehrmittel-Werkstatt für Blinde, gegr. 1924. — Besichtigung: Täglich. Große Führung nach vorheriger Anmeldung, auch Sonntags. Fernr. 26025. Postscheckkonto: Leipzig 13310. Die Bücherei bleibt das ganze Jahr geöffnet

Direktor: Marie Lomnitz-Klamroth

Akademische Ehrensenatorin der Universität Leipzig

Zentralbibliothek für Blinde, Hamburg 21

Adolphstraße 46. Fernruf B 2 3865.

Die Bibliothek verleiht ihre Bücher und Musikalien an alle Blinden des In- und Auslandes. Eine Leihgebühr wird nicht erhoben. Die Zustellung der Sendungen erfolgt portofrei, so daß der Leihler nur für die Kosten der Rücksendung aufzukommen hat
Versandtage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

NACHRICHTEN

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

SITZ DORTMUND. - ZENTRAL - ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN

Nummer 67 | Schriftleitung: P. Th. Meurer - Dortmund | Septbr. 1930

Geschäfts- u. Auskunftsstelle für das Blindenwesen: **Dortmund, Kreuzstr. 4. Ruf 21478. Postscheckkonto Dortmund 11694. Landesbank Münster i. W. Konto 2093. Deutsche Bank Filiale Dortmund.** - Der Geschäftsführende Vorstand: **Meurer, Dortmund. Kuhweide, Bochum. Seydel, Bielefeld. Gerling, Soest. Lümann, Dortmund. Landesrat Schulte Landesrat Schmidt, Münster, Landesfürsorgeverband. Schwester Bonita, Paderborn, Oberin der Provinzial-Blindenanstalt. Grasmann, Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt**



**Erholungsheim des Westfälischen Blindenvereins e. V.,
Meschede a. d. Ruhr.**

3. Blindenwohlfahrtskongreß.

Nürnberg vom 27. Juli bis 2. August 1930.

Dieser Kongreß reiht sich würdig seinen Vorgängern Stuttgart 1924 und Königsberg 1927 an. Die Gesamtteilnehmerzahl betrug rund 600. Auch aus Westfalen nahmen mehrere Vertreter an dem Kongreß teil. Die Provinzialverwaltung war durch Herrn Landesrat Schmidt vertreten, Provinzialblindenanstalt Paderborn durch Schwester Bonita und Schwester Eugenie, Provinzialblindenanstalt Soest durch die Herren Direktor Grafemann und Blindenoberlehrer Sawatzki. Als Vertreterin der blinden Frauen nahm Fräulein Voelzke, Salzkufen an dem Kongreß teil. Für den Verein blinder Akademiker war Herr Blindenlehrer Köddermann anwesend und für die Musikergruppe, Tonkünstler Ernst Brüggemann, Münster. Von den Ortsgruppen waren folgende Herren entsandt worden: Arronge-Bielefeld, U. und f. Benning-Münster, Baumgarten-Hagen, Horn-Münster, Hassel-Salchendorf, Kr. Siegen, Lüthmann-Dortmund, Menke-Paderborn, Stein-Jerlöhn, Wienholt-Herne, Wittwer-Buer, Willig-Datteln, ferner der Vorsitzende des Westfälischen Blindenvereins Herr Kuhweide aus Bochum und als Bezirksvertreter von Westfalen der Geschäftsführer Herr Meurer-Dortmund.

Ueber die Tagung wird noch durch den Kongreßbericht Ausführliches kundgegeben. Nachstehend veröffentlichen wir einige Mitteilungen aus dem Korrespondenzblatt, die am besten ein Gesamtbild über die VIELSEITIGKEIT der Tagung geben.

Der Kongreß, der von mehr als 250 Blinden, einer großen Zahl von Blindenlehrern und Fürsorgern und vielen interessierten Persönlichkeiten, darunter Vertreter der Reichs- und verschiedener Landesbehörden, sowie Gästen aus Oesterreich, der Schweiz und der Tschechoslowakei besucht war, gliederte sich in zwei Abschnitte: Tagungen der einzelnen Verbände und Vollversammlungen.

Der Reichsdeutsche Blindenverband, die Spitzenorganisation der deutschen Zivilblinden, hielt am 27. Juli Tagungen von Fachgruppen und an den folgenden drei Tagen seinen 7. Verbandstag ab, auf dem 114 Vereine durch 107 Abgeordnete vertreten waren. Der Verbandstag beschloß eine neue Satzung auf Grund einer von Dr. Dr. Kraemer, Heidelberg ausgearbeiteten Denkschrift.

Ordentliche Mitglieder sind vom 1. 1. 1931 an nicht mehr die einzelnen Blindenvereine, sondern nur die Landes- und Provinzialverbände. Auch im übrigen ist die Organisation des Verbandes vereinfacht.

Die Wahlen ergaben die Wiederwahl von Dr. Gäbler-Knibbe-Berlin zum Vorsitzenden und Blindenlehrer Falius-Hamburg zum stellv. Vorsitzenden. Als Beisitzer wurden die Herren Anspach-Heilbronn, Schöffler-Leipzig und Vierling-Dresden gewählt. Zum Vorstand gehören ferner auf Grund einer Arbeitsgemeinschaft mit dem Reichsdeutschen Blindenverband der Vorsitzende des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands, Dr. Strehl-Marburg-Lahn und die Vorsitzende des Vereins blinder Frauen Deutschlands, Fr. Dr. Mittelsten-Scheid-Edewecht-Oldb.

Einen breiten Raum nahm in den Verhandlungen des Vorstandes die Frage der Blindenrente ein, für welche sich schon der Königsberger Kongreß vom Jahre 1927 einsetzte, die aber bisher nicht erreicht wurde. Man war sich klar über die Schwierigkeiten, welche der Erreichung dieses Zieles z. Bt. entgegenstehen; die Not der Zivilblinden, auch eines großen Teiles derjenigen, welche im Berufsleben stehen, ist aber so groß, daß der Verbandstag sich einmütig zu nachdrücklichster Weiterverfechtung des Gedankens der Blindenrente, d. h. eines Rechtsanspruches der unversorgten Blinden auf staatliche Hilfe bekannte.

Dementsprechend wurde beschlossen im Herbst dieses Jahres in Berlin eine große Kundgebung der deutschen Blinden zu veranstalten, welche den weitesten Kreisen die Notwendigkeit des Eingreifens der Gesetzgebung vor Augen führen soll.

Der Verein blinder Frauen Deutschlands hielt am 27. Juli seine Tagung ab, welche mit der Notlage der blinden Frauen und den Wünschen zur Abhilfe beschäftigt, die in Anträgen an den Kongreß niedergelegt wurden. Die Wahlen ergaben die Wiederwahl von Fr. Dr. Mittelsten-Scheid-Edewecht-Oldenburg zur Vorsitzenden; als stellv. Vorsitzende wurde die Blindenfürsorgerin Fr. Hölters-M.-Gladbach, als Schriftführerin Fr. Goldschmidt-Frankfurt-M., als Kassiererin Frau Gersdorf-Berlin, als Beisitzer wurden Frau Kaiser-Chemnitz, Fr. von Bonnet-Berlin und Fr. Warth-München gewählt.

Der Verein der blinden Akademiker Deutschlands versammelte seine Kongreßdelegierten und zahlreiche in anderer Eigenschaft am Kongreß beteiligte Mit-

alieder am 30. Juli und besprach die unter Leitung seines Vorsitzenden, Dr. Strehl-Marburg-Lahn die dem Kongress vorzulegenden Anträge, welche sich in der Hauptsache auf die Ausbildung und Unterbringung der blinden Akademiker bezogen, aber auch die übrigen in Not befindlichen Schicksalsgefährten nicht unberücksichtigt ließen.

Der deutsche Blindenlehrerverein hielt vom 27. Juli an seine 18. Tagung ab. Besonderes Interesse erregte der von Blindenlehrer Dr. Bauer-Nürnberg über Hauptprobleme der Blindenpädagogik gehaltene Vortrag. Seiner Anregung entsprechend wurde beschlossen, auf Grund wissenschaftlicher Forschungen eine Zusammenstellung der technischen Sachausdrücke auf dem Gebiete des Blindenerziehungs- und Ausbildungswesens auszuarbeiten.

Zum Vorsitzenden des Vereins wurde Oberinspektor Müller vom Provinzialblindenheim Barby gewählt, der als Schriftleiter der Zeitschrift des Vereins „Der Blindenfreund“ bekannt ist und bereits früher mehrere Jahre hindurch Vorsitzender des Vereins war. Zum stellv. Vorsitzenden wurde der Blindenoberlehrer Schmidt-Berlin-Steglitz, der als vortrefflicher Kenner und Bearbeiter der Literatur auf dem Gebiet des Blindenwesens bekannt ist, gewählt.

Dem scheidenden Vorsitzenden, Direktor Grafemann-Soest wurde warme Anerkennung gezollt.

Der Verband der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen tagte am 30. Juli und besprach in der Hauptsache Organisationsfragen.

Den Vorsitz übernahm Direktor Niepel von der Städtischen Blindenanstalt Berlin.

Die Blindenwohlfahrtskammer-Berlin, welcher die Wahrnehmung der gemeinsamen Belange aller Blinden und die Vertretung und Verfolgung von Anträgen bei den Reichs- usw. Behörden obliegt und in der die genannten Verbände und die Behörden vertreten sind, trat am 1. August zu einer Sitzung zusammen, in der Direktor Niepel-Berlin als Vorsitzender über die bisherige Tätigkeit und die weiteren Aufgaben Bericht erstattete.

Die Vollversammlungen des Kongresses wurden von Direktor Heinz-Nürnberg, Direktor Grafemann-Soest und Dr. Gäbler-Knibbe-Berlin geleitet. Einer Vorversammlung am 30. Juli nachmittags in welcher der ständige Kongressausschuß und die auf dem letzten Kongress eingesetzten Kommissoren Bericht erstatteten, folgten die Hauptversammlungen am 31. Juli, 1. und 2. August 1930 mit Vorträgen an welche sich Aussprachen angeschlossen, Beratung der dem Kongress vorliegenden Anträge und Beschlußfassung über diese.

Als Erster sprach Prof. Dr. Fleischer, Magnificenz-Erlangen über die Entwicklung der Augenheilkunde und die Schäden, welche Sehgeschwachen und Erblindeten aus der Inanspruchnahme neuer, den wissenschaftlichen Forschungen nicht entsprechender Heilmethoden erwachsen können. Er wandte sich besonders gegen die Methode von Dr. Bates und seiner „Sehschulen“ und die Tätigkeit von Zeileis, für deren Unwirksamkeit im Bereich der Augenheilkunde Direktor Altmann-Wien ein treffendes Beispiel brachte.

Oberverwaltungsrat Dr. Marx-Nürnberg sprach über „Die Verwertung der Arbeitskraft Blinder“ und versuchte den Nachweis der Möglichkeit alle arbeitsfähigen Blinden auf für sie geeigneten Arbeitsstellen unterzubringen. Seine auf praktischen Erfahrungen begründeten Ausführungen erregten bei denjenigen blinden Kongreßteilnehmern starke Bedenken, welche es für ihre Pflicht hielten, nicht nur an die arbeitsfähigen Blinden, — etwa 10 000, — sondern auch an die arbeitsunfähigen und diejenigen zu denken, welche trotz Ausübung eines Berufes in bitterer Not leben. So bildete den Ausklang dieses Vortrages neben dem Bekenntnis der Blinden zum Arbeitswillen die allseitige Betonung der Notwendigkeit eines geldlichen Ausgleiches, etwa in Gestalt der Blindenrente, zu der sich besonders Oberbürgermeister Dr. Jung-Göttingen bekannte und der sich auch Dr. Marx nicht entgegenstellte.

Meurer-Dortmund, der blinde Geschäftsführer des Westfälischen Blindenvereins erörterte die Wichtigkeit der nachgehenden Fürsorge an Hand der Verhältnisse in Westfalen.

Dr. Gäbler-Knibbe-Berlin, der Vorsitzende des Reichsdeutschen Blindenverbandes empfahl seine Denkschrift über die Bedeutung des Führhundes als „Gegenstand des notwendigen Lebensbedarfs“ des Blinden.

Der blinde Professor Dr. Schulz von der Technischen Hochschule in Dresden erörterte die Belange der blinden Geistesarbeiter, für welche besonders auch der blinde Professor Dr. Steinberg von der Technischen Hochschule in Breslau eintrat.

Direktor Schaidler-München besprach die Erziehung des Blinden für das Leben. Besonders beherzigenswert war seine an die Eltern blinder Kinder gerichtete Mahnung, diese Kinder nicht zu verwöhnen, sondern wie sehende aufzuwachsen zu lassen. Die glückliche Wirkung solcher Erziehungsmethode wurde an Beispielen nachgewiesen.

Schließlich besprach die blinde Blindenfürsorgerin **Frl. Hölters-M.-Gladbach** „Die Not der blinden Frau und Vorschläge zur Abhilfe“ und brachte aus ihrer Praxis eine Reihe wertvollster Anregungen.

Die Vorträge und die Aussprachen über dieselben fanden ihren Niederschlag in Anträgen, die dem Kongress vorgelegt wurden. Die Besprechung dieser Anträge am 2. August war nur kurz, da sie in ihrer Mehrzahl bereits die Billigung des Kongresses erfahren hatten. Schon nach kurzer Pause konnte das Resultat der Abstimmung der einzelnen Verbände bekanntgegeben werden.

folgende Anträge wurden einstimmig angenommen:

Auf dem Gebiet der Erziehung und Ausbildung:

Auf die Erziehung zu guten Lebensformen soll erhöhter Nachdruck gelegt werden, damit dem Blinden auch gesellschaftlich die öffentliche Wertschätzung gesichert wird.

Die „Marburger Systematik“ der Brailleschen Blindenschrift wird vorbehaltenlich ihrer weiteren Ausgestaltung durch die Punctschriftkommission als Grundlage für den Unterricht und die Drucklegung anerkannt.

Die Musikschriftkommission bleibt weiter bestehen; der von der Kommission ausgearbeitete Entwurf des Blindennotenschriftsystems, wie er aus den Vereinbarungen zwischen Frankreich, England, Amerika und Deutschland hervorgegangen ist, wird anerkannt.

Die Ausbildung der Klavierstimmer soll entsprechend früheren Beschlüssen gefördert werden.

Der Kongress bekennt sich grundsätzlich zu der Forderung der Schaffung eines Reichsmusikstudienheims im Anschluß an eine Musikschule (Konservatorium), welches der Fortbildung blinder Musiker dienen soll.

Die Ausbildung geeigneter weiblicher Blindler für den hauswirtschaftlichen Beruf, soll gefördert werden.

Auf dem Gebiet der Berufsfürsorge.

Zur Verwertung der Vorschläge von Dr. Mary-Nürnberg wird dieser der Kommission für Arbeitsbeschaffung für Blinde zugewählt.

Bei voller Anerkennung der Vorrechte der Kriegsblinden auf dem Gebiet der Versorgung wird die Gleichstellung der Zivilblinden in der Berufsfürsorge gefordert. Eine entsprechende Aenderung des Schwerbeschädigtengesetzes wird bei der Reichsregierung beantragt.

Weitere Anträge verlangen stärkere Propaganda für die Beschäftigung blinder Klavierstimmer, die Bevorzugung gleichwertiger blinder Kirchenmusiker vor Lehrern und sonstigen bereits Versorgten, die Anstellung blinder Hilfslehrer und blinder Musiklehrer an Blindenunterrichtsanstalten, die Anstellung Blindler als Kaufleute in Handelsbetrieben, bei Blindenanstalten und anderen Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen für Blinde, die verstärkte Einstellung blinder männlicher und weiblicher Masseure durch die Träger der Krankenanstalten, die Anstellung blinder Frauen und Mädchen in den Wirtschaftsbetrieben der Blindenanstalten und Blindenheime und die vermehrte Anstellung Blindler als Fürsorger auf dem Spezialgebiet der Blindenfürsorge.

Auf dem Gebiet der allgemeinen Fürsorge:

Ein Antrag tritt für den Schutz der Blinden vor Betätigung von Kurzpuffschern ein, ein anderer richtet sich gegen die Verschlechterung der Sozialversicherung, insbesondere der Krankenversicherung. Es soll versucht werden bei den Gemeinden usw. die Gewährung freier Fahrt für die Blinden auf den Verkehrsmitteln zu erreichen, soweit sie noch nicht bewilligt ist. Ein Antrag setzt sich für die sozialethische Anerkennung der Menschenrechte des Blinden und die Aufklärung der Sehenden über die Notwendigkeit der ideellen Hilfe neben der materiellen ein.

Von besonderer Bedeutung war die bejahende Stellungnahme des Kongresses zum Gedanken der Blindenrente mit dessen weiterer Vertretung vor Behörden und

Volkvertretung der Rentenausschuß (Obmann Dr. Dr. Kraemer-Heidelberg) beauftragt wurde. „Erwerbstätigkeit kommt nur für ein Drittel der Blinden in Betracht, zwei Drittel der Gesamtzahl (34000) bestehen aus Greisen, Alterserblindeten und mehrfach Gebrechlichen.“ Der 3. Kongreß für Blindenwohlfahrt, der die Gesamtvertretung der deutschen Friedensblinden, Blindenlehrer- und Blindenfürsorger darstellt, richtet zum zweiten Male an das deutsche Volk, an Reichstag und Reichsregierung erneut und wiederholt die dringende Bitte:

„Helft den Blinden in ihrer unerträglichen bitteren Not durch Einführung einer öffentlichen rechtlichen Blindenrente!“

Wertvollste Arbeit wurde vom 3. Blindenwohlfahrtskongreß geleistet. Die Verbände und Vereine der Blinden, der Blindenlehrer- und Fürsorger werden sie fortsetzen, getreu dem Spruch mit dem Direktor Grafemann den Kongreß eröffnete:

Klage nicht, Klinge,
Sage nicht, zwingel!

Dr. Claessens-Berlin.

Die nachgehende Fürsorge für Blinde unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsfürsorge.

Vortrag Blindenwohlfahrtskongreß Nürnberg, von P. Th. Meurer.

Das Wesen der nachgehenden Fürsorge darf als bekannt vorausgesetzt werden. Die Entwicklung, die allgemeine Verbreitung, die Bedeutung und Erfolge der nachgehenden Fürsorge zwingen uns, sich weit mehr als bisher mit ihr zu befassen, und wir müssen uns mit der Tatsache vertraut machen, daß sie auch im Blindenwesen immer mehr angewandt und ausgebaut werden muß. Alle Fürsorgezweige passen sich der heutigen Wirtschaftslage an, und wir müssen, wenn wir nicht rückständig sein wollen, uns ebenfalls ernstlich mit dieser Frage befassen, schon, um den Spar- und Rationalisierungsbestrebungen gegenüber gerecht zu werden. Es ist notwendig, die immer weniger werdenden noch vorhandenen Mittel und Kräfte zusammenzufassen, um eine Anerkennung und Steigerung unserer Tätigkeit zu erzielen, und das ist in erster Linie durch die nachgehende oder besser produktive EinzelFürsorge möglich.

Personenkreis.

Der für die nachgehende Fürsorge in Betracht kommende Personenkreis muß in bestimmte Gruppen eingeteilt werden, wobei gleichzeitig der Aufgabenkreis festgelegt werden kann.

Kinder und Jugendliche sind durch die Beschulung und Ausbildung in den Anstalten, gleich von wem die Kosten getragen werden, versorgt. Wenn diese auch grundsätzlich für die nachgehende Fürsorge ausschalten, so brauchen doch die für die nachgehende Fürsorge in Betracht kommenden Stellen nicht widerspruchsfrei all das, was aus den Anstalten entlassen wird, zu übernehmen. Eine Behandlung des Einzelfalles hat zu unterbleiben, dagegen hat eine Verständigung über allgemeine Fragen in Bezug auf Berufsausbildung im Einzelnen mit den beteiligten Kreisen von Zeit zu Zeit stattzufinden. Eingriffe in die Beschulung und Erziehung dürfen nicht erfolgen, dieses würde eine Zersplitterung der Kräfte zur Folge haben, wobei sich beide Parteien aufreiben würden, statt das für sie in Betracht kommende Gebiet zu bearbeiten.

Alte, Arbeitsunfähige und Kranke. Mehr oder weniger muß sich die nachgehende Fürsorge auch von diesem Personenkreis befreien, wenn sie nicht die Arbeitsfürsorge gefährden will. Die Unterstützungsbedürftigen bilden in jeder Art von Fürsorge eine Belastung, weshalb für diese eine besondere Betreuung unabhängig von der Berufsfürsorge anzustreben ist. Die nachgehende Fürsorge muß sich eingehend mit der Sozialgesetzgebung befassen, ohne aber jedoch die EinzelFürsorge durchzuführen. Die hier nie aufhörende Kleinarbeit bei den alten, kranken und unterstützungsbedürftigen Blinden gehört nicht zu der eigentlichen Blindenfürsorge, vielmehr zu der allgemeinen Wohlfahrtspflege. Die unermüdetlich von opferfreudigen Menschen und Vereinen zu leistende Kleinarbeit ist ein Arbeitsgebiet für sich und hat mit der nachgehenden Fürsorge nichts zu tun. Trotzdem muß eine Verbindung zwischen beiden Stellen aufrechterhalten bleiben, und sei es nur, um Erfahrungen zu sammeln. Es ist vornehmste Aufgabe der

nachgehenden Fürsorge, dafür zu sorgen, daß dieser Kreis sich nicht noch vergrößert.

Arbeitslose, ausgebildete ohne geeignete Arbeit und unausgebildete (Späterblindete). Es handelt sich um zwei verschiedene Gruppen, die aber zusammen genannt werden können. In vielen Fällen haben die Arbeitslosen, ähnlich wie die Späterblindeten, wenig oder gar kein Selbstvertrauen mehr. Auch ist nicht selten, bei den Arbeitslosen, wiederum ähnlich wie bei den Späterblindeten, ein Umlernen erforderlich. Dieser Personenkreis ist verhältnismäßig groß und seine reiflose Erfassung wohl kaum möglich, weil hierzu auch die Arbeitslosen, Bettler u. dgl. sowie die Späterblindeten, welche nicht bekannt sind, oder nicht als Blinde gelten wollen, gehören. Die nachgehende Fürsorge hat hier eine der schwierigsten Aufgaben zu lösen, denn immer wieder wird es Rückfälle geben, und das zu erstrebende Ziel, allen dauernd lohnende Arbeit zu verschaffen, kaum erreicht werden.

Berufstätige. Die Betreuung der wirtschaftlich Schwachen ist eine der Haupt- und erfolgreichsten Aufgaben der nachgehenden Fürsorge. Die mehr oder weniger bis zu einem gewissen Grade selbständigen berufstätigen Blinden nehmen die Fürsorge nur unter gewissen Voraussetzungen an. Sie betrachten das Nachfragen oft als Belästigung. Die wirtschaftlich Stärkeren lehnen die Fürsorge oft feindselig ab, obschon sie bei einer Wirtschaftskrise mit Nachdruck mit besonderen Forderungen an die Fürsorge herantreten, eine Erscheinung, die auch im übrigen Wirtschaftsleben beobachtet werden kann. Die nachgehende Fürsorge hat hier ihre Grenzen, sie darf nicht zum Selbstzweck werden, vielmehr muß sie es verstehen, sich rechtzeitig von den Tüchtigeren, die sich allein behaupten können, zu lösen. Zu empfehlen ist, zu versuchen, die wirtschaftlich Starken zusammenzufassen, um diesen Personenkreis zu gemeinsamer Arbeit in den verschiedensten Berufsgruppen zu gewinnen, sind es doch gute Vorbilder für die Jüngeren und Schwächeren.

Träger der nachgehenden Fürsorge.

Für die nachgehende Fürsorge kommen die meisten Gebiete der Blindenfürsorge in Betracht, weshalb alle Stellen, welche sich mit dem Blindenwesen befassen, für die Durchführung der Aufgaben herangezogen werden können. Eine Vereinigung der Kräfte und ein Zusammenarbeiten ist, um ein Segen- und Nebeneinander zu vermeiden, unbedingt erforderlich. Heute unterscheiden wir drei Arten von Blindenfürsorge, 1. die öffentliche oder behördliche, 2. die freie Wohlfahrtspflege für Blinde von Sehenden und 3. die Selbsthilfe der Blinden. Am richtigsten ist aber, wenn alle drei Gruppen in einer Körperschaft, nicht Arbeitsgemeinschaft, zusammenarbeiten. Diese ist sowohl im großen, Landesteile oder Provinzen, als auch im kleinen, örtlich, möglich. Eine scharfe Trennung dieser drei Arten ist, selbst wenn sie möglich wäre, nicht zu empfehlen, wohl können die Arbeitsgebiete geteilt und abgegrenzt werden, ohne daß hierbei die eine oder andere Stelle bei den verschiedensten Aufgaben ganz auszuschalten braucht.

Die öffentliche, behördliche Fürsorge hat vor allem die Pflicht, die gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Viel wichtiger aber ist, daß sie, wie dies auch in der Fürsorgepflichtverordnung vorgesehen ist, noch andere Aufgaben übernimmt, und zwar am besten in Gemeinschaft mit der privaten Wohlfahrt. Die öffentliche Fürsorge kann sogar Aufgaben, zu dessen Durchführung sie gesetzlich verpflichtet ist, der privaten Fürsorge übertragen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die öffentliche Fürsorge gern über den Rahmen ihrer Pflichtaufgaben hinausgeht, wenn sie sieht, daß dadurch eine Besserung der Lage der fürsorgeberechtigten erzielt wird. Die Zusammenarbeit mit der freien Wohlfahrt muß eine vertrauliche und von dem Willen zu helfen beseelt sein. Der öffentlichen Fürsorge müßten unter Umständen bestimmte Rechte von der freien Wohlfahrt eingeräumt werden und zwar mit dem Grundsatz, wer Rechte hat, übernimmt Pflichten. Vor allen Dingen ist anzustreben, daß die fürsorgegestellten, soweit dies noch nicht geschehen ist, dazu übergehen, die Blindenfürsorge als Sondergebiet zu betrachten und die Durchführung der verschiedensten Aufgaben nur einem befähigten Beamten zu übertragen, der auch gleichzeitig beruflich verpflichtet wird, mit der freien Wohlfahrt zu arbeiten.

Freie Wohlfahrtspflege. Sehende, — fürsorgeeinrichtungen, — Anstalten, — Vereine, — u. dgl. Es handelt sich hier um wertvolle, wenn nicht um die

wertvollsten Mitarbeiter in der nachgehenden Fürsorge. Allein darf aber auch diesen Stellen die Blindenfürsorge nicht übertragen werden, auch dann nicht, wenn sie weitgehende behördliche Unterstützung finden. Eine reine Fürsorgeeinrichtung von Sehenden für Blinde muß heute als überholt bezeichnet werden. Von den Blindenanstalten, Blindenlehrern, kann selbstverständlich ein gut Teil der Fürsorgearbeiten übernommen werden. Es wäre aber verfehlt anzunehmen, daß dieser Personenkreis ohne weiteres befähigt ist, die gesamte nachgehende Fürsorge, die sich ja ausschließlich auf Erwachsene erstreckt, zu übernehmen. Auch kann man nicht verlangen, daß die Blindenanstalten sich neben ihren Anstaltsaufgaben auch noch übermäßig mit den Fürsorgearbeiten für die im freien Leben stehenden Blinden belasten. Zum anderen wird es garnicht möglich sein, in den größeren Orten immer genügend geeignete sehende Personen zu finden, die ausreichend Zeit und Verständnis zur Durchführung der nachgehenden Fürsorge haben. Hier besteht zu sehr die Gefahr, daß die nur von Sehenden getroffenen Maßnahmen oder geschaffenen Einrichtungen nicht immer ausschließlich im Interesse der Blinden sind. Nicht selten werden hier die Blinden Mittel zum Zweck, was zur Folge hat, daß der Blinde zurückgedrängt wird, sein Selbstbewußtsein schwindet, und seine Leistungen nachlassen. Der Hauptwert der freien Wohlfahrt, der sehenden Mitarbeiter liegt einmal darin, daß sie Mittler zwischen öffentlicher Fürsorge und Blinden sein können, und zum anderen sind sie dazu berufen, eine Menge von Arbeiten durchzuführen, die weder von der öffentlichen Fürsorge noch von den Blinden selbst geleistet werden können. Auch hier kann von der goldenen Mitte gesprochen werden, auf der einen Seite die öffentliche Fürsorge mit ihrer engen Gesetzgebung und zuweilen zu großem Verantwortungsgefühl und auf der anderen Seite die Blinden mit ihren mehr oder weniger berechtigten Forderungen.

Selbsthilfe. Die dritte Art der Stellen, welche für die nachgehende Fürsorge in Betracht kommen, ist die Selbsthilfe. Wenn sie auch schon vor dem Kriege bestanden hat, so haben sich doch durch die Kriegs- und Nachkriegszeit die Selbsthilfebestrebungen erst zu einem Machtfaktor entwickelt, und ihre Bewegung ist auch heute noch nicht abgeschlossen. Die Blinden sind jetzt die treibenden Kräfte; sie wollen nicht nur betreut werden, es drängt sie, es den Sehenden gleich zu tun, und sie schließen sich zusammen, um sich mit vereinten Kräften selbst weiter zu helfen. Sie wünschen nur die Hilfe der sehenden Mitmenschen und Mitarbeit der öffentlichen Fürsorge, eine Forderung, wie sie auch von weit stärkeren Wirtschaftskreisen aufgestellt wird. In der Organisation, in der Vereinigung kann der Blinde seine Kräfte entfalten. Er hat die Möglichkeit zu vergleichen, nachzuahmen, und gern wird er dem Schwächeren zur Seite stehen. Die nachgehende Fürsorge kann in umfangreichem Maße nur dann erfolgreich durchgeführt werden, wenn die Blinden und ihre Einrichtungen zur Mitarbeit herangezogen werden.

Blindenpfleger. Die drei vorher erwähnten Stellen können nur dann ganze Arbeit leisten, wenn sie soviel Blindenpfleger oder Fürsorger zur Verfügung haben, daß durch sie alle Blinden erfaßt werden können. Wenn gesagt wird, daß für größere Städte schon ein Blindenpfleger erforderlich ist, so ist es noch viel wichtiger, solche für die Blinden auf dem Lande zu fordern, da gerade hier die Fürsorge am schlechtesten ist und oft nicht einmal die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt werden. Ob ein Sehender oder Blinder als Blindenpfleger in Betracht kommt, kann nur von Fall zu Fall entschieden werden. Die Eignung muß hierbei ausschlaggebend sein. Ehrenamtliche Blindenpfleger sind nur in den seltensten Fällen in der Lage, die an einen Blindenpfleger zu stellenden Anforderungen zu erfüllen. Nebenamtlich können in kleineren Bezirken die Arbeiten selbstverständlich von einer geeigneten Person geleistet werden, jedoch ist dabei darauf zu achten, daß diese Personen durch wirtschaftliche Verhältnisse nicht zu sehr gebunden sind. Der hauptamtliche oder berufliche Blindenpfleger oder Fürsorger ist natürlich allein die geeignete Person, die nachgehende Fürsorge wirksam und erfolgreich durchzuführen. Die Blindenpfleger, welche die Betreuung übernehmen, dürfen nicht gleichzeitig im Mittel- oder Brennpunkt des Blindenwesens stehen; das würde einer Zersplitterung ihrer Kräfte gleichkommen. Auch besteht alsdann zu leicht die Gefahr, daß sie ihre Objektivität verlieren. In der nachgehenden Fürsorge soll und muß praktische Arbeit geleistet werden, und da dürfen die Personen, welche sie ausüben, nicht durch Meinungsverschiedenheiten in ihrer Tätigkeit beeinflusst werden. Die Blinden müssen selbstverständlich Vertrauen zu den Blindenpflegern haben und bei der Anstellung mitentscheiden können.

Aufgaben der nachgehenden Fürsorge.

Die nachgehende Fürsorge muß schon bei den Früherblindeten während der Ausbildung und bei den Späterblindeten während der ärztlichen Behandlung tatkräftig einsetzen. Es müssen von den Anstalten Angaben nach besonderen Richtlinien gemacht werden, die über den Blinden als Persönlichkeit und über seine Leistungen Auskunft geben. Dann sind die Verhältnisse in der Heimat zu prüfen. Die Vorbedingungen für eine Entlassung aus der Anstalt müssen in den meisten Fällen erst durch Ausnutzung der örtlichen Beziehungen geschaffen werden. Leider werden immer noch Augenblickswünsche der jugendlich unerschaffenen Blinden, verbunden mit dem Drängen der Eltern, berücksichtigt. Kaum ein Sehender vermag sich mit 20 Jahren selbständig zu behaupten. Dem Blinden wird es im Anfang leicht gemacht; Ersparnisse, erste Beihilfe usw. und nicht selten eine aufwallende Teilnahme daheim. Nach und nach kommt die Wirklichkeit; der Ruf nach der Fürsorge, die dann aber auch nicht immer imstande ist, die einmal hochgespannten Erwartungen zu erfüllen. Mangelhaftigkeit, Enttäuschung und Hader mit dem Schicksal ist die Folge. Die Forderung, daß Blinde, welche aus der Anstalt entlassen werden, erst einige Jahre selbständig in fester Arbeit und sachgemäßer Leitung unterzubringen sind, ist berechtigt. Die Späterblindeten sind erst auf das neue Leben vorzubereiten. Noch während der Behandlung hat mit großer Vorsicht eine seelische Beeinflussung, Stärkung des Willens zu erfolgen, was zum Teil schnell, zum Teil auch niemals möglich ist. Am besten hat sich noch immer ein zwangloser Verkehr mit Blinden, womöglich in einem Heim, bewährt. Die Angehörigen sind in allen Fällen ebenfalls mit dem Blindenwesen vertraut zu machen. Auch die breite Öffentlichkeit muß immer wieder aufgeklärt werden, weil hierdurch die beste Grundlage für die nachgehende Fürsorge geschaffen wird. Es ist unbedingt notwendig, gemeinsam mit dem Blinden über seine Lage zu sprechen, ja, der Blinde muß über alle Schwierigkeiten unterrichtet werden, damit er, soweit dies möglich ist, sein Geschick selbst in die Hand nehmen kann. Die Fürsorge soll helfen und beraten, aber sich nie zum Unentbehrlichen entwickeln; Aufgaben, die zur Lösung drängen, bleiben genügend vorhanden. Die einzelnen Blinden sind unterschiedlich zu behandeln; während bei tüchtigen und begabten Blinden oft die Beobachtung zu machen ist, daß sie aufgemuntert, ermutigt werden müssen, stellt man bei den Durchschnittsbegabten eine Ueberhebung fest, die nicht selten auf Unkenntnis der Außenwelt beruht. Ohne Zwang und Härte kann man für die Schwachen nicht viel tun; es ist deshalb bei diesen ein bestimmtes, zielbewusstes Vorgehen notwendig, auch wenn dabei nicht alle Wünsche berücksichtigt werden können. Die Einführung, das Vertrautmachen mit den bestehenden Verhältnissen, muß aber immer mit größter Klarheit und Offenheit den Beteiligten gegenüber erfolgen.

Unterstützungs- und Gesundheitsfürsorge. Die von den öffentlichen Fürsorgestellen zu leistenden Unterstützungssätze und Sachleistungen sind ständig nachzuprüfen und gegebenenfalls Erhöhungen zu beantragen. Die Gleichstellung mit den Klein- und Sozialrentnern ist, wo sie nicht ohne weiteres erfolgt, durch besondere Anträge anzustreben. Die Sätze in der Invaliden- und Angestelltenversicherung u. dgl. werden ebenfalls nicht immer vollbezahlt, und bei den Unfallversicherten ist es unbedingt notwendig, den Rentenbescheid nachzuprüfen, da die Unkenntnis trotz aller Aufklärung bei den Blinden sehr groß ist. Ferner ist dafür zu sorgen, daß die Blinden wenn eben möglich einer Krankenkasse zugeführt werden. Wo das nicht angängig ist, muß aber für rechtzeitige ärztliche Behandlung auf andere Weise gesorgt werden, um dauernde Schädigungen zu vermeiden. Ueber die Bedeutung der Erholungsfürsorge braucht nicht weiter gesprochen zu werden, und die nachgehende Fürsorge muß dafür eintreten, daß die bescheidenen und zurückgezogen lebenden Blinden weit mehr als bisher dieser Fürsorge teilhaftig werden. Die nachgehende Fürsorge muß ferner versuchen, für besondere Notlagen in Krankheits- und Sterbefällen Mittel zur Verfügung zu haben. Wenn es sich hier auch nicht um eine produktive Fürsorge handelt, so muß doch eingegriffen werden, da durch Krankheits- und Sterbefall auch der wirtschaftlich Stärkste sehr in Mitleidenschaft gezogen werden kann. Oft können derartige Notlagen, wenn nicht von anderer Seite geholfen wird, zum Ruin der Selbständigkeit führen.

Eine Reihe von Aufgaben hat die nachgehende Fürsorge bei vielen Blinden zu lösen, die nicht in der glücklichen Lage sind, sich durch eigene Mittel die für

jeden Menschen notwendige geistige Anregung, Zerstreuung und die erforderlichen Hilfsmittel, die auch ein Sehender gebraucht, zu verschaffen. Mit der Beschaffung eines Rundfunkgerätes darf die Fürsorge nicht aufhören, vielmehr muß auch für die Instandhaltung gesorgt werden.

Während die großen BÜchereien ausreichend für Blindenschriftbücher sorgen, ist es Aufgabe der Fürsorge, die Blindenschrift bei den Blinden zu pflegen, und sie die Späterblindeten kostenlos zu lehren. Das Organisieren von Lesezirkeln ist dringend zu empfehlen. In einzelnen Fällen müssen auch Vorleserinnen vermittelt werden. Ueber die Bedeutung der nachgehenden Fürsorge im Führhundenwesen gibt am besten die Arbeitsgemeinschaft zur Beschaffung von Führhunden Auskunft, es ist ein Spezialgebiet und für die Betreuung und Nachdressur der Hunde sind besondere Personen zu verpflichten.

Die Fürsorge für Blinde darf sich nicht ausschließlich auf Fragen des Blindenwesens beschränken, sondern die Blinden müssen die Möglichkeit haben, auch in allgemeinen Fragen Rat einholen zu können. Eine Rechtsberatung ist oft von großem Wert. Auch in Familienangelegenheiten kann die Fürsorge wertvolle Dienste leisten.

Arbeitsfürsorge.

Die Berufsberatung und Arbeitsvermittlung ist das Wesentlichste in der ganzen Blindenfürsorge, denn keine Unterfützung und Zuwendung, und sei sie noch so gut, vermag die bescheidenste Tätigkeit zu ersetzen. Die Berufsberatung ist von der Stellen- oder Arbeitsvermittlung abhängig. Sie muß bei der Beratung auf vorhandene Möglichkeiten oder besser auf Arbeitsplätze hinweisen können. Auch wenn eine Ausbildung erforderlich ist, muß sie beurteilen können, ob später für das Gelernte eine lohnende Verwertung möglich ist. Das Schwerbeschädigtengesetz ist eine wertvolle Handhabe für die nachgehende Fürsorge. Alle Möglichkeiten sind noch nicht erfasst. Die Beschaffung geeigneter Stellen wird noch immer schwieriger, weshalb die Mittel, welche die Schwerbeschädigtenfürsorge durch das Schwerbeschädigtengesetz (Ausgleichsabaabe) erhält, für die Arbeitsfürsorge auf anderem Gebiet verwandt werden. Ein enges Zusammenarbeiten mit der behördlichen Berufsberatung ist dringend zu empfehlen. Die Gleichstellung als Schwerbeschädigte bei bereits Beschäftigten ist stets nachzuprüfen. Hierbei kann gleichzeitig darauf geachtet werden, ob der Blinde auch im Genuß aller ihm zustehenden gesetzlichen Vergünstigungen ist. Die Lage der selbständigen Blinden kann durch allgemeine Maßnahmen, Aufklärung in den eigenen Reihen, Propaganda nach außen, wesentlich gefördert werden. Die Vermittlung von Vergünstigungen zur wirtschaftlichen Ertüchtigung ist auf verschiedene Weise möglich. Ausbildungsmöglichkeiten für Späterblindete müssen in ausreichendem Maße vorhanden sein. Auch muß die nachgehende Fürsorge, wenn nicht vorhanden, dazu übergehen, Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Die typischen Blindenberufe können, soweit es sich um Bürsten- und Korbmacher handelt, zentral innerhalb eines Landesteiles gefördert werden, dagegen werden Stuhlflächtarbeiten und Korbrepaturen stets nur am Orte vermittelt werden können. Die Materialbeschaffung kann dagegen auch in diesen Fällen zentral geregelt werden. Ob ein Werkstättenbetrieb oder ein Einzelunternehmen zu bevorzugen ist, hängt von den jeweiligen Verhältnissen ab. Das Wichtigste aber ist, durch geeignete Werbung und Organisation Aufträge zu sammeln; alles Weitere regelt sich dann automatisch. Die nachgehende Fürsorge hat sich nicht mit der grundsätzlichen Frage zu befassen, ob die typischen Blindenberufe überhaupt sind, es muß ihre Aufgabe sein, das Vorhandene zu fördern. Das Errichten von sonstigen Arbeitsstätten in Verbindung mit anderen Schwerbeschädigten ist eine Frage, die noch der Klärung bedarf. Die Unterbringung von Blinden in Bürsten- und Korbmacherwerkstätten von größeren Wirtschaftsunternehmungen ist zu empfehlen, zumal neuerdings die Großbetriebe, insbesondere in der Schwerindustrie, immermehr dazu übergehen, ihre Schwerbeschädigten in eigenen Werkstätten zu beschäftigen. Es muß aber versucht werden, zu verhindern, daß diese Werkstätten über den Rahmen des eigenen Bedarfs hinaus typische Schwerbeschädigtenarbeiten fabrizieren. Die Industriearbeiter, die über einen Arbeitsplatz verfügen, können sich meist allein durch das Schwerbeschädigtengesetz, welches ausreichend Schutz bietet, helfen. Die neue Vermittlung von Arbeitsplätzen ist schwierig, muß aber mit Nachdruck verfolgt werden, weil hierdurch am besten die meisten Blinden versorgt werden können. Durch geeignete Zusammenarbeit und Ausnutzung der Beziehungen muß es möglich sein, immer mehr Blinde in

der Industrie und in der freien Wirtschaft unterzubringen; insbesondere muß versucht werden, die aus den einzelnen Betriebszweigen kommenden Späterblindeten daselbst wieder zu beschäftigen. Sie können alsdann Bahnbrecher für die früherblindeten sein. Zur Förderung der Büroarbeiter, Maschinenschreiber, Aktenhefter, Telefonisten usw. können die verschiedensten Wege eingeschlagen werden. Aufklärung ist das Wichtigste. Rechtzeitige Vermittlung von Erfahrungen und Hilfsmitteln tragen zur Festigung der Stellung bei. Im großen und ganzen werden sich die Blinden, welche zu dieser Berufsgruppe gehören, allein zurechtfinden, ähnlich wie die Blinden in den verschiedensten selbständigen Berufen. Die nachgehende Fürsorge hat die Interessen in den einzelnen Fällen tatkräftig unter Anpassung der jeweiligen Verhältnisse zu vertreten. — Die Forderungen der blinden Frauen und Mädchen sind wohl am schwierigsten zu erfüllen, selbst die zu bildenden Frauengruppen können wenig zur Förderung beitragen. Trotzdem muß immer wieder versucht werden, die Arbeitslage der blinden Frauen zu bessern. — Die Klavierstimmer, Musiker und Akademiker haben ihre zum Teil gut organisierten Berufsgruppen. Die nachgehende Fürsorge hat diese weitgehendst zu unterstützen, sie muß sich aber hier auf dem Laufenden halten, um gegebenenfalls orientiert zu sein. Die Entwicklung der Berufsgruppen, insbesondere von Klavierstimmern und Musikern, darf nicht zu einer Machtstellung der sich bereits in Arbeit befindlichen Blinden führen. Es muß auch den jüngeren Kräften genügend Verständnis entgegengebracht werden. Die nachgehende Fürsorge hat bei allen ihren Bestrebungen die Forderungen der beruflich Tätigen zu fördern und darauf zu achten, daß die Wirtschaftskämpfe, die nun einmal auch unter Blinden ausgetragen werden und heute hart in Erscheinung treten, in bestimmten Grenzen bleiben; ferner, daß die Führer ihre Objektivität behalten, und daß die geistig Ueberlegeneren die Fürsorgemaßnahmen und Einrichtungen nicht auf Kosten der Schwächeren ausnützen; Neid und Mißgunst müssen, soweit dies möglich ist, ausgeschaltet werden. Die Arbeitsfürsorge wird stets in erster Linie örtlich durchgeführt werden müssen. Die Landesstellen müssen aber durch Sammlung und Weitergabe der Erfahrungen anregend mitarbeiten.

Fortsetzung folgt.

Frauenfürsorge.

Bezirkseinteilung.

Nachfolgend bringen wir den Mitgliedern des Westfälischen Blindenvereins die Bezirkseinteilung für die Frauenvertreterinnen.

Industriegebiet:

Bochum	Hattingen
Buer	Herne
Castrop-Rauxel	Recklinghausen
Dortmund	Wanne-Eickel
Gelsenkirchen	Wattenscheid
Gladbeck	Witten

Vertreterin: Fräulein Maria Niebach, Dortmund, Leopoldstr. 34.

Sieger- und Sauerland:

Arnsberg-Meschede	Olpe
Hagen	Siegen
Hamm	Soest
Iserlohn	Anna
Lüdenscheid	

Vertreterin: Fräulein Martha Oberhaus, Blindenheim Meschede a. d. Ruhr, Wördelstraße 33.

Westfalen-Ost:

Bielefeld	Lübbecke
Detmold	Minden
Herford	Münster
Höyter	Paderborn

Vertreterin: Fräulein Anna Voelzke, Bad Salzuflen, Gartenstraße 5.

Wir bitten alle Schicksalsgefährtinnen, sich vertrauensvoll um Rat und Hilfe an die Vertreterin ihres Bezirks zu wenden. Bei besonderen Fällen ist aber auch jede andere Vertreterin gern zu helfen bereit.

Im Auftrage der Frauenvertretung: Anna Voelzke.

Kurse im

Blinden Alters- und Erholungsheim in Meschede.

Auch im kommenden Winterhalbjahr finden in Blindenheim in Meschede die verschiedensten Lehrkurse statt. Nachstehend bringen wir einen kurzen Bericht unserer dortigen Handarbeitslehrerin, Fräulein Martha Oberhaus, der auch gleichzeitig zur Mitarbeit und zur Schaffung einer Handarbeitszentrale anregen soll.

Der Bericht über das Maschinenschreiben gibt ausführlich darüber Auskunft, was nach dieser Richtung hin gelehrt wird.

Wir bitten unsere Mitglieder, sich rechtzeitig für die in Frage kommenden Kurse anzumelden. Zwecks Uebernahme der Kosten wolle man sich mit dem zuständigen Fürsorgeamt oder mit unserer Geschäftsstelle Dortmund, Kreuzstraße 4, in Verbindung setzen.

An die Handarbeiterinnen!

Liebe Vereinschwestern.

Heute sollen Sie mal etwas Näheres über unsere Arbeit hören.

Die Handarbeitszentrale soll Ihnen, wenn auch keine Verdienstmöglichkeit, so doch ein kleines Taschengeld verschaffen.

Sie wissen ja wohl auch, daß es unmöglich ist, mit Handarbeiten den Lebensunterhalt zu erwerben. Sie werden aber sicherlich dankbar sein, wenn Sie durch kleine Handarbeiten einen Nebenverdienst haben.

Wir nehmen Arbeiten jeder Art entgegen, nur wird herzlich darum gebeten, sie sauber und geschmackvoll anzufertigen.

Für Anfängerinnen in Handarbeiten finden im Winter im Erholungsheim zu Meschede vierwöchentliche Kurse statt.

Auch beginnt im Herbst ein neuer Kursus im Maschinenscriben, der aber natürlich eine längere Lehrzeit erfordert.

Die Arbeiten, die im Blindenheim erlernt werden können sind etwa folgende:

In Strickarbeit (mit der Hand): Kleinkindersachen, wie Mützchen, Schühchen, Jäckchen und Kleidchen, gestrickte und gehäkelte Kleiderbügel und Topflappen, Decken in allen Größen, Glaschälchen mit Deckchen oder Perlen umspannt, Kaffeeuntersätze in Holz- und Glasperlen, in Wolle und Bast, Perlentörbchen und Christbaumschmuck.

ferner können noch allerlei niedliche Säckelchen in Perlen und aus anderem Material hergestellt werden, die aber nicht alle in diesem Bericht angegeben werden können.

Wir bitten um rege Beteiligung, denn wenn alle mithelfen wird der Erfolg unserer Arbeit gewiß nicht ausbleiben.

Martha Oberhaus (Blindenheim Meschede).

Erläuterung zum Kursus im Maschinenschreiben.

1. Sehr viel Wert muß auf das schnelle Aufnehmen der Stenogramme in Punkt-schrift und Ablesen derselben gelegt werden.
2. Die meisten Firmen, sowie die Behörden, die für eine Beschäftigung von blinden Stenotypisten in Frage kommen, verwenden nicht einen Parlographen, sondern diktieren das Stenogramm in die Stenographiermaschine; die gesamten Stenogramme werden dann nacheinander in die Schreibmaschine übertragen.
3. Kaufmännische Briefkunde, daß Einrichten von Aufstellungen, Lohnlisten, Rechnungen, Anträge an Behörden, das Schreiben von Zeugnissen, Klagen usw. müssen besonders erläutert und geübt werden.
4. Erklärungen von Fremdwörtern werden an passenden Beispielen gegeben.
5. Handelsgeographie ist besonders wichtig, vor allem für die in Firmen mit Uebersee-Verbindung arbeitenden Blinden.
6. Das Schreiben der Schrift der Sehenden soll geübt und entweder in deutscher oder lateinischer Schrift gelehrt werden.

7. Sachgemäße Pflege und Behandlung der Schreibmaschine gehört mit in den Arbeitsplan.
8. Das Rechtschreiben, das Groß- und Kleinschreiben, daß den an die Punktchrift gewöhnten Blinden mancherlei Schwierigkeiten bietet, verlangt ebenfalls besondere Unterrichtsstunden.
9. Durch Rücksprache mit im Beruf stehenden Blinden wurden allerlei wichtige Erfahrungen gesammelt, die den neuen Kursisten von Gewinn sein werden.
10. Englisch und Französisch kann auf Wunsch mit Schülern für fremdsprachliche Begabung getrieben werden.

Die Schüler des letzten Kurses wollen auf Grund des im Heim vermittelten Wortschatzes für sich daheim die Kenntnisse vervollkommen.

11. Der Samstag, sowie der Mittwochnachmittag wird für Ausflüge zur gesundheitlichen Ertüchtigung und zu eigenem Studium verwandt.

J. A. für Blinden- und Erholungsheim
des W. B. D. Meschede i. Westf.
Schwester Hedwig Brauns.

Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig

Gegründet 1894

Gegründet 1894

Buchhändlerhaus, Hospitalstraße II, Portal II

Wissenschaftl. Bücherei, Volks- und Musikalien-Bücherei

**Internationale Blindenleihbibliothek und Auskunftstelle für
das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen.**

Bücher und Musikalien werden kostenlos an alle Blinden verliehen. — Inländische Leser haben nur das Rückporto, ausländische Leser Hin- und Rückporto zu tragen. Katalog unentgeltlich. — Lese-Saal geöffnet und Bücher-Ausgabe: Täglich von 9—11 und 3—6 Uhr. Montags bis 8 Uhr. Versand nach auswärts: Täglich. (Sonn- und Festtage geschlossen.) — Leipziger Blindendruckerei, gegr. 1895. — Dauernde Graphische Ausstellung, gegr. 1914. — Zentralauskunftstelle für das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen, gegr. 1916. (85 Hauptauskunfteien. Weitere in Vorbereitung.) — Archiv der Blindenbibliographie, gegr. 1916. — Hochschul-Lehrmittel-Werkstatt für Blinde, gegr. 1924. — Besichtigung: Täglich. Große Führung nach vorheriger Anmeldung, auch Sonntags. Fernr. 26025. Postscheckkonto: Leipzig 13310. Die Bücherei bleibt das ganze Jahr geöffnet.

Direktor: Marie Lomnitz-Klamroth

Akademische Ehrensenatorin der Universität Leipzig

Zentralbibliothek für Blinde, Hamburg 21

Adolphstraße 46. Fernruf B 2 3865.

Die Bibliothek verleiht ihre Bücher und Musikalien an alle Blinden des In- und Auslandes. Eine Leihgebühr wird nicht erhoben. Die Zustellung der Sendungen erfolgt portofrei, so daß der Leihner nur für die Kosten der Rücksendung aufzukommen hat
Verfandtage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

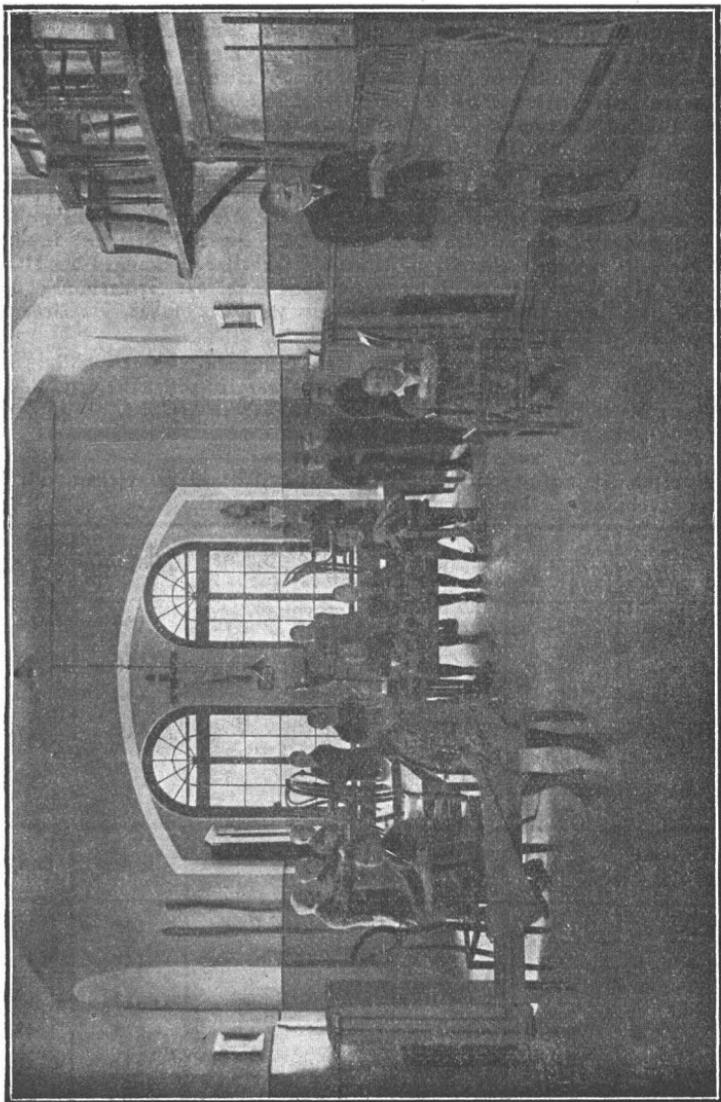
NACHRICHTEN

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

SITZ DORTMUND. - ZENTRAL - ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN

Nummer 68 | Schriftleitung: P. Th. Meurer - Dortmund | Okt./Nov.1930

Geschäfts- u. Auskunftsstelle für das Blindenwesen: Dortmund, Kreuzstr. 4. Ruf 21478. Postscheckkonto Dortmund 11694. Landesbank Münster i. W. Konto 2093. Deutsche Bank Filiale Dortmund. - Der Geschäftsführende Vorstand: Meurer, Dortmund. Kuhweide, Bochum. Seydel, Bielefeld. Gerling, Soest. Lühmann, Dortmund. Landesrat Schulte Landesrat Schmidt, Münster, Landesfürsorgeverband. Schwester Bonita, Paderborn, Oberin der Provinzial-Blindenanstalt. Grasmann, Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt



Knaben der Provinzial-Blindenanstalt Paderborn.
Handarbeiten zur Vorschulung für die Berufsausbildung.

Die nachgehende Fürsorge für Blinde unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsfürsorge.

Vortrag: Blinden-Wohlfahrtskongreß Nürnberg, von P. Th. Meurer.
Fortsetzung und Schluß.

Ergebnisse und Vorschläge.

Die Verhältnisse in Westfalen entsprechen nicht in jeder Beziehung dem Vorhergesagten. Es ist auch gar nicht möglich, die Einzelfürsorge in ein Schema zu zwingen, vielmehr muß sie es verstehen, das Vorhandene sowohl örtlich als auch innerhalb eines Landesteiles nutzbringend zu verwerten. Die bisherigen Ausführungen sollen nur als Grundlage für die praktische Arbeit dienen. In Westfalen befassen sich die Landesstellen in der Hauptsache nur mit den überörtlichen Angelegenheiten und nur in Ausnahmefällen mit der Fürsorge für die Einzelnen. Eine Ueberwachung und unmerkliche Beeinflussung der örtlichen Tätigkeit erfolgt fortlaufend. Die Betreuung am Orte wird von den verschiedensten Kreisen ausgeführt, teils beruflich, teils neben- oder ehrenamtlich. Die Erfahrung hat gelehrt, daß keine der in Frage kommenden Stellen entbehrt werden kann, im Gegenteil wird ständig versucht, immer mehr Mitarbeiter zu finden. Die mannigfaltigsten Stellen behördlicher, wirtschaftlicher oder privater Art werden interessiert und von der Notwendigkeit der nachgehenden Fürsorge für die Blinden überzeugt. Die Annahme, daß in Westfalen die Bedingungen besonders günstig sind, ist falsch, wenn auch auf der einen Seite durch die Provinzial-Verwaltung und die örtlichen Behörden ein großes Entgegenkommen festgestellt werden kann, wodurch auch manche wertvollen Beziehungen mit anderen Kreisen angeknüpft werden können, so ist doch auf der anderen Seite in Westfalen mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Schwerindustrie und Landwirtschaft, die in Westfalen vorherrschen, stehen den Arbeitsbestrebungen der Blinden ablehnend gegenüber. Ferner ist durch die hohe Zahl der Späterblindeten, die zum Teil noch sehr unter ihren Verletzungen zu leiden haben, die Arbeit der nachgehenden Fürsorge sehr erschwert.

Die folgenden Zahlen geben einen Ueberblick über die Verhältnisse der erwachsenen Blinden in Westfalen. Bei einer Einwohnerzahl von rund 4,7 Millionen wurden Anfang dieses Jahres 2184 Blinde über 15 Jahren gezählt:

männlich 1430 = 65,5%
weiblich 754 = 34,5%

Aus der gleichzeitig angefertigten Altersübersicht ist zu ersehen, wie hoch die Zahl der Erblindungen in den einzelnen Altersstufen ist.

männl. Blinde im Alter von:	Anzahl	Prozent	weibl. Blinde im Alter von:	Anzahl	Prozent
15—30 Jahren	206	14,4	15—30 Jahren	109	14,6
30—45 "	390	27,2	30—45 "	143	18,9
45—60 "	415	29	45—60 "	192	25,4
über 60 "	419	29,4	über 60 "	310	41,1

Vergleicht man hiermit das Erblindungsalter:

männl. Blinde im Alter von:	Anzahl	Prozent	weibl. Blinde im Alter von:	Anzahl	Prozent
geburtsblind	158	11,8	geburtsblind	108	15,8
1—15 Jahren	232	17,4	1—15 Jahren	149	21,8
15—30 "	334	25	15—30 "	93	13,6
30—45 "	304	22,7	30—45 "	118	17,3
45—60 "	192	14,3	45—60 "	129	18,9
über 60 "	116	8,8	über 60 "	86	12,6

so tritt deutlich in Erscheinung, daß die Zahl der männlichen Späterblindeten sehr groß ist, was auf die gefährvollere Berufstätigkeit des Mannes zurückzuführen ist.

Von 2093 Blinden haben nur 629 = 30,1% eine Blindenanstalt besucht.
Einen Beruf haben 800 Blinde = 37%, und zwar:

Bürstenmacher	195	Büroangestellte	24
Korbmacher	135	Akademiker und	
Stuhlflächter	113	Lehrer	13
Musiker	56	Massenre	5
Arbeiter	85	Hausangestellte	15
Landwirte	32	Handarbeiterinnen	59
Händler	29	Verschiedene	14
Geschäftsinhaber	27		

Blindenschrift lesen 487 = 22,5%, ein verhältnismäßig niedriger Satz.

Einen Führhund haben 283 = 13,1%. Dieser hohe Prozentsatz ist darauf zurückzuführen, daß die Führhundversorgung in Westfalen dank des Landesfürsorgeverbandes besonders gut geregelt ist.

Des weiteren wurde statistisch ermittelt, daß von 2160 Blinden 1218 verheiratet sind = 56,4%.

Rente erhalten 872 = 40,4%, und zwar:

Invalident- und Angestelltenrente	603
Unfallrente	142
Kriegsrente	127

Die hohen Zahlen sind auf den Bergbau und die Schwerindustrie mit ihren erhöhten Unfallgefahren zurückzuführen.

695 Blinde haben noch andere Leiden = 31,2%.

Die Statistik gibt noch über die verschiedensten Fragen anschaulich, da graphisch dargestellt, Auskunft. Alle diese Ermittlungen, die für die nachgehende Fürsorge von besonderem Wert sind, waren nur dank des Entgegenkommens des Landesfürsorgeverbandes, der Bezirksfürsorgeverbände, Augenärzte und nicht zuletzt durch die vom Westfälischen Blindenverein und seinen Ortsgruppen aufgestellten Fragebogen möglich. Die Angaben der Gebrechlichenzählung, welche sehr mangelhaft waren, konnten hierbei nur wenig oder garnicht verwandt werden, sie hatten nur vergleichenden Wert.

Die Leistungen des Landesfürsorgeverbandes sind in erster Linie auf das Zusammenarbeiten mit der Blindenfürsorge zurückzuführen. Ganz abgesehen von der beratenden Tätigkeit, die nicht unterschätzt werden darf, sind folgende Zuwendungen in den verflossenen Jahren ausschließlich für Zivilblinde vom Landesfürsorgeverband geleistet worden:

- 1925: Beihilfen zur Berufsertüchtigung RM. 17000.—,
Darlehen RM. 10000.—.
- 1926: Beihilfen zur Berufsertüchtigung RM. 21800.—,
Darlehen RM. 8200.—,
allgemeine Fürsorge an Beihilfen RM. 5000.—.
- 1927: Beihilfen zur Berufsertüchtigung RM. 37140.—,
Darlehen RM. 12650.—,
allgemeine Fürsorge an Beihilfen RM. 26000.—.
- 1928: Beihilfen zur Berufsertüchtigung RM. 38965.—,
Darlehen RM. 21500.—,
allgemeine Fürsorge an Beihilfen RM. 4000.—.
- 1929: Beihilfen zur Berufsertüchtigung RM. 49800.—,
Darlehen RM. 40600.—,
allgemeine Fürsorge an Beihilfen RM. 5000.—.

Die Beihilfen und Darlehen wurden fast ausschließlich auf Antrag und mit Zustimmung des Westfälischen Blindenvereins für die Einrichtung von Werkstätten und Geschäftsunternehmungen einzelner Blinder gewährt. Aber auch der Westfälische Blindenverein erhielt größere Zuwendungen zur Durchführung seiner Aufgaben.

Die Sammlung der Oberpostdirektionen Dortmund und Münster sind dem Landesfürsorgeverband zur Beschaffung von Rundfunkgeräten für Blinde überwiesen worden, der seinerzeit die Bewilligung von Zuschüssen bei den einzelnen Ortsstellen davon abhängig machte, daß auch ein Teil der Kosten von der

örtlichen Fürsorge übernommen werde. Hierdurch war es möglich, fast allen Blinden, insgesamt 962, Rundfunkanlagen zu vermitteln. Außerdem erhielt der Westfälische Blindenverein für die Modernisierung und Instandhaltung der Rundfunkanlagen größere Beihilfen.

Bisher wurden rund 300 Führhunde vonseiten des Landesfürsorgeverbandes beschafft.

Allein die Berufsberatung des Landesfürsorgeverbandes konnte 86 Friedensblinden eine Stelle vermitteln.

Ebenso groß ist das Verständnis bei den meisten Bezirksfürsorgeverbänden, örtlichen Wohlfahrts- und Fürsorgeämtern. Leider sind die Leistungen sehr unterschiedlich, was darauf zurückzuführen ist, daß dem Landesfürsorgeverband keine Handhabe gegeben ist, die Ortsstellen zur Übernahme von Kosten zu zwingen. In den meisten Fällen sind die Blinden den Klein- und Sozialrentnern gleichgestellt. Die Futterkosten für die Führhunde werden übernommen, freistellen für Blindenerholung gewährt und dergleichen mehr. Die örtlichen Verhältnisse in der Schwerbeschädigten- oder Arbeitsfürsorge sind weit günstiger, weil hier der Landesfürsorgeverband über die Mittel, welche aus der Ausgleichsabgabe eingehen, mit verfügt. In vielen Städten und Kreisen gehören die Beamten des Wohlfahrts- oder Fürsorgeamtes beruflich, nicht nebenamtlich, dem Vorstand des örtlichen Blindenvereins an, was zur Folge hat, daß die Blinden bei Inanspruchnahme der Fürsorge von ihrem Vorstandsmitglied bestens beraten werden. Außerdem übernehmen die Beamten in den meisten Fällen einen Teil der vereinsgeschäftlichen Arbeiten. Durch die Fürsorgeämter werden auch sonst noch gute Hilfskräfte vermittelt, und alle Städte und Kreise unterstützen gern tatkräftig die größeren Unternehmungen wie, Errichtung von Werkstätten, Veranstaltung von Ausstellungen, Vortragsabenden u. dgl.

Mit dem Landesarbeitsamt steht der Westfälische Blindenverein in enger Fühlungnahme zwecks Erforschung neuer Arbeitsmöglichkeiten für Blinde. Es ist geplant, hierfür einen Ausschuß unter dem Vorsitz des Präsidenten des Landesarbeitsamtes zu bilden.

Das Oberpräsidium unterstützt die Bestrebungen durch Runderlasse zwecks Bekämpfung der unlauteren Unternehmungen. Außerdem wird fortlaufend die Genehmigung zur Werbung von passiven und fördernden Mitgliedern erteilt. Lotterien wurden in den verschiedensten Fällen genehmigt.

Des weiteren besteht in Westfalen eine Arbeitsgemeinschaft zwischen den Westfälischen Erwerbsbeschränkteneinrichtungen, Krüppelanstalten, Erwerbsbeschränktenwerkstätten („Westfalensleiß“), Blindenanstalten und Westfälischen Blindenverein. Die Arbeitsgemeinschaft hat Richtlinien aufgestellt, worin Bestimmungen über die Ausbildung der Schwerbeschädigten, die Absatzfragen und das Vertreterwesen festgelegt sind. ferner wird ein gemeinsamer Einkauf und Austausch der Waren angestrebt. Des weiteren sollen die gemeinsamen Beratungen zum gegenseitigen Verstehen, Sichnähern und Helfen beitragen.

Der Westfälische Blindenverein ist die Zentralorganisation der westfälischen Blinden. Er zählt 29 Ortsgruppen mit 1455 erwachsenen blinden Mitgliedern, sodaß rund zwei Drittel der Blinden organisiert ist. Der Westfälische Blindenverein ist seines Namens und Wesens nach eine Selbsthilfeorganisation, ohne als solche stark in Erscheinung zu treten. Die Provinzialverwaltung, Leiter des Landesfürsorgeverbandes und die beiden Leiter der Blindenanstalten gehören zum engeren Vorstand. Auch in den Ortsgruppen sind die Vorstände mit sehenden Helfern, welche gleiche Rechte haben, durchsetzt. Die Ortsgruppen übernehmen außer den üblichen Vereinsaufgaben auch die Eingelsfürsorge. Sie haben eigene Verwaltung und Kassenführung. 10% ihrer Einnahmen fließen der Zentrale zu und für jedes blinde Mitglied wird ein Jahresbeitrag von RM. 4.— gezahlt. Hierfür übernimmt der Westfälische Blindenverein an direkten Leistungen: Zahlung einer Beihilfe von RM. 100.— beim Tode eines Mitgliedes oder dessen Ehegatten, kostenlose Lieferung der monatlich erscheinenden Vereinszeitung „Nachrichten“, Zahlung des Verbandsbeitrages und Unterstützung allgemeiner Einrichtungen zugunsten der Blinden. Das Blindenheim in Meschede, welches 50 Betten hat, wird von dem Verein unterhalten. Auch werden Beihilfen zur Blindenerholung gewährt. Unterstützungen in Notlagen werden an Einzelmitglieder oder an Blinde, welche sich in Anstalten befinden, gezahlt. finanziell schwache Ortsgruppen erhalten nur auf Antrag Gelder zur Unterstützung ihrer bedürftigen

Mitglieder. Das fährhundwesen ist sehr gut ausgebaut; ein besonderer Hundewart, der vollbeschäftigt ist, sucht die Hundehalter von Zeit zu Zeit auf. Ferner finden jährlich mehrere Bezirks-fährhundtagungen statt. Sämtliche Kosten werden zentral gedeckt. Zu Nebenarbeiten gehören: Rundfunkwesen, Beschaffung von Hilfsmitteln, Förderung der Blindenschrift und anderes mehr. Einige Ausschüsse, hierunter auch eine Frauengruppe, bearbeiten die verschiedensten Spezialfragen.

Die Arbeitsfürsorge wird hauptsächlich durch Aufklärung und Werbearbeit mannigfaltiger Art gefördert. Von den 800 berufstätigen Blinden gehören allein 502 = 62,7% den typischen Blindenberufen an, weshalb auch hier seitens des Westfälischen Blindenvereins die größte Tätigkeit entfaltet wird. Die im vorigen Jahre gegründete Verkaufsabteilung des Westfälischen Blindenvereins verschafft den Bürstenmachern, Stuhlflechtern, Korbmachern und Handarbeiterinnen Rohstoffe und Halbfabrikate zu Einkaufspreisen. Die entstehenden Verwaltungskosten werden von dem Verein getragen. Die Verkaufsabteilung regelt in erster Linie den Absatz der fertigen Ware. Sie wurde mit Mitteln der Provinzialverwaltung, des Landesfürsorgeverbandes, der Blindenanstalt Soest und des Westfälischen Blindenvereins finanziert. Sie arbeitet mit den einzelnen selbständigen Handwerfern und den gemeinsamen Blindenwerkstätten. Die Waren werden zu Festpreisen übernommen. Die Verkaufsabteilung hat mit der Herstellung direkt nichts zu tun, ihre Haupttätigkeit ist, den Verkauf zu organisieren. Bis jetzt sind in Westfalen 36 Vertriebsstellen, die zum Teil ganz selbständig, zum Teil in losem Zusammenhang mit der Zentrale arbeiten, und zum Teil werden die Vertriebsstellen auch ganz von der Zentrale geleitet. Die einzelnen Vertriebsstellen dürfen nur das ihnen zugeteilte Gebiet bearbeiten. Ein Vertrieb über die Grenzen Westfalens hinaus erfolgt nicht. Es sind noch große Absatzmöglichkeiten vorhanden. Der Verkauf ist die Grundlage des Unternehmens, wonach sich Einkauf und Herstellung richten. Trotzdem sich in Westfalen viele Kräfte bemühen, kann nicht gesagt werden, daß alles geschehen ist, die Blinden restlos zufriedenzustellen; vielmehr muß unermüdlich weitergearbeitet werden, und das geschieht, ohne sich allzusehr durch Verhandlungen aufhalten und durch die ungünstige Wirtschaftslage beeinflussen zu lassen.

Zusammenfassung.

Die nachgehende Fürsorge kann nur wirksam arbeiten, wenn ihr genügend Personen für die Durchführung der Einzelbetreuung zur Verfügung stehen. — Die Arbeitsfähigen und Berufstätigen müssen in erster Linie gefördert werden. Kinder und Jugendliche sind von der nachgehenden Fürsorge auszuschalten, und für die Alten, Kranken und Arbeitsunfähigen ist eine ausreichende Pflichtfürsorge, unabhängig von der unterschiedlichen örtlichen Fürsorge, anzustreben. — Alle vorhandenen Kräfte sind zu vereinigen und zur gemeinsamen Arbeit anzuspannen, um die sozialen Gesetze, insbesondere die Fürsorgepflichtverordnung und das Schwerbeschädigtengesetz, bis zu ihren letzten Möglichkeiten den Blinden nutzbar zu machen; und darüber hinaus ist auch die freiwillige Hilfe, ohne das Ansehen der Blinden zu schädigen, auszubauen, denn weit stärkere Wirtschaftskreise nehmen auch gesetzlichen Schutz und freiwillige Hilfe für sich in Anspruch, um ihre Lage zu verbessern, sich fortzubilden und zu zerstreuen. — Der arbeitsfähige Blinde ist kein Fürsorgeobjekt, er gehört nur zu den wirtschaftlich Schwachen, und so muß er gewertet und nur so darf ihm geholfen werden. Er will Hilfe, ebenso wie der Sehende sie braucht, nur, soweit sie unbedingt notwendig ist. — Das Endziel der nachgehenden Fürsorge muß sein, den Blinden frei zu machen, damit er zum Wiederaufbau beitragen kann. Die Fürsorge darf nicht Mittel zum Zweck werden; ihr Wahlspruch muß lauten: „Fürsorge ist edel und gut, sie unnötig machen ist besser.“

3. Blinden-Wohlfahrtskongress zu Nürnberg 1930.

Nachstehende Anträge wurden angenommen.

1. Ständiger Kongressauschuß:

Wenn der Blindenlehrerverein und der V. d. A. u. f. und mindestens 2 der Blindenverbände oder 3 Blindenverbände und mindestens einer der Verbände der Sehenden für den Antrag stimmen, so gilt er als angenommen. Stimmen die beiden Verbände der Sehenden oder die 4 Blindenverbände für den Antrag, aber die anderen dagegen, so gilt er als abgelehnt. (Dieser Antrag bedeutet eine Aenderung der Kongressordnung.)

2. Verein blinder Akademiker Deutschlands. (Reichs-Musikstudienheim.)
Im Interesse einer zweckmäßigen Berufsausbildung und -fürsorge blinder Musikstudierender wird die Gründung eines Reichs-Musikstudienheims für Blinde an einer anerkannten Musikschule, die mit einer staatlichen Musikhochschule in Verbindung steht, von den Kongreßteilnehmern dringend gefordert.
3. Musikschrift-Kommission:
- Wir beantragen, die Musikschrift-Kommission weiter bestehen zu lassen und dafür einzutreten, daß die Verbindung der Notenbeschaffungs-Zentrale mit der Musikschrift-Kommission enger geknüpft und weiter ausgebaut wird.
 - Der Blinden-Wohlfahrtskongreß möge den Entwurf des internationalen Punktnotenschrift-Systems, wie er aus den Vereinbarungen zwischen Frankreich, England, Amerika und Deutschland hervorgegangen ist, annehmen.
4. Punktschriftkommission.
Die Vertreterversammlung des 3. Blinden-Wohlfahrtskongresses zu Nürnberg 1930 möge die Ablehnung des 2. Blinden-Wohlfahrtskongresses zu Königsberg 1927 aufheben und beschließen:
„Die Marburger Systematik“
Teil 1: „Systematische Darstellung der Brailleschen Vollschrift“.
Teil 2: „Systematische Darstellung zur Uebertragung literarischer, besonders auch wissenschaftlicher Werke in Punktschrift“.
Teil 3: „Systematischer Leitfaden zum Gebrauch der deutschen Blindenkurzschrift“, die von den Mitgliedern der ständigen Punktschriftkommission eingehend geprüft und als geeignet bezeichnet worden ist, als typographische Grundlage für das Blindenschrifttum anzuerkennen und sie allen Stellen, insbesondere erwachsenen Blinden, den Blindendruckereien und -Büchereien zur Benutzung zu empfehlen. Der ständigen Punktschriftkommission wird dabei anheim gestellt, bei einer Neuausgabe der „Marburger Systematik“ einzelne Teile zu verbessern und zu erweitern.
5. Reichsdeutscher Blindenverband (Bayerischer Blindenbund):
- Der 3. Blinden-Wohlfahrtskongreß anerkennt den sozialetischen wie rechtlichen Anspruch des Friedensblinden auf Fürsorge seitens Staat und Gesellschaft.
 - Die Notwendigkeit intensiver Aufklärung des Publikums darüber, daß jeder sehende Volksgenosse, so hoch seine eventuelle freie Wohlfahrtstätigkeit auch gewertet werden soll, darüber hinaus auf Grund eines freundlicheren Schicksals verpflichtet ist, erblindeten Volksgenossen soweit als möglich nicht nur materiell, sondern mehr noch ideell beizustehen.
6. Rentenkommission:
- Der 3. Blinden-Wohlfahrtskongreß, der die Gesamtvertretung der deutschen Friedensblinden, Blindenlehrer und Blindenfürsorger darstellt und vom 30. Juli bis 2. August 1930 in Nürnberg tagte, richtet zum zweiten Male an das deutsche Volk, an den Reichstag und an die Reichsregierung die dringende Bitte:
Helft den Blinden in ihrer unerträglichen, bitteren Not, durch Einführung einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente! Vor drei Jahren hat sich der zweite Blinden-Wohlfahrtskongreß mit dem gleichen Verlangen an Gesetzgebung und Öffentlichkeit gewandt, jedoch ohne Erfolg. Inzwischen ist die Lage auf dem Arbeitsmarkte für den Blinden noch schlechter und das Elend unter ihnen noch quälender geworden. Wenn schon für Millionen von sehenden Arbeitskräften keine Arbeitsmöglichkeit geschaffen werden kann, und sich diese Erscheinung zu einem, die Schwankungen der Konjunktur überdauernden ständigen Zustand ausgewachsen hat, kann man auch von der besten Blindenfürsorge nicht mehr erwarten, daß sie ihre Schützlinge, die in der Regel minder tauglich sind, hauptsächlich durch Beschaffung von lohnender Arbeitsgelegenheit versorgt. Eine Erwerbstätigkeit kommt nur für $\frac{1}{8}$ der Blinden in Betracht, da $\frac{2}{8}$ der Gesamtzahl aus Greisen, Alterserblindeten und mehrfach Gebrechlichen, also aus völlig arbeitsunfähigen Personen bestehen. Am 6. Juni 1928 haben wir dem Deutschen Reichstag einen ausgearbeiteten Gesetzesvorschlag zur rentenmäßigen Verforgung der hilfsbedürftigen Blinden eingereicht. Erneut und mit verstärktem Nachdruck bitten wir heute um dessen gesetzgeberische Verwirklichung. Nur durch die Blindenrente kann die Blindennot behoben werden.

b) Der 3. Blinden-Wohlfahrtskongress beauftragt den Rentenausschuß im Namen des Kongresses und der bei ihm vertretenen Vereinigungen, zu gegebener Zeit beim Reichstag und bei der Reichsregierung erneut und wiederholt um die Einführung einer öffentlich rechtlichen Blindenrente nachzuforschen.

7. Reichsblinden-Verband. (Fachgruppe der blinden Klavierstimmer):

a) Die Berufsfachgruppe der blinden Klavierstimmer des R. B. V. vertritt den Standpunkt, daß bei der Ausbildung der Klavierstimmer der augenblicklichen Lage in der Pianobranchen Rechnung getragen wird. Die Ausbildung muß intensiver als bisher gestaltet werden. Es wird festgestellt, daß die in Halle gegebenen Richtlinien bisher noch nicht in gebührender Weise berücksichtigt worden sind.

b) Der Reichs-Blindenverband soll, wenn nötig, in Verbindung mit Anstaltsdirektionen, sich an die zuständigen Landesfürorgane wenden, mit der Bitte, Gelder zu Reklamazwecken (Zeitung, Rundfunk usw.) bereitzustellen, um den blinden Stimmern Arbeitsmöglichkeiten zu vermitteln. Vor allem soll auch dahin gewirkt werden, daß die Fürsorgeverbände die Anlagelosten für Telefon und die zu zahlenden Grundgebühren übernehmen.

c) Es wird beschlossen, dahin zu wirken, daß die Fortbildung Älterer, im Berufe stehender Stimmer, durch Einführung zweckentsprechender Kurse in Anstalten gefördert wird.

8. Reichsdeutscher-Blinden-Verband. (Berufsgruppe der Kirchenmusiker des R. B. V.):

Die Berufsgruppe der Kirchenmusiker des R. B. V. richtet an den 3. Blinden-Wohlfahrtskongress das dringende Ersuchen, sich mit allem Nachdruck dafür einzusetzen, daß bei Neubesezung von Organisten- und Kantorenstellen blinde Bewerber in erster Linie berücksichtigt werden, wenn sie in der Lage sind, die gleiche Befähigung und Vorbildung für den Kirchenmusikerberuf nachzuweisen, wie ihre sehenden Mitbewerber. Zur Erreichung dieses Zieles schlägt die Berufsgruppe der Kirchenmusiker folgende Maßnahmen vor:

a) Ständige Aufklärung der Kirchenbehörden und Pfarrämter über die Leistungen blinder Kirchenmusiker,

b) Appell an Reichs-, Landes-, Provinzial- und Kommunalbehörden, deren ernste Pflicht es sein muß, in einer Zeit größten wirtschaftlichen Tiefstandes und ständig zunehmender Arbeitslosigkeit durch geeignete Maßnahmen dahin zu wirken, daß allen Staats- und Gemeindebeamten, welche den Kirchenmusikerberuf im Nebenamt ausüben, dies unter sagt wird, wenn sie dadurch einen Blinden, der noch keine Existenz besitzt, verdrängen.

c) Aufnahme von Verhandlungen mit den Schulbehörden und Lehrervereinigungen, mit dem Ziel, auch unter der Lehrerschaft die Erkenntnis zu wecken, daß sie freiwillig auf ein Kirchenmusikeramt verzichten, wenn ihnen blinde Bewerber bekannt sind.

9. Deutscher Blindenverband und V. D. A. und Fürsorge.

(Studiendirektor Niepel):

Der ständige Kongressausschuß wird ersucht, geeignete Schritte zu unternehmen, um das Kurpfuschertum auf dem Gebiet der Augenheilkunde zu unterbinden.

10. Verein der blinden Akademiker Deutschlands:

a) Im Verfolge des Beschlusses des 1. Blinden-Wohlfahrtskongresses zu Stuttgart 1924, betr. die Anstellung blinder Blindenlehrer für den ordentlichen Unterricht an den deutschen Blindenanstalten, stellt der 3. Blinden-Wohlfahrtskongress zu Nürnberg 1930 an die zuständigen Landes- und Provinzialbehörden den Antrag, die loyale Durchführung dieses Beschlusses dadurch zu fördern, daß sie geeigneten blinden Kandidaten Hilfslehrerstellen an ihren Landes- und Provinzialanstalten übertragen, damit sich diese einarbeiten und nach Besuch des Ausbildungslehrganges für Blindenlehrer in Steglitz ihre Prüfung ablegen und endgültig angestellt werden können.

b) Der 3. Blinden-Wohlfahrtskongress zu Nürnberg 1930 stellt an die zuständigen Landes- und Provinzialbehörden den Antrag, bei der Besetzung freierwerdender und neu einzurichtender Musiklehrerstellen an den deutschen Blindenanstalten befähigten Bewerbern den Vorzug zu geben.

c) Alle bisher gemachten Erfahrungen haben bewiesen, daß das Arbeitsvermittlungproblem für blinde Kopf- und Handarbeiter nur zu lösen ist, wenn sich Sonderfürsorger dafür einsetzen können, die auf diesem Gebiet langjährig geschult und erfahren sind. Im Verfolg des Beschlusses des 2. Blinden-Wohlfahrtskongresses zu Königsberg 1927 betr. Einstellung von Blindenfürsorgern und -Pflegern stellt der 3. Blinden-Wohlfahrtskongreß zu Nürnberg 1930 nochmals an alle Behörden das dringende Ersuchen, Landes- und Bezirksblindenfürsorger und -Pfleger einzustellen und bei der Besetzung dieser Posten wirklich geeigneten blinden Bewerbern den Vorzug zu geben.

11. Verein der blinden Akademiker Deutschlands:

Der 3. Blinden-Wohlfahrtskongreß zu Nürnberg 1930 erkennt die Sonderrechte der Kriegsblinden auf dem Gebiete der Versorgung an. Es sind aber geeignete Schritte zu unternehmen, um auf dem Gebiete der Berufsfürsorge die Gleichstellung der Friedensblinden mit den Kriegsblinden zu erzielen.

12. Verein der Blindenanstalten Deutschlands. (Blindenoberlehrer Sawatzki):

Der 3. Blinden-Wohlfahrtskongreß empfiehlt den Blindenanstalten, noch mehr als bisher in geeigneter Weise lebenswirklich und nachdrücklich zu guter Lebensform zu erziehen, damit dem Blinden auch gesellschaftlich der Platz in der öffentlichen Wertschätzung gesichert werde.

13. Reichsdeutscher Blindenverband (Bayerischer Blindenbund):

a) Es wird beantragt, Herrn Oberverwaltungsrat Dr. Marx zu der Kommission für Arbeitsbeschaffung hinzuzuziehen, damit die von ihm aufgezeigten Richtlinien für die Verwendung der Arbeitskraft Blinder in die Tat umgesetzt werden können.

b) Es soll durch Anschreiben und persönliche Vorstellungen auf die Behörden des Reiches, der Länder, Provinzen und Gemeinden eingewirkt werden, bei Einstellungen in ihren Betrieben mehr als bisher blinde Kopf- und Handarbeiter zu berücksichtigen.

14. Reichsdeutscher Blindenverband. (Schönlanck):

Der in Nürnberg versammelte 3. Blinden-Wohlfahrtskongreß spricht sich einmütig gegen die Verschlechterung der Sozialversicherung, insbesondere der Krankensversicherung, durch die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 26. Juli 1930 aus. Die dadurch den Versicherten und insbesondere den Blinden entstehenden Mehrausgaben für Krankenschein und Arznei stehen einer wirksamen Heilbehandlung im Wege.

15. Verein der blinden Akademiker Deutschlands:

Der 3. Blinden-Wohlfahrtskongreß zu Nürnberg 1930 wolle an alle in Betracht kommenden Städte und Gemeinden mit dem Ersuchen herantreten, den Blinden und ihren Begleitern die unentgeltliche Benutzung der städtischen Verkehrsmittel zu gewähren. Wo die Verkehrsmittel sich in den Händen von Privatgesellschaften befinden, möge das Wohlfahrtsamt dieser Städte und Gemeinden an die Verkehrsgesellschaft herantreten, daß sie diese Vergünstigung durchführt. Wünschenswert wäre es, wenn bei der Begründung auf Städte hingewiesen würde, in denen weitgehende Vergünstigungen bereits bestehen. Daß der Blinde durch sein Leiden im erhöhten Maße auf die Verkehrsmittel angewiesen ist und durch die ihm entstehenden Mehrkosten eines Ausgleiches bedarf, ist wohl nicht weiter zu begründen.

16. Reichsdeutscher Blindenverband:

Der Kongreß empfiehlt die Anstellung Blinder als Kaufleute in Handelsbetrieben der Blindenanstalten und der anderen Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen für Blinde.

17. Verein blinder Frauen Deutschlands:

Der 3. Blinden-Wohlfahrtskongreß wolle beschließen:

Die Leiter der Blindenanstalten, Blindenheime und ähnlicher Einrichtungen für Blinde werden gebeten, blinde Mädchen, die zur Verrichtung häuslicher Arbeiten befähigt sind, in ihren Wirtschaftsbetrieben auf Dienstvertrag zu beschäftigen.

18. Reichsdeutscher Blindenverband:

Der 3. Blinden-Wohlfahrtskongress wolle beschließen:

Es ist bei der Reichsregierung zu beantragen, das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 12. Januar 1923 dahingehend zu ändern, daß die Friedensblinden den Schwerbeschädigten (§ 3) unbedingt gleichgestellt werden müssen, bzw. daß im Satz (§ 8 des Gesetzes): „Wenn dadurch die Unterbringung der Schwerbeschädigten (§ 3) nicht gefährdet wird“, das Wort „Schwerbeschädigten“ durch das Wort „Blinden“ ersetzt wird.

19. Reichsdeutscher Blindenverband:

Der 3. Blinden-Wohlfahrtskongress wolle beschließen, bei allen Trägern von Krankenanstalten und Kliniken und anderen geeigneten Einrichtungen dahin zu wirken, daß mehr als bisher männliche und weibliche blinde Masseure zu gleichen Anstellungsbedingungen wie die sehenden Masseure eingestellt werden.

Habt Acht auf euer Auge!

Von Dr. med. Fritz Müller.

Augenschutz im Beruf.

In augenärztlichen fachzeitschriften sind eine Reihe von Untersuchungsergebnissen bekannt gegeben worden, die sich mit dem Einfluß von abgenutztem Papiergeld auf die Gesundheit der Augen beschäftigen. Man hat in den letzten Jahren, seit überwiegend Papiergeld im Umlauf ist, von Jahr zu Jahr mehr Fälle von Bindehautentzündung mit sogenannter Körnchenbildung beobachtet. Diese Bindehautentzündungen pflegen eigentlich immer einen besonders milden, dafür aber chronischen Verlauf zu nehmen und sich deutlich von den sonst beobachteten Arten der Bindehautentzündungen zu unterscheiden. Forscher haben herausgefunden, daß es sich in diesen Fällen um Infektionen durch besonders abgenutztes Papiergeld handelt, denn die Erkrankten setzten sich aus Bankeamten, Kassierern, Beamten öffentlicher Zahlstellen oder irgendwelchen Schalterbeamten, die mit Geld zu tun haben, zusammen. Man hat auch eine Uebertragung von Mensch zu Mensch beobachtet. Es wurde allerdings in allen Fällen durch fach- und sachgemäße Behandlung restlose Heilung erzielt.

Es handelt sich nicht etwa um eine neue Art von Krankheitserregern, sondern um die übliche, bekannte Art von Bindehautentzündung, deren Keim durch das lange Verweilen auf dem Papiergeld an Kraft verloren hatte, so daß die Krankheit eben diesen sonst nicht üblichen milden und chronischen Verlauf nahm. Es ist ja sehr einleuchtend, daß der Krankheitserreger von den Händen oder vom Taschentuch auf die Augenlider, Augenwimpern oder auf die Augenbindehaut übertragen werden kann.

Es müßte zur Verhütung der Weiterverbreitung dieser neuen Art von Berufskrankheit all den Personen, die mit abgegriffenem Papiergeld ständig zu tun haben, nahe gelegt werden, das Berühren der Augen mit den Händen oder dem Taschentuch zu vermeiden und sich jedesmal vor Verlassen des Arbeitsraumes gründlich die Hände mit Seife zu waschen. — Man weiß, dank bakteriologischer Untersuchungen, daß gerade am Papiergeld die Krankheitskeime besonders leicht haften. Es wäre z. B. möglich, als Vorbeugungsmaßnahme in allen öffentlichen Kassen und Banken besonders abgenutztes und sichtbar schmutziges Papiergeld in einer leichten Sublimatlösung einige Minuten ausgebreitet liegen zu lassen und es dann in der Luft oder durch Löschpapier zu trocknen, um dadurch eine Verbreitung der Bindehautentzündung durch Geld zu verhüten.

Sogenannte Gerstenkörner, Lidrandentzündungen oder Lidgeschwüre pflegen im allgemeinen von Veranlagung herzurühren, aber durch das Reiben der Augenlider mit Fingern oder Taschentüchern, vor allem, wenn sie entzündet sind, entsteht eine Reizung, die an der Weiterverbreitung sowie am Hartnäckigwerden der Entzündung die größte Schuld trägt. Denn auch das reinste Taschentuch ist im bakteriologischen Sinne übersät mit Krankheitskeimen.

Alle Personen, die ein schärferes Sehen durch schiefe Kopfhaltung oder Zusammenknäuen der Augenlider zu erzielen suchen, müßten sich sofort ein Glas vom Augenarzt verordnen lassen. Bei der heute üblichen, außerordentlich verfeinerten Untersuchungsmethode durch Augenspiegel, Hornhautmikroskop und Spaltlampe, sind Störungen bereits in ihren kleinsten Anfängen festzustellen und damit um so leichter zu heilen bzw. zum Stillstand zu bringen.

Jeder berufstätige Mensch, und sei es der größte Handarbeiter, braucht sein Sehvermögen. Unsere moderne Zeit drängt den Menschen in seiner seelischen Entwicklung immer stärker zur Aufnahme von Eindrücken durch die Augen. Während das 19. Jahrhundert noch überwiegend den sogenannten akustischen Typ aufwies, das heißt den Typ, der seine seelischen Eindrücke und Erlebnisse vorwiegend durch das Gehör aufnimmt, drängt die technische Entwicklung des 20. Jahrhunderts, die das Gehör mit Eindrücken so stark überlastet, daß es fast ständig übermüdet ist, immer stärker zur Entwicklung des rein visuellen Types, des Types also, der unterbewußt die Mehrzahl seiner Erlebnisse und Eindrücke durch das Auge vermittelt bekommt. Das Auge, das Sehvermögen, ist heute mehr denn je zum selbständigen Erwerbsberuf unerläßlich. Ganz junge Menschen pflegen leichtfertig im Halbdunkel zu lesen, bei ungenügender Beleuchtung zu schreiben usw. Im allgemeinen werden die Menschen erst vorsichtig, nachdem sie gezwungen sind, Augengläser zu tragen. Es müßte aber möglich sein, diesem edelsten Organ von vornherein die notwendige Fürsorge, Vorsicht und Aufmerksamkeit angedeihen zu lassen.

Erprobt und bewährt.

Maßnahmen betr. Augenhigiene.

Das Auge besitzt zwar die Fähigkeit, sich den wechselnden Lichtverhältnissen anzupassen, jedoch hat diese ihre Grenzen. Schneller, wiederholter Wechsel von hell und dunkel ist schädlich. Auftretendes Blendungsgefühl soll eine Warnung sein, daß die Helligkeit zu groß für das Auge ist. Im direkten Sonnenlicht soll niemals gelesen, aufgeschrieben, genäht oder gestickt werden. Der Arbeitsplatz ist vielmehr durch mattgelbe Vorhänge zu beschatten. Nicht nur zu starke Beleuchtung schadet, sondern auch zu geringe. Der Arbeitsplatz muß so erleuchtet sein, daß man ohne Mühe kleinen Druck lesen kann. Beim Schreiben soll das Licht von links kommen. In der Dämmerung zu schreiben, zu lesen und zu nähen, ist schädlich. Jede Naharbeit, vor allem aber Schreiben und Lesen, ist geeignet, auf die Dauer bei dazu veranlagten jugendlichen Personen Kurzsichtigkeit entstehen zu lassen oder bestehende zu vermehren. Deshalb soll die Naharbeit nicht zu lange ununterbrochen fortgesetzt werden. Ferner ist auf die äußeren Bedingungen wie Helligkeit, Größe des Drucks, Körperhaltung und Abstand der Augen vom Buch peinlichst zu achten. Die Haltung des Oberkörpers soll gerade sein. Nur so können die Brustorgane frei arbeiten. Der Kopf darf nie mehr als höchstens $\frac{1}{8}$ Meter an die Arbeit gebracht werden. Wird eine bessere Haltung nicht erzielt, so kann vielleicht wegen eines Brechungsfehlers der Augen (Uebersichtigkeit, Kurzsichtigkeit) das Kind den Abstand nicht einhalten. Ehe man zu Strafen schreitet, lasse man besser die Augen des Kindes von einem Augenarzt untersuchen.

Brillen mit Metallüberzug.

Bekanntlich enthält das Licht bestimmte Strahlen, die durch das menschliche Auge nicht wahrgenommen werden können; ultraviolette und infrarote Strahlen. Gerade diese Strahlungsarten üben eine sehr intensive und mitunter auch recht schädliche Wirkung aus. Vor allem darf das Auge ihnen nicht ausgesetzt werden. Denn ultraviolettes Licht ruft Augenentzündungen hervor, die unter Umständen sogar zur Erblindung führen können, während infrarotes Licht als Wärmestrahlung äußerst nachteilig wirkt. Nun sind die üblichen Brillengläser für ultraviolettes Licht in einem Grade durchlässig, der gewöhnlich ausreicht. Ein neueres Verfahren auf dem Gebiet der Augenschutzgläser bringt jedoch nicht nur einen verstärkten Schutz gegen ultraviolette, sondern auch gegen infrarote Strahlung, gegen die man bisher überhaupt keine Abwehr kannte. Nach dieser Methode werden die Brillengläser mit einem metallischen Ueberzug versehen. Das klingt wenig glaubhaft, denn einen Metallüberzug stellt man sich meist als undurchsichtig vor. Hier handelt es sich jedoch um Metallhäutchen von so außerordentlicher Feinheit, daß die Sehmöglichkeit gar nicht beeinträchtigt wird. Dieses Verfahren stellt zweifellos einen Gipfelpunkt der modernen Metallfolien-Technik dar. Man erzeugt diese Metallhäutchen auf den Gläsern, indem man das Metall — auf elektrolytischem Wege — zerstäubt. Verwandt werden hierbei Platin, Gold, Silber und ihre Mischungen.

Kalender für Blindenfreunde 1931.

Schon seit vielen Jahren wird der Kalender für Blindenfreunde des Reichsdeutschen Blindenverbandes e. V. herausgegeben. Wiederum ist er in diesem Jahre in geschmackvoller Ausführung erschienen. Der Preis beträgt RM. 1.— pro Stück.

Den Vertrieb des Kalenders hat der Westfälische Blindenverein mit seinen Ortsgruppen übernommen; zu beziehen ist er durch die Ortsgruppen und deren Mitglieder, oder direkt durch die Geschäftsstelle des Westfälischen Blindenvereins, Dortmund, Kreuzstraße 4. Der Reingewinn fließt dem Reichsdeutschen Blindenverband e. V. in Berlin zu.

Außer dem Kalendarium findet man viele gute Ratschläge für das Haus und sonstige allgemeine Mitteilungen. Besonders zu erwähnen wäre das Vereinsverzeichnis des Reichsdeutschen Blindenverbandes. Namhafte Schriftsteller wie R. Dehmel, Fontane, Rudolf Presler, A. de Nora und andere mehr, sind mit guten Beiträgen vertreten. Belehrende Aufsätze wechseln mit unterhaltenden Erzählungen, Märchen und Skizzen sowie Gedichten. Dazwischen sind verschiedene Aufsätze aus dem Gebiet des Blindenwesens eingestreut, die von bekannten blinden Schriftstellern stammen. Reichhaltiger, guter Bilderschmuck sorgt für die künstlerische Ausschmückung des Kalenders.

Der blinde Schütze.

Ballade (nach einer rheinischen Volks Sage) von Jenny Platz.

Es herrscht im Soonwald tiefe Ruh',
Nur leises Rauschen ab und zu.
Horch, von Burg Sooneck her erschallt
Gelärm, daß laut es widerhallt.
Dort mit den Gästen beim Gelag
Der Burgherr macht die Nacht zum Tag.
Im festlich ausgeschmückten Saal,
Da leert Pokal man auf Pokal
Mit edlem Rebensaft vom Rhein,
Die Zungen löst der Feuerwein.
Die Hecher streiten hin und her.
Wer wohl der beste Schütze wär',
Bis Soonecks Herr, sinnlos vom Wein,
Laut ins Getöse ruft hinein:
„Wozu der Zanf, wozu der Streit?
Der Schützen keiner, weit und breit
In Rheinlands Grenzen und Bereich
Kommt Ritter Kurt von Stahlberg gleich!
Sein Schuß noch heut den Preis gewinnt,
Ich wette drauf, ist er gleich blind!“
Und einem Diener winkt er: „Schnell!
Den blinden Schützen schaff' zur Stell!“

Entsetzt vernimmt's der Gäste Schar;
„So ist's kein Wahn, so ist's denn wahr,
Was man von Stahlberg sich erzählt,
Den Sooneck hier gefangen hält?
Blind, — blind? — So hat, o Schändlichkeit!
Geblendet ihn, des Burgherrn Neid!“
Eh' man sich recht besinnt, o seht,
Der blinde Schütz' im Saale steht.
Doch ist's denn Kurt von Stahlberg? Sagt!
Er, der sie alle überragt
Einst an Gestalt, an Reckenkraft,
Der Stern in Rheinlands Ritterschaft? —
Er ist's! Ein Greis, gebeugt zum Tod,
Ward er durch Gram, ward er durch Not:
Es klagt sein graufiges Geschick
Aus des erloschnen Auges Blick
Den Burgherrn an. Erbarmen faßt
Bei seinem Anblick jeden Gast,
Den fühllos här'ten selbst im Kreis,
Der Burgherr nur bleibt kalt wie Eis.
Er blickt sein Opfer lachend an,
Mit frechem Hohn beginnt er dann:
„Schieß zu, schieß zu! — Das Augenlicht

Bedarf ein guter Schütz' ja nicht,
 Er trifft das Ziel ganz sicher schon,
 Verrät's dem Ohr ein Klang, ein Ton!
 So prahltest du, wie ich vernahm:
 Nun, Schütz', des Handelns Stunde kam!
 Nun, Schütz', gereift ist deine Saat,
 Dein Wort beweiße durch die Tat:
 Als Schütz' der Schützen zeig' dich hier!
 Gelingt's, schenk' ich die Freiheit dir!
 Die Freiheit gilt's! — Was zögerst du? —
 Verstehst du mich? — Schieß zu, schieß zu!"

In fürchterlicher Spannung drauf
 Springt alles von den Bänken auf,
 Und jeder Blick am Schützen hängt,
 Der Pfeil und Bogen jetzt empfängt.
 Gebannt ein jedes Auge sieht,
 Wie jähe Röte überzieht.
 Das bleiche Antlitz, wie im Krampf
 Zuckt jeder Nerv, in heißem Kampf
 Ringt keuchend schwer die Brust nach Luft.
 Und eine inn're Stimme ruft:
 "Die Freiheit winkt, — ans Werk, wohlan!"
 "Tu's nicht! Tu's nicht!" ruft's warnend dann.
 O sieh', dem innern Aug', so licht,
 Erscheint der Gattin Angesticht,
 Sie preßt in namenlosem Schmerz
 Ein zartes Knäblein an das Herz.
 Da reckt empor sich mit Gewalt
 Die tiefgebeugte Gramgestalt,
 Sie reckt empor sich riesenhaft,
 Sie sammelt ihre ganze Kraft:
 "Wohlan ich wag's bin ich gleich blind;
 Ich wag's für Freiheit, Weib und Kind!
 Gebt an das Ziel!" und Stahlbergs Hand,
 Indem er's ruft, den Bogen spannt.

Der Burgherr greift zum Becher frisch,
 Er stößt ihn schallend auf den Tisch
 Und lallt dabei: "Hier ist das Ziel!
 Nun triff, dir ist's ja Kinderspiel!"
 Da horch! Des Schützen Bogen klirrt,
 Da sieh', des Schützen Pfeil, er schwirrt! —
 Und Wilm von Soonecks Munde rot
 Entströmt das Blut: dort liegt er — tot:
 — Des Grabes schweigen herrscht im Saal. —
 Und bei des Morgens erstem Strahl
 Geleitet Gäste und Gefind
 Den Schützen heim zu Weib und Kind.
 Es schallt nun von Burg Sooneck her
 Kein übermüt'ges Lärmen mehr,
 Nur leises Rauschen ab und zu,
 Sonst herrscht im Soonwald tiefe Ruh'.

Aus unseren Ortsgruppen.

25jähriges Geschäftsjubiläum. Unser Mitglied Karl Willig, Datteln, Hohe Straße 99, konnte am 1. Oktober auf ein 25jähriges Bestehen seines Geschäftes zurückblicken. 1905 hat Herr Willig in bescheidenem Umfange ein Korbwarengeschäft gegründet, welches sich trotz Krieg, Inflation und Wirtschaftskrisen zu einem bedeutenden Korbwarengeschäft entwickelt hat. W. besitzt in Datteln das größte Geschäft dieser Branche. Auch hat er es verstanden, sich in der Bürgerchaft und in Vereinen eine angesehene Stellung zu erringen.

Nachträglich werden wir noch gewahr, daß Herr Artur Wienholt, Herne, Steinweg 4, am 1. April dieses Jahres das 25jährige Geschäftsjubiläum feiern konnte. W. ist als Gärtner später erblindet; trotzdem hat er sein Blumengeschäft weitergeführt, und, unterstützt von seiner treuen Gattin, hat er das für einen Blinden schwierig zu leitende Blumenhaus, welches Blumenpenden zu allen Gelegenheiten und nach allen Plätzen des In- und Auslandes vermittelt, zu großem Ansehen gebracht.

Beiden Jubilaren wünschen wir das Beste für ihr weiteres Fortkommen.

Anna.

In der Monatsversammlung am 7. September waren die Herren Direktor Grafemann und Maas bei uns als Gast. Die Versammlung war gut besucht. Vom Wohlfahrtsamt war Herr Pälker anwesend.

Nach einer kurzen Begrüßung durch den Vorsitzenden hielt Herr Direktor Grafemann einen längeren Vortrag über den Blinden-Wohlfahrtskongreß in Nürnberg, welcher allgemeinen Beifall fand. Das rege Interesse an dem Vortrag bewies die nachfolgende Aussprache. Ganz besonderes Interesse erweckte das Thema „Blindenrente“, welches auf der Nürnberger Tagung sehr eingehend behandelt worden war. Die Versammlung nahm mit Beifall davon Kenntnis, daß der Reichsdeutsche Blindenverband in einiger Zeit doch noch eine öffentliche Kundgebung für die Blindenrente veranstalten wolle. Der Vorsitzende dankte im Namen der Versammlung Herrn Direktor Grafemann für seinen schönen Vortrag.

Am Sonntag, dem 28. September, fand unser alljährlich einmaliges Konzert zum Besten der Mitglieder als Beihilfe für die Herbstinkellerung statt. Der Erfolg war in jeder Beziehung zufriedenstellend.

Gelsenkirchen.

Als 1. Vorsitzender wurde Herr Gustav Jendral, Gelsenkirchen, Wästr. 45, gewählt.

Wattenscheid. Neuwahl des Vorstandes.

1. Vorsitzender Wilhelm Schulte, Wattenscheid, Parkstr. 29,
2. Vorsitzender Gottlieb Schreck,
Schriftführer Edwin Haupt,
Kassierer Gustav Martinnes.

Herne.

Am 6. Juli fand unter Führung des Herrn Wittmann, Anna, hier die Prüfung der hiesigen Führhunde statt. Sechs Blinde fanden sich zu dieser Veranstaltung ein. Jeder Hund wurde einzeln geprüft; es war interessant, zu beobachten, wie die Hunde, der eine besser, der andere weniger sicher, die Führung ihres Herrn übernahmen. In einer anschließenden Sitzung gab Herr Wittmann Winke über die Behandlung des Hundes während der Führung und sodann die Wertung der Leistungen bekannt. Der Hund von Herrn Dickmann hatte 140 Punkte erreicht, der Hund von Herrn Müller 139, dann folgten Busses Hund mit 130, Griebners mit 120, Altemeyers mit 107, Schwans mit 103. Der Leiter betonte mit Nachdruck, daß sämtliche Hunde im allgemeinen gute Leistungen vollbracht haben.

Minden.

Die Ortsgruppe beteiligte sich an der vom 18. bis 21. September im Hotel „Der Kaiserhof“ Porta, stattgefundenen Ausstellung des Mindener Hausfrauenvereins „Die Frau in Haus, Familie und Garten“. Außer Besens, Bürsten- und Korbwaren waren auch die verschiedensten Handarbeiten ausgestellt. Eine Maschinenstrickerin und eine Stuhllechterin arbeiteten während der Ausstellung. Die Beteiligung war für die Mindener blinden Handwerker von großem Wert; sind doch hierdurch die Leistungen der Blinden den weitesten Kreisen zugänglich gemacht worden.

Am 2. Oktober besichtigte der Landrat des Kreises Minden, Herr Petersen und der Bürgermeister der Stadt Minden, Herr Dr. Diekmann die Werkstätte mit Verkaufsstelle in Minden, Kampstr. 28-30. Gleichzeitig besuchten die Vertreter der Presse die Einrichtungen. Längere Artikel wurden hierüber in den Tageszeitungen veröffentlicht. In der Werkstatt arbeiten jetzt neun Blinde, drei Blinde erhalten Heimarbeit.

Gestorben sind in den Monaten Juli, August, September:

Hildegard Stramm, Gelsenkirchen-Rotthausen; Heinrich Sasse, Rheda; Karl Otto Hammacher, Herford; Wilhelm Schroer, Untergrüne b. Iserlohn; Sophie Vehmeyer, Detmold; Johannes Neuser, Vater des Mitgliedes Martin Neuser, Hainchen b. Siegen; Adam Hopfeld, Bochum 4; Henriette Sambrowski, Bochum-Werne; Heinrich Leisner, Dortmund; Franz Midzarek, Bochum; Otto Seifert, Bad Oeynhausen.

Die Punktschriftleser erhalten mit dieser Nummer der „Nachrichten“ Nr. 4, 5, 6 und 7 des Blindenbörfenblattes, Nachtrag zum Gesamtkatalog der neu eingestellten Werke der deutschen öffentlichen Blindenleihbüchereien. Herausgegeben von der Blindenhochschulbücherei Marburg (Lahn).

Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig

Gegründet 1894

Gegründet 1894

Buchhändlerhaus, Hospitalstraße II, Portal II

Wissenschaftl. Bücherei, Volks- und Musikalien-Bücherei

Internationale Blindenleihbibliothek und Auskunftstelle für das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen.

Bücher und Musikalien werden kostenlos an alle Blinden verliehen. — Inländische Leser haben nur das Rückporto, ausländische Leser Hin- und Rückporto zu tragen. Katalog unentgeltlich. — Lese-Saal geöffnet und Bücher-Ausgabe: Täglich von 9—11 und 3—6 Uhr. Montags bis 8 Uhr. Versand nach auswärts: Täglich. (Sonn- und Festtage geschlossen.) — Leipziger Blindendruckerei, gegr. 1895. — Dauernde Graphische Ausstellung, gegr. 1914. — Zentralauskunftstelle für das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen, gegr. 1916. (85 Hauptauskunfteien. Weitere in Vorbereitung.) — Archiv der Blindenbibliographie, gegr. 1916. — Hochschul-Lehrmittel-Werkstatt für Blinde, gegr. 1924. — Besichtigung: Täglich. Große Führung nach vorheriger Anmeldung, auch Sonntags. Fernr. 26025. Postscheckkonto: Leipzig 13310. Die Bücherei bleibt das ganze Jahr geöffnet.

Direktor: Marie Lomnitz-Klamroth

Akademische Ehrensenatorin der Universität Leipzig

Zentralbibliothek für Blinde, Hamburg 21

Adolphstraße 46. Fernruf B 2 3865.

Die Bibliothek verleiht ihre Bücher und Musikalien an alle Blinden des In- und Auslandes. Eine Leihgebühr wird nicht erhoben. Die Zustellung der Sendungen erfolgt portofrei, so daß der Leihner nur für die Kosten der Rücksendung aufzukommen hat
Verfandtage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Kurse im Blindenheim in Meschede a. d. Ruhr, Nördeltstr. 33, Ruf 315.



Ab 1. November 1930 beabsichtigt der Westfälische Blindenverein e. V. in seinem Blindenheim in Meschede die verschiedensten Lehrkurse abzuhalten, insbesondere wird darauf hingewiesen, daß ein Kochlehrkursus für blinde Mädchen stattfindet; des Weiteren werden die bisherigen Kurse, wie Maschinenstricken, Handarbeiten, Maschinenschreiben, Blindenschrift, Schrift der Sehenden, Stuhlflechten usw., wieder abgehalten.

Der Pensionspreis beträgt RM. 3.— pro Tag, für Mitglieder des Westfälischen Blindenvereins RM. 2.50, einschließlich Bedienung. Für die einzelnen Lehrkurse wird ein geringes Lehrgeld von RM. 3.— bis RM. 10.— monatlich erhoben.

Das Blindenheim in Meschede ist auch im Winter für Erholungsgäste geöffnet. 8—10 Minuten vom Bahnhof — Zentralheizung — fließendes Wasser — Höhen-sonne — ärztliche Beratung — auf Wunsch Einzelzimmer. Mit seiner gesunden Lage und seiner modernen Einrichtung bietet das Blindenheim in Meschede auch den Verwöhnten einen angenehmen Aufenthalt.

Zu Geschenkzwecken

empfiehlt der Verein blinder Frauen Deutschlands e. V. das von ihm in Punktdruck herausgegebene

„Vogelsprache und Vogelleben“

ein Büchlein zum Studium der Vogelstimmen. Preis RM. 1.60; ferner

„Was die Hausfrauen fragen“

eine Reihe von Antworten, gegeben von Thea Cretschmar, 65 Seiten, in großem Format, Preis nur RM. 2.—.

„Das Kochbuch der Blinden“

mit über 300 Rezepten und Winken, gut gebunden RM. 6.25, lose RM. 3.25. Zu beziehen sind diese Bücher durch

E. Goldschmidt, Frankfurt a. M., Kettenhofweg 57.

FERIEN-

Aufnahmen sind die schönsten Erinnerungen. Die prächtigste u. zweckmäßigste Aufbewahrung bieten Ihnen

PHOTO-ALBEN

der Firma

Boden & Firchow, Dortmund, Hohe Str. 17

Westfälischer Blinden-Verein e. V.

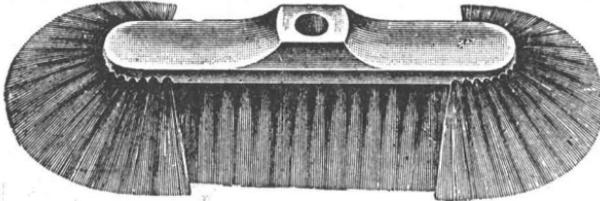


Verkaufsabteilung:

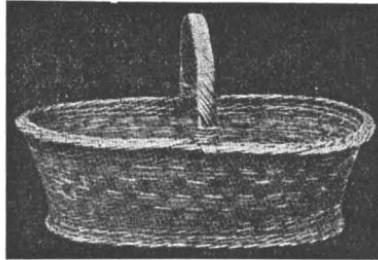
Vertrieb v. Blindenarbeiten aller Art



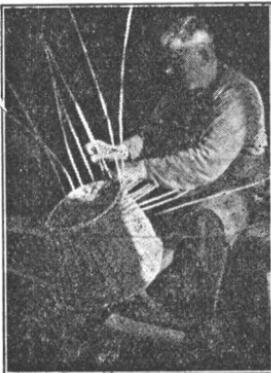
Besen, Bürsten und Pinsel aller Art



Korbwaren und Peddigrohrmöbel



Maschinenstrick- und weibliche Handarbeiten, Matten, Wäscheleinen, Scheuertücher und einschlägige Artikel.



**Stuhlflecht-
arbeiten und
Korbreparaturen**



**Werkstätten und Verkaufsstellen²
in allen größeren Städten Westfalens.**

Ausführliche Kataloge mit über 100 Abb. werden auf Wunsch übersandt.

Geschäftszentrale Dortmund, Kreuzstr. 4, Ruf 214 78.

Postscheck.: Dortmund 11694 - Landesbank Dortmund Konto 24034

NACHRICHTEN

WESTFÄLISCHER BLINDENVEREIN E. V.

SITZ DORTMUND. - ZENTRAL - ORGANISATION ALLER WESTFÄLISCHEN BLINDEN

Nummer 69 | Schriftleitung: P. Th. Meurer - Dortmund | Dezemb. 1930

Geschäfts- u. Auskunftsstelle für das Blindenwesen: **Dortmund, Kreuzstr. 4. Ruf 21478.**
Postscheckkonto Dortmund 11694. Landesbank Münster i. W. Konto 2093. Deutsche Bank Filiale Dortmund. - Der Geschäftsführende Vorstand: **Meurer, Dortmund. Kuhweide, Bochum. Seydel, Bielefeld. Gerling, Soest. Lühmann, Dortmund. Landesrat Schulte Landesrat Schmidt, Münster, Landesfürsorgeverband. Schwester Bonita, Paderborn, Oberin der Provinzial-Blindenanstalt. Grasemann, Soest, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt**

Weihnachten!



Nun ist die Zeit wiedergekommen, daß der Abschied des Sommers weit hinter uns liegt, und wir nicht mehr der in alle Winde verstreuten, farbenprächtigen Herbstes nachtrauern. Wir leben wieder in der eng begrenzten und doch so reichen Welt unserer vier Wände. Es ist still um uns herum geworden, aber diese Stille ist kein Schweigen, keine Verlassenheit, kein Einsamsein. Ein leises Klingen geht durch den Raum: „Weihnachten ist bald!“ Die Menschen kommen sich näher, und die Gedanken gehen heimliche Wege, um die Wünsche

des anderen zu erraten. Wenn es daheim in unserer warmen Stube so traulich still ist, wenn wir lieber Menschen gedenken und auf die Spur ihrer Wünsche zu kommen uns bemühen, dann wollen wir in dieser tönenden Stille auch unserer notleidenden Blinden gedenken. Man soll mit den Vorbereitungen zum Weihnachtsfest nicht zu spät beginnen; man soll bald damit anfangen, nach Mitmenschen Ausschau zu halten, denen unsere Hilfe zur Gewißheit verhelfen kann, daß es auch für sie langsam Weihnachten wird. Nicht nur das, was wir leichtens Herzens entbehren können, was wir selbst nicht mehr brauchen, sollen wir schenken, das wäre leicht, und wir würden uns damit nur selbst um die schönste Weihnachtsfreude bringen. Die größte Freude ist schließlich doch nur die Gewißheit, anderen eine wirkliche Freude gebracht zu haben.

Soll es ein richtiges Weihnachtsfest sein, so verlangt es eine genügende, rechtzeitige Vorbereitung. Die Lichtfülle des brennenden Weihnachtsbaumes soll doch in der Dunkelheit unserer Tage eine schöne Verheißung sein; denn dunkler und ungewisser hat noch kaum eine Zeit vor uns gelegen als die gegenwärtige Zukunft.

Neubau eines Blindenheims für Männer in der Prov.-Blindenanstalt Paderborn.

Am 24. Oktober 1930 wurde das Gebäude der Anstalt zur Benutzung übergeben.

Das Heim liegt im nordwestlichen Teile des Anstaltsgeländes und ist mit dem im Jahre 1928/29 erbauten Werkstättengebäude durch einen Verbindungsgang verbunden.

Die Länge des Hauses beträgt 33 m, die Breite 12,80 m. Es ist massiv gebaut, verputzt und hat ein Schieferdach. Es enthält Unter-, Erd-, 1. und 2. Obergeschoss und ein ausgebautes Dachgeschoss.

In dem Heim sind untergebracht:

im Untergeschoß: Die Fuß-, Brause- und Wannebäder, ein Handfertigkeitsraum, ein Schuhputzraum mit Abort, die Druckerei und Kellerräume für Obst und Gemüse,



im Erdgeschoss: Ein Tagesraum für arbeitende Blinde, mit anschließender Veranda, ein Tagesraum für alte Blinde, 6 Einzelzimmer für alte Blinde, 1 Arztzimmer, 1 Schwesternzimmer, 1 Besuchszimmer, 1 Unterrichtszimmer, 1 Musikzimmer, 1 Nähzimmer, die Spülküche, Abort und Bad für alte Blinde,

im 1. Obergeschoss: 3 Einzelzimmer für franke Blinde, 12 Einzelzimmer für arbeitende Blinde, 4 Einzelzimmer für Schwestern, ein Schreibzimmer, ein Bad für franke Blinde, ein Bad für Schwestern, ferner Aborte für Schwestern, franke Blinde und arbeitende Blinde. Das Geschöß enthält ferner eine mit dem flur in Verbindung stehende geschlossene Veranda,

im 2. Obergeschoss: 14 Einzelzimmer für arbeitende Blinde, 2 Besuchszimmer, 3 Schwesternzimmer, 1 Zimmer für den Wärter, 1 Leinentammer, 1 Kleiderkammer, je 1 Abortraum für Schwestern und arbeitende Blinde und 1 offener Balkon,

im Dachgeschoss: 9 Einzelzimmer für Blinde, 1 Zwei-Bettzimmer für Blinde, 1 Drei-Bettzimmer für Blinde, 1 Abortraum und zu beiden Seiten des flures Bodenräume.

Das Haus ist ebenso wie das neuerbaute Werkstättengebäude angeschlossen an die zentrale Warmwasser-Pumpenheizung und an das städtische Stromnetz für Licht und Kraft. An dem in der Mitte des Gebäudes liegenden Haupttreppenhaus führt ein Personen- und Lastenaufzug durch sämtliche Geschöße.

Sämtliche Schlafzimmer für Schwestern und Blinde sind mit fließendem, kaltem Wasser ausgerüstet. Die Schwesternabteilung ist von den Abteilungen für Blinde durch flurabschlüsse getrennt und hat einen eigenen Treppenaufgang.

Als Fußbodenbelag ist in den Wohnräumen Parkett, in den Schlafräumen und oberen fluren Linoleum verlegt. Der Erdgeschosflur hat Bodenbelag aus Solenhöfener Platten. Die Fußböden der Spülküche, der Bäder und Aborte haben Terrazzobelag, die der Druckerei Asphaltplattenbelag, die übrigen Kellerräume Zementestrich.

Sämtliche Räume sind mit Anstrich versehen. Tapeten sind nicht zur Verwendung gekommen.

Die Oberleitung des Neubaus lag in den Händen des Herrn Landesbaurat Gonser und seines Mitarbeiters, Herrn Prov.-Baurat Hollenhorst.

Einweihung des Männerheims der Provinzial-Blindenanstalt Paderborn.

Freudig begrüßten wir den 24. Oktober. fand doch an diesem Tage die Einweihung des neuen Männerheims statt, welches gleichzeitig durch die Provinzialverwaltung, die sich mit Recht rühmen darf, ein prächtiges, soziales Werk geschaffen zu haben, seiner Zweckbestimmung übergeben wurde. Auch die Bauherren und alle, die an diesem Bau sich mühten, dürfen mit reiner Freude und edlem Stolz auf das wohlgelungene, in seiner vollen Schönheit dastehende stattliche Gebäude blicken. Wahrlich, hier hat die Caritas den blinden Männern ein Heim geschenkt, das in zuvorkommender Weise die Bedürfnisse des Blinden berücksichtigt!



Die feier war schlicht und schön. Sie begann 3 Uhr nachmittags mit einer kurzen Dankandacht, gehalten vom Hochwürdigsten Herrn Prälaten Professor Dr. Linneborn. Anschließend nahm der Hochwürdigste Herr die Einweihung des neuen Männerheims vor. Im renovierten Saale der Anstalt fand sodann der festakt statt. Nachdem das Spiel einer Schubert-Polonaise verklungen, sang der Männerchor unter Leitung seines Dirigenten Herrn Theodor Dirks den Psalm "Jauchzet dem Herrn." In einem herrlichen, von dem Heimer Heinrich Heitbrede vorgetragenen Gedichte, wurden die Schönheiten und Vorzüge des neuen Männerheims zum Ausdruck gebracht und es „weihete innigen Dank all den Guten, die das Werk begonnen und vollendet.“ Hierauf trug der Gemischte Chor die Hymne aus der Oper „Iphigenie auf Tauris“ vor: „Leih aus Deines Himmels Höhen uns, o Gott, ein willig Ohr“.

Als Vorsitzender des Vorstandes der Anstalt begrüßte der Hochwürdigste Herr Dompropst alle Anwesenden, besonders alle werten Gäste, den Herrn Landesrat Schmidt als Vertreter des Herrn Landeshauptmanns und als Dezerent für das Blindenwesen der Provinz, Herrn Landesbaurat Gonser, Herrn Provinzialbaurat Hollenhorst, Herrn Direktor Grafemann, die Herren Kuhweide und Meurer als Vertreter des Westfälischen Blindenvereins und als Vertreterin der Genossenschaft der Schwestern der christlichen Liebe die Provinzialoberin Mutter Adalberta. Nachdem Herr Dompropst allen Damen und Herren den Willkommgruß entboten, sprach

er, anknüpfend an die kirchlichen Gebete, Segensworte für das neue Heim. Er dankte im Namen des Vorstandes allen, die zum Gelingen dieses schönen Baues beigetragen. Daß dieser aber in so schwerer Zeit zustande gekommen, in einer Zeit, „da dunkle Sturmeswogen von Kampf und Not und wehes, banges Jagen durch unseres Vaterlandes Gauen zogen“, wie es im vorgetragenen Gedicht so schön geheißen, das verdopple unsere Freude und verpflichte uns zu größerem Danke. Herr Landesbaurat Gonser schilderte in seiner Ansprache die Geschichte des Heims und zeigte, daß es sich trotz der großen finanziellen Not habe ermöglichen lassen, den Bau nach seinem ursprünglichen Plane fertigzustellen. Auch er sprach allen, die gemeinsam das Werk geschaffen, seinen wärmsten Dank aus und hob besonders anerkennend die hingebungsvollen Bemühungen des Herrn Provinzialbaurats Hollenhorst hervor. Herr Landesbaurat Gonser übergab sodann das Heim der Leitung der Provinzial-Blindenanstalt zur Benutzung. Leider konnte der Herr Landeshauptmann wegen dringender Geschäfte an unserer kleinen Feier nicht teilnehmen. Seine Grüße und Glückwünsche überbrachte Herr Landesrat Schmidt, der in seiner Ansprache betonte, daß der Herr Landeshauptmann, wie auch er als Degenernt für das Blindenwesen der Provinz Westfalen, stets gern bereit seien, dort zu helfen, wo es nötig sei und daß sie nach besten Kräften dazu beitragen würden, den Blinden das schwere Los zu erleichtern und ihnen das Leben möglichst angenehm und freudig zu gestalten. Der Herr Redner schloß mit einem Dank für alle am Bau Mitbeteiligten und mit dem Wunsche, daß dies neue Heim den Blinden zum Segen gereichen möge. Herr Direktor Grafemann gratulierte zu dem prächtigen neuen Heim und sprach den Wunsch aus, daß das stets gute Einvernehmen zwischen beiden Anstalten auch fernerhin gewahrt bleiben möge. In humorvoller Weise äußerte er dann, daß er die Schwesternanstalt nicht um den neuen Prachtbau beneide, da dies nicht christlich sei und man seiner Schwester gern das Beste gönnen müsse; doch wünsche auch er sich für seine Blinden ein solch schönes Heim. Herr Direktor begrüßte besonders die Einrichtung der Einzelzimmer, da das stete Gemeinschafts- und Alltagsleben gar zu leicht den Wunsch nach einer Stunde des Alleinseins wecke. Dort sammle der Einzelne neue Kraft und neue Energien für die mühsame Berufsarbeit und es schenke ihm zu „einsam traurer Seelenfeierstunde sein eigenes, kleines Heim.“ Wie im alten Heim, so möge auch im neuen ein guter Geist, der Geist des Friedens und der wahrhaften Nächstenliebe walten. Seine Segenswünsche für das Heim, für die Gesamtheit seiner Bewohner, wie auch für einen jeden aus ihr brachte Herr Direktor noch einmal mit den herrlichen Worten des Dichters Cäsar flaischlen zum Ausdruck:

„Daß es bleibe, was es war und von Jahr zu Jahr sich immer stolzer nur bau in die Höh' und in Wetter auch und Weh' nur immer fester sich füge und rage und steh.“

Im Namen der Heimer sprach Anton Mentke und dankte allen, die an diesem Bau mit Eust und Liebe geschafft, durch ein inniges „Vergelt's Gott!“ Herr Kuhweide überbrachte als Vorsitzender des Westfälischen Blindenvereins dessen Glück- und Segenswünsche. Es gereiche ihm zur besonderen Freude, dies Heim ein „Arbeitsheim“ nennen zu können; die anliegende große Werkstätte bekunde dies. Letztere biete den blinden Handwerkern eine Stätte zum frohen, tatkräftigen Schaffen, und das neue Heim möge für alle, die es bewohnen, eine reiche Quelle der Zufriedenheit und des Frohsinns sein, und es möge allen neue Kraft für die Stunden der Arbeit schenken.

Nach Beendigung der schlichten Feier im großen Saale lud Schwester Bonita, die Vorsteherin der Provinzial-Blindenanstalt, die Festgäste zu einer kleinen Erquickung ein und fröhlich gestimmt begab man sich zum neuen Männerheim in den feilich geschmückten Speisesaal. Während des Kaffees suchte „Groß und Klein“ die werten Gäste durch deklamatorische, gesangliche und musikalische Darbietungen angenehm zu unterhalten und zu erfreuen. Herr Provinzialbaurat Hollenhorst, der weder Mühe noch Opfer scheute, und nimmermüde das Werk zu fördern gesucht hatte, ließ es sich trotz schmerzlicher Krankheit nicht nehmen, an der Einweihungsfeier teilzunehmen. Dankbar gedachte er des leider allzufrüh verstorbenen Herrn Generalvikars und der damaligen Oberin Schwester Salefia. Große Liebe zu den Blinden habe Schwester Salefia gedrängt, mit Energie für die Errichtung eines neuen Männerheimes einzutreten. Für immer neues Planen und Entwerfen, bis endlich zur Fertigstellung des idealen Planes, der im vollendeten neuen Gebäude seine Verwirklichung gefunden, habe sie freudig Zeit und Kraft geopfert. Die baldige Inangriffnahme des Baues, die infolge des liebevollen Entgegenkommens seitens der Provinzialverwaltung nicht allzulange auf sich warten ließ, begrüßte sie innig und

förderte mit Hingabe die ersten Arbeiten desselben. Dank gebühre auch der jetzigen Oberin, Schwester Bonita, die in gutem Einvernehmen mit der Bauleitung tatkräftig bei der Errichtung der beiden Gebäude mitgewirkt habe. Auch dankte Herr Baurat allen, die an diesem Bau mit Kopf und Hand stets froh sich mühten.

Nach dem Kaffee wurden das neue Heim und das Werkstättengebäude besichtigt. Beide Bauten fanden allseitige Anerkennung und Bewunderung. Vornehm wirkt das neue Heim in seiner schlichten Ausführung und durch seinen feinen farbenfrohen Anstrich von innen und außen. Nachdem der Rundgang beendet und sich bereits mehrere verehrte Gäste verabschiedet hatten, fand man sich wieder zu einem gemütlichen Stündchen zusammen. Gar zu schnell nahte die Stunde des Abschieds. Herr Landesrat Schmidt gedachte noch einmal in herzlichen Worten der hehren feier. Er dankte der Oberin des Hauses, Schwester Bonita, wie auch allen Schwestern und Zöglingen, die zum Gelingen des schönen Nachmittags beigetragen hatten, und mit einem „Glück auf“ für das neue Heim verabschiedete man sich. Uns aber wird diese feier eine liebe, dankbare Erinnerung sein! Anton Menke

Bericht über die Arbeitsauschuß-Sitzung des Westfälischen Blindenvereins am Sonntag, dem 26. Oktober 1930, zu Soest, Provinzial-Blindenanstalt.

Gegen 11 Uhr eröffnete Herr Kuhweide die Sitzung. Er begrüßte die Erschienenen und gedachte in warmen Worten des verstorbenen Mitgliebes Häkel, Soest, welches lange Jahre im Provinzial-Auschuß und später im Arbeits-Auschuß des Vereins tatkräftig mitgewirkt hatte.

Anwesend waren die Vertreter von 28 Ortsgruppen, der Vertreter von Lippe, Herr Geheimrat Studiendirektor Dr. Zernecke, der Vertreter der Führhundhalter, Herr Franz Wittmann, Anna, sowie die Mitglieder des Frauenausschusses und der gesamte Geschäftsführende Vorstand mit insgesamt 46 Stimmen.

Das Protokoll der Arbeitsauschuß-Sitzung vom 6. April 1930 zu Meschede wurde verlesen und genehmigt.

Punkt I. Tätigkeitsbericht und Kassenübersicht.

Auf die Wiedergabe des Tätigkeitsberichtes wurde verzichtet, da die einzelnen Punkte noch bei Beratung der vorliegenden Anträge besprochen werden.

Die Kassenübersicht war den Arbeitsauschuß-Mitgliedern bereits zugegangen.

Lediglich über die Wahl des Herrn Gerling als Beisitzer im Geschäftsführenden Vorstand wurde beraten, da von der Ortsgruppe Recklinghausen die Wahl beantragt worden war. Herr Willig, Datteln, führte aus, daß nach einem früheren Beschluß (Provinzialauschuß-Sitzung am 15. April 1928 zu Paderborn) der zweite Beisitzer ein Handwerker sein müsse. Von seiten des Geschäftsführenden Vorstandes wurde aber darauf hingewiesen, daß der seinerzeit gefaßte Beschluß nicht so aufzufassen sei, wie Herr Willig es darstelle, sondern daß, wie aus dem Wortlaut des Beschlusses ersichtlich, es der Versammlung (Westfälischer Blindentag) überlassen bleiben soll, einen Handwerker zu wählen. Der Beschluß lautet: „Die Zahl der Beisitzer auf zwei zu erhöhen und es der Versammlung zu überlassen, einen Handwerker oder eine blinde Frau zu wählen.“ Es entspann sich eine längere Aussprache. Unter anderem wurde darauf hingewiesen, daß Herr Gerling auch bereits in der Sitzung am 15. April 1928, wo dieser Beschluß gefaßt wurde, als Kandidat für den Geschäftsführenden Vorstand aufgestellt worden war, und daß der Westfälische Blindentag in Bielefeld Herrn Gerling mit übergroßer Mehrheit, 113 gegen 49 Stimmen, gewählt habe. Da der Arbeits-Auschuß zu dieser Angelegenheit satzungsgemäß nichts beschließen konnte und die Meinung vertrat, daß Herrn Gerlings Wahl zu Recht bestände, ging man zur Tagesordnung über.

Punkt II. Bericht über die Tagung in Nürnberg.

Herr Kuhweide berichtete über den Verbandstag des Reichsdeutschen Blindenverbandes. Er verwies auf die Veröffentlichungen in der Blindenwelt. Unter anderem führte er aus, daß der Verbandstag sich in der Hauptsache mit dem Tätigkeitsbericht, mit der Frage der Blindenrente, sowie mit den neuen Satzungen beschäftigt habe. Hieran schloß sich eine längere Aussprache, die vorwiegend über die verschiedensten Fragen in bezug auf Blindenrente und neue Satzungen Klärung brachte. Hier wurden auch gleichzeitig einige Anträge, die wir nachstehend zum Abdruck bringen, erledigt.

Hierauf berichtete Herr Direktor Grafemann über den 3. Blindenwohlfahrtskongress in Nürnberg. Er gab die verschiedenen Vorträge inhaltlich kurz wieder. Zum Schluß verwies er auf die auf dem Kongress angenommenen Anträge, die in der Oktober/Novembernummer der „Nachrichten“ veröffentlicht wurden.

Punkt III. Erledigung eingegangener Anträge.

- a) **Ortsgruppe Bochum** wünscht Tätigkeit der in Bielefeld von den westfälischen Blinden gewählten Rentenkommision und Berichterstattung über die bereits geleisteten Arbeiten.

Stellunanahme zu dem Rundschreiben des Aktions-Ausschusses vom 29. September, betr. Straßenkundgebung in Berlin.

Der Antrag wurde von Herrn Winkler eingehend begründet. Der Geschäftsführer Meurer berichtete, daß von dem Obmann der Rentenkommision, Herrn Dr. Dr. Kraemer, empfohlen worden sei: in erster Linie die westfälischen Reichstagsabgeordneten für die Blindenrente zu interessieren, kurze Zeitungsnotizen zu veröffentlichen und, daß man am besten den Rentengedanken durch finanzielle Unterstützung, um die Weiterarbeit möglich zu machen, fördern könne.

Hier wurde gleichzeitig über das Rundschreiben des Aktions-Ausschusses vom 29. September betr. Straßenkundgebung in Berlin beraten. Es soll bei dem am 10. November 1929 zu Paderborn gefaßten Beschluß bleiben, wonach die Herren Schlemper-Siegen, Menke-Paderborn und Meurer-Dortmund als Vertreter des Westfälischen Blindenvereins an der Kundgebung teilnehmen sollen. Eine Rundfrage ergab, daß außerdem von 10 Ortsgruppen Vertreter entsandt werden sollen. Als Obmann für die Abordnung wurde Meurer-Dortmund bestimmt.

- b) **Ortsgruppe Münster und Wanne-Eickel.** Stellungnahme zu den neuen Satzungen des Reichsdeutschen Blindenverbandes § 3, wonach die Ortsgruppen nur noch indirekt Mitglied des Reichsdeutschen Blindenverbandes sind.

Herr Benning wies in der Begründung darauf hin, daß durch die Satzungsänderung die Ortsgruppen nicht mehr die Möglichkeit hätten, direkt mit dem Verband zu arbeiten, was im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung als Mangel bezeichnet werden müsse. Vom Geschäftsführenden Vorstand wurde aber darauf hingewiesen, daß die Verhältnisse in Westfalen innerhalb des Westfälischen Blindenvereins so blieben wie bisher, und daß lediglich eine Änderung darin zu erblicken sei, daß nunmehr alle Anträge an den Reichsdeutschen Blindenverband, und der Verkehr mit demselben durch die Geschäftsstelle des Vereins zu erfolgen habe.

Herr Nordmann begründete den Antrag der Ortsgruppe Wanne-Eickel in temperamentvollen Ausführungen. Seine Bedenken, daß durch den § 3 der Satzungen eine Zersplitterung hervorgerufen werden könne, wurde von den verschiedensten Seiten widerlegt.

- c) **Wanne-Eickel.** Die Sitzung des Arbeits-Ausschusses soll vom Arbeits-Ausschuß festgelegt werden.

Nach kurzer Aussprache wurde beschlossen, die Arbeitsausschuß-Sitzung nach Möglichkeit in die zweite Hälfte des Aprils und Oktobers zu legen. Von einer genauen Tagbestimmung wurde abgesehen, da dieses ein halbes Jahr im voraus nicht möglich ist.

- d) **Ortsgruppe Münster.** Die Tagesordnung des Westfälischen Blindentages soll vom Arbeits-Ausschuß und nicht vom Geschäftsführenden Vorstand festgelegt werden.

Bei dieser Gelegenheit wies Herr Kuhweide nochmals darauf hin, daß der Westfälische Blindentag in erster Linie die ihm satzungsgemäß zustehenden vereinsgeschäftlichen Angelegenheiten durchzuführen habe, und des Weiteren soll er vorwiegend ein Werbe- und Propagandatum für die gesamte Mitgliedschaft, Freunde und Gönner sein. Nach den Satzungen sei der Arbeits-Ausschuß verpflichtet, die Tagesordnung für den Westfälischen Blindentag festzulegen.

Herr Gerling, Soest, beantragte, im kommenden Jahr das 10 jährige Bestehen des Vereins durch Herausgabe einer besonderen Werbeschrift zu feiern. G. schlug vor, die Mitglieder aufzufordern, Artikel für diese Werbeschrift zu verfassen und die besten Arbeiten auszuzeichnen. Als Themen könnten gelten:

„Wie ist es mir gelungen, Arbeit zu erlangen, und in welcher Weise ist mir dabei geholfen worden?“

„Welches war der größte Kummer meines Lebens, und in welcher Weise habe ich ihn überwunden?“

Von einigen Mitgliedern wurde der Vorschlag gemacht, die 10-Jahrfeier mit dem Westfälischen Blindentag und der Arbeitsausschuß-Sitzung zusammenzulegen. Mit Rücksicht auf die ungünstige und unbestimmte Lage wurde jedoch Abstand hiervon genommen. Auch lehnte man es ab, die von den Mitgliedern einzufendenden Arbeiten auszuzeichnen, dagegen sollen die besten Arbeiten veröffentlicht werden. Ein strenges Innehalten der oben genannten Themen ist nicht unbedingt erforderlich.

e) Anträge betr. Finanzierung.

1. Ortsgruppe Münster. Der Arbeits-Ausschuß wolle beschließen, entweder die 10-prozentige Abgabe sämtlicher Einnahmen den Ortsgruppen zu belassen zur Gründung eines Unterstützungsfonds, oder die 60-prozentige Einnahme des Westfälischen Blindenvereins aus den Ortsgruppenbezirken diesen wieder zuzuführen.

2. Interessengemeinschaft der Ortsgruppen des Industriegebietes. Der Geschäftsführende Vorstand wird gebeten, bis zur nächsten Arbeitsausschuß-Sitzung in Soest bekanntzugeben, ob es in Anbetracht der schweren augenblicklichen Lage nicht möglich ist, die 10-prozentige Abgabe fallen zu lassen.

3. Ortsgruppe Münster. Der Arbeits-Ausschuß wolle beschließen, daß die in Nürnberg beschlossenen 50 Pfg. pro Kopf und Jahr für die Rentensache vom Westfälischen Blindenverein getragen werden sollen ohne Erhöhung der Beiträge.

Der Geschäftsführer wies auf die ungünstige finanzielle Lage des Vereins hin und teilte mit, daß die 10-prozentige Abgabe nur dann in fortfall kommen könne, wenn gleichzeitig Einschränkungen in den Ausgaben gemacht würden, was im Interesse der Mitglieder nicht zu empfehlen sei.

Es entwickelte sich über diese Anträge eine lebhafte Aussprache, an der sich mehrere Vertreter beteiligten. Der Vermittlungsvorschlag des Geschäftsführenden Vorstandes, die 10-prozentige Abgabe zu belassen und die 50 Pfg. Umlage pro Mitglied für die Blindenrente vom Verein zu übernehmen, wurde alsdann gegen 2 Stimmen angenommen.

f) Antrag der Interessengemeinschaft der Ortsgruppen des Industriegebietes, gegen die niedrigen Preise der Krüppelanstalten Volmarstein vorzugehen.

Dieser Antrag wurde von Herrn Nordmann, Wanne-Eickel, eingehend begründet. Er wies darauf hin, daß gerade bei behördlichen Ausschreibungen die Krüppelanstalten Volmarstein zu unerhört niedrigen Preisen Besen- und Bürstenwaren anbieten. In der Aussprache wurden mehrere Einzelfälle behandelt. Die Mitglieder wurden gebeten, der Geschäftsstelle Material zur Verfügung zu stellen. Alsdann soll versucht werden, durch Verhandlungen mit den Krüppelanstalten für Abhilfe zu sorgen.

g) Ortsgruppe Buer. Der Arbeits-Ausschuß wählt eine Kommission bestehend aus drei Handwerkern als Sachverständige. Die Kommission hat mit dem Geschäftsführer folgende Aufgaben zu erledigen: 1. den Einkauf der Materialien zu begutachten, 2. die Löhne, die als Stücklohn für die Handwerker gezahlt werden, festzusetzen, 3. die Preisgestaltung der fertigerzeugnisse zu regeln.

Herr Wittwer, Buer, begründete diesen Antrag. Nach kurzer Aussprache wurde beschlossen, die Bürstenmacher und Korbmacher getrennt zu einer Besprechung einzuberufen. In dieser Besprechung sollen die verschiedensten Fragen behandelt werden, und die Bürsten- und Korbmacher sollen erforderlichenfalls unter sich einen kleinen Ausschuß wählen, der gemeinsam mit dem Geschäftsführer die verschiedenen Sachfragen behandeln soll.

h) Ortsgruppe Münster. Der Arbeits-Ausschuß wolle eine Kommission einsetzen, welche nachprüft, inwieweit die Provinzial-Blindenanstalten und die selbständigen blinden Handwerker an der Verkaufsabteilung des Westfälischen Blindenvereins beteiligt sind.

Herr Benning, Münster, begründete diesen Antrag. Herr Landesrat Schmidt betonte, daß durch die Richtlinien der Verkaufsabteilung die Organe bereits festgelegt seien, und die Schaffung weiterer Kommissionen deshalb nicht möglich sei. Die Aufsichtskommission sei über sämtliche Vorkommnisse unterrichtet, und die Geschäftsbücher und die verschiedenen Verkaufsstellen werden ordnungsmäßig von einem vereidigten Bücherrevisor geprüft; selbst die Provinzial-Verwaltung habe

von sich aus bereits eine eingehende Prüfung vorgenommen. Nach kurzer Aussprache wurde beschlossen, die Prüfungsberichte den Ortsgruppen auszugsweise zuzustellen.

- i) **Ortsgruppe Soest.** Der Geschäftsführende Vorstand wird ersucht, dahin zu wirken, daß den selbständigen Handwerkern der Beitrag zur Handwerkskammer erlassen wird.]

Vom Geschäftsführenden Vorstand wurde darauf hingewiesen, daß der Beitrag zur Handwerkskammer auf Antrag hin von den jeweiligen Ortsbehörden erlassen werden kann.

Zwei Anträge der Ortsgruppe Soest betr. Organistenstelle und Konzertwesen, ein Antrag der Ortsgruppe Münster betr. Namensänderung und ein Antrag der Ortsgruppe Bielefeld betr. Bekämpfung der unlauteren Händler und Häufler mußten wegen Zeitmangels zurückgestellt werden.

Nachdem noch verschiedene kleine Anfragen erledigt worden waren, schloß Herr Kuhweide die Sitzung gegen 18¹/₂ Uhr. Er dankte vor allen Dingen Herrn Direktor Grafemann und dem Anstaltspersonal für die überaus gute Bewirtung und gastfreundliche Aufnahme.

Die Invalidenversicherung und der Blinde.

Bearbeitet von Rendant Schmidt, Soest i. W.

Durch die Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände vom 26. 7. 1930 sind die sozialen Versicherungsgesetze wiederum in den Mittelpunkt des allgemeinen Interesses gerückt worden. Wirtschafts- wie sozialpolitisch haben die Gesetze gleich große Auswirkungen, z. B. sogar in einem Maße, daß man geglaubt hat, ohne deren durchgreifendere Form überhaupt keine Sanierung der öffentlichen Finanzen durchführen zu können.

Dieser Hinweis dürfte die Bedeutung unserer heutigen sozialen Gesetzgebung hinreichend kennzeichnen. Leider aber haben gerade diejenigen Personen, die unter dem Schutze dieser Gesetze stehen oder sich stellen sollten, eine nur recht mangelhafte Kenntnis der wichtigsten Bestimmungen. Das ist umso mehr zu bedauern, als diese Gesetze nicht nur den Versicherungszwang kennen, sondern daneben noch eine ganze Reihe Möglichkeiten freiwilliger Versicherung vorsehen.

Bei der Darstellung sozialer Versicherungsgesetze oder von Teilen derselben ist — wenn es darauf ankommt, dem Laien für die Praxis etwas Brauchbares zu geben — Beschränkung auf das Wesentliche erforderlich. Aus diesem Grunde sollen im folgenden zunächst nur die Vorschriften über die Invalidenversicherung behandelt werden, und zwar vorwiegend die Bestimmungen, die uns Antwort geben auf die Frage:

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit der Erwerbstätige, im besonderen der erwerbsbeschränkte Erwerbstätige in die Zwangsversicherung oder in die freiwillige Versicherung eintreten kann?

A. Zwangs- (Pflicht-) Versicherung.

Die Reichsversicherungsordnung (kurz RVO.) benennt im § 1226 diejenigen erwerbstätigen Personen die der Zwangsversicherung unterliegen, d. h. die Personen, die kraft Gesetzes der Versicherung angehören müssen. Mit Ausnahme der Hausgewerbetreibenden, deren Versicherungspflicht weiter unten besonders behandelt werden soll, ist für die Versicherungspflicht der im § 1226 genannten Personen — also der Arbeiter, Gesellen, Hausgehilfen, Gehilfen und der Lehrlinge, die Beschäftigung gegen Entgelt eine der wesentlichsten Voraussetzungen. Im Rahmen dieser Ausführungen ist ferner wesentlich die Bestimmung des § 1236 RVO. Hiernach ist versicherungsfrei, wer Invalide ist oder wer eine Invalidenrente usw. bezieht. Nach diesen Hauptgesichtspunkten ist die Frage der Zwangsversicherung sämtlicher werktätigen Personen in abhängiger, sog. untergeordneter Stellung also auch der werktätigen Blinden zu beurteilen. Ich wiederhole:

1. Zugehörigkeit zu den im § 1226 genannten Personengruppen.
2. Beschäftigung gegen Entgelt.
3. Keine Invalidität im Sinne der RVO.

Zu 1. Die im § 1226 aufgeführten Personen pflegen ihre Arbeitskraft im allgemeinen in untergeordneter, abhängiger Stellung zu verwerten. Personen in abhängiger aber nicht untergeordneter Stellung — also Angestellte — sind angestelltenversicherungspflichtig. Für die Zwanasericherung kommen Personen in nicht abhängiger Stellung — also die beruflich selbständigen Personen — nicht in Betracht, auch dann nicht, wenn sie nur einfachere Arbeiten verrichten.

Zu 2. Entgelt ist alles das, was einen wirtschaftlichen Vorteil für den Arbeitnehmer darstellt, in erster Linie Gehalt oder Lohn und Sachbezüge, dann aber auch Gratifikationen, Gebühren, Provisionen, vom Arbeitgeber übernommene Steuern und Versicherungsbeiträge, Land-, Obst-, Grasnutzung u. dgl. m.

Als „Gehalt oder Lohn“ sind nicht nur Barlöhne anzusehen, sondern alle wirtschaftlichen Vorteile, die über den freien Unterhalt für die Person des Versicherten hinausgehen. Diese Feststellung ist insofern wichtig, als eine Beschäftigung, für die als Entgelt nur freier Unterhalt gewährt wird, nicht versicherungspflichtig ist § 1227 RVO. Werden daher über den freien Unterhalt für die Person des Versicherten hinaus Sachbezüge gewährt — Unterhalt für eine zweite Person oder freie Land- oder Hausnutzung usw. — so besteht auch in den Fällen, in denen als Entgelt kein Bargeld bezahlt wird, Versicherungspflicht.

Zu 3. Den Invaliditätsbegriff definiert § 1255 Absatz 2 wie folgt:

„Als Invalide gilt, wer nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zuerkannt werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art, mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen“ oder knapper ausgedrückt, die nicht mehr ein Drittel des ortsüblichen Berufslohnes verdienen können.

Maßgebend für die Beurteilung der Invalidität ist also nicht der Ortslohn, sondern die Höhe des Berufslohnes. Unter Ortslohn, der in den sozialen Versicherungsgeetzen gleichfalls eine bedeutende Rolle spielt, im besonderen bei der Frage der Versicherung der Lehrlinge, versteht die RVO, nach § 149 den ortsüblichen Tagesentgelt gewöhnlicher Tagelöhner. Der Ortslohn wird für den ganzen Bezirk jedes Versicherungsamtes einheitlich und im ganzen Reich gleichzeitig für Zeiträume von zwei Jahren festgesetzt. Die letzte Festsetzung ist mit Wirkung vom 1. 1. 1930 in Kraft. Der Ortslohn beträgt z. B. für den Bezirk des Versicherungsamtes Soest für

	männliche Personen	weibliche Personen
über 21 Jahre . . .	4.60 RM.	3.30 RM.
von 16 — 21 Jahre .	3.20 „	2.50 „
unter 16 Jahren . .	2.50 „	1.70 „

Eine gleiche generelle Festsetzung des ortsüblichen Berufslohnes gibt es natürlich nicht. Um die Ermittlung des Berufslohnes und damit die Feststellung der Invalidität bei den Insassen der westfälischen Blindenanstalten zu erleichtern, bestimmt die Landesversicherungsanstalt von Zeit zu Zeit den in Soest und Paderborn für sehende, gesunde Bürstenmacher und Korbmacher — diese Berufsarten kamen bisher in erster Linie in Betracht — üblichen Lohn. Zuletzt wurden als Durchschnittskundenlohn am 26. 1. 29 von der Landesversicherungsanstalt für männliche vollerwerbsfähige Bürsten- und Korbmacher 62½ Pfg. und für weibliche Personen derselben Berufsgruppe 42¼ Pfg. angenommen. Unter Zugrundelegung einer täglichen Arbeitszeit von 8 Stunden stellt sich hiernach das Lohn Drittel des Berufslohnes für männliche Bürsten- und Korbmacher auf 500.— RM. und für Bürstenmacherinnen auf 338.— RM. jährlich. Diejenigen werktätigen Anstaltsinsassen, deren Jahresarbeitsverdienst 500.— RM. bzw. 338 RM. beträgt oder übersteigt, sind daher versicherungspflichtig.

Die Hausgewerbetreibenden gehören zwar auch zu den versicherungspflichtigen Personen des § 1226 RVO., auf sie finden grundsätzlich auch die Vorschriften der RVO. Anwendung, aber daneben gelten für sie noch Sonderbestimmungen, die von den Landesversicherungsanstalten erlassen werden. Diese Sonderbestimmungen regeln u. a. die Frage, wer die Beitragsmarken zu verwenden hat, wie zu verfahren ist, wenn der Hausgewerbetreibende für mehrere Auftraggeber arbeitet, wer die Beitragskosten zu tragen hat u. a. Wer sich hierüber

genau unterrichten möchte, dem empfehle ich, die von der Landesversicherungsanstalt Westfalen 1925 herausgegebenen Bestimmungen für die Versicherung der Hausgewerbetreibenden bei den Ueberwachungsbeamten oder Kartenausgabestellen anzufordern und nachzulesen. Unsere Aufgabe soll sich vorwiegend auf die Erläuterung des Begriffs „Hausgewerbetreibender“ beschränken.

Der Hausgewerbetreibende nimmt eine Mittelstellung ein zwischen dem Lohnarbeiter und dem selbständigen Gewerbetreibenden. Die Hauptmerkmale für den Begriff des Hausgewerbetreibenden (§ 162 RVO.) sind folgende:

1. Herstellung und Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse in eigenen Werkstätten.
2. Ausübung dieser Tätigkeit im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender, öffentlicher Verbände, öffentlicher Körperschaften oder gemeinnütziger Werkstätten.

Nicht zu verwechseln mit den Hausgewerbetreibenden sind die Heimarbeiter, deren Beschäftigung in der eigenen Wohnung auf mehr zufällige oder vorübergehende Gründe zurückzuführen ist. (Raummangel in der Fabrik, Behinderung des Arbeiters durch persönliche Umstände, z. B. Krankheit usw.). Der Hausgewerbetreibende steht nicht, wie der Heimarbeiter, im festen Dienstverhältnis zum Auftraggeber, für ihn gelten auch nicht die arbeitsrechtlichen Vorschriften über Kündigungsfristen, Löhnung usw.

Die schwieriger als die Abgrenzung des Begriffes „Hausgewerbetreibender“ gegenüber dem des „Heimarbeiters“ ist die genauere Abgrenzung gegenüber dem „selbständigen“ Gewerbetreibenden.

Die RVO. sagt in bezug hierauf im § 1623, daß der Hausgewerbetreibende auch dann noch Hausgewerbetreibender ist, wenn er die Rohstoffe selbst beschafft, sowie für die Zeit, in der er vorübergehend für eigene Rechnung arbeitet. Da es in dem Verhältnis des Hausgewerbetreibenden zu seinem Auftraggeber und auch sonst außerordentlich schwierig ist, im Einzelfall festzustellen, ob die Beschäftigung für eigene Rechnung nur vorübergehend oder nicht schon mehr als vorübergehend gewesen ist, hat die Landesversicherungsanstalt in ihren Bestimmungen unter § 7 angeordnet, daß die Hausgewerbetreibenden Verzeichnisse zu führen haben, aus denen der Auftraggeber Zeit und Umfang der hausgewerblichen Tätigkeit usw. ersehen kann. Diese Feststellung (also ob jemand als Hausgewerbetreibender, oder nicht schon als selbständiger Handwerker anzusehen ist) ist deshalb von außerordentlicher Wichtigkeit, weil der Auftraggeber gegenüber seinem Hausgewerbetreibenden in bezug auf die Beteiligung an den Beitragskosten die gleichen Verpflichtungen hat, wie der Arbeitgeber gegenüber dem bei ihm in festem Dienstverhältnis stehenden Arbeitnehmer. Der Auftraggeber hat also die Hälfte der für den Hausgewerbetreibenden aufgewendeten Beitragskosten selber zu tragen. — Die Bestimmungen der Landesversicherungsanstalt geben nun keine Anhaltspunkte dafür, wann die Beschäftigung für eigene Rechnung nicht mehr als eine von vorübergehender Dauer zu gelten hat. Diese Frage kann nur von Fall zu Fall beurteilt werden. Man wird aber den Begriff der vorübergehenden Tätigkeit für eigene Rechnung schon deshalb nicht zu weit fassen dürfen, weil sonst der praktischen Durchführung der Versicherung nach den Bestimmungen der Landesversicherungsanstalt allzu große Schwierigkeiten entgegen stehen würden. Man wird den Gewerbetreibenden, der heute hausgewerblich, morgen aber schon wieder für eigene Rechnung tätig ist, kaum zu den Hausgewerbetreibenden im Sinne des Gesetzes zählen dürfen. Im Hinblick auf diese Schwierigkeiten empfehle ich daher jedem, der sich über die soeben behandelte Frage zu entscheiden hat, die Auskunft des Ueberwachungsbeamten oder anderer zuständiger Stellen einzuholen.

B. freiwillige Versicherung.

Invaliddität schließt ebenso wie bei der Zwangsversicherung so auch bei der freiwilligen Versicherung den Eintritt in die Versicherung aus. Die Invalidenversicherung soll eine Vorsorge für den Fall der Invaliddität schaffen, daher kann niemand der Versicherung beitreten, der bereits Invalide ist. Gleichwohl verdient die freiwillige Versicherung auch im Rahmen dieser Ausführungen Beachtung, bietet sie doch erst der großen Zahl der blinden, selbständigen Kleinhandwerker die Möglichkeit der Versicherung.

Bei der freiwilligen Versicherung haben wir zu unterscheiden:

1. Die Selbstversicherung, d. i. der freiwillige Eintritt in die Invalidenversicherung.
2. Die Weiterversicherung, d. i. die freiwillige Fortsetzung der Pflichtversicherung.
3. Die freiwillige Höherversicherung.

Zu 1. Zur Selbstversicherung, d. h. zum freiwilligen Eintritt in die Versicherung sind berechtigt, Gewerbetreibende und andere Betriebsunternehmer, die in ihren Betrieben regelmäßig keine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen, § 1243. Die Selbstversicherung ist — wie schon gesagt — besonders den blinden Kleinhandwerkern zu empfehlen. Jeder Blinde, der zur Selbstversicherung berechtigt ist, sollte von dieser Berechtigung Gebrauch machen, damit ihm im Falle seiner Invalidität oder für sein Alter die Wohltaten der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung zugute kommen. Der freiwillige Eintritt in die Versicherung muß allerdings vor dem vollendeten 40. Lebensjahre vollzogen sein. In bezug auf die Beitragsleistung zur Selbstversicherung ist durch § 1440 RVO. in der Fassung des Gesetzes vom 28. 7. 25 insofern eine Aenderung eingetreten, als bei der Selbstversicherung (und das gilt auch für die im nächsten Abschnitt behandelte Weiterversicherung) Beiträge in der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Lohnklasse, mindestens aber in der Lohnklasse 2 zu entrichten sind. In der freiwilligen Versicherung gibt es hiernach keine Beitragsleistung mehr in einer beliebigen Lohnklasse. Ferner sind nach § 1243 zur Selbstversicherung noch berechtigt Personen, die als Entgelt nur freien Unterhalt bekommen, eine Bestimmung, die auch bei Lehrlingen zur Anwendung gebracht werden kann.

Zu 2. Zur freiwilligen Fortsetzung der Pflichtversicherung (Weiterversicherung) § 1244 RVO. sind die aus einem versicherungspflichtigen Verhältnis ausscheidenden Personen berechtigt, sofern sie aus diesem Verhältnis nicht wegen Invalidität ausgeschieden sind. Mit dieser Einschränkung hat jeder, auch wenn er nur einen Pflichtbeitrag geleistet hat, die Berechtigung zur Weiterversicherung. Von der Weiterversicherung können in erster Linie diejenigen Personen Gebrauch machen, die versicherungsfrei geworden sind, weil sie anderweitig Anwartschaft auf Versorgungsgebühren erlangt haben. (Beamte und Angestellte der öffentlichen Körperschaften), ferner Ehefrauen, die vor ihrer Verheiratung in einem versicherungspflichtigen Dienstverhältnis standen. Versicherten, die unter Berücksichtigung anrechnungsfähiger Krankheitszeiten mindestens 100 Pflichtbeiträge nachweisen können, ist die Weiterversicherung dringend anzuraten. Für diese Versicherten beträgt nämlich ebenso wie für die Zwangsversicherten die Wartezeit für den Rentenanspruch nur 200 Beitragswochen, in allen anderen Fällen beträgt sie 500 Beitragswochen § 1278 RVO.

Zu 3. Eine mindestens ebenso große Bedeutung hat für den Blinden die Höherversicherung, da für ihn bei der im allgemeinen geringen Höhe seines Einkommens nur Beiträge der unteren Lohnklassen zu verwenden sind und daher die auf Grund der Beitragsleistung später festzusetzende Rente entsprechend niedrig sein wird. Jeder blinde Versicherte, dem die spätere Versorgung am Herzen liegt, sollte, wenn seine Mittel es ihm eben gestatten, durch Verwendung höherer Beitragsmarken, als sie seinem Verdienst entsprechen rechtzeitig für die Erlangung einer Rente Sorge tragen, die ihm später auch tatsächlich nennenswerten Beitrag zu seinem Unterhalt sein kann. Daß der Arbeitgeber nicht verpflichtet ist, auch den Anteil an den höheren Beiträgen zu übernehmen, sondern nur den Anteil, der dem Pflichtbeitrag entspricht, darf wohl als bekannt vorausgesetzt werden.

Schließlich hätten wir bez. der Beitragsleistung in der freiwilligen Versicherung noch nachzutragen, daß zur Aufrechterhaltung der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung, vom Ausstellungstage der Karte an gerechnet, mindestens 40 Wochenbeiträge und zur Aufrechterhaltung der Weiterversicherung in dem gleichen Zeitraum mindestens 20 Wochenbeiträge zu entrichten sind. Tunlichst sollte aber für jede Woche eine Marke verwendet werden, weil einmal die Höhe der Rente — wie wir wissen — sich bestimmt nach der Anzahl und Klasse der verwendeten Marken, und weil die meisten Landesversicherungsanstalten nur dann den Anträgen auf ein etwa notwendig werdendes Heilverfahren entsprechen, wenn eine bestimmte Mindestzahl von Beitragsmarken jährlich geklebt worden ist.

Lehrlinge können der freiwilligen Versicherung beitreten, wenn sie als Entgelt freien Unterhalt bekommen. In der Praxis wird aber von dieser freiwilligen Versicherung wohl seltener Gebrauch gemacht werden, so sehr es auch zu wünschen ist, daß der Lehrling in dieser Beziehung nicht hinter dem ungelerten Arbeiter zurücksteht, der in der Regel schon vom Anfang seiner Berufstätigkeit an der Zwangsversicherung unterliegt.

Was nun die Zwangsversicherung des Lehrlings angeht, so ist zunächst darauf hinzuweisen, daß nur die Lehrlinge im Handwerk und in der Landwirtschaft in die Invalidenversicherung eintreten können, daß die Büro- und Handelslehrlinge stets angestellterversicherungspflichtig sind. Für den Eintritt des Handwerkslehrlings in die Zwangsversicherung ist maßgebend die Höhe der baren Vergütung. Beträgt sie mehr als ein Drittel des Ortslohns, dann ist für den Lehrling die Zwangsversicherung gegeben. Zu beachten ist, daß für die Zuteilung in die Altersgruppe des Ortslohns Lehrlinge stets zu den „jungen Leuten“ zählen, d. s. Personen unter 16 Jahren, auch dann, wenn der Lehrling das 16. Lebensjahr schon überschritten hat. Bei dem Lehrling findet also stets der niedrigste Ortslohnsatz Anwendung. Im Bezirk des Versicherungsamtes Soest beträgt der tägliche Ortslohn für männliche Personen unter 16 Jahren 3. 5. 2.30 RM., das wöchentliche Ortslohndrittel also 4.60 RM. Handwerkslehrlinge dieses Bezirks, deren bare Entschädigung oder Kostgeld oder Erziehungsbeihilfe oder wie die bare Zuwendung sonst genannt werden mag, 4,60 RM. je Woche übersteigt, unterliegen deshalb der Zwangsversicherung. Hervorzuheben ist nochmals, daß die Zwangsversicherung des Lehrlings sich nicht wie bei den anderen Personen bestimmt nach der Höhe des Entgelts, der bekanntlich die gesamten wirtschaftlichen Vorteile, mithin auch Sachbezüge umfaßt, sondern lediglich nach der Höhe der baren Vergütung.

Inwieweit eine kleine bare Entschädigung neben freiem Unterhalt die Versicherungspflicht für den Lehrling begründet, ist 3. 5. umstritten. In Weisfalen werden jetzt noch Lehrlinge, die außer freiem Unterhalt als bare Entschädigung $\frac{1}{6}$ des Ortslohnes erhalten, wie Versicherungspflichtige behandelt.

Eine Sonderbestimmung gilt schließlich für die Tragung des Beitrags der versicherten Personen mit geringem Entgelt, eine Bestimmung, die also in der Hauptsache bei Lehrlingen zur Anwendung kommt. Uebersteigt nämlich deren wöchentliches Entgelt nicht den Betrag von 6.— RM., dann ist der Arbeitgeber gesetzmäßig zur Uebernahme des Gesamtbeitrages verpflichtet.

Besprechung der Bürstenmacher am Samstag, dem 22. November 1930, 15 Uhr, zu Soest in der Provinzial-Blindenanstalt.

Gemäß des Beschlusses der Arbeitsauschuß-Sitzung vom 26. Oktober 1930, fand am 22. November 1930, in der Provinzial-Blindenanstalt Soest, eine Besprechung der Bürstenmacher statt.

Anwesend waren 15 Vertreter. Es waren nur die Stellen geladen, welche mit der Verkaufsabteilung des Westfälischen Blindenvereins in Verbindung stehen. Die Sitzung begann nachmittags 15 Uhr.

Eingangs der Versammlung erwähnte der Geschäftsführer, Herr Meurer, daß die Besprechung den Zweck haben solle, die Wünsche der Bürstenmacher kennen zu lernen.

Die Tagesordnung war wie folgt festgelegt:

- 1) Ein- und Verkauf von Rohstoffen, Materialien und Hölzern,
- 2) Festlegung von Preisen für die Bürstenmacher,
- 3) Festlegung der Verkaufspreise,
- 4) Verschiedenes.

Zu Punkt 1 wurde eingehend Stellung genommen. Ueber die verschiedensten Rohstoffe wie fibre, Kokos, Koffhaare und Borsten wurde verhandelt. Man war einstimmig der Meinung, daß nur die besten Qualitäten eingekauft werden dürften,

daß es andererseits aber notwendig wäre, die günstigsten Preise zu erzielen. Aus diesem Grunde soll mit einigen ausländischen Firmen in Verbindung getreten werden. Ferner wurde gewünscht, daß die Verkaufsabteilung auch die zu den Bürsten erforderlichen Nägel, Schrauben usw. miteinkaufen soll. Von einigen Vertretern wurde darauf hingewiesen, daß die besten Hölzer in Süddeutschland und im Erzgebirge bei Spezialfirmen billig zu haben seien. Von anderen Vertretern wurde erwähnt, daß für Blinde nur einwandfreie Hölzer in Frage kommen könnten, da die Arbeitsleistungen sonst zu sehr herabgesetzt würden.

Zu Punkt 2. Festlegung der Stückpreise für Bürstenwaren. Da es nicht möglich war, in dem Rahmen der Besprechung die einzelnen Preise durchzuberaten, wurde beschlossen, dieses einer zu bildenden Kommission zu überlassen. Bei der Preisgestaltung soll jedoch berücksichtigt werden:

- 1) Der Materialien- und Holzpreis,
- 2) der Arbeitslohn,
- 3) die Unkosten.

Zu Punkt 3. Festlegung der Verkaufspreise, wurde keine Stellung genommen. In der Aussprache wurde darauf hingewiesen, daß die Preise in den verschiedensten Städten unterschiedlich wären, und daß die von der Verkaufsabteilung herausgegebenen Richtpreise als Norm gelten könnten.

Unter Punkt 4 wurde die Wahl einer Kommission, die in Zukunft alle Sachfragen erledigen soll, beschlossen. Es wurden gewählt die Herren:

Anton Massenbergr, Buer-Erle, Magimilianstr. 2,
Heinr. Suppe, Soest, Niederbergheimer Str. 13 c,
Bernhard Jung, Geisweid bei Siegen, Lindenstr. 27.

Die Bürstenmacher können nunmehr alle Wünsche und Beschwerden an oben genannte Kommissionsmitglieder einbringen, die alsdann in Verbindung mit dem Geschäftsführer, Herrn Meurer, Dortmund, Kreuzstraße 4, alle Fragen regeln werden. Die Kommission hat nach einjähriger Tätigkeit Bericht zu erstatten. Es ist beabsichtigt im Herbst 1931 wieder alle Bürstenmacher zu einer Besprechung einzuberufen. Auf Anregung von Herrn Direktor Grafemann wurde beschlossen, die Zusammenkunft in Soest abzuhalten, weil sich hier auch das Rohstofflager der Verkaufsabteilung befindet.

Ortsgruppenründungen.

Coesfeld

Am 12. Oktober 1930 fand in Coesfeld eine Versammlung der Blinden aus den Kreisen Coesfeld, Borken und Uhaus statt, zwecks Gründung einer Ortsgruppe. Die Blinden aus den oben genannten Kreisen gehörten bisher zum Teil zu der Ortsgruppe Münster, und zum Teil waren sie Einzelmitglieder des Westfälischen Blindenvereins. Erschienen waren nur Blinde der Kreise Coesfeld und Uhaus, ein Vertreter der Stadtverwaltung, der Lehrerschaft und zwei Gemeindefachwebern. Ferner hatte die Ortsgruppe Münster Herrn Horn als Vertreter entsandt.

Der Geschäftsführer, Herr P. Meurer, begrüßte die Erschienenen und wies auf die Notwendigkeit der Gründung einer Ortsgruppe hin. Er betonte, daß es bisher an geeigneten Mitarbeitern gefehlt habe. Herr Meurer dankte den Herren Sonntag und Kolodzinski für ihre Bereitwilligkeit, die laufenden Vereinsgeschäfte zu übernehmen.

Hierauf hielt Herr Direktor Grafemann einen Vortrag: „Beschulung und Erziehung Blindler“, welcher mit großem Interesse entgegen genommen wurde.

Nachdem der Geschäftsführer, Herr Meurer, noch über die Blindenfürsorge und die Bedeutung der Blindenorganisation gesprochen hatte, ging man dazu über, einen provisorischen Vorstand zu wählen. Als Vorsitzender wurde Herr Sonntag, Coesfeld, Schützenring 8, bestimmt, woran auch sämtliche Zuschriften zu richten sind. Zwei weitere Mitglieder wurden als Beisitzer gewählt. Auch erklärten sich die beiden Gemeindefachwebern bereit, tatkräftig mitzuarbeiten. Der Vertreter der Stadtverwaltung

versprach ebenfalls seine Hilfe, und es soll versucht werden, den Leiter des Wohlfahrtsamtes zur Mitarbeit zu gewinnen.

Herr Horn, Münster, verabschiedete die bisherigen Mitglieder der Ortsgruppe Münster und betonte, daß sie gern helfen würden, die neugegründete Ortsgruppe weiter auszubauen.

Bottrop.

Die Gründungsversammlung fand am Sonntag, dem 23. November 1930 in Bottrop, im Lokale August Jocks, Osterfelder Straße 7, statt. Die Vorarbeiten hatte Herr Pol.-Oberwachtmeister Wilh. Hendriks, der schon längere Zeit die führende der dortigen Blinden in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Polizeihundvereins betreut, übernommen. Anwesend waren 15 Blinde und zahlreiche Gäste. Nach der Begrüßung und Eröffnung durch Herrn Hendriks sprach der Geschäftsführer, Herr Meurer, Dortmund, über Zweck und Ziele der zu gründenden Ortsgruppe. Hierauf begrüßte Herr Becker die Anwesenden im Namen des Herrn Oberbürgermeisters. Ferner sprach noch ein Vertreter des Gesundheitsamtes und der Polizeiverwaltung, die beide großes Interesse bekundeten.

Die Blinden gehörten vor Jahren der Ortsgruppe Gladbeck an. Seit längerer Zeit sind sie Einzelmitglieder des Westfälischen Blindenvereins. Ein provisorischer Vorstand wurde gewählt, Herr M. Kisters, Bottrop, Consumstraße 11, als Vorsitzender; Fräulein Heuser und Herr Weppelmann als Beisitzer. Herr Hendriks übernahm es, die schriftlichen Arbeiten und die Kassengeschäfte zu erledigen. Alle Anfragen sind deshalb an Herrn Polizei-Oberwachtmeister Wilh. Hendriks, Bottrop i. Westf., Overbeckstraße 54, zu richten.

Es soll noch versucht werden, den Leiter des Gesundheitsamtes, Herrn Forster, für den Vorstand zu gewinnen. Zum Schluß wurde noch beschlossen, am Samstag, dem 28. Dezember 1930, eine Weihnachtsfeier zu veranstalten.

Frauenfürsorge.

Es ist beabsichtigt, im kommenden Jahr in unserem Blindenheim in Meschede, blinde Mädchen in Hausarbeiten und Kochen zu unterrichten. Der Lehrgang soll mindestens ein Jahr dauern. Eine Vergütung wird nicht gezahlt. Die entstehenden Kosten werden von der Fürsorge übernommen. Wir hoffen hierdurch den blinden Mädchen Gelegenheit zu geben, sich in Haushaltsarbeiten auszubilden, sodaß es ihnen alsdann möglich sein wird, im elterlichen Haushalt oder bei Verwandten, sich als Hausmädchen zu betätigen. Wir bitten die blinden Mädchen, welche Interesse hierfür haben, sich mit der Geschäftsstelle des Westfälischen Blindenvereins, Dortmund, Kreuzstraße 4, zwecks Aufnahme in Verbindung zu setzen.

Auf jeden Weihnachtstisch

gehört eine Kasette

BRIEFPAPIER

mit Prägung oder Namen-Aufdruck

Reichste Auswahl, vollendete Muster, bewährte Qualitäten

Druckerei Boden & Firchow

Hohe Straße 17

Dortmund

Fernruf 21910

Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig

Gegründet 1894

Gegründet 1894

Buchhändlerhaus, Hospitalstraße II, Portal II

Wissenschaftl. Bücherei, Volks- und Musikalien-Bücherei

Internationale Blindenleihbibliothek und Auskunftstelle für das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen.

Bücher und Musikalien werden kostenlos an alle Blinden verliehen. — Inländische Leser haben nur das Rückporto, ausländische Leser Hin- und Rückporto zu tragen. Katalog unentgeltlich. — Lese-Saal geöffnet und Bücher-Ausgabe: Täglich von 9—11 und 3—6 Uhr. Montags bis 8 Uhr. Versand nach auswärts: Täglich. (Sonn- und Festtage geschlossen.) — Leipziger Blindendruckerei, gegr. 1895. — Dauernde Graphische Ausstellung, gegr. 1914. — Zentralkaufstelle für das gesamte Blindenbücherei- und Blindenbildungswesen, gegr. 1916. (85 Hauptauskuffteien. Weitere in Vorbereitung.) — Archiv der Blindenbibliographie, gegr. 1916. — Hochschul-Lehrmittel-Werkstatt für Blinde, gegr. 1924. — Besichtigung: Täglich. Große Führung nach vorheriger Anmeldung, auch Sonntags. Fernr. 26025. Postscheckkonto: Leipzig 13310. Die Bücherei bleibt das ganze Jahr geöffnet.

Direktor: Marie Lomnitz-Klamroth

Akademische Ehrensenatorin der Universität Leipzig

Zentralbibliothek für Blinde, Hamburg 21

Adolphstraße 46. Fernruf B 2 3865.

Die Bibliothek verleiht ihre Bücher und Musikalien an alle Blinden des In- und Auslandes. Eine Leihgebühr wird nicht erhoben. Die Zustellung der Sendungen erfolgt portofrei, so daß der Leihler nur für die Kosten der Rücksendung aufzukommen hat
Verfandtage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Inhaltsverzeichnis.

Nr. 60, Januar, S. 1—12: Rückseite des Blinden- Alters- und Erholungs- heimes mit Blick auf Meschede im Winter. — Zum Jahreswechsel. — Internationaler Augenärzte-Kongreß und Vereinigung zur Verhütung der Blindheit. — Der Sport und die Blinden. — Blind-Spielen. — Generalvikar Professor Dr. Rosenberg † (gestorben). — Frauenfürsorge. — Was die Hausfrauen fragen. — Aus unferen Ortsgruppen: Weihnachtsfeier. Dortmund, Soest, Siegen; Gestorben, Punktschriftleser, humoristische Monatszeitschrift. — Blinden- Alters- und Erholungsheim in Meschede. Anzeigen.

Nr. 61, Februar, S. 13—24: Licht und Dunkelheit. — Kassenbericht vom 1. 1. 1929 bis 31. 12. 1929. — Zum Kassenbericht 1929. — Vermögensaufstellung des Westfälischen Blindenvereins e. V. am 31. Dezember 1929. — Erholungsbetrieb 1930, Merkblatt für die Besucher des Blindenheimes in Meschede, Verpflegungsfätze, Hausordnung für das Blindenheim in Meschede. — Die Bedienung des Selbstanschluß-fernsprechapparats durch Blinde. — 10 Bitten der Blindenfährhunde. — Der

3. Blindenwohlfahrts-Kongress. — Schulungswoche für blinde Musiklehrer. — Ein Lehrgang für Vereinsleiter. — Das Ende der Brille? — Für unsere Punktstifts-leser. — Neuerscheinung in Pundtöruck: „Kaufmännische Betriebskunde mit Schrift-verkehr“. — Inhaltsverzeichnis der Unterstufe. — Anzeigen.

Ur. 62, März, S. 25—36: Aus den Kleinbauwerken der Siemens-Schuckert-Werke, Berlin. — Neue Wege in der Berufsfürsorge für Blinde. — Frauenfürsorge. — Von meiner Reise nach Paris. — Aus unseren Ortsgruppen: Lüdenscheid, Herne, Hagen, Hamm, Lübecke, Arnsberg-Meschede, Soest, Wattenscheid. — Blindenerholungsheim des Westf. Blindenvereins e. V. in Meschede. — Erholungs- und Kurheime des Reichsdeutschen Blindenverbandes e. V. — Erholungsheim in Grimma i. Sa. — Anzeigen.

Ur. 63, April, S. 37—48: Werbeausstellung für das Blindenwesen, Siegen, März 1930. — Ein Besuch bei den Augenkünstlern der Firma f. Wd. Müller Söhne, Wiesbaden. — Werbeausstellung für das Blindenwesen in Siegen vom 21. bis 28. März. — Ausstellung der Hausfrauen in Bielefeld vom 21. bis 28. März. — Fünf-jähriges Bestehen der Ortsgruppe Minden. — Vorspruch zur Feier des Westf. Blinden-vereins, Ortsgruppe Minden und Umgegend, am 22. März 1930. — Aus unseren Ortsgruppen: Demold, Herford, Dortmund, Bielefeld, Gladbeck, Iserlohn, Reckling-hausen. Gestorben. Punktstiftsleser. — Anzeigen.

Ur. 64, Mai, S. 49—60: Erholungsheim des Westf. Blindenvereins e. V., Meschede/Ruhr. — Gibt es Augendiagnose? — Bericht über die Arbeitsauschüß-Sitzung vom 6. April 1930 zu Meschede, Blindenheim. — Bericht über den Kursus für Ortsgruppenleiter, sehende Mitarbeiter und Fürsorgeverbände am 5. April 1930 in Meschede, Blindenheim. — Aus unseren Ortsgruppen: Minden. — Bekanntmachung. Anzeigen.

Ur. 65, Juni, S. 61—72: Planschbecken auf dem Spielplatz der Provinzial-Blindenanstalt in Soest. — Einladung zum Westfälischen Blindentag. — Bericht des ständigen Kongress-Ausschusses über die Vorbereitung des Blindenwohlfahrts-Kongresses in Nürnberg. — Beschlüsse des Renten-Ausschusses. — Ausweisarten für blinde Kraftpostretirende. — 25 Jahre Zentralbibliothek für Blinde. — Schreibtafeln für Blindenschrift. — Blindenführhund-Lagung Wanne-Eickel. — Frauenfürsorge. — Aus unseren Ortsgruppen: Witten, Münster, Paderborn, Gelsenkirchen, Bochum, Wanne-Eickel, Dortmund. — Interessengemeinschaft der Ortsgruppen des Industriegebiets. Berichtigung und Ergänzung. — Anzeigen.

Ur. 66, Juli/Aug., S. 73—84: Westfälischer Blindentag am 29. Juni 1930 zu Bielefeld, „Kypfhäuser“. — Bericht über die Tagung des Westfälischen Blinden-tages am Sonntag, dem 29. Juni 1930, zu Bielefeld, „Kypfhäuser“. — Vortrag Dr. Strehl, Marburg. — Schöne Erfolge Blinder. — Aus unseren Ortsgruppen: Hattungen, Castrop, Münster. Gestorben. — Kalender für Blindenfreunde. — Anzeigen.

Ur. 67, September, S. 85—96: Erholungsheim des Westfälischen Blinden-vereins e. V., Meschede a. d. Ruhr. — 3. Blindenwohlfahrts-Kongress. — Die nach-gehende Fürsorge für Blinde unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsfürsorge, Frauenfürsorge. — Kurse im Blinden-Alters- und Erholungsheim in Meschede. — An die Handarbeiterinnen. — Erläuterung zum Kursus im Maschinenschreiben. — Anzeigen.

Ur. 68, Okt./November, S. 97—112: Knaben der Provinzial-Blindenanstalt Paderborn. Handarbeiten zur Vorschulung für die Berufsausbildung. — Die nach-gehende Fürsorge für Blinde unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsfürsorge. 3. Blindenwohlfahrts-Kongress zu Nürnberg 1930. — Habt Acht auf euer Auge. — Erprobt und bewährt. — Brillen mit Metallüberzug. — Kalender für Blindenfreunde 1931. — Der blinde Schütze. — Aus unseren Ortsgruppen: 25-jähriges Geschäfts-jubiläum. Anna, Gelsenkirchen, Wattenscheid, Herne, Minden. Gestorben. — Anzeigen.

Ur. 69, Dezember, S. 113—128: Weihnachten. — Neubau eines Blinden-heim für Männer in der Prov.-Blindenanstalt Paderborn. — Einweihung des Männerheims der Provinzial-Blindenanstalt Paderborn. — Bericht über die Arbeits-auschüß-Sitzung des Westfälischen Blindenvereins am Sonntag, dem 26. Oktober 1930, zu Soest, Provinzial-Blindenanstalt. — Die Invalidenversicherung und der Blinde. — Besprechung der Büchermacher am Samstag, dem 22. November 1930, 15 Uhr, zu Soest in der Provinzial-Blindenanstalt. — Ortsgruppengründungen Coesfeld — Votrop. — Frauenfürsorge. — Anzeigen.

Westfälischer Blinden-Verein e.V.

Zentralorganisation aller westfälischen Blinden.



Der Westfälische Blindenverein erstreckt sich über ganz Westfalen und Lippe und vertritt und fördert die wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Interessen der erwachsenen Blinden.

Die verschiedensten Aufgaben in der Blindenfürsorge werden in Verbindung mit dem Landeshauptmann, Landesfürsorgeverband und den beiden Provinzial-Blindenanstalten Paderborn und Soest durchgeführt.

Der Westfälische Blindenverein hat 30 Ortsgruppen. Er gibt eine monatlich erscheinende Vereinszeitung „Nachrichten“ heraus.

Geschäfts- und Auskunftsstelle Dortmund,
Kreuzstr. 4 **Fernruf 21478**

Blindenpunktschrift.

Positiv – Maschinenschrift – und Leseseite

Grundform $\begin{matrix} 1 \\ 2 \\ 3 \end{matrix}$ $\begin{matrix} 4 \\ 5 \\ 6 \end{matrix}$ System Braille

Gruppe I. Punkte 3 und 6 fehlen

1	2	3	4	5	6	7	8	9	0
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j

Gruppe II. Den Zeichen der Gruppe I ist Punkt 3 zugefügt

k	l	m	n	o	p	q	r	s	t
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Gruppe III. Den Zeichen der Gruppe I sind Punkte 3 und 6 zugefügt

u	v	x	y	z	ß, ff	ft
---	---	---	---	---	-------	----

Gruppe IV. Den Zeichen der Gruppe I ist Punkt 6 zugefügt

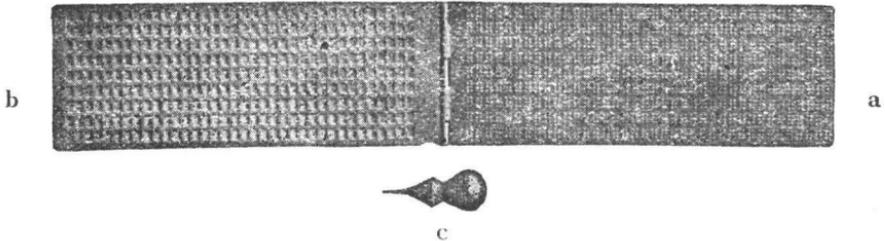
au	eu	ei	dh	fh	ü	ö	w
----	----	----	----	----	---	---	---

Gruppe V. Spiegelbilder und Umkehrungen der Gruppe IV sowie Hilfszeichen

äu	ä	ie, §	Zahlen- Zeichen	Apo- stroph	Akzent- zeichen	Trennungs- strich	Hilfs- Zeichen	Majuskel- Zeichen	Sperr- druckz.
----	---	-------	--------------------	----------------	--------------------	----------------------	-------------------	----------------------	-------------------

Gruppe VI. Die Zeichen der Gruppe I sind um eine Stufe heruntergesetzt, Punkte 1 und 4 fehlen

,	;	:	.	?	!	○	„	*	”
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

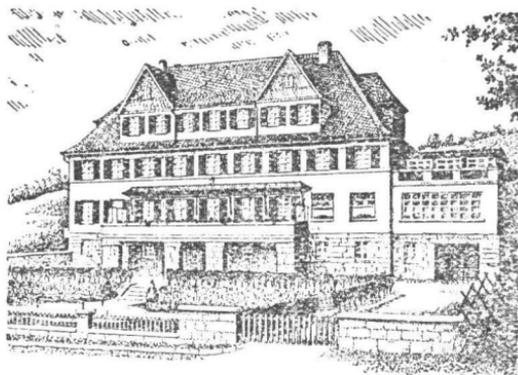


Menzeltafel.

Zwischen eine Metallplatte mit Grübchen (rechts) a und das Gitter (links) b wird ein dicker Bogen gespannt, der mit dem Griffel c von rechts nach links schreibend durchstochen wird. Nach Ausführung der Schrift nimmt man den negativ bedruckten Bogen heraus, kehrt ihn um und liest ihn positiv von links nach rechts.

„Was es auch Großes und
Unsterbliches zu erstre-
ben gibt: Den Mitmen-
schen Freude zu machen ist
doch das Beste, was man
auf der Welt tun kann.“

P. K. Rosegger.



Erholungsheim Meschede/Ruhr, Nördelstraße 33, Ruf 315.

Westfälischer Blinden-Verein e. V.

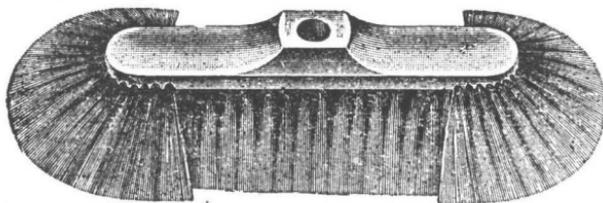


Verkaufsabteilung

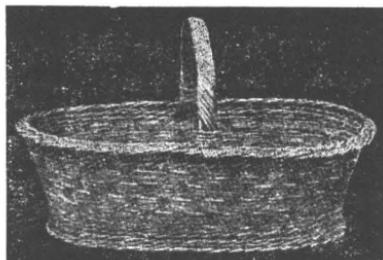
Vertrieb v. Blindenarbeiten aller Art



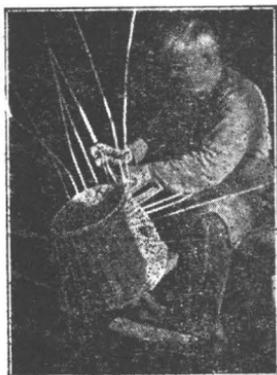
Besen, Bürsten und Pinsel aller Art



Korbwaren und Peddigrohrmöbel



Maschinenstrick- und weibliche Handarbeiten, Matten, Wäscheleinen, Scheuertücher und einschlägige Artikel.



Stuhlflecht-
arbeiten und
Korbreparaturen



**Werkstätten und Verkaufsstellen
In allen größeren Städten Westfalens.**

Ausführliche Kataloge mit über 100 Abbildungen werden auf Wunsch übersandt.

Geschäftszentrale Dortmund Kreuzstr. 4. Ruf 21478.

Postscheck: Dortmund 11694 - Landesbank Dortmund Konto Nr. 34034.

WESTFÄLISCHER BLINDEN-VEREIN E. V.



Verkaufsabteilung

Vertrieb v. Blindenarbeiten aller Art.



Der Westfälische Blindenverein ist die Zentralorganisation aller westfälischen Blinden; er erstreckt sich über ganz Westfalen und Lippe und vertritt und fördert die wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Interessen der erwachsenen Blinden. Er gibt eine monatlich erscheinende Vereinszeitung „Nachrichten“, welche kostenlos an die Mitglieder, Freunde und Gönner versandt wird, heraus.

Der Westfälische Blindenverein hat 1435 erwachsene blinde Mitglieder und Ortsgruppen in Arnsberg-Meschede, Bielefeld, Bodum, Buer, Castrop-Rauxel, Detmold, Dortmund, Gelsenkirchen, Gladbeck, Hagen, Hamm, Hattingen, Herford, Herne, Höxter, Iserlohn, Lübbecke, Lüdenscheid, Minden, Münster, Olpe, Paderborn, Recklinghausen, Siegen, Soest, Unna, Wanne-Eickel, Wattenscheid und Witten, des weiteren zahlreiche Einzelmitglieder die auf dem Lande zerstreut wohnen. In Westfalen gibt es rund 2300 Blinde.

Für die berufstätigen blinden Handwerker hat der Westfälische Blindenverein gemeinsam mit der Provinzial-Blindenanstalt Soest eine Verkaufsabteilung. Dieselbe sorgt für den Vertrieb der Waren durch örtliche Verkaufsstellen und Bezirksvertreter. Alle Waren sind mit dem Namen des Vereins und dem Wappen der Provinz Westfalen „Springendes Pferd“ versehen. Die Vertreter haben von dem Verein ausgestellte Ausweiskarten.

Zum Verkauf gelangen: Besen, Bürsten, Pinsel aller Art, Korbwaren, Korbmöbel, Strickwaren, Handarbeiten, Wäscheleinen, Scheuertücher, Fußmatten, Ausklopfer und einschlägige Artikel. Auch Stuhlflechterarbeiten und Korbreparaturen werden von Blinden ausgeführt.

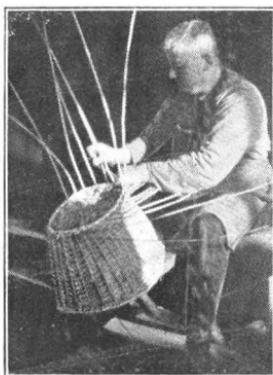
Örtliche Verkaufsstellen oder Werkstätten werden nachgewiesen.

Geschäftszentrale des Westfälischen Blindenvereins
Kreuzstr.4 Dortmund Ruf 21478

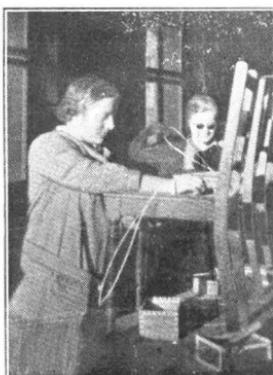
Postcheckkonto Dortmund 11694. Landesbank der Provinz Westfalen. Dortmund Konto 1076.

Aufsichtskommission.

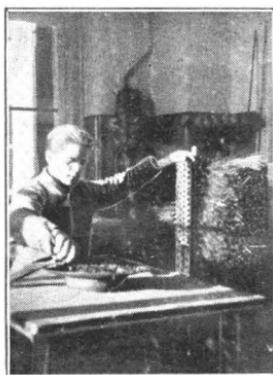
Landeshauptmann der Provinz Westfalen • Leiter der Provinzial-Blindenanstalt Soest • I. Vorsitzender des Westfälischen Blindenvereins e. V.



Korbmacher



Stuhlflechter



Bürstenmacher

Willst dem Blinden Glück Du bringen,
Leg' ihm Arbeit in den Schoß!
Täglich Brot sich selbst erringen,
Gilt ihm als das schönste Los.

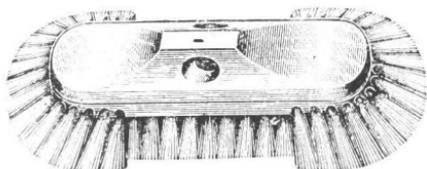
*

Du, dem der Tag die bunten Bilder bringt,
Das Aug' sich satt am Strom des Lichtes trinkt,
Komm her und schau in unsere dunkle Welt
Und sieh, wie frohes Schaffen sie erhellt.
Die Arbeit löst des trüben Schleiers Haft,
Die Arbeit ist's, die Frohsinn in uns schafft.
Drum, rührt Dich eines Blinden stille Not,
Gib Arbeit ihm, und Du bringst Licht und Brot.

WESTFÄLISCHER BLINDEN-VEREIN e. V.

Verkaufsabteilung

29 Ortsgruppen + Geschäftszentrale Dortmund, Kreuzstraße Nr. 4



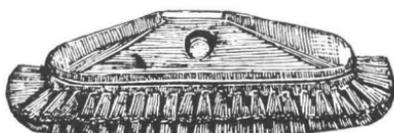
S c h r u b b e r

aus la Material, handeingezogen

Nr. 1 5 reihig RM.

Nr. 2 5 reihig mit Bart RM.

Nr. 3 6 reihig " " RM.



L e u w a g e n

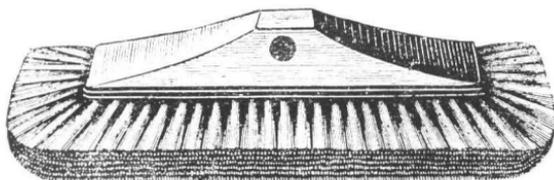
Nr. 4 6 reihig mit Bart RM.



Aufnehmer-od. Wischscrubber

Nr. 5 4 reihig RM.

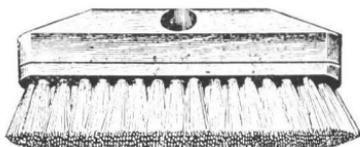
Nr. 6 5 reihig mit Bart RM.



Brauereischrubber

Nr. 7 in kräftiger Unionmischung RM.

Nr. 8 in Fischbein RM.



T e e r s c h r u b b e r

Nr. 9 in Fibre RM.

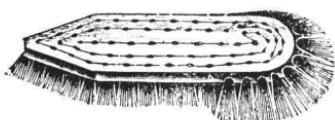
Schrubber mit Stielhalter

Nr. 10 Schrubber 6 reihig mit Bart, Stielbefestiger und Stiel RM.

Nr. 11 Wischscrubber m. Stielbefestiger und Stiel RM.

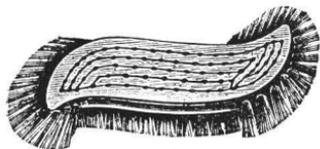


Scheuerbürsten spitzrund



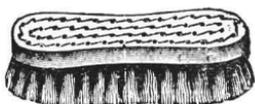
aus la Material handeingezogen

Nr. 1	5 reihig klein mit Bart	RM.
Nr. 2	5 reihig groß mit Bart	RM.
Nr. 3	5 reihig Doppelbart	RM.
Nr. 4	6 reihig mit Bart	RM.
Nr. 5	5 reihig mit Bart in Reiswurzel	RM.



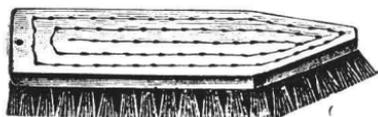
Scheuerbürsten S-Form

Nr. 6	ohne Bart	RM.
Nr. 7	groß mit Bart	RM.
Nr. 8	5 reihig mit Bart in Reiswurzel	RM.



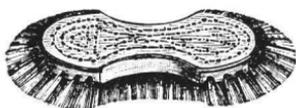
W a s c h b ü r s t e n

Nr. 1	4 reihig	RM.
Nr. 2	4 reihig in Reiswurzel	RM.



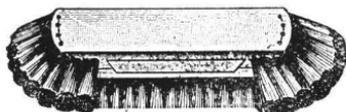
S c h m u t z b ü r s t e n

Nr. 1	4 reihig	RM.
Nr. 2	5 reihig	RM.



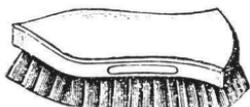
Molkerei- oder Kannenbürsten

Nr. 1	ohne Deckel	RM.
Nr. 2	mit Deckel	RM.
Nr. 3	in Reiswurzel	RM.



F a ß b ü r s t e n

Nr. 1	groß	RM.
Nr. 2	in Fischbein besonders kräftig	RM.



D r a h t b ü r s t e n

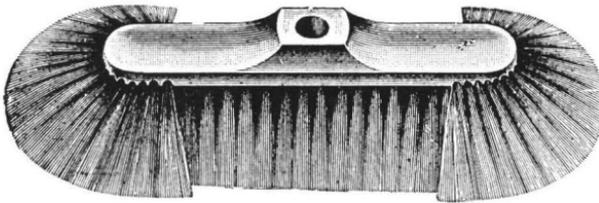
Nr. 1	Parkettbürsten in Stahldraht	RM.
Nr. 2	Parkettbürsten in Stahldraht	RM.
Nr. 3	Parkettbürsten in Stahldraht	RM.
Nr. 4	Scheuerbürsten in Messingdraht mit Fibrerand	RM.

Preise pro Stück, unverbindlich.

WESTFÄLISCHER BLINDEN-VEREIN. e. V.

Verkaufsabteilung

29 Ortsgruppen + Geschäftszentrale Dortmund, Kreuzstraße Nr. 4



Roßhaarbesen

aus garantiert reinem
Roßhaar

lackiert

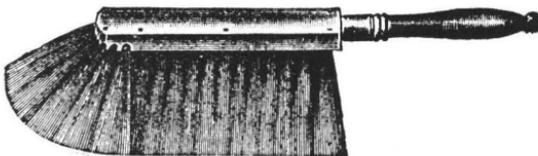
- Nr. 1 26 cm 6 reihig
- Nr. 2 29 cm 6 reihig
- Nr. 3 26 cm 7 reihig
- Nr. 4 29 cm 7 reihig
- Nr. 5 32 cm 7 reihig

RM.
RM.
RM.
RM.
RM.

unlackiert

- Nr. 6 30 cm 7 reihig
- Nr. 7 35 cm 7 reihig
- Nr. 8 40 cm 7 reihig
- Nr. 9 50 cm 7 reihig

RM.
RM.
RM.
RM.



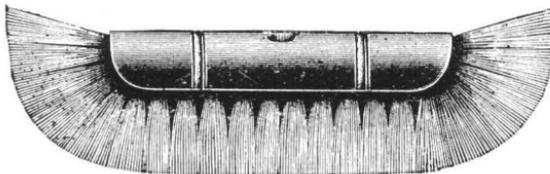
Roßhaarhandfeger

- Nr. 1 15 cm Kastenlänge lack.
- Nr. 2 16 cm Kastenlänge
- Nr. 3 18 cm Kastenlänge

RM.
RM.
RM.

- Nr. 4 20 cm Kastenlänge lack.
- Nr. 5 Fabrikhandfeger ohne
Deckel
- Nr. 6 Fabrikhandf. m. Deckel

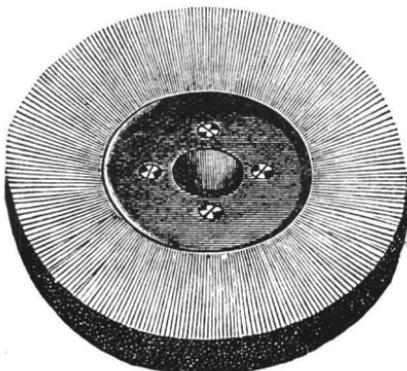
RM.
RM.
RM.



Borstenbesen

rot lackiert gepicht

RM.



Walzen

für Straßenkehrmaschinen und industrielle Zwecke werden in allen Ausführungen, eingezogen und gepicht, aus la Material nach Muster hergestellt.

Kokos- u. Madagaskarbesen



Kokosbesen

Madagaskarbesen, im.

Nr. 1	10 "	rot lackiert	RM.	Nr. 1	11 "	rot lackiert,	
Nr. 2	11 "	rot lackiert	RM.			Rundholz	RM.
Nr. 3	12 "	rot lackiert	RM.	Nr. 2	12 "	rot lackiert,	RM.
Nr. 4	13 "	rot lackiert	RM.			Rundholz	RM.
Nr. 5	15 "	rot lackiert	RM.	Nr. 3	30 cm	lackiert, flach	RM.
Nr. 6	30 cm	lack., Fladhholz	RM.	Nr. 4	35 cm	lackiert, flach	RM.
Nr. 7	35 cm	lack., Fladhholz	RM.				

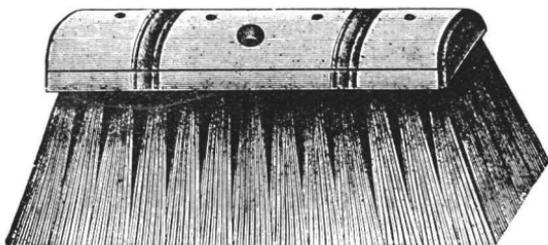


Kokoshandfeger

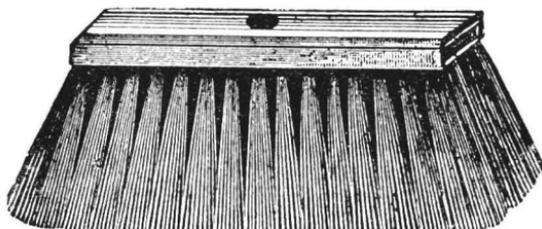
rot lackiert RM.

Straßenbesen

aus garantiert reinem Piassava, Fischbein oder Stahldraht.



Nr. 1	4 x 10 Bündel	RM.	Nr. 3	5 x 15 Bündel	RM.
Nr. 2	5 x 12 Bündel	RM.	Nr. 4	6 x 17 Bündel	RM.
	37,5 cm lang mit verstärkter Mitte und 2 Stiellöchern, eingezogen				RM.
	47 cm lang Rundholz, mit verstärkter Mitte und 2 Stiellöchern, gepicht				RM.
	37,5 cm lang, Stahldraht, flach, mit verstärkter Mitte u. 2 Stiellöchern				RM.
	5 x 15 Bündel Rundstahl, Fladhholz				RM.
	37,5 cm lang, Fischbein, mit verstärkter Mitte und 2 Stiellöchern				RM.



Preise pro Stück, unverbindlich.

WESTFÄLISCHER BLINDEN-VEREIN e.V.

Verkaufsabteilung

29 Ortsgruppen + Geschäftszentrale Dortmund, Kreuzstraße Nr. 4

Klosettbürsten



Nr. 1 in Fibre oder Mischung RM.



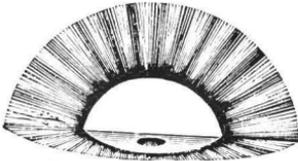
Nr. 2 in Fibre oder Mischung RM.

Wannenbürste

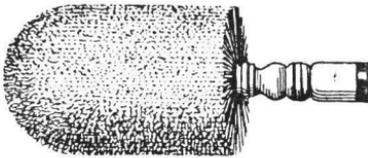


aus kräftiger Mischung RM.

Spinnenfeger

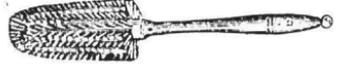


Halbmond, Borste, gepicht RM.



Eule, Borste, gepicht RM.

Gläserbürsten

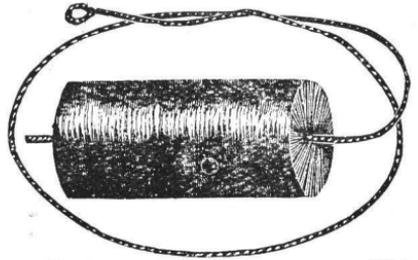


Nr. 1 aus Borste RM.



Nr. 2 aus Borste RM.

Ofenrohrreiniger



3 m Draht RM.

Ofenbürsten



Nr. 1 5 reihig Borste RM.

Nr. 2 7 reihig Borste RM.

Fahrradbürste



RM.

Wagenbürste

aus kräftiger Borste RM.



Rückenbürste

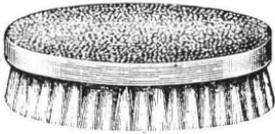
aus weißer Borste RM.

Handwaschbürsten



Nr. 1 einfach Fibre

RM.



Nr. 2 mit Bimsstein

RM.



Nr. 3 doppelseitig Fibre
Nr. 4 doppelseitig weiße oder schwarze Borste

RM.

RM.

Spülbürsten

Garnitur 6 teilig

RM.

Eckenbürsten



Nr. 1 in Fibre
Nr. 2 in Borste

RM.

RM.

Tassenbürste



Nr. 1 2 reihig
Nr. 2 3 reihig mit Bart

RM.

RM.

Weingläserbürste



RM.

Tüllenbürste



RM.

Siebbürste



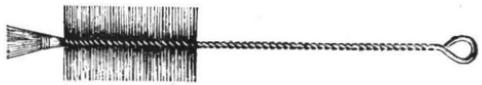
RM.

Kannenbürste



RM.

Flaschenbürsten



Nr. 1 in Borste
Nr. 2 in Borste
Nr. 3 in Borste

RM.

RM.

Soxlethbürste



RM.

Schlauchbürste



RM.

Zylinderputzer

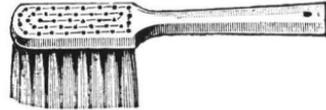


Nr. 1 Wolle
Nr. 2 Wolle

RM.

RM.

Bäckerbürste



RM.

Butterpinsel



Nr. 1 Borste
Nr. 2 Borste

RM.

RM.

Topfbesen



Nr. 1

RM.



Nr. 2

RM.

Stahldrahtkratzbürsten



Nr. 1 1 reihig
Nr. 2 2 reihig
Nr. 3 3 reihig

RM.

RM.

RM.

Nr. 4 4 reihig

Nr. 5 5 reihig

Nr. 6 6 reihig

RM.

RM.

RM.

Heizkörperbürste



RM.

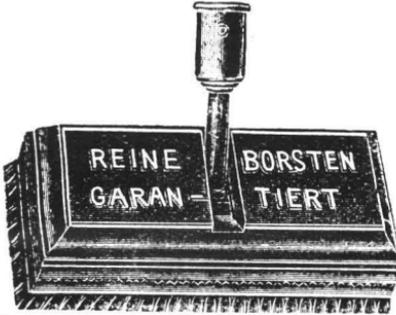
Preise pro Stück, unverbindlich.

WESTFÄLISCHER BLINDEN-VEREIN e. V.

Verkaufsabteilung

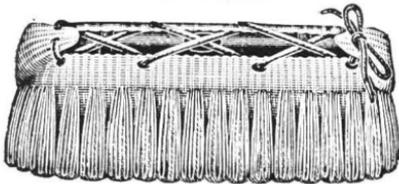
29 Ortsgruppen * Geschäftszentrale Dortmund, Kreuzstraße Nr. 4

Bohnerbesen aus kräftiger Borste



- | | | | | | |
|-------|------|-----|----------|--------------|-----|
| Nr. 1 | 3 kg | RM. | Nr. 5 | 8 kg | RM. |
| Nr. 2 | 4 kg | RM. | Nr. 6 | 10 kg | RM. |
| Nr. 3 | 5 kg | RM. | Nr. 7 m. | Lederüberzug | |
| Nr. 4 | 6 kg | RM. | Nr. 8 m. | Lederüberzug | |

Wollebesen Parkettwischer



- | | | |
|-------|--|-----|
| Nr. 1 | | RM. |
| Nr. 2 | | RM. |



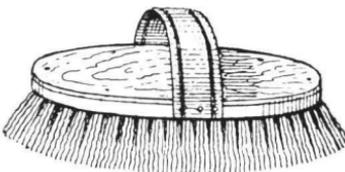
Schrankbesen RM.



Skunkswedel

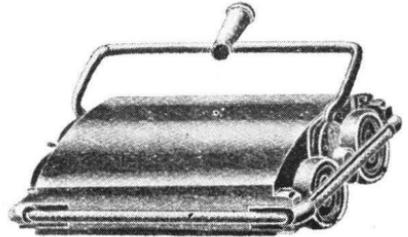
- | | | |
|-------|-------------|-----|
| Nr. 1 | Länge 30 cm | RM. |
| Nr. 2 | Länge 40 cm | RM. |
| Nr. 3 | Länge 60 cm | RM. |
| Nr. 4 | Länge 80 cm | RM. |

Kardätschen



- | | | |
|-------|----------------|-----|
| Nr. 1 | in Bassine | RM. |
| Nr. 2 | in Reiswurzeln | RM. |
| Nr. 3 | in Borste | RM. |

Teppich-Kehrmaschinen



- | | | |
|-------|----------------|-----|
| Nr. 1 | | RM. |
| Nr. 2 | | RM. |
| Nr. 3 | mit Gummiecken | RM. |

Reiswurzelsbesen

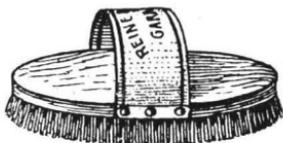


RM.

Reiswurzelnhandfeger



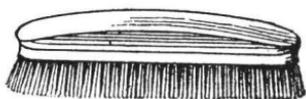
RM.



- | | | |
|-------|-----------|-----|
| Nr. 4 | in Borste | RM. |
| Nr. 5 | in Borste | RM. |
| Nr. 6 | in Borste | RM. |

Kleiderbürsten

aus reiner Borste



Nr. 1
Nr. 2
Nr. 3

RM.
RM.
RM.



Nr. 4
Nr. 5
Nr. 6
Nr. 7

RM.
RM.
RM.
RM.



Nr. 8 m. Namen od. Buchstaben
Nr. 9 m. Namen od. Buchstaben

RM.
RM.

Kopfbürsten

aus reiner Borste



Nr. 1
Nr. 2
Nr. 3
Nr. 4
Nr. 5 weiß Zelluloid
Nr. 6 weiß Zelluloid

RM.
RM.
RM.
RM.
RM.
RM.

Möbelbürsten



Nr. 1 Kokos
Nr. 2 Madagaskar

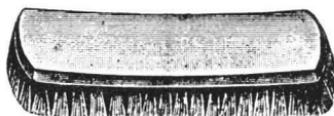
RM.
RM.



Nr. 3 schwarze Borste
Nr. 4 weiße Borste

RM.
RM.

Glanzbürsten



Nr. 1 aus Borste
Nr. 2 aus Borste
Nr. 3 aus Borste
Nr. 4 aus reinem Roßhaar
Nr. 5 aus reinem Roßhaar
Nr. 6 aus reinem Roßhaar

RM.
RM.
RM.
RM.
RM.
RM.

Auftragbürsten



spitz und rund

RM.

Haubbürste



RM.

Rasierpinsel

Nr. 1
Nr. 2
Nr. 3
Nr. 4
Nr. 5

RM.
RM.
RM.
RM.
RM.

Zahnbürsten

in Zellophanhüllen

Nr. 1
Nr. 2
Nr. 3
Nr. 4

RM.
RM.
RM.
RM.

Möbelpinsel



Nr. 1
Nr. 2

RM.
RM.



Nr. 3 doppelseitig
Nr. 4 doppelseitig

RM.
RM.

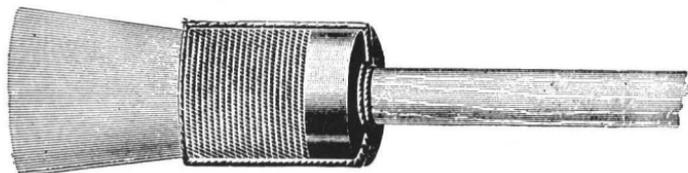
Preise pro Stück unverbindlich.

WESTFÄLISCHER BLINDEN-VEREIN e.V.

Verkaufsabteilung

29 Ortsgruppen * Geschäftszentrale Dortmund, Kreuzstraße Nr. 4

Ringpinsel mit Vorband



Haushaltpinsel

Sorte I, aus garantiert reinen Borsten mit Vorband:

Größe 2	RM.
Größe 4	"
Größe 6	"
Größe 8	"
Größe 10	"
Größe 12	"
Größe 14	"
Größe 16	"
Größe 18	"

Industrie-Ringpinsel

Sorte II, prima Borstenmischung, garantiert reines Haar, mit falbem Mantel, grauer Einlage:

Größe 2	RM.
Größe 4	"
Größe 6	"
Größe 8	"
Größe 10	"
Größe 12	"
Größe 14	"
Größe 16	"
Größe 18	"

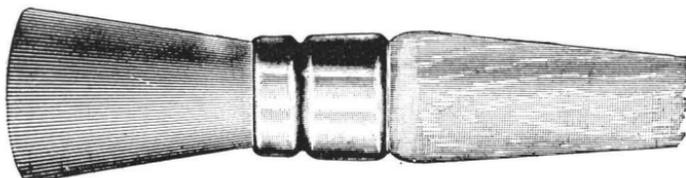
Maler-Ringpinsel

Sorte III, garantiert reine allerbeste russische Borste, mit weißem Mantel, Nickelring, mit Vorband:

Größe 2	RM.
Größe 4	"
Größe 6	"
Größe 8	"
Größe 10	"
Größe 12	"
Größe 14	"
Größe 16	"
Größe 18	"

Kapselpinsel

mit lackiertem Stiel, aus garantiert reinen Borsten



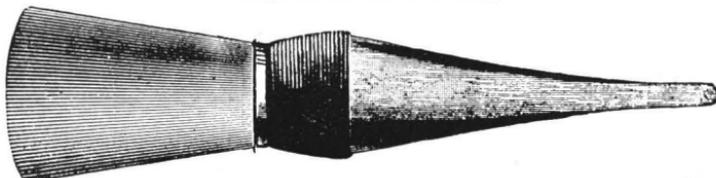
Nr. 6
Nr. 8
Nr. 10

RM. Nr. 12
" Nr. 14
" Nr. 16

RM.
"
"

Kluppenpinsel

aus garantiert reinen Borsten



Nr. 2
Nr. 4
Nr. 6
Nr. 8

RM. Nr. 10
" Nr. 12
" Nr. 14
" Nr. 16

RM.
"
"
"

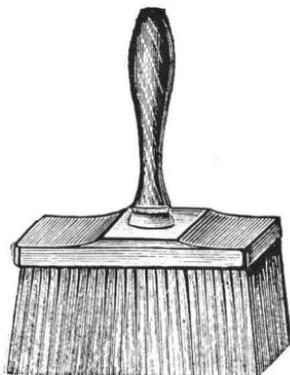
Strichzieher

Nr. 10
Nr. 12
Nr. 14

RM. Nr. 16
" Nr. 18
" Nr. 20

RM.
"
"

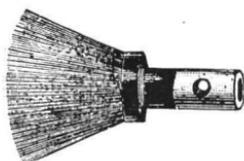
Deckenbürsten



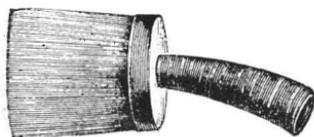
Nr. 1 in prima Haarmischung	6 ¹ / ₂ /14 cm	RM.
Nr. 2 in prima Haarmischung	7/16 ¹ / ₂ cm	RM.
Nr. 3 in prima Haarmischung	7 ¹ / ₂ /18 cm	RM.
Nr. 4 in garantiert reiner Borste	8/17 cm	RM.
Nr. 5 in " " "	8/17 ¹ / ₂ cm	RM.
Nr. 6 in " " "	8 ¹ / ₂ /18 ¹ / ₂ cm	RM.

Kölner Weissquasten

prima Haarmischung



Größe 6	50 mm Ringdurchmesser	RM.
Größe 8	55 mm Ringdurchmesser	RM.
Größe 10	60 mm Ringdurchmesser	RM.
Größe 12	65 mm Ringdurchmesser	RM.
Größe 14	70 mm Ringdurchmesser	RM.
Größe 16	75 mm Ringdurchmesser	RM.



Scheibenquasten

reine Borsten mit Ziegenhorngriff

RM.

Fibre-Sprengpinsel



50 mm	Ringdurchmesser	RM.
55 mm	"	RM.
60 mm	"	RM.

Leimpinsel

Größe 10	aus garant. reiner Borste	RM.
Größe 14	" " " "	RM.
Größe 18	" " " "	RM.

Heizkörperpinsel

1"	RM.
1 ¹ / ₂ "	RM.
2"	RM.

Fibre-Deckenbürste

RM.

Tapezierbürste

RM.

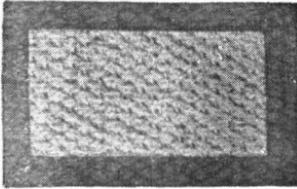
Preise pro Stück, unverbindlich.

WESTFÄLISCHER BLINDEN-VEREIN e.V.

Verkaufsabteilung

29 Ortsgruppen + Geschäftszentrale Dortmund, Kreuzstraße Nr. 4

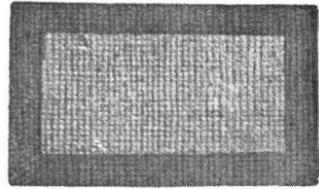
Kokos-Doppelmatten



Größe 0 mit Rand 54x34 cm
Größe 1 mit Rand 60x35 cm

RM.
RM.

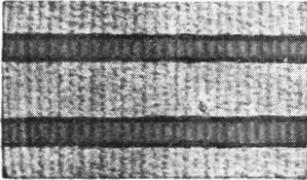
Kokos-Feingarnmatten



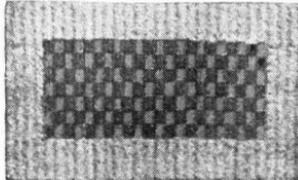
Größe 1 prima mit Rand 60 x 35 cm
Größe 1 prima gemustert 60x35 cm

RM.
RM.

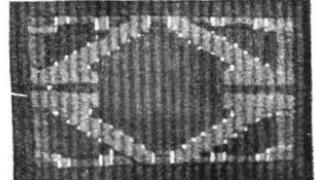
Kokos-Rippenmatten



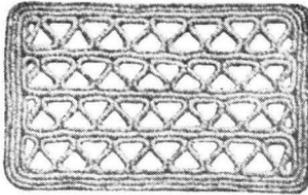
Größe 1 gestreift sekunda
60 x 35 cm RM.
Gittermatten



Größe 1 Schach sekunda
60 x 35 cm RM.

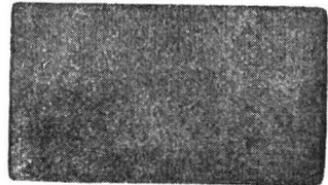


Größe 1 gemustert sekunda
60 x 35 cm RM.
Größe 1 gemustert prima
60 x 35 cm RM.



Größe 1 Rohr 60 x 35 cm RM.
Größe 1 Kokos 60 x 35 cm RM.
Größe 2 Kokos 70 x 40 cm RM.
Größe 3 Kokos 75 x 45 cm RM.
Größe 4 Kokos 83 x 50 cm RM.
Größe 5 Kokos 90 x 55 cm RM.
Größe 6 Kokos 100 x 60 cm RM.

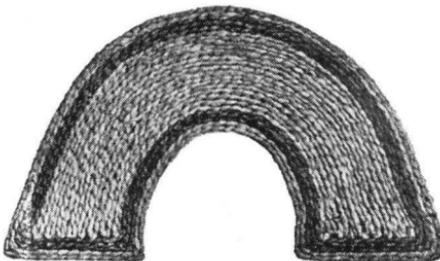
Kokos-India-Velourmatten



zirka 3 cm dick
Größe 1 60 x 35 cm RM.
Größe 2 70 x 40 cm RM.
Größe 3 75 x 45 cm RM.
Größe 4 83 x 50 cm RM.
Größe 5 90 x 55 cm RM.
Größe 6 100 x 60 cm RM.

Kokos-Faser-Velourgarnmatten

zirka 4 cm dick
Größe 1 60 x 35 cm RM.
Größe 2 70 x 40 cm RM.
Größe 3 75 x 45 cm RM.
Größe 4 83 x 50 cm RM.
Größe 5 90 x 55 cm RM.
Größe 6 100 x 60 cm RM.



Klosettmatte
RM.

Kokos-Granitmatten

Größe 1 bunt 60 x 35 cm RM.

Anfertigung von Maßmatten aller Art.

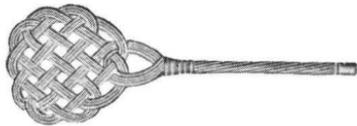
Rohrklopper



Nr. 1 75 cm lang RM.



Nr. 2 75 cm lang RM.



Nr. 3 (Sonnen) 75 cm lang RM.

Nr. 4 (Sonnen) 80 cm lang RM.

Nr. 5 extra groß und schwer RM.

Besenstiele

Sauerländer, 1,25 m lang, 25 mm dick:

abgerundet RM.

mit Knopf RM.

Nordische Ware, 1,25 m lang, 25 mm dick:

abgerundet 1,25 m lang RM.

mit Knopf 1,25 m lang RM.

mit Knopf 1,40 m lang RM.

lackiert 1,25 m lang RM.

lackiert 1,40 m lang RM.

Bohnerbesenstiele

1,40 m lang 28 mm dick RM.

1,40 m lang 28 mm dick lack. RM.

Spinnenfegerstiele

2 m lang RM.

2¹/₂ m lang RM.

Wäscheklammern, Rundholz

100 Stück RM.

Federklammern

per Groß RM.

Wäscheleinen, geklöppelt

Nr. 1 5 mm à 15 m RM.

Nr. 2 5 mm à 20 m RM.

Nr. 3 5 mm à 25 m RM.

Nr. 4 5 mm à 30 m RM.

Nr. 5 6 mm à 15 m RM.

Nr. 6 6 mm à 20 m RM.

Nr. 7 6 mm à 30 m RM.

Nr. 8 6 mm à 40 m RM.

Nr. 9 6 mm à 50 m RM.

Scheuertücher

Nr. 1 55/75 cm hell RM.

Nr. 2 65/80 cm hell RM.

Nr. 3 60/80 cm weiß RM.

Nr. 4 65/80 cm weiß RM.

Nr. 5 70/90 cm hell RM.

Bohnertücher

Nr. 1 75/53 cm RM.

Nr. 2 80/58 cm RM.

Poliertücher

Nr. 35/35 cm RM.

Nr. 35/35 cm RM.

Spültücher

Nr. 1 40/40 cm RM.

Nr. 2 40/40 cm RM.

Netztücher

Nr. 1 40/40 cm RM.

Fensterleder

Nr. 1 25/28 cm groß RM.

Nr. 2 30/32 cm groß RM.

Nr. 3 35/38 cm groß RM.

Nr. 4 40/43 cm groß RM.

Nr. 5 55/60 cm Autoleder RM.

Bohnerwachs

¹/₄ kg prima Qualität RM.

¹/₂ kg prima Qualität RM.

1 kg prima Qualität RM.

In Hobboks pro kg RM.

Metalltopfreiniger

Taschenform groß, Kupfer RM.

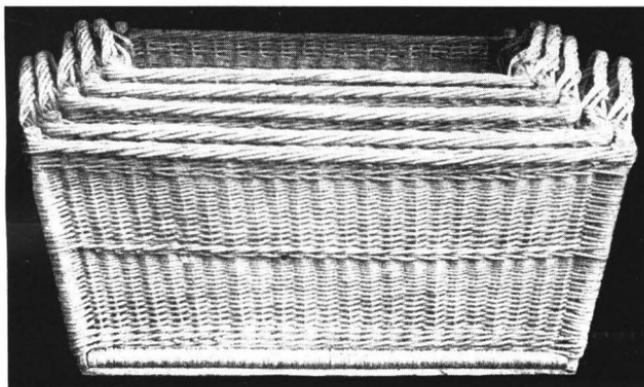
Schwammform groß, Kupfer RM.

WESTFÄLISCHER BLINDEN-VEREIN e.V.

Verkaufsabteilung

29 Ortsgruppen * Geschäftszentrale Dortmund, Kreuzstraße Nr. 4

Waschkörbe viereckig mit Griffen



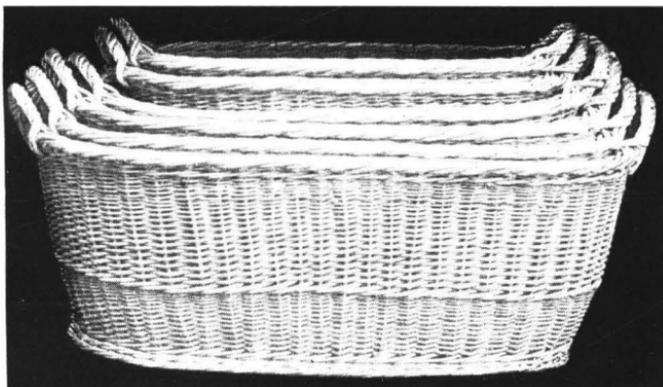
Geschichtet:

	Obere Länge:	Bodenlänge:
Nr. 1	ca. 90 cm	65 cm
Nr. 2	ca. 85 cm	61 cm
Nr. 3	ca. 80 cm	56 cm
Nr. 4	ca. 75 cm	52 cm
Nr. 5	ca. 70 cm	48 cm

Gewürfelt:

	Obere Länge:	Bodenlänge:
Nr. 1	ca. 90 cm	65 cm
Nr. 2	ca. 85 cm	61 cm
Nr. 3	ca. 80 cm	56 cm
Nr. 4	ca. 75 cm	52 cm
Nr. 5	ca. 70 cm	48 cm

Waschkörbe oval mit Griffen



Geschichtet:

	Obere Länge:	Bodenlänge:
Nr. 1	90 cm	66 cm
Nr. 2	80 cm	55 cm
Nr. 3	70 cm	50 cm

Gewürfelt:

	Obere Länge:	Bodenlänge:
Nr. 1	90 cm	66 cm
Nr. 2	80 cm	55 cm
Nr. 3	70 cm	50 cm

RM.
RM.
RM.
RM.
RM.

RM.
RM.
RM.



Waschkörbe oval mit Henkel

Geschichtet:

	Obere Länge:	Bodenlänge:
Nr. 1	67 cm	47 cm
Nr. 2	62 cm	42 cm
Nr. 3	57 cm	37 cm
Nr. 4	50 cm	34 cm

Gewürfelt:

	Obere Länge:	Bodenlänge:	RM.
Nr. 1	67 cm	47 cm	RM.
Nr. 2	62 cm	42 cm	RM.
Nr. 3	57 cm	37 cm	RM.
Nr. 4	50 cm	34 cm	RM.

Reisekörbe

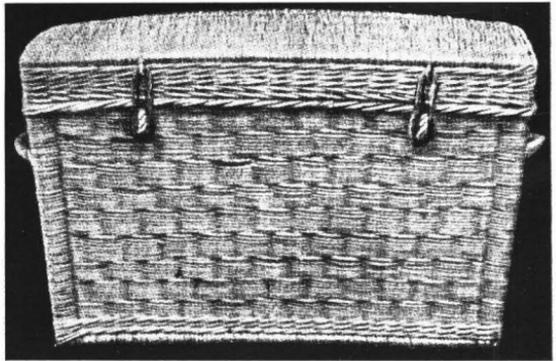
mit Eisenverschluß, Eisenstange
und Schutzleisten

Geschichtet:

	Obere Länge:	Bodenlänge:	RM.
Nr. 1	87 cm	75 cm	RM.
Nr. 2	75 cm	65 cm	RM.
Nr. 3	70 cm	60 cm	RM.
Nr. 4	58 cm	50 cm	RM.
Nr. 5	53 cm	45 cm	RM.

Gewürfelt:

	Obere Länge:	Bodenlänge:	RM.
Nr. 1	87 cm	75 cm	RM.
Nr. 2	75 cm	65 cm	RM.
Nr. 3	70 cm	60 cm	RM.
Nr. 4	58 cm	50 cm	RM.
Nr. 5	53 cm	45 cm	RM.



Handelskorb

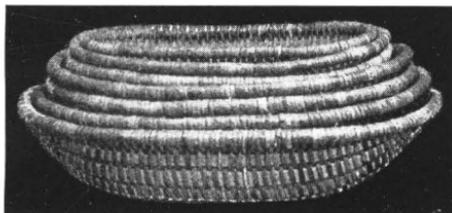
	Obere Länge:	Bodenlänge:	RM.
Nr. 1	57 cm	49 cm	RM.
Nr. 2	54 cm	46 cm	RM.

Preise pro Stück, unverbindlich.

WESTFÄLISCHER BLINDEN-VEREIN e.V.

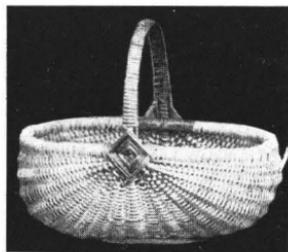
Verkaufsabteilung

29 Ortsgruppen + Geschäftszentrale Dortmund, Kreuzstraße Nr. 4



Futterschwingen

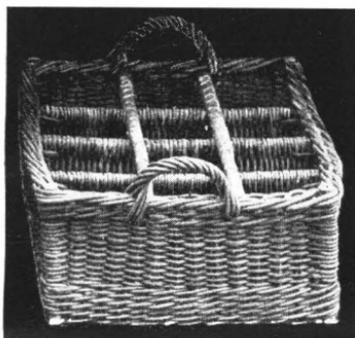
aus Weiden oder Rohrbast in den verschiedensten Größen von RM.



Kartoffelkörbe

33 cm breit und 50 cm lang

Nr. 1 aus Rohrbast RM.
Nr. 2 aus Weiden RM.



Flaschenkörbe

aus Rohr für den Transport
jedes Fach 11-12 qcm groß und 20 cm hoch
Preis je Fach RM.



Kohlenkörbe

aus Rohr

unterer Durchmesser 37 cm
oberer Durchmesser 45 cm

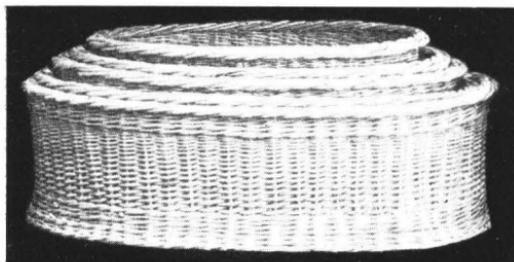
Nr. 1 rund RM.
Nr. 2
Rücken mit flacher Tragseite RM.



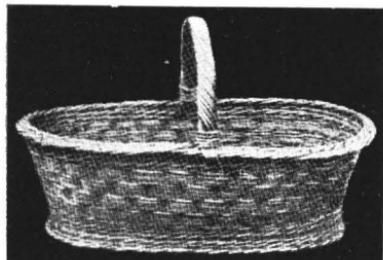
Kaffkörbe

unterer Durchmesser 45 cm
oberer Durchmesser 63 cm
Höhe 66 cm

Nr. 1 aus grünen Weiden RM.
Nr. 2 aus weiß. Weiden (bunt) RM.
Nr. 3 aus weißen Weiden RM.
Nr. 4 aus Rohr RM.



Hundekörbe
rund, in allen Größen



Fleischerkörbe
gewürfelt, flach
obere Länge 60 cm Bodenlänge 45 cm
Preis RM.



Holländerkörbe
braun gebeizt, lackiert
und bemalt, in den ver-
schiedensten Größen und
Preislagen
von RM.



Bollerkörbe
braun oder gesotten und bemalt, in
den verschiedensten Größen und
Preislagen
von RM.

WESTFÄLISCHER BLINDEN-VEREIN e.V.

Verkaufsabteilung

29 Ortsgruppen * Geschäftszentrale Dortmund, Kreuzstraße Nr. 4



Kinderschlafkörbe

unten dicht,
oben gekreuzt mit Zopfrand

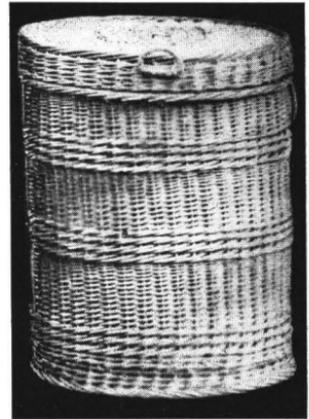
Nr. 1 obere Länge 94 cm RM.

Nr. 2 obere Länge 90 cm RM.

Zuschlag für Rollwagen
ohne Gummi RM.

Zuschlag für Rollwagen
mit Gummi RM.

Zuschlag für Gestell
mit Halter RM.



Wäschepuff

aus Ia Weiden rund mit Überfalldeckel
in den verschiedensten Größen, und zwar im (⊙)
von 35-45 cm und einer Höhe von 40-65 cm von
RM.

Papierkörbe

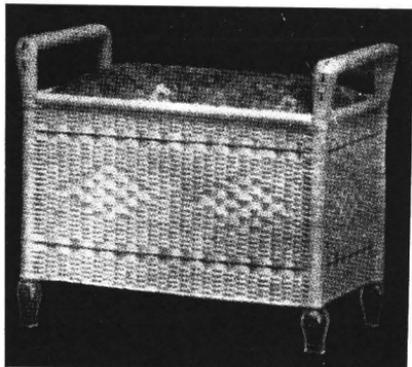


rund dicht geflochten
RM.



gestäbt
RM.

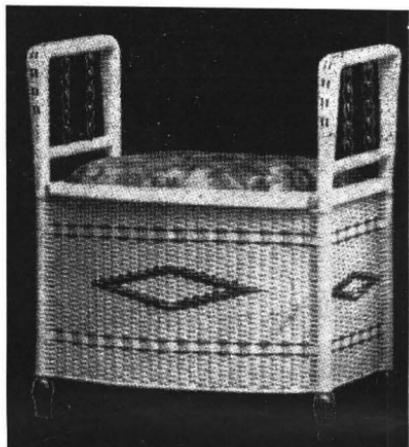
Wäschefruhe



ganz weiß mit Lackrohrverzierung und
Holzkugeln

Größe 48 x 32 cm RM.

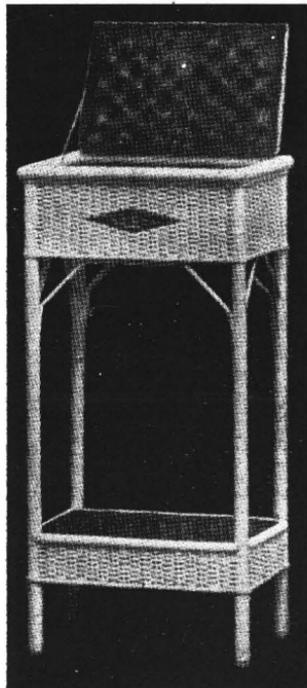
Wäschegondel



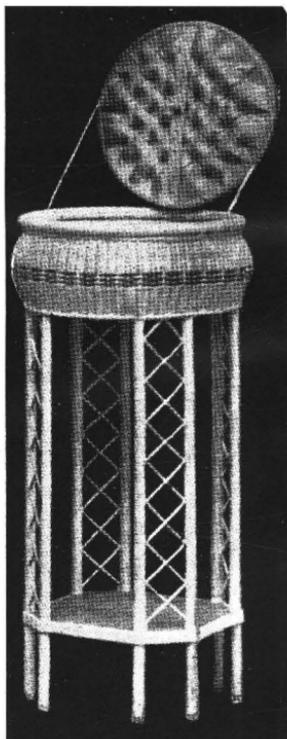
mit Lackrohr, Holzkugeln und Perlen-
stabverzierungen

Größe 48 x 32 cm RM.

Nähständer



mit Seidenpolsterung - Farbe nach
Wunsch aus la weißem Peddig RM.



aus la weißem Peddig mit eichener
Sperrholzplatte RM.

Preise pro Stück, unverbindlich.

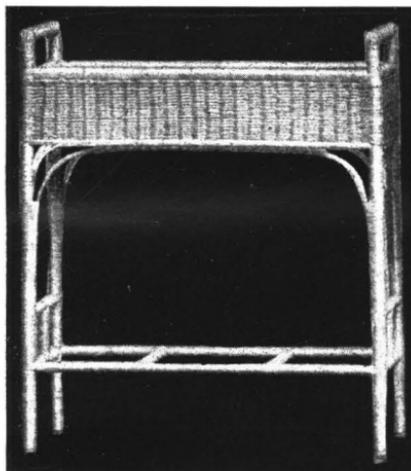
WESTFÄLISCHER BLINDEN-VEREIN e.V.

Verkaufsabteilung

29 Ortsgruppen * Geschäftszentrale Dortmund, Kreuzstraße Nr. 4

Blumenkrippen

Ia Peddig



Nr. 1 Größe 24 x 28 cm RM.
Bei anderen Größen für jede weitere 10 cm in der
Länge RM. Aufschlag.



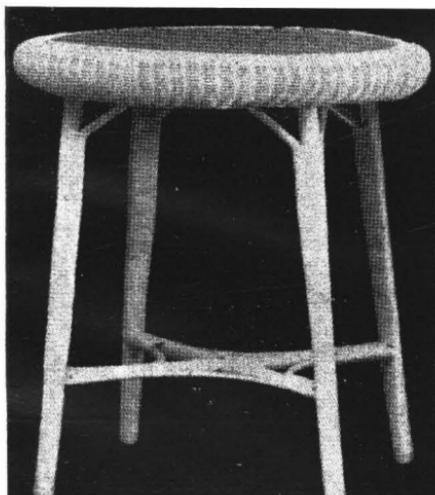
Hocker
rund

Nr. 1 sekunda Peddig RM.
Nr. 2 prima Peddig RM.



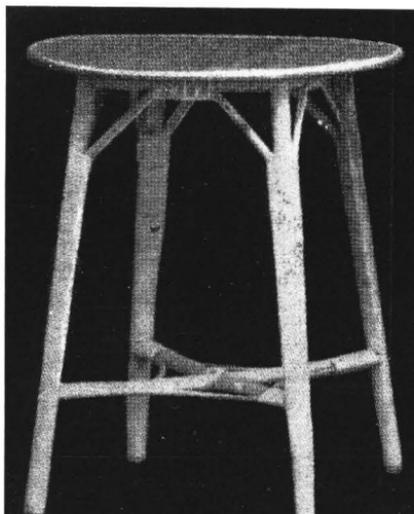
Hocker
viereckig

Nr. 1 sekunda Peddig RM.
Nr. 2 prima Peddig RM.



Peddigtische

mit Wulst und eichener Sperrholzplatte 50 cm ()
Nr. 1 sekunda Peddig RM.
Nr. 2 prima Peddig RM.
Bei anderen Tischgrößen für je weitere 5 cm Platten-
durchmesser RM. Aufschlag.



Peddigtische

mit eichener Sperrholzplatte Durchmesser 50 cm
Nr. 1 sekunda Peddig RM.
Nr. 2 prima Peddig RM.
Für je weitere 5 cm Plattendurchm. RM. Aufschlag.

Korbmöbelgarnitur



Nr. 1 Sessel, sekunda Peddig RM.
 Nr. 2 Sessel, prima Peddig RM.
 für Kniewulst RM. Aufschlag.



Sessel

Nr. 1 sekunda Peddig . RM.
 Nr. 2 prima Peddig . . RM.
 für Kniewulst RM. Aufschlag.



Ruhesessel

Nr. 1 sekunda Peddig . RM.
 Nr. 2 prima Peddig . . RM.

WESTFÄLISCHER BLINDEN-VEREIN e.V.

Verkaufsabteilung

29 Ortsgruppen * Geschäftszentrale Dortmund, Kreuzstraße Nr. 4

Federpolstersessel

(Patentsitz)

mit licht- und wetterrechten gestreiften Bezügen.



Nr. 1

Peddig weiß angebleicht .	RM.
Peddig la hell natur .	RM.
Peddig la weiß gebleicht .	RM.



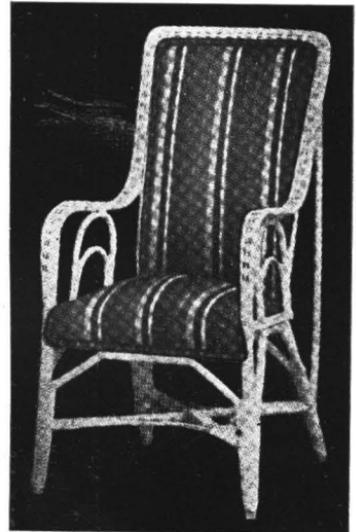
Nr. 2

Peddig weiß angebleicht .	RM.
Peddig la hell natur .	RM.
Peddig la weiß gebleicht .	RM.



Nr. 3

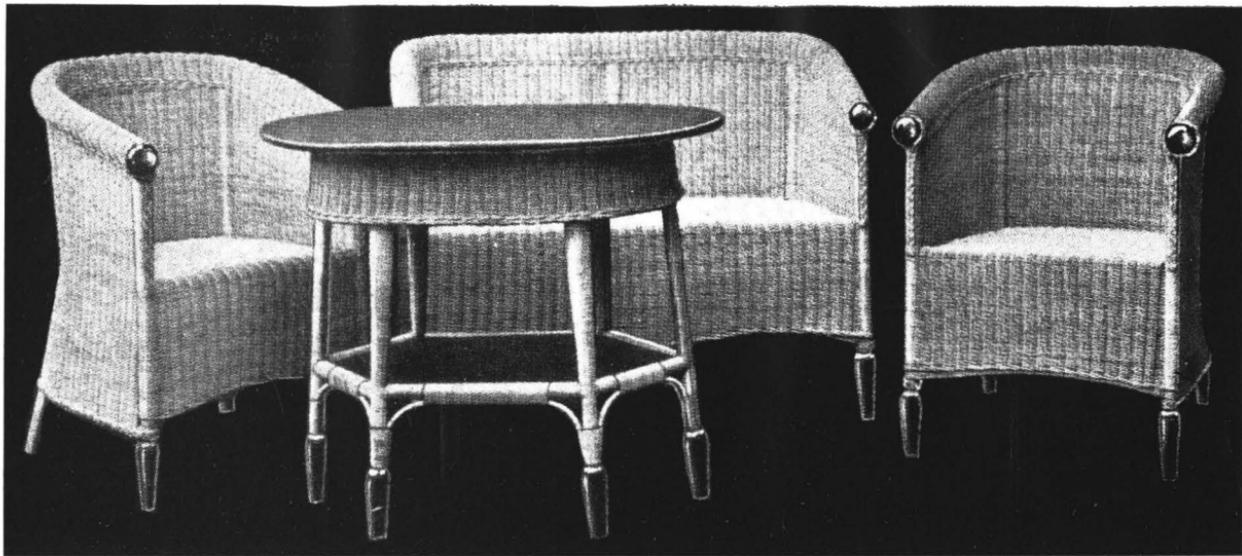
Peddig weiß angebleicht .	RM.
Peddig la hell, natur .	RM.
Peddig la weiß gebleicht .	RM.



Ruhesessel

Peddig weiß angebleicht .	RM.
Peddig la hell, natur .	RM.
Peddig la weiß gebleicht .	RM.

Ohne Patentfedersitz mit Flachpolster stellen sich die Sessel RM. billiger.



Korbmöbelgarnitur

Ia Peddigrohr

Sessel per Stück	RM.	Bank	RM.
Tisch oval mit 2 eichenen Sperrholzplatten 60/90 cm			RM.
	Für Tischplatte mit Wulst	RM, Aufschlag	